



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

150. Sitzung

Hannover, den 9. November 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 46:

Mitteilungen des Präsidenten 19533
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 19533

Tagesordnungspunkt 47:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/5315..... 19533

Frage 1:

Studentische Wohnungssituation in Niedersachsen und die Verantwortung der Landesregierung..... 19533

Hans-Henning Adler (LINKE)
..... 19534, 19542, 19547

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister.....
..... 19534 bis 19551

Dr. Gabriele Andretta (SPD) 19538, 19546

Enno Hagenah (GRÜNE)..... 19538, 19539

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)..... 19540

Jörg Hillmer (CDU)..... 19542

Patrick-Marc Humke (LINKE)..... 19543, 19549

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 19544, 19550

Kreszentia Flauger (LINKE) 19545, 19550

Miriam Staudte (GRÜNE) 19545

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen,
Familie, Gesundheit und Integration..... 19546

Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 19547

Dr. Silke Lesemann (SPD) 19548

Dr. Stephan Siemer (CDU)..... 19549

Kurt Herzog (LINKE)..... 19551

(Beantwortung der Fragen 2 bis 48 im Anhang zum
Stenografischen Bericht)

Tagesordnungspunkt 48:

Besprechung:

2020 - das Jahr der Weichenstellungen - Länderfinanzausgleich, Solidarpakt II, Schuldenbremse, neue EU-Förderperiode - Wo sieht die Landesregierung ihren Handlungsauftrag bei der Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzverfassung für eine aufgabengerechte Finanzausstattung Niedersachsens und seiner Kommunen?

- Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/4890

- Antwort der Landesregierung - Drs. 16/5130..... 19552

Heinrich Aller (SPD)..... 19552, 19561

Hartmut Möllring, Finanzminister..... 19554

Dr. Manfred Sohn (LINKE) 19557

Reinhold Hilbers (CDU) 19558, 19560

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)..... 19559, 19561

Christian Grascha (FDP) 19562

Tagesordnungspunkt 49:

Erste Beratung:

Missbrauch von Werkverträgen verhindern - Lohndumping eindämmen - Antrag der Fraktion
DIE LINKE - Drs. 16/5322 19563

Ursula Weisser-Roelle (LINKE)
..... 19563, 19567, 19571

Ronald Schminke (SPD) 19564

Karl-Heinz Bley (CDU) 19565

Enno Hagenah (GRÜNE) 19566, 19571

Klaus Rickert (FDP) 19566, 19568

Jörg Hillmer (CDU)..... 19568

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr..... 19569

Ausschussüberweisung..... 19572

Tagesordnungspunkt 50:

Abschließende Beratung:

Klimakiller Torfindustrie - Alternativen zur Verringerung des Torfverbrauchs im Gartenbau fördern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4861 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5299 19572
Christian Meyer (GRÜNE) 19572, 19575
Rolf Meyer (SPD) 19573, 19575, 19578
Helmut Dammann-Tamke (CDU)
 19574, 19576
Marianne König (LINKE) 19576
Hans-Heinrich Sander (FDP) 19577
Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung 19578
Beschluss 19579
 (Direkt überwiesen am 13.06.2012)

Tagesordnungspunkt 51:

Abschließende Beratung:

Niedersachsens Verbraucherinnen und Verbraucher besser informieren - Hygieneampel jetzt! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5169 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5301 19579
Christian Meyer (GRÜNE) 19579
Clemens Große Macke (CDU) 19579
Marianne König (LINKE) 19580
Beschluss 19580
 (Direkt überwiesen am 20.09.2012)

Tagesordnungspunkt 52:

Abschließende Beratung:

Niedersächsischer Aktionsplan für bessere Chancen von Frauen auf gute Arbeitsplätze - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4868 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5302 19580
Kreszentia Flauger (LINKE) 19581
Ulla Groskurt (SPD) 19581, 19583
Gisela Konrath (CDU) 19582, 19585, 19586
Gabriela König (FDP) 19583, 19584
Elke Twesten (GRÜNE) 19584
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 19585, 19586
Beschluss 19587
 (Direkt überwiesen: 140. Sitzung am 13.06.2012)

Tagesordnungspunkt 53:

Abschließende Beratung:

Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge - Aufhebung der "Residenzpflicht" ist überfällig! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2514 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5309 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5325 19587
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 19587
Jutta Rübke (SPD) 19588
Rudolf Götz (CDU) 19588
Filiz Polat (GRÜNE) 19589
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 19590
Beschluss 19590
 (Direkt überwiesen am 02.06.2010)

Tagesordnungspunkt 54:

Abschließende Beratung:

NPD-Verbotsverfahren einleiten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4583 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5269 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5327 19591
Sigrid Leuschner (SPD) 19591, 19593
Fritz Güntzler (CDU) 19592, 19594
Christel Wegner (fraktionslos) 19594
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 19595
Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 19595
Helge Limburg (GRÜNE) 19596
Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 19597
Beschluss 19598
 (Direkt überwiesen am 14.03.2012)

Tagesordnungspunkt 55:

Abschließende Beratung:

Fanprojekte in Niedersachsen stärken und ausbauen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2404 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5340 19598
Beschluss 19598
 (Direkt überwiesen am 22.04.2010)

Tagesordnungspunkt 56:

Abschließende Beratung:

Auswanderungstrend stoppen - Zuwanderung erleichtern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3426 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5308 19598
Beschluss 19598
 (Direkt überwiesen am 15.03.2011)

Tagesordnungspunkt 57:

Abschließende Beratung:

- a) **Bundeswehrreform und Abzug der britischen Streitkräfte verlangen nachhaltige Konversion in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4130 - b) **Niedersachsen und die Bundeswehrreform - Kommunen brauchen Finanzhilfen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4134 - c) **Niedersachsen bleibt ein starkes Bundeswehrland** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4144 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5342..... 19599
- Dr. Manfred Sohn** (LINKE)19599, 19603
Karl-Heinz Bley (CDU).....19599
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 19601
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 19602
Heiner Bartling (SPD)..... 19602
David McAllister, Ministerpräsident..... 19603

Beschluss 19605

(Zu a: Erste Beratung: 120. Sitzung am 11.11.2011)

(Zu b: Erste Beratung: 120. Sitzung am 11.11.2011)

(Zu c: Erste Beratung: 120. Sitzung am 11.11.2011)

Tagesordnungspunkt 58:

Abschließende Beratung:

- 28. Januar 2012: 40 Jahre "Radikalenerlass" - politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelung und Verdächtigung dürfen keine Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4350neu² - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5343 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5359 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5359 19605

Beschluss 19605

(Erste Beratung: 126. Sitzung am 19.01.2012)

Tagesordnungspunkt 59:

Abschließende Beratung:

- Gebührenpflicht nach dem Waffengesetz für Niedersachsen regeln!** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5176 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5344 19605
- Meta Janssen-Kucz** (GRÜNE)19606, 19608
Karl Heinz Hausmann (SPD)19606, 19608
Johann-Heinrich Ahlers (CDU)..... 19607
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 19609
Jan-Christoph Oetjen (FDP) 19609

Beschluss 19610

(Direkt überwiesen am 20.09.2012)

Tagesordnungspunkt 60:

Abschließende Beratung:

- Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber schaffen!** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5156 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5346 19610
- Hans-Henning Adler** (LINKE).....19610, 19612
Joachim Stünkel (CDU)19611
Grant Hendrik Tonne (SPD)19611
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)19611

Beschluss 19612

(Direkt überwiesen am 19.09.2012)

Tagesordnungspunkt 61:

Abschließende Beratung:

- Opferschutz durch verfahrensunabhängige Beweissicherung in Niedersachsen erhöhen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4576 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/534719612

Beschluss19612

(Erste Beratung: 134. Sitzung am 23.03.2012)

Tagesordnungspunkt 62:

Abschließende Beratung:

- Wirtschaftsmotor Mittelstand - Bürokratische Hemmnisse abbauen, effiziente Strukturen schaffen** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4731 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5348 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/538419612

Beschluss19612

(Ohne erste Beratung überwiesen in der 137. Sitzung am 10.05.2012)

Tagesordnungspunkt 63:

Abschließende Beratung:

- a) **Überdüngung durch Gülle und Kot wirksam verhindern - Umweltbelastung reduzieren - Güllekataster einführen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4726 - b) **Schutz des Grundwassers vor alten und neuen Gefahren** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4866 - c) **Grundwasser in Gefahr - Überlastung der Böden mit Gülle, Wirtschaftsdünger und Gärresten endlich stoppen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4973 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/534919613

Christian Meyer (GRÜNE).....19613

Marianne König (LINKE)19613

Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	19614
Renate Geuter (SPD).....	19615
Clemens Große Macke (CDU)	19616
Gert Lindemann , Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung	19617
<i>Beschluss</i>	19618
(Zu a: Erste Beratung: 140. Sitzung am 22.06.2012)	
(Zu b: Erste Beratung: 140. Sitzung am 22.06.2012)	
(Zu c: Direkt überwiesen: 144. Sitzung am 11.07.2012)	

Tagesordnungspunkt 64:

Abschließende Beratung:

Masterplan "Offshorewindenergie" - Niedersachsen jetzt zukunftssicher aufstellen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4581 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/5350.....	19618
<i>Beschluss</i>	19618
(Erste Beratung: 133. Sitzung am 22.03.2012)	

Tagesordnungspunkt 65:

Abschließende Beratung:

Kein alter Wein in neuen Schläuchen - Die EU-Strukturförderung in Niedersachsen muss modernisiert werden - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4734 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/5317 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5330neu - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5376 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5396	19618
<i>Beschluss</i>	19618
(Erste Beratung: 140. Sitzung am 22.06.2012)	

Nächste Sitzung 19619

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 47:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/5315

Anlage 1:

Welchen Stellenwert haben die Agrarumweltprogramme in Niedersachsen? Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 2 des Abg. Clemens Große Macke (CDU)	19621
---	-------

Anlage 2:

Wie ernst ist es der Landesregierung mit der Unterstützung von Betriebskindergärten? Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 3 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)	19622
---	-------

Anlage 3:

Voraussetzungen der Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. EEG Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 4 der Abg. Dr. Gero Clemens Hocker und Christian Grascha (FDP).....	19624
---	-------

Anlage 4:

Hat der Innenminister Beweise für seinen im Landtag geäußerten Verdacht, der Landrat des Landkreises Wesermarsch könne vertrauliche Informationen an die Presse gegeben haben? Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Ina Korter und Helge Limburg (GRÜNE).....	19625
--	-------

Anlage 5:

Wie nimmt das Land Niedersachsen die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen vor dem Hintergrund wachsender psychischer Belastungen für Beschäftigte wahr? Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 6 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	19627
---	-------

Anlage 6:

Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Bestandteil von Kulturerhalt und Kulturentwicklung - Welche Schwerpunkte setzt Niedersachsen in der kulturellen Bildung? Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 7 der Abg. Jörg Hillmer und Dorothee Prüssner (CDU)	19629
--	-------

Anlage 7:

Wann wird die Barrierefreiheit der Bahnhöfe an der Heidebahn Buchholz-Bennemühlen (KBS 123) umgesetzt? Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)	19635
---	-------

Anlage 8:

Kontakte von Lehrern zu Schülern in sozialen Netzwerken Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 9 des Abg. Björn Försterling (FDP)	19637
---	-------

Anlage 9:

Wer entscheidet über das Abstimmungsverhalten Niedersachsens im Bundesrat? Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 10 der Abg. Stefan Wenzel und Helge Limburg (GRÜNE).....	19638
--	-------

Anlage 10:

„Service-Telefon Schule“ - Ein verlässlicher Ansprechpartner zum Thema Unterrichtsversorgung in Niedersachsen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Karl-Heinz Klare und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)..... 19640

Anlage 11:

Wie gehen Schulen mit den Kopfnoten um?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Brigitte Somfleth (SPD) 19642

Anlage 12:

RWE Dea unter Druck - Wohin mit dem Lagerstättenwasser?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 19643

Anlage 13:

Unterlagen zur Wulff/Glaeseker-Affäre im Staatskanzleipanzerschrank statt bei der Staatsanwaltschaft?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Stefan Wenzel (GRÜNE) 19645

Anlage 14:

Kurswechsel in der Bahnpolitik - Welche Konsequenzen haben die Äußerungen des Ministerpräsidenten McAllister zur Prüfung einer Bahnnummfahrung in Oldenburg?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Jürgen Krogmann und Wolfgang Wulf (SPD)..... 19648

Anlage 15:

Ausbaubedarf von günstigem Wohnraum für Studierende

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 19650

Anlage 16:

Erhalt von Schwimmbädern in ländlichen Gebieten - Anerkennung als Sportstätte im Zukunftsvertrag möglich?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 des Abg. Marcus Bosse (SPD) 19654

Anlage 17:

Heimliche Videoüberwachung von Radfahrern in Hannover

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 18 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE) 19656

Anlage 18:

Ist der Neubau der B 210 n als Projekt mit „Vordringlichem Bedarf“ bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 noch haltbar?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 19657

Anlage 19:

Arbeitszeitverordnung für Förderschulleitungen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Sigrid Rakow (SPD) 19658

Anlage 20:

Nachhaltige Sicherung des Sertüner-Krankenhauses in Einbeck durch die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 21 des Abg. Uwe Schwarz (SPD)..... 19660

Anlage 21:

Unterstützt die Landesregierung die Beschäftigten der niedersächsischen AKW und der kraftwerksbezogenen Dienstleister hinsichtlich Beschäftigungs- und Fachkräftesicherung?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Gerd Ludwig Will, Olaf Lies, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)..... 19661

Anlage 22:

Grenzüberschreitende Programmempfang zwischen den Niederlanden und Deutschland

Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 23 des Abg. Gerd Ludwig Will (SPD)..... 19663

Anlage 23:

Warum stehen die Konversionsmittel den betroffenen Standortkommunen bis heute nicht zur Verfügung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 24 der Abg. Daniela Behrens (SPD)..... 19664

Anlage 24:

Wann wird die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zur Lebensmittelchemikerin und zum Lebensmittelchemiker geändert?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 25 des Abg. Marcus Bosse (SPD) 19665

Anlage 25:

Probleme bei der Ausstellung des Parkausweises „aG-light“

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Klaus Schneck (SPD)..... 19666

Anlage 26:

EU-rechtliche Ziele zum Grundwasserschutz wurden mit bisherigen rechtlichen Regelungen nicht erreicht - Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung verhindern, dass auch eine bedarfsgerechte Düngung im Mais zu weiteren Grundwasserbelastungen führt?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 27 der Abg. Renate Geuter (SPD) 19667

Anlage 27:

„Finanzierung, Analyse, Schilfpolder, Flächenankäufe, landwirtschaftliche Einträge ...“ - und viele Versprechungen - Was macht die Landesregierung am Dümmer See?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 28 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 19668

Anlage 28:

Stand der Umsetzung des Projekts NiedersachsenGEN

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 29 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE) 19671

Anlage 29:

Welche möglichen Folgen erwachsen in Niedersachsen durch Konzentrationstendenzen im Gesundheitswesen, z. B. durch die Verwobenheit der Konzerne „Helios“ und „Fresenius“ als „Fresenius Helios“?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 30 der Abg. Patrick-Marc Humke und Marianne König (LINKE)..... 19672

Anlage 30:

Wie steht die Landesregierung zur Vergabe der Ausbildungsplätze im dritten Ausbildungsabschnitt zum „Staatlich geprüften Lebensmittelchemiker“?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 31 der Abg. Marianne König (LINKE)19673

Anlage 31:

Drohende Schließung der Grundschule Friedrichstraße in Helmstedt - Was sagt die Landesregierung?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 32 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) 19674

Anlage 32:

Wie begegnet die Landesregierung den Vorwürfen von Rechtsverstößen im Zusammenhang mit Mobilitätsbeschränkungen bei Menschen mit Behinderungen im ÖPNV in der Wesermarsch auf der Bahnstrecke Bremen-Nordenham?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 33 der Abg. Patrick-Marc Humke und Ursula Weisser-Roelle (LINKE)..... 19675

Anlage 33:

Haushaltssperre im Kultusministerium

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 34 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) 19676

Anlage 34:

Wie ernst nimmt es die Landesregierung mit dem Informationsrecht von Abgeordneten?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 des Abg. Victor Perli (LINKE) 19677

Anlage 35:

Will die Landesregierung den Katastrophenschutz am AKW Grohnde gemäß den Bedenken von Landrat Rüdiger Butte (Landkreis Hameln-Pyrmont) verbessern, und wann gibt es Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe dazu?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 des Abg. Kurt Herzog (LINKE) 19679

Anlage 36:

Beteiligung Niedersachsens an Forschung zur Bekämpfung von Piraterie

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 37 des Abg. Victor Perli (LINKE) 19681

Anlage 37:

Weitere Unterstützer des neonazistischen Terrortrios in Niedersachsen - Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 der Abg. Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 19682

Anlage 38:

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen des Tonstudios „Art of Sounds“ in Schwarme (Landkreis Diepholz) zur neonazistischen Musikszene?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 19683

Anlage 39:

Zwangsweise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen bis zum 30. September 2012

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 19684

Anlage 40:

Soll die mittlere Elbe naturnah erhalten werden oder mit 1,60 m Fahrrinntiefe ganzjährig schiffbar gemacht werden?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 41 des Abg. Kurt Herzog (LINKE) 19686

Anlage 41:

Wie verhält sich die Krankenhausinvestitionsförderung des Landes zu den Gesamtausgaben der niedersächsischen Krankenhäuser?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 42 der Abg. Dr. Manfred Sohn und Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE) 19687

Anlage 42:

Welche Aktivitäten finden im ehemaligen Kalibergwerk Giesen im Landkreis Hildesheim statt?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE) 19689

Anlage 43:

Welche Alternativen gibt es zur betäubungslosen Ferkelkastration?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 44 des Abg. Clemens Große Macke (CDU)..... 19690

Anlage 44:

Die European Medical School - Ein internationales Erfolgsmodell in der Medizinerbildung?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 45 des Abg. Jörg Hillmer (CDU)..... 19692

Anlage 45:

SEK-Einsatz in der Gemeinde Rollshausen - Sturm auf Verdacht

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 46 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 19694

Anlage 46:

„Racial Profiling“ auch in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 47 der Abg. Helge Limburg, Filiz Polat und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE) 19696

Anlage 47:

Der Fall „Bernd Kirchner“/Maßnahmen des Zeugenschutzes

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 48 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE) ... 19698

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerting, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	Staatssekretär Dr. Josef Lange, Ministerium für Wissenschaft und Kultur
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Dr. Stefan Birkenr (FDP)	Staatssekretärin Ulla Ihnen, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 150. Sitzung im 48. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 46:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich stelle die **Beschlussfähigkeit** des Hauses fest.

Nun erbitte ich für einen kurzen Augenblick Ihre besondere Aufmerksamkeit. - Der heutige Sitzungstag fällt auf den 9. November. Dies gibt Anlass, das politische Tagesgeschäft auszublenden und einen kurzen Moment innezuhalten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Geschehnisse der **Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938** gehören zu den dunkelsten Kapiteln unserer Geschichte. Der Terror der Nationalsozialisten gegen die jüdischen Bürgerinnen und Bürger hatte überall in Deutschland eine ganz neue Dimension der Systematik und Gewalt unter der verlogenen Rechtfertigung eines angeblichen Volkszorns angenommen. Tausende Menschen wurden misshandelt, sogar ermordet oder verhaftet und in Konzentrationslager verschleppt. Synagogen und jüdische Geschäfte wurden zerstört. Spätestens - ich betone: spätestens - in diesen Stunden des pöbelnden Beifalls, des Mittuns oder des Wegsehens gab sich Deutschland auf. Die Bindung an humane, christliche und rechtsstaatliche Werte war endgültig verloren, mit all den schrecklichen Folgen, über die wir hier in diesem Hause oft gesprochen haben.

Vor einigen Wochen verstarb Antoni Dobrowolski. Er war der älteste Überlebende des Vernichtungslagers Auschwitz. Professor Henry Friedlander ist ebenfalls vor Kurzem von uns gegangen. Sein Bericht als Überlebender des Konzentrationslagers Birkenau am 26. Januar 2009 hier im Plenarsaal hat uns alle zutiefst bewegt. Selten war es im Plenarsaal so still wie damals.

Das Leid der unzähligen Opfer verpflichtet uns alle dazu, die Erinnerung an die schrecklichen Geschehnisse von damals wachzuhalten und achtsam zu sein, damit Antisemitismus, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit nicht wieder Fuß fassen können.

Wenn wir uns jetzt wieder dem Tagesgeschäft mit seinen notwendigen politischen Auseinandersetzungen zuwenden, so tun wir das in dem Bewusstsein grundlegender Werte der Demokratie und des Rechtsstaats, für die wir gemeinsam eintreten.

Vielen Dank.

(Starker Beifall)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 47, den Mündliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 18.05 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Christa Reichwaldt:

Guten Morgen! Es haben sich entschuldigt: von der Landesregierung die Ministerin für Wissenschaft und Kultur, Frau Professorin Dr. Wanka, von der Fraktion der CDU Frau Bertholdes-Sandrock, Frau Prüssner, Herr Toepffer von 10.30 Uhr bis 12.00 Uhr, Frau Hartmann von 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr, von der Fraktion der SPD Herr Klein, Frau Leuschner bis 12.00 Uhr, Herr Jüttner ab 13.30 Uhr, von der Fraktion DIE LINKE Herr Perli.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 47** auf:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/5315

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich nach wie vor schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.05 Uhr.

Wir beginnen mit **Frage 1**:

Studentische Wohnungssituation in Niedersachsen und die Verantwortung der Landesregierung

Dazu erteile ich Herrn Kollegen Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident, zunächst bedanke ich mich für Ihre eindrucksvollen Worte, die Sie heute zu Beginn des Plenums gefunden haben.

Noch eine kleine Vorbemerkung: Ich finde es bedauerlich, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die zuständige Ministerin nicht anwesend sein kann. Das hätte man vielleicht anders organisieren können.

Aber nun zur Frage.

Die Studierendenzahlen in Niedersachsen steigen aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen und in anderen Bundesländern weiterhin an. Aus der Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Linken-Abgeordneten Victor Perli wurde bereits im April 2011, also vor anderthalb Jahren, ersichtlich, dass allein aufgrund des doppelten Abiturjahrgangs in Niedersachsen 1 500 Wohnheimplätze fehlen. Dabei betragen die Wartezeiten zum Semesterbeginn bereits ohne den doppelten Abiturjahrgang zum Teil über zwölf Monate. Zum Start des Wintersemesters 2012/2013 ist die damals prognostizierte Situation eingetreten: Landauf, landab, von Lingen bis Braunschweig und Lüneburg bis Göttingen, finden die Studierenden keinen angemessenen Wohnraum und müssen sich mit provisorischen Unterkünften oder weiten Anreisewegen zurechtfinden. Nach Einschätzung von Experten kann man bereits von einer studentischen Wohnungsnot sprechen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie groß war das Angebot an freien Wohnheimplätzen, und wie groß war die Nachfrage nach Wohnheimplätzen der niedersächsischen Studentenwerke zum Start des Wintersemesters 2012/2013?
2. Wie lang sind die durchschnittlichen Wartezeiten und die Wartelisten für die fünf niedersächsischen Studentenwerke?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die studentische Wohnungssituation zu verbessern und den Studentenwerken die Möglichkeit zu geben, sowohl kurz- als auch langfristig mehr adäquaten Wohnraum zur Verfügung zu stellen?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Dr. Althusmann das Wort. Bitte!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die seit Jahren in Niedersachsen steigenden Studierendenzahlen unterstreichen die Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen und der von ihnen angebotenen Studiengänge.

Zugleich stellt der Studierendenzuwachs neben den Hochschulen auch die Studentenwerke vor erhebliche Herausforderungen. Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Als Teil der sozialen Infrastruktur für die Studierenden betreiben sie insbesondere Wohnheime, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden.

Unsere Studentenwerke sind, wie sich bereits im letzten Wintersemester gezeigt hat, beispielsweise durch die Ausweitung ihrer Serviceangebote und durch die Verlängerung von Öffnungszeiten gut gerüstet, um für alle Studierenden auch aktuell die Unterstützung zu leisten, die letztlich sicherstellt, dass Niedersachsen Studierenden gleichbleibend gute Bedingungen bietet.

Mit den Wohnheimen der Studentenwerke stehen in Niedersachsen studiengerechte, häufig hochschulnahe und vor allem preiswerte Unterkünfte zur Verfügung. Nach der neuesten statistischen Übersicht „Wohnraum für Studierende“, die vom Deutschen Studentenwerk 2012 herausgegeben worden ist, ist in Niedersachsen mit den hier zur Verfügung stehenden 18 485 Wohnheimplätzen eine Unterbringungsquote der Studierenden in Wohnheimen erreicht, die mit 11,51 % deutlich sowohl über der in den alten Bundesländern - inklusive Berlins - von 10,27 % als auch über der bundesweiten Unterbringungsquote von 10,63 % liegt. Im Vergleich der Flächenländer mit mehr als 150 000 Studierenden hält Niedersachsen damit prozentual mehr Wohnraumplätze für seine Studierenden vor als Bayern - dort sind es 10,96 % -, als Hessen - dort sind es 7,34 % - und als Nordrhein-Westfalen - dort sind es 10,65 %. Lediglich Baden-Württemberg mit 13,62 % ist unter diesen Ländern hier noch erfolgreicher als Niedersachsen.

Dieses landesweite Angebot an Wohnraumplätzen ist - ungeachtet der unterschiedlichen Gegebenheiten an den einzelnen Hochschulstandorten - bedarfsgerecht und entspricht nach der letzten, im März 2010 veröffentlichten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes sowie der ergänzenden Grundauszählung für Niedersachsen der Ent-

wicklung der studentischen Wohnformen in Deutschland seit 1991.

Danach war 2009 die Wohngemeinschaft die am häufigsten gewählte Wohnform - bundesweit 26 %, in Niedersachsen 30,4 % -, gefolgt vom Wohnen bei den Eltern - bundesweit 23 %, in Niedersachsen 17,7 %. Der Anteil der Studierenden, die allein in einer eigenen Wohnung leben, betrug bundesweit 17 %, in Niedersachsen 17,2 %. Eine eigene Wohnung mit einem Partner oder einer Partnerin teilten sich bundesweit 20 %, in Niedersachsen 20,5 %.

Bundesweit knapp 12 % der Studierenden - in Niedersachsen 13 % - hatten einen Platz in einem Wohnheim. Gefragt nach ihren Präferenzen, gaben sogar nur 9 % der Studierenden an, während des Studiums im Wohnheim leben zu wollen. Daraus wird ersichtlich, dass für die Realisierung der studentischen Wohnungswünsche der private Wohnungsmarkt einschließlich der Angebote kommunaler Wohnungsbaugesellschaften von besonderer Bedeutung ist. Die Studentenwerke tragen daneben vornehmlich zur Unterbringung finanzschwächerer und ausländischer Studierender bei, denen der Zugang zum privaten Wohnungsmarkt erfahrungsgemäß erschwert ist.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung Initiativen privater Investoren zur Errichtung von Wohnanlagen für Studierende. So will nach Presseberichten die Firma „Quartier Am Kläperberg“ aus Peine noch 2012 mit den Arbeiten für einen Wohnheimneubau mit 300 Plätzen für Studierende in der hannoverschen Nordstadt beginnen; die ca. 20 m² großen Einzelappartements sollen zu Beginn des nächsten Wintersemesters fertiggestellt sein. Ein weiteres aktuelles Beispiel für private Investitionen in studentischen Wohnraum ist der von der Gemeinnützigen Baugesellschaft zu Hildesheim errichtete Erweiterungsbau seines Studentenwohnheims in Hildesheim-Itzum, mit dem zu Beginn des Semesters die Studierenden 24 neue Appartements beziehen konnten, um die Wohnanlage auf jetzt 143 Appartements erweitert wurde.

Infolge der Umstellung der Studienangebote auf die Bachelor- und Masterstruktur mit dem Studienbeginn üblicherweise im Herbst eines Jahres sind regelmäßig zu Beginn eines Wintersemesters alle Wohnangebote der Studentenwerke vermietet, und es entstehen Wartelisten mit abgelehnten Bewerberinnen und Bewerbern um einen Wohnheimplatz. Bis zum Sommersemester ist jedoch vieler-

orts eine Entspannung zu beobachten, da durch hohe Fluktuationen in den Wohnheimen und Aufnahme von Studierenden durch den privaten Wohnungsmarkt freie Kapazitäten in Wohnheimen entstehen. Von studentischer Wohnungsnot in Niedersachsen kann daher nicht gesprochen werden.

So ist es beispielsweise dem Studentenwerk Ostniedersachsen 2011 trotz doppelten Abiturjahrgangs gelungen, alle Zimmer suchenden Studierenden unterzubringen, obwohl die Situation insbesondere in Braunschweig durch Auslastung des privaten Wohnungsmarktes zu Beginn des Wintersemesters schwierig ist. Wartezeiten gab es 2011 folglich nur zu Semesterbeginn im Herbst und bei besonders beliebten Wohnheimen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Wohnheimsituation landesweit im Laufe des Wintersemesters 2012/2013 ebenfalls überwiegend entsprechend entwickeln wird.

Die Landesregierung unterstützt die Studentenwerke in ihren Bemühungen um die soziale Infrastruktur für die Studierenden vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen auch in unserem Bundesland nachhaltig. Die den Studentenwerken in Niedersachsen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Haushaltes gewährte jährliche Finanzhilfe beträgt nach der Erhöhung um 0,5 Millionen Euro seit 2009 stetig 14,5 Millionen Euro. Auch für 2013 sieht der Doppelhaushalt 2012/2013 Finanzhilfeeleistungen des Landes an die Studentenwerke in Höhe von 14,5 Millionen Euro vor. Dadurch haben die niedersächsischen Studentenwerke Planungssicherheit.

Die Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb der Studentenwerke liegen damit nach den Daten des aktuellen, vom Deutschen Studentenwerk im September 2012 herausgegebenen Zahlenspiegels 2011/2012 in Niedersachsen mit 12,85 % erheblich über dem Durchschnitt aller Länder in Höhe von 10,2 %. Manche Länder sehen gar Reduzierungen ihrer Landeszuschüsse an die Studentenwerke vor. So sieht der Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 in Brandenburg eine Verringerung um 0,25 Millionen Euro für 2013 und um weitere 0,5 Millionen Euro für 2014 vor. Der in Hamburg ursprünglich 2,5 Millionen Euro betragende Zuschuss sollte 2012 ganz gekürzt werden und wird nach teilweiser Rücknahme von Kürzungen des vorherigen Senats ab 2013 nur noch 1,2 Millionen Euro betragen.

Über die Finanzhilfeeleistungen hinaus hat die Landesregierung ein Sonderprogramm zum Ausbau

der studentischen Infrastruktur zur Bewältigung der infolge des doppelten Abiturjahrgangs und des Aussetzens der Wehrpflicht gestiegenen Studienanfängerzahlen aufgelegt. Dadurch werden den niedersächsischen Studentenwerken weitere Finanzmittel in Höhe von 6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die hälftig auf die Jahre 2012 und 2013 aufgeteilt und bedarfsorientiert entsprechend den zusätzlich eingeschriebenen Erstsemestern zugewiesen werden.

Ferner ist den Studentenwerken aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung aus dem Jahr 2008 das Eigentum an von ihnen genutzten Grundstücken im Gegenwert von rund 20 Millionen Euro unentgeltlich übertragen worden. Daraus resultiert eine Ersparnis der zuvor an das Land zu zahlenden Erbpachtzinsen in Höhe von ca. 300 000 Euro pro Jahr, die die Studentenwerke zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzlich einsetzen können. Dadurch sind die Studentenwerke - zusätzlich zu den derzeit niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt - in die Lage versetzt worden, Kredite zu günstigen Konditionen aufzunehmen.

Schließlich hat die Landesregierung den Studentenwerken 2009 insgesamt 4,2 Millionen Euro für Sanierungsmaßnahmen aus den Mitteln des Konjunkturpakets II bewilligt, davon 3,55 Millionen Euro für die Sanierung von Wohnheimen in Braunschweig, Göttingen und Hannover.

Diese Rahmenbedingungen stärken die Studentenwerke zugunsten aller Studierenden bei der erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen für den Ausbau der sozialen Infrastruktur durch die vorübergehend anwachsenden Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger vor dem Hintergrund insbesondere des doppelten Abiturjahrgangs 2011 in Niedersachsen und natürlich der Aussetzung der Wehrpflicht.

Die vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1: Von den Studentenwerken konnten zum Wintersemester 2012/2013 insgesamt 4 119 freie Wohnheimplätze angeboten werden. Diesem Angebot standen 11 394 Bewerbungen gegenüber. Die Zahlen gliedern sich wie folgt auf die einzelnen Studentenwerke auf:

- Studentenwerk Ostniedersachsen: Angebot 892, Nachfrage 3 850.
- Studentenwerk Göttingen: Angebot 1 102, Nachfrage 1 760.

- Studentenwerk Hannover: Angebot 774, Nachfrage 2 626.
- Studentenwerk Oldenburg: Angebot 552, Nachfrage 1 916.
- Studentenwerk Osnabrück: Angebot 799, Nachfrage 1 242.

Um die Studierenden, denen kein Wohnheimplatz angeboten werden konnte, bei der Suche nach einer Unterkunft zu unterstützen, haben die niedersächsischen Studentenwerke selber eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert. Ich will sie hier nennen:

Es finden Kooperationen mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften statt. Das heißt, interessierte Studierende werden dorthin vermittelt. Bei der Möblierung der in der Regel unmöblierten Wohnungen ist darüber hinaus das Studentenwerk Hannover behilflich.

Es werden Onlinewohnraumbörsen auch für private Vermieter im Internetauftritt von Studentenwerken betrieben.

In Hannover gibt es eine Kooperation mit der örtlichen Jugendherberge.

Im Rahmen des Projekts „Wohnen für Hilfe“ in Hannover werden ältere Menschen gebeten, Zimmer für Studierende bereitzustellen. Sie können dafür Unterstützung im Haushalt, im Garten, beim Einkaufen - keine Pflege - von den Studierenden erwarten. Für dieses Projekt wird vom Studentenwerk Hannover geworben. Auch verschiedene Seniorenwohnheime haben „Wohnen für Hilfe“-Projekte, bei denen Studierende im Wohnheim einziehen können, z. B. das GDA-Stift Göttingen und das Eilenriedestift Hannover. Die Studentenwerke vermitteln die Studierenden.

Studentenwerke schalten Aufrufe in den Medien mit Appellen an Privatvermieter, Zimmer zur Verfügung zu stellen, und stellen letztendlich die Vermittlung her.

Die Studentenwerke Ostniedersachsen, Hannover und Oldenburg haben provisorische Unterkünfte zum Semesterbeginn bereitgestellt, die jedoch nur sehr vereinzelt in Anspruch genommen werden.

Wohngemeinschaften in den Wohnheimen der Studentenwerke werden zu Semesterbeginn aufgerufen, vorübergehend zusätzlich einen Studierenden bei sich aufzunehmen. Doppelbelegungen von Zimmern in Wohnheimen werden übergangsweise toleriert, und die Studentenwerke beraten

auch, wie bei der Wohnungssuche verfahren werden soll, um erfolgreich zu sein.

Zu Frage 2: Für Mitte Oktober haben die Studentenwerke die Zahlen der noch offenen Bewerbungen auf sogenannten Wartelisten ermittelt. Beim Studentenwerk Göttingen sind dabei auch Bewerbungen aus Vorsemestern enthalten, während bei anderen Studentenwerken die Wartelisten über Rückmeldesysteme aktualisiert werden.

Bei den Studentenwerken Ostniedersachsen, Hannover und Oldenburg sind die Zahlen danach zum Teil erheblich gesunken. Insgesamt sind von den abgelehnten Bewerberinnen und Bewerbern für einen Wohnheimplatz zum Wintersemester 2012/2013 noch 4 199 auf diesen Wartelisten geblieben.

Bei der Bewertung der Wartelisten ist allerdings Folgendes zu berücksichtigen: Die gewünschte Wohnform beeinflusst natürlich die Wartezeit. Wohnplätze in sogenannten Flurgemeinschaften mit gemeinsamen Sanitäreinrichtungen und gemeinsamer Küche werden von den Studierenden nur sehr ungern und nur für einen kurzen Zeitraum gemietet, sodass in dieser Wohnform häufiger und schneller Plätze wieder frei werden.

Studierende lassen sich vorsorglich auf Wartelisten setzen, teilen dem Studentenwerk jedoch häufig nicht mit, wenn sie danach einen Studienplatz an einem anderen Studienort aufgenommen haben. Studierende teilen dem Studentenwerk häufig nicht mit, wenn sie eine andere passende Unterkunft bereits gefunden haben, und Studierende lassen sich auch dann auf Wartelisten setzen, wenn sie von einer Wohnung, in der sie Unterkunft haben, in ein Wohnheim umziehen wollen.

Das Studentenwerk Oldenburg hat ergänzend berichtet, dass viele der verbleibenden Bewerber auf diesen Wartelisten bereits einen Wohnheimplatz des Studentenwerks hätten, aber innerhalb des Studentenwerks in eine andere Wohnform, z. B. von einer Wohngruppe in ein Einzelappartement oder in ein anderes Wohnheim, umziehen wollten. Zudem - so wird der stellvertretende Geschäftsführer des Studentenwerks in der Oldenburger *Nordwest-Zeitung* am 7. November zitiert; ich zitiere das - „erleben wir es immer wieder, dass wir Zimmer in größeren WGs anbieten und teilweise bei bis zu 20 Studierenden auf unseren Wartelisten anfragen müssen, bis das Zimmer tatsächlich vermietet wird.“

Die Frage nach einer durchschnittlichen Wartezeit kann nicht mit einem Durchschnittswert beantwortet werden, weil die Wartezeiten bei allen Studentenwerken erheblich - je nach gewünschten Wohnformen, dem Wohnort, dem Zeitpunkt der Anfrage - variieren.

Insbesondere die gewünschte Wohnform beeinflusst die Wartezeit. So liegen beispielsweise im Studentenwerk Hannover die Wartezeiten zwischen vier und neun Monaten. In Göttingen ist frühestens nach einer Wartezeit von zwei Monaten ein Wohnheimplatz zu erlangen, dies jedoch nur, wenn die Studierenden nicht bestimmte Anforderungen an die Art der Unterkunft und an die Lage stellen.

Im Studentenwerk Oldenburg beträgt die Wartezeit zu Beginn des Wintersemesters ca. drei Monate. Im Frühjahr oder Sommer ist ein Zimmer auch ohne Wartezeit verfügbar.

Aus den Wartelisten kann daher nicht abgeleitet werden, dass die dort verzeichneten Studierenden in gleicher Zahl keine Unterkunft während des Studiums haben. Die Zahl der auf Wartelisten der Studentenwerke stehenden Studierenden ist darüber hinaus nicht mit einem konkreten zusätzlichen Bedarf an Wohnheimplätzen gleichzusetzen.

Die Wartelisten mit Stand von Mitte Oktober 2012 - das sind die letzten Daten, die wir hierzu erhoben haben - der einzelnen Studentenwerke zeigt die folgende Übersicht:

- Studentenwerk Ostniedersachsen: aktuelle Warteliste 325,
- Studentenwerk Göttingen: aktuelle Warteliste 1 523,
- Studentenwerk Hannover: aktuelle Warteliste 1 594,
- Studentenwerk Oldenburg: aktuelle Warteliste 314,
- Studentenwerk Osnabrück: aktuelle Warteliste 443.

Das sind insgesamt 4 199.

Zu Frage 3: Der Betrieb von Wohnheimen gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Studentenwerke. Die Landesregierung unterstützt die Studentenwerke in der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben nachhaltig durch Zuschüsse in Gestalt der jährlichen Finanzhilfe in Höhe von 14,5 Millionen Euro. Mit den weiteren 6 Millionen Euro, die die Landesregierung durch oben beschriebenes

Sonderprogramm zur Verfügung gestellt hat, unterstützt sie die Studentenwerke zusätzlich.

Auch die eingangs genannten Maßnahmen der unentgeltlichen Eigentumsübertragung, der Zuweisung von Mitteln des Konjunkturpakets II gehören in diesen Kontext.

Das erleichtert letztlich den Studentenwerken den Einsatz von Eigenmitteln und Fremdkapitalmitteln zu derzeit niedrigem Zins für Zwecke der Sanierung und der Errichtung von Wohnheimplätzen. So hat das Studentenwerk Osnabrück 2012 die letzten 42 von 89 aus Eigenmitteln neu errichteten Wohnheimplätzen am Standort Lingen in Betrieb nehmen können.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der weiterhin angespannten Haushaltslage sowie eingedenk der eingangs beschriebenen Wohnpräferenzen der Studierenden, bei denen das Studentenwohnheim den geringsten Stellenwert hat, ist eine Finanzierung von Wohnheimneubauten aus Landesmitteln derzeit nicht beabsichtigt.

Die der Landesregierung bisher nur aus Berichten der Presse oder ohne Details bekannte Ankündigung des Bundesministers für Verkehr, Bau, Stadtentwicklung, einen runden Tisch zur studentischen Wohnsituation u. a. mit der Wohnungswirtschaft, den kommunalen Spitzenverbänden und den Studentenwerken initiieren zu wollen, wird grundsätzlich begrüßt. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob der Bund in diesem Zusammenhang den Ländern im Wege der Kofinanzierung auch Bundesmittel zum Ausbau der Wohnheimkapazitäten der Studentenwerke zur Verfügung zu stellen beabsichtigt.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Dr. Andretta stellt ihre erste Zusatzfrage.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der bestehenden Situation in Niedersachsen mit rund 1 500 fehlenden Wohnheimplätzen - jedenfalls nach den Wartelisten und nach der Nachfrage - frage ich die Landesregierung: Ist es angemessen, auch in Zukunft darauf zu verzichten, den Bau von Studentenwohnheimplätzen, wie er im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus in anderen Bundesländern längst gang und gäbe ist -

Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Bayern, Hamburg, Hessen und Baden-Württemberg -, in den Förderkatalog des Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetzes aufzunehmen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Abgeordnete Andretta, um in städtischen Ballungsgebieten zusätzliche Mietwohnungen für Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen zu schaffen, wurde das Wohnraumförderprogramm des Landes, auf das Sie sich beziehen, in 2012 immerhin um 10 Millionen Euro auf insgesamt 50 Millionen Euro aufgestockt. Studentenwohnheime können nach dem Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetz und dem derzeitigen Wohnraumförderprogramm grundsätzlich nicht gefördert werden.

Mittel der sozialen Wohnraumförderung können jedoch im Rahmen der sogenannten mittelbaren Belegung bzw. im Rahmen von Kooperationsverträgen auch für die Schaffung von Mietwohnraum für Studierende verwendet werden. In diesen Fällen werden die erforderlichen Belegungsbindungen für Förderberechtigte - z. B. ältere Menschen - an anderem Wohnraum aus dem Bestand des Wohnungsunternehmens zur Verfügung gestellt. Das heißt, diese Fördermittel können in einem solchen Fall, wenn man ihn vor Ort mit der Wohnungsbau-gesellschaft konstruiert, dann auch für den studentischen Wohnraum genutzt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt seine erste Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass die absolute Zahl von über 18 000 Studentenwohnheimplätzen in Niedersachsen nichts über die tatsächliche Verfügbarkeit und den Erhaltungszustand dieser Wohnheimplätze aussagt, und vor dem Hintergrund, dass mir bekannt ist, dass dieser Erhaltungszustand wegen der zumindest in Teilregionen sehr knappen finanziellen Lage der Studentenwerke schon über längere Zeit teilweise so bemitleidenswert ist, dass ein Abriss wirtschaftlicher ist als ein Erhalt - - -

(Minister Hartmut Möllring: Wo denn?
Nennen Sie mal ein Beispiel!)

- Ich muss eine Frage stellen, Herr Minister, und ich glaube, Zwischenrufe von der Regierungsbank sind nicht erlaubt. Aber machen Sie ruhig weiter! Das zeigt, dass Sie nicht ganz sicher sind.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich bitte, Zwischenrufe von der Regierungsbank aus zu unterlassen.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Wie schätzt die Landesregierung den Erhaltungs- und Sanierungsbedarf - jeweils auch regional zugeordnet - bei den niedersächsischen Studentenwohnheimplätzen ein, und wie bewertet die Landesregierung das?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Die Studentenwerke sind rechtsfähige juristische Personen des öffentlichen Rechts und haben das Recht der Selbstverwaltung. Sie unterstehen, soweit ihnen nicht staatliche Angelegenheiten übertragen werden, der Rechtsaufsicht, nicht aber der Fachaufsicht des Wissenschaftsministeriums. Ihre Wirtschaftsführung, ihr Rechnungswesen richten sich also letztendlich nach kaufmännischen Grundsätzen. Das heißt, Bauunterhaltung und Sanierung der in ihrem Eigentum stehenden Wohnheimplätze sind Bestandteil des Betriebs von Wohnheimen, also originäre Aufgabe der Studentenwerke, die diese im Rahmen ihrer Wirtschaftsführung eigenverantwortlich wahrzunehmen haben.

Die Bewirtschaftung der Wohnheime soll von den Studentenwerken kostendeckend betrieben werden. Zur Durchführung von Bauunterhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen müssen letztlich aus den Mieteinnahmen Rückstellungen gebildet werden. Dies ist nicht zuletzt auch eine Konsequenz der Übertragung des Eigentums an den mit Studentenwohnheimen bebauten Landesgrundstücken an die Studentenwerke. Die 300 000 Euro, die ich vorhin nannte, sind u. a. dafür vorgesehen. Neben den Rückstellungen stehen den Studentenwerken die bekannten Finanzhilfeeleistungen des Landes, Mieteinnahmen und natürlich Studentenwerksbeiträge sowie gegebenenfalls aufzunehmende Kredite zur Verfügung.

Ich will versuchen, noch einmal auf die Frage einzugehen, ob man in diesem Bereich subventionieren müsste.

Sie haben in Ihrem Beitrag sicherlich die allgemein bekannten Wohnheime aus den 1970er-Jahren gemeint, von denen gesagt wird, dass sie dringend saniert werden müssten. Ich sage es noch einmal: Die Studentenwerke sind juristisch selbstständige Einheiten, die Geld für Sanierungsmaßnahmen bekommen. Ich glaube unbeschadet der angespannten Situation, dass angesichts der extrem günstigen Kreditkonditionen keine Veranlassung besteht, zusätzlich Geld speziell für energetische Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung zu stellen. Ich nenne Ihnen einmal den aktuellen Zinssatz - Stand 6. Juni 2012 - der NBank für das von der KfW-Bank angebotene Energieeffizienzdarlehen für Baumaßnahmen, die dem Klimaschutz dienen: Bei einer Laufzeit von 10 oder 20 Jahren beträgt dieser Zinssatz lediglich 0,4 %. Dieses Angebot steht auch den Studentenwerken im Rahmen ihrer Eigenständigkeit zur Verfügung.

Ich will noch einmal betonen: Darüber hinaus hat die Landesregierung den Studentenwerken bereits 2009 insgesamt 4,2 Millionen Euro für Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dieses Geld kam aus dem Konjunkturpaket II. Davon haben die Studentenwerke nach unserer Recherche bereits 3,55 Millionen Euro für die energetische Sanierung von vier Wohnheimen der Studentenwerke Hannover, Göttingen und Ostniedersachsen genutzt.

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Hagenah stellt seine zweite Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! In der Antwort auf die Frage, wo und in welcher Größenordnung der Sanierungsbedarf besteht, ist das aber nicht genannt worden.

Vor dem Hintergrund, dass Herr Minister Althusmann in seiner Antwort ausgeführt hat, dass die Wartezeiten am Studentenwerkstandort Hannover am längsten sind und, ich glaube, noch 1 600 Studierende auf der Warteliste stehen, frage ich die Landesregierung, wie sie sich vor dem Hintergrund der auch von ihr anerkannten angespannten Wohnungsmarktlage in den Ballungsräumen zu der Forderung des Studentenwerks Hannover positioniert, kurzfristig die Schaffung von zusätzlich 300 neuen Wohnheimplätzen zu fördern.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Abgeordneter Hagenah, zunächst betone ich in Bezug auf die angeblich nicht beantwortete Anfrage ausdrücklich: Die Studentenwerke bleiben eigenständig. Sie sind als rechtsfähige Anstalten finanziell ausgestattet, um Sanierungsmaßnahmen, die im Laufe der Jahre anfallen, vorzunehmen. Dafür sind sie selbst verantwortlich. Und durch die 14,5 Millionen Euro haben sie auch Planungssicherheit.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Die kann keiner erkennen!)

Meiner Kenntnis nach werden im Bereich Hannover zum nächsten Wintersemester 300 zusätzliche Wohnraumplätze durch einen privaten Investor zur Verfügung gestellt. Insofern wird sich in den nächsten Jahren die Situation auf der sogenannten Warteliste entspannen - die Zahl von rund 1 600 Studierenden auf der Warteliste haben Sie richtig im Gedächtnis behalten.

Ich möchte betonen: Wenn 1 600 Studierende auf der Warteliste stehen, heißt das nicht, dass diese 1 600 Studierenden keinen Wohnraum oder keine Unterkunft hätten. Im Gegenteil: Auf diesen Wartelisten gibt es Doppelungen. Die Studentenwerke, auch das Studentenwerk Hannover, haben sich inzwischen angewöhnt, zu prüfen, ob die Studierenden inzwischen eine Unterkunft oder eine Wohnung erhalten haben.

Ich sage es noch einmal: Die Unterbringung in einem Wohnheim der Studentenwerke ist nicht die oberste Priorität der Studierenden. Sie wollen heute in der Regel Apartments oder kleinere Wohnungen beziehen. Natürlich sind die Mieten dafür etwas höher.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Etwas!)

Zur Ergänzung: Derzeit liegen die Mieten für Wohnheimplätze der Studentenwerke in Niedersachsen etwa zwischen 215 Euro und 350 Euro Warmmiete. Entsprechende Wohnungen sind voraussichtlich in bestimmten Ballungszentren in der Regel für leicht höhere Beträge zu bekommen - nur nicht immer in direkter Nähe zur Universität. Das ist das Problem.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Dr. Heinen-Kljajić stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die rosige Situationsschilderung, die uns hier präsentiert wurde, nicht mit der Realität der Studierenden in Einklang zu bringen ist, die - Versorgungsquote in Niedersachsen hin oder her; wie immer sie im Bundesspiegel sein wird - im Moment ohne Wohnraum sind, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass das Deutsche Studentenwerk einen bundesweiten Bedarf von 25 000 zusätzlichen Wohnheimplätzen ermittelt hat - wenn man den Königsteiner Schlüssel anwenden würde, wären das 2 500 zusätzliche Plätze für Niedersachsen -, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die Wohnraumsituation in Städten, wo sich Hochschulen gemeinhin befinden, zuspitzt, weil der Wohnraum knapper wird und die Wohnungen teurer werden, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich die soziale Struktur der Studierenden dahin gehend ändert, dass es zukünftig immer mehr jüngere Studierende geben wird, von denen erwartet wird, dass sie eher als andere Studierende Interesse an einem Wohnheimplatz haben werden, frage ich die Landesregierung - Minister Althusmann hat hier ja angeführt, dass er keinen Bedarf für den Bau neuer Studentenwohnheime sieht -: Wie wird überhaupt der Bedarf für Niedersachsen ermittelt? Welche Kriterien werden zugrunde gelegt?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Abgeordnete, diese Frage haben in erster Linie die Studentenwerke zu beantworten. Sie stellen die tatsächlichen Bedarfe fest.

Ich habe vorhin erwähnt, dass die Nachfrage nach studentischem Wohnraum über die Studentenwerke bei etwa 9 % liegt. In Niedersachsen stehen 18 485 Wohnheimplätze zur Verfügung. Damit steht das Land Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern, insbesondere im Vergleich zu Berlin, ausgesprochen gut da.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Das nützt mir aber nichts, wenn ich kein Zimmer habe!)

- Ja, aber wir haben es in den letzten Jahren - auch im Jahr des doppelten Abiturjahrgangs - in allen Flächenländern, in denen es über 150 000 Studierende gibt - in Niedersachsen gibt es rund

155 000 Studierende, zurzeit etwas mehr -, erlebt, dass sich die Situation im Laufe des Semesters deutlich entspannt hat. Die Unterbringungsquote in Niedersachsen - ich wiederhole es - liegt mit 11,51 % deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Von wann sind die Zahlen? Nicht von
2012! Das sind alte Zahlen! Entscheidend ist, wie die Quote jetzt ist!)

- Das sind Zahlen des Deutschen Studentenwerks vom September 2012.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Die sind
vom 1. Januar 2012!)

- Okay, 1. Januar 2012. Andere Daten kann ich Ihnen jetzt nicht liefern. Das sind unsere statistischen Daten.

Ich will noch einmal betonen: Die bundesweite Quote liegt bei 10,3 %. Zieht man nur die alten Bundesländer als Vergleichsmaßstab heran - einschließlich Berlin, wo die Quote bei 10,27 % liegt -, schneidet Niedersachsen also gut ab.

Ich will aber noch einmal versuchen, auf Sie einzugehen, indem ich nochmals darauf hinweise, dass Hannover mit einer Unterbringungsquote von gerade einmal 7,45 % ein deutlich geringeres Wohnheimangebot hat als viele andere Regionen in Niedersachsen, die zu den Studentenwerken gehören. Allerdings wird man dann mit dem Studentenwerk Hannover darüber verhandeln müssen, inwieweit es mit seiner Planungssicherheit, die es durch die 14,5 Millionen Euro Finanzhilfe des Landes hat, in den nächsten Jahren die Erweiterung von Wohnheimplätzen vernimmt. Ich sagte vorhin: privater Investor, 300 Plätze für Hannover. Dieser Anteil sollte natürlich angehoben werden.

Im Vergleich der Städte - auch das haben wir uns mit Blick auf die Beantwortung der heutigen Anfrage noch einmal angeguckt - mit mehr als 10 000 Studierenden beträgt die Unterbringungsquote in Hannover 7,45, in Braunschweig 13,56, in Göttingen 18,8, in Lüneburg 12,7, in Oldenburg 15,53 und in Osnabrück 10,57. Es wird jetzt aber nicht Aufgabe der Landesregierung sein, mit dem Studentenwerk Hannover darüber zu verhandeln, wie in den nächsten Monaten 300 oder 400 weitere Wohnheimplätze geschaffen werden können, sondern hier gilt die klare Aufgabentrennung. Die Studentenwerke sind eigenständig. Sie erhalten ausreichend finanzielle Mittel. Sie haben im Rahmen eines Sonderprogramms 6 Millionen Euro bekom-

men. Sie haben 2009 das Konjunkturpaket mit 4,2 Millionen Euro bekommen. Sie müssen mit ihren Mitgliedsbeiträgen und mit der Finanzhilfe des Landes Niedersachsen wie ein guter Kaufmann die Bedarfe der nächsten Jahre auffangen.

Rund 50 % der Hochschulzugangsberechtigten in Deutschland beginnen heute ein Studium. Das heißt, die Studienanfängerzahlen werden in den nächsten Jahren noch auf einem relativ hohen Niveau verharren, aber dann vielleicht aufgrund des demografischen Wandels in den nächsten Jahren zurückgehen. Von daher bin ich sehr optimistisch, dass wir mit der niedersächsischen Quote von rund 11,5 %, die sich im bundesweiten Vergleich gut messen lassen kann, gut liegen. Aber in erster Linie stellen wir unsere Studentenwerke finanziell so aus, dass sie, gemessen an ihren Finanzplanungen, den Bedarf für die nächsten Jahre decken. Auch die Studentenwerke wissen, dass die Wehrpflicht ausgesetzt wurde, und sie wissen, wie die Hochschulzugangsberechtigtenquoten - auch in Niedersachsen - angestiegen sind. Sie müssen also letztendlich selber die Initiative ergreifen, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, sofern denn ein Bedarf besteht.

Ich betone noch einmal: Die Nachfrage nach studentischem Wohnraum über die Studentenwerke beträgt 9 %. Ansonsten holen sich die Studenten die Wohnungen überwiegend auf dem freien Wohnungsmarkt oder gegebenenfalls bei den Eltern. Insofern glaube ich, dass die Studentenwerke diese Leistung in den nächsten Jahren erbringen können und dass sich die Situation in den nächsten Jahren ohnehin entspannen wird. Wir haben - so sagen die Fachleute des Wissenschaftsministeriums - zu Beginn eines Semesters immer wieder die Situation, dass dann große Klagen darüber geführt werden, dass nicht genügend Wohnheimplätze vorhanden sind.

Ich will Ihnen aber vielleicht noch die Stellungnahme des Studentenwerks Ostniedersachsen zu der derzeitigen Situation, also aktuell, in der *Celle-schen Zeitung* von dieser Woche vortragen. Dort hat das Studentenwerk Folgendes gesagt: „Sicherlich ist die Lage zu Semesterbeginn nicht einfach. Wir sind aber optimistisch, dass absehbar alle Studierenden in Braunschweig oder der näheren Umgebung eine Unterkunft finden werden.“

(Zuruf von der SPD)

- Ich kann es ja nur so wiedergeben, wie es uns die Studentenwerke zurückmelden.

Das Studentenwerk Oldenburg wird in der Oldenburger *Nordwest-Zeitung* mit den Worten zitiert: „Mit ausreichend Kompromissbereitschaft sollte es deshalb kein echtes Problem sein, eine Unterkunft zu finden.“

Ich denke, daraus wird deutlich, dass es gelingen kann, den Bedarf am privaten Wohnungsmarkt zu decken, wenn die Studierenden bereit sind, eine Wohnung in Betracht zu ziehen, die nicht nahe der Hochschule liegt, und wenn sie vielleicht auch Abstriche gegenüber dem gewünschten Zuschnitt machen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Bevor ich Herrn Hillmer die Möglichkeit gebe, die nächste Zusatzfrage zu stellen, noch eine Vorbemerkung von mir. Ich habe in der Vergangenheit schon häufiger darauf hingewiesen, dass die Einleitung mit den Worten „vor dem Hintergrund“ natürlich möglich ist. Aber ich bitte ausdrücklich darum, das nicht in Serie einzusetzen. Das schleicht sich hier jetzt ein. Ich weiß, dass der Rekord bei acht liegt.

(Stefan Schostok [SPD]: Wer war das?)

Das liegt zwar schon etwas länger zurück, aber die folgenden Fragesteller bitte ich ausdrücklich darum, dass das nicht missbraucht wird. Die einmalige Einleitung mit „vor dem Hintergrund“ ist akzeptabel.

Herr Kollege Hillmer!

(Stefan Schostok [SPD]: Ach, der war das?)

Jörg Hillmer (CDU):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung ohne Hintergrund

(Stefan Schostok [SPD]: Das merkt man! - Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

nach ihrer Einschätzung, ob es gelingen kann, in Niedersachsen in diesem Semester alle Studenten unterzubringen. Das ist doch die eigentlich entscheidende Frage.

(Stefan Schostok [SPD]: Nein!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Der Abgeordnete Hillmer hat vor dem Hintergrund meiner Ausführungen völlig zu Recht geschlossen, dass - gemessen an dem, was ich gerade darzustellen versucht habe - zu Beginn des Wintersemesters tatsächlich die Wohnheimangebote aller Studentenwerke vollständig vermietet sind.

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Ja, natürlich. Entschuldigung, das habe ich doch in der - - -

(Zuruf von Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE] - Zurufe von der SPD)

- Ich freue mich ja, dass Sie heute zumindest mal fröhlich sind.

Die Situation wird sich im Laufe des Semesters wieder entspannen. Das hängt von den einzelnen Gegebenheiten an den Hochschulstandorten ab. Das hängt von der Zusammenarbeit zwischen den Studentenwerken und den Wohnungsbaugesellschaften zusammen, also mit der Frage der Kooperation. Dass wieder freie Kapazitäten vorhanden sind, wird sich im Laufe des gesamten Wintersemesters ergeben, sodass wir davon ausgehen, dass sich die Situation bei den 160 000 Studierenden in Niedersachsen im Laufe der nächsten Monate deutlich entspannen wird.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich betonen, dass die provisorischen Unterkünfte wirklich nur im Ausnahmefall angenommen werden. Ich weiß nicht, ob uns dazu Zahlen vorliegen. Ich werde gleich noch einmal nachfragen und es Ihnen im Zweifelsfall gerne vortragen. Aber von einer Wohnungsnot, wie in der Anfrage intendiert ist, kann man nun wirklich nicht sprechen, ebenso wenig wie in den vergangenen Jahren. Schon im Jahr 2004 hatten wir ca. 155 000 Studierende in Niedersachsen. Auch damals haben die Studentenwerke die Situation gemanagt.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Adler stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem der Vertreter der Landesregierung eben gesagt hat, dass angesichts der Haushaltslage ein Neubau von Studentenwohnheimen nicht beabsichtigt sei, und im Übrigen die Verantwortung für das Problem auf die Studentenwerke abgeladen hat, frage ich die Landesregierung, ob ihre Analyse der Situation der jeweiligen Woh-

nungsnotstände in den einzelnen Städten, die hier vorgetragen wurde, ausreichend ist, wobei ich zu bedenken gebe, dass der jeweilige Mangel an Studentenwohnungen nicht isoliert von der Wohnungssituation in der jeweiligen Stadt betrachtet werden kann; denn der Wohnungsmarkt der Studenten ist nicht hermetisch abgeschlossen. Von daher hätte sich meines Erachtens eine Analyse aufgedrängt, die nicht immer nur auf dem Kriterium der Wartelisten herumreitet, die angeblich nicht aussagekräftig seien,

(Heinz Rolfes [CDU]: Ist das jetzt eine Aussprache?)

sondern - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Die Frage ist angekommen, glaube ich.

(Heinz Rolfes [CDU]: Ich glaube, es geht los! Wo bin ich denn jetzt hier?)

Hans-Henning Adler (LINKE):

- - - die die Situation genau berücksichtigt, die auf dem gesamten Wohnungsmarkt besteht.

(Heinz Rolfes [CDU]: Wollen wir mal üben, Fragen zu stellen, oder wie? - Gegenruf von der SPD: Herr Rolfes, lange nichts gehört von Ihnen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Als ehemaliger Parlamentarischer Geschäftsführer - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Es war so schön ruhig im Plenarsaal, und so soll es auch bleiben. Jetzt hat der Herr Minister das Wort. Bitte!

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Aber Herr Rolfes ist doch wach geworden! Dafür können wir doch nichts!)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Als ehemaliger Parlamentarischer Geschäftsführer würde ich jetzt fragen, ob es noch im Rahmen der Fragestellung liegt, dass ich jetzt eine Gesamtanalyse der priva-

ten Wohnungsmarktsituation in Niedersachsen geben soll.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das gehört doch alles zusammen!)

Aber ich will versuchen, eine Antwort zu geben.

Natürlich beobachten die Studentenwerke, nicht die Landesregierung - - - Mit Ihrer Anfrage erwecken Sie ja den Eindruck, dass die Landesregierung alle Studierenden in Niedersachsen zu 100 % mit Wohnheimplätzen versorgen muss. Dies widerspricht ausdrücklich dem Wunsch der Studierenden; denn die wollen nicht - wie von Ihnen vielleicht gedacht - zentral in ein Wohnheim gelenkt werden, sondern die wollen sich am Wohnungsmarkt selbst nach Wohnraum umschaun.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Die wollen eine Landesregierung haben, die sich nicht aus der Verantwortung stiehlt!)

- Herr Adler, ich halte mich sehr eng an die Verfassung. Ich kann aber nur zu dem antworten, von dem ich auch Kenntnis habe.

Ich habe keine Kenntnis darüber, inwieweit die Landesregierung den Wohnungsmarkt an den Hochschulstandorten komplett ausgewertet hat. Unserer Auffassung nach und aufgrund unserer in den letzten Jahren gemachten Erfahrungen kann ich eindeutig sagen, dass eine Wohnungsnot nicht besteht und dass in den nächsten Wochen und Monaten ausreichend Wohnraum zu vertretbaren Preisen sowohl in den Wohnheimen als auch auf dem privaten Wohnungsmarkt - derzeit in einigen Regionen entspannt, in den Ballungszentren in der Regel aber etwas angespannt - zur Verfügung steht.

Günstiger Wohnraum für Studierende ist unserer Einschätzung nach aber an allen niedersächsischen Hochschulstandorten zu erhalten. Insofern bedarf es keiner zentralistischen Steuerung durch die Landesregierung, die Wohnheime durch die Studentenwerke für ganz Niedersachsen komplett auszubauen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Humke stellt die nächste Zusatzfrage.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Noch eine Nachfrage zu Ihrer Antwort auf die Frage 3, um noch etwas ins Detail zu gehen: Wie

bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass laut einer Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von Victor Perli in der Drs. 16/3588 die Essenspreise zwischen 2003 und 2010 um durchschnittlich 16 %, die Warmmieten im gleichen Zeitraum um 37 % und der Semesterbeitrag für die Studierenden um mehr als 50 % gestiegen sind, während der Anteil der Landesregierung an der Finanzierung der Studentenwerke gleichzeitig um 5 % zurückgegangen ist? Im gleichen Zeitraum sind auch die Mieten sowohl auf dem Wohnungsmarkt als auch für Wohnheimplätze angestiegen. Wie bewertet die Landesregierung dies auch im Zusammenhang mit der Wohnungsnot von Studierenden, die nicht zu leugnen ist?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Abgeordneter, die Zuschüsse in Niedersachsen liegen deutlich über denen anderer Bundesländer. Das heißt, die Finanzhilfe in Höhe von 14,5 Millionen Euro reicht aus, um auch solche wie von Ihnen völlig zu Recht nachgefragten Situationen auffangen zu können. Die Kosten für Essen oder auch für Energie haben sich erwartungsgemäß so entwickelt wie auch die Kosten in anderen Bereichen.

Wir haben diese 14,5 Millionen Euro, wie Sie sicherlich wissen, aufgeteilt. Wir stellen den Studentenwerken einen Sockelbetrag in Höhe von 1,5 Millionen Euro zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es einen Grundbetrag in Höhe von 27,18 Euro, der mit der Zahl der Studierenden multipliziert wird. Daraus ergibt sich dann der Gesamtbetrag für das jeweilige Studentenwerk.

Ferner gibt es einen sogenannten Beköstigungsbetrag, der zurzeit bei 1,18 Euro liegt. Dieser Betrag wird multipliziert mit der Zahl der Studierenden.

Insgesamt ergibt sich daraus die Gesamtsumme von 14,5 Millionen Euro. Davon entfallen auf Ostniedersachsen 3,78 Millionen Euro, auf Göttingen 3,19 Millionen Euro, auf Hannover 2,87 Millionen Euro, auf Oldenburg 2,1 Millionen Euro und auf Osnabrück 2,5 Millionen Euro. Das macht insgesamt 14,5 Millionen Euro.

Auch wenn ich für dieses Ressort gar nicht zuständig bin, meine ich mich daran erinnern zu können, dass wir mit den Studentenwerken Einvernehmen darüber erzielt haben, dass wir ihnen nach der im Jahr 2009 vorgenommenen Erhöhung um 0,5 Millionen Euro einen festen Jahresbetrag in Höhe von 14,5 Millionen Euro zur Verfügung stellen, der in der von mir soeben dargestellten Art und Weise aufgeteilt wird.

Meiner Erinnerung nach haben sich die Studentenwerke damit einverstanden erklärt, weil sie um eines dringend gebeten haben. Sie wollen bezüglich der Höhe des Landeszuschusses Planungssicherheit haben, damit es nicht je nach Haushaltslage in dem einen Jahr runter und in dem anderen Jahr wieder rauf geht. Wir haben gesagt: Planungssicherheit, Doppelhaushalt 2012/2013, in den nächsten Jahren bleibt es bei den 14,5 Millionen Euro.

Diese 14,5 Millionen Euro greifen natürlich auch die Preisentwicklung auf. Sie haben aber recht: Selbstverständlich muss immer wieder über Anpassungen nachgedacht werden. Zurzeit sehe ich an dieser Stelle aber keinen Handlungsbedarf.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der eigenen positiven Erfahrungen, die ich sammeln konnte, als ich mit ein paar anderen beherzten und damals noch jungen Menschen wegen einer seinerzeit ähnlichen Wohnungsnot eine leerstehende Klinik in Göttingen besetzt habe und dafür für kurze Zeit inhaftiert worden bin, - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dr. Sohn, ich darf Sie einmal kurz unterbrechen.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

- - - danach aber Teile des Klinikums studentischer Wohnraum wurden, frage ich die Landesregierung, ob sie bereit wäre, einmal eine Liste der Liegenschaften des Landes und des Bundes anzufertigen, um so die Möglichkeiten zur Ermutigung des bürgerschaftlichen Engagements von Studentin-

nen und Studenten in ähnlicher Richtung zu befördern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Heute Morgen hatten wir im Vergleich zu Mittwoch und Donnerstag einen hervorragenden Einstieg, was die Aufmerksamkeit hier im Plenarsaal angeht. Ich würde mich sehr freuen, wenn das im weiteren Verlauf der heutigen Plenarsitzung so bleiben würde. Es gab eben erste Anzeichen dafür, dass sich das ändert. - Bitte, Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

An mir soll es nicht liegen.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Dr. Sohn, wir haben eine Liste über sämtliche Landesliegenschaften und auch über die Liegenschaften der Studentenwerke. Ich könnte sie Ihnen jetzt lang und breit vortragen, möchte aber darauf verzichten.

(Björn Thümler [CDU]: Oh! Wir wollen das wissen!)

- Die CDU-Fraktion möchte das. Dann müsste ich jetzt zurückgehen. - Nein, ich lasse das.

Natürlich gibt es diese Liste. Wir haben aber keine Kenntnis davon, inwieweit es bürgerschaftliches Engagement geben könnte - so jedenfalls verstehe ich Ihre Frage -, um Landesliegenschaften quasi zu sanieren. Die Idee der Gründung einer Stiftung mit dem Ziel, Landesliegenschaften zu sanieren, mag Ihrer Gedankenwelt entspringen oder mag auch schon damals während Ihrer Haft entstanden sein. Zurzeit gibt es aber keine weiteren Anregungen.

Wir haben den Studentenwerken ausreichend Kapital zur Verfügung gestellt - zumindest unserer Auffassung nach. Sollte es an einzelnen Standorten gelingen, bürgerschaftliches Engagement dafür zu gewinnen, stehen wir dem sicherlich nicht ablehnend gegenüber. Im Rahmen von Kooperationsvereinbarungen wird dann mit den Wohnungsbaugenossenschaften darüber zu verhandeln sein, ob dies dann auch zinsgünstig für die Schaffung weiteren Wohnraums zur Verfügung gestellt werden kann.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt die nächste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Kultusminister heute mehrfach auf den allgemeinen Wohnungsbau als Ausweichalternative hingewiesen hat, frage ich die Landesregierung, welche Erkenntnisse ihr darüber vorliegen, wie groß der Bedarf an Wohnraum im Bereich des sozialen Wohnungsbaus ist und in welchem Umfang dieser Wohnraum durch Studierende an den Hochschulstandorten in Anspruch genommen wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

(Zuruf von der SPD: Frau Özkan, ist das nicht Ihr Bereich? - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Die weiß nicht, dass sie für den sozialen Wohnungsbau zuständig ist!)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Sie können davon ausgehen, dass die Ministerin für Soziales weiß, dass sie auch für den sozialen Wohnungsbau zuständig ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Dann lassen Sie sie doch antworten!)

Ich habe vorhin erläutert, dass das Wohnraumförderprogramm des Landes auf 50 Millionen Euro aufgestockt worden ist und dass es durch eine entsprechende Belegung und Rechtskonstruktion möglich ist, dies auch auszunutzen. Darüber hinaus liegen uns keine Erkenntnisse darüber vor, inwieweit der soziale Wohnungsbau gezielt studentische Belange berücksichtigt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Inanspruchnahme! Wissen Sie das, Frau Özkan?)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Staudte stellt die nächste Zusatzfrage.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Genau daran anknüpfend möchte ich Sie fragen, ob Sie es redlich finden, dass hier immer wieder von einer Aufstockung der Wohnraumfördermittel um 10 Millionen Euro auf 50 Millionen Euro gesprochen wird. Denn tatsächlich handelt es sich doch nur um ein Vor-

ziehen der Rückflussmittel des Bundes, die eigentlich im nächsten Jahr zur Verfügung stehen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

(Zuruf von Hartmut Möllring [CDU])

- Die Beantwortung übernimmt nicht der Abgeordnete Möllring, sondern der Minister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Diese Frage kann ich nicht beantworten. Im Zweifelsfall kann ich sie Ihnen - - -

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE] -
Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Frau Staudte, für den sozialen Wohnraumbau gebe ich zuständigkeitshalber an das Sozialministerium ab.

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile Frau Ministerin Özkan das Wort.

Aygül Özkan, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben im Zuge des vorangegangenen Tagungsabschnitts über das Wohnraumförderkonzept und letztlich auch über die 10 Millionen Euro, die wir zusätzlich an Fördermitteln herausgegeben haben, ausführlich diskutiert.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE] -
Christian Meyer [GRÜNE]: Vorgezogen ist das!)

Ich verweise deswegen auf das Protokoll über den Tagungsabschnitt. Ich will aber noch ergänzen, das sind Mittel, die wir heute schon im Wohnraumförderfonds haben und, mit bestimmten Kriterien versehen, insbesondere in Bereichen einsetzen, von denen wir meinen, dass ein Engpass an Wohnungen zu niedrigen Mietpreisen vorhanden ist. Das heißt nicht, dass wir sagen, es ist ein dringender Bedarf vorhanden. Vielmehr prüfen wir bei der Wohnraumbetrachtung, ob es dort zu Engpässen kommt. Diese Mittel können auch für studentischen Wohnraum genutzt werden: Mit der mittelbaren Belegung - das hat Herr Minister Althusmann eben erläutert - ist das möglich. Insofern sind das Mittel, die wir heute im Wohnraumförderfonds haben und entsprechend in die Förderung hineingeben.

Auf Ihre Frage, wie der Bedarf oder die Nachfrage von Studenten im Bereich des sozialen Wohnraumes aussieht, muss ich sagen, das sind Daten, die wir nicht erheben können. Wir können nicht die Vermieter fragen, wie ihre Mieterstruktur aussieht, ob sie mehr Studenten oder andere Mieter haben. Das sind Daten, die wir nicht erfragen können. Was aber die Kommunen machen können: Sie können kommunale Wohnraumförderkonzepte erstellen. Das ist übrigens eine Pflicht, wenn sie unsere Fördermittel nutzen wollen. Da können sie selbst regional vor Ort abfragen, wie der Bedarf ist. Von daher steht den Kommunen das offen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Dr. Andretta stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Dr. Gabriele Andretta (SPD):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich in den letzten fünf Jahren die Zahl der Studierenden entwickelt, und wie hat sich die Zahl der zusätzlichen Wohnheimplätze entwickelt?

(Zurufe von der CDU: Das wissen Sie doch! - Positiv! - Jens Nacke [CDU]:
Frau Dr. Andretta, das wissen Sie nicht? - Weitere Zurufe)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Beantwortung der Frage erledigt sich nicht durch Zwischenrufe. Sie erfolgt jetzt konkret durch Minister Herrn Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Abgeordnete Andretta, die Entwicklung der Zahl der Studierenden seit dem Wintersemester 2007/2008 an den 36 Hochschulen einschließlich Fachhochschulen, HBK usw. sowie den beiden für den kommunalen Bereich entwickelte sich wie folgt: im Wintersemester 2007/2008 137 765, im Wintersemester 2008/2009 140 239, im Wintersemester 2009/2010 143 927, im Wintersemester 2010/2011 150 209, im Wintersemester 2011/2012 161 417 und im Wintersemester 2012/2013 - das ist eine Schnellmeldung, die mit Vorsicht zu genießen ist - 171 898.

Die zweite Frage war?

(Zuruf von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

- Die habe ich jetzt gerade nicht dabei. Wenn Sie gestatten, werde ich die Antwort gleich nachholen.
- Haben wir die Zahlen zu der Entwicklung der

Wohnheimplätze in den letzten Jahren da? - Ich versuche, das gleich nachzuliefern.

Präsident Hermann Dinkla:

Bevor ich dem Kollegen Adler die Möglichkeit für seine zweite Zusatzfrage gebe, möchte ich eine Bemerkung aufnehmen. Mir wird übermittelt, dass die Verständigung über die Mikrofonanlage nicht sehr überzeugend ist. Wenn das richtig ist, dann bitte ich darum, das nachzuregulieren, wenn es möglich sein sollte. Ich will nur den Hinweis aufnehmen und bitte, falls möglich, um Korrektur.

Herr Kollege Adler stellt seine zweite Zusatzfrage.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Althusmann, Sie sind eben so am Rande der Beantwortung der Frage auf den runden Tisch zum Thema studentische Wohnraumnot eingegangen, an dem sich die Landesregierung beteiligen wollte. Sie haben dann aber in einer Bemerkung zum Ausdruck gebracht, dass Sie ganz gern vom Bund zusätzliche Mittel haben würden, falls sich jemand von der Bundesregierung daran beteiligt oder das von ihr initiiert ist. Darf ich das so verstehen, dass das eine Bedingung für die Teilnahme der Landesregierung an dem runden Tisch ist, und sehen Sie nicht in der Tatsache, dass so etwas als sinnvoll angesehen wird, im Grunde schon ein Eingeständnis dessen, dass es in diesem Bereich ein Problem gibt?

(Zuruf von der CDU: Das waren aber zwei Fragen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Adler, nein, es gibt keine Bedingungen der Landesregierung für die Teilnahme an solchen Gesprächen. Es gibt aber auch noch keine Einladung des Bundesministeriums zu einem solchen runden Tisch. Es bleibt jetzt abzuwarten, ob und wann der Bund zu einem solchen Gespräch einlädt, wenn er Handlungsbedarf erkennt, also wie in der Vergangenheit auch.

Ich darf nur einmal daran erinnern, dass wir in Niedersachsen mit Blick auf die zusätzlichen etwa 35 000 Studienanfänger wegen der Abschaffung der Wehrpflicht und wegen des doppelten Abiturjahrgangs natürlich entsprechend gehandelt haben und auch der Bund seiner Verpflichtung nachge-

kommen ist, für die Studierenden entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

(Unruhe)

- Bin ich nicht zu verstehen?

(Zurufe: Nein!)

- Das mag mehr an meiner Erkältung liegen als am Mikrofon.

Insofern, Herr Abgeordneter Adler, bleibt abzuwarten, was der Bund an Angeboten macht. Natürlich werden die Länder dann - davon ist auszugehen - eine entsprechende Forderung stellen, und zwar mit den Studentenwerken gemeinsam. Wir haben ja schon dieses Sonderprogramm mit den 6 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Dass ein Bedarf vorhanden wäre, kann sicherlich bejaht werden. Aber in welcher Größenordnung dieser tatsächlich sein wird, kann ich nicht sagen.

Zu der Nachfrage der Abgeordneten Andretta noch der Nachtrag: Wir haben in Niedersachsen eine Gesamtzahl an Studentenwohnheimen von 184, davon 19 in Braunschweig, 2 in Buxtehude, 14 in Clausthal-Zellerfeld, 1 in Elsfleth, 4 in Emden, 48 in Göttingen, 20 in Hannover, 5 in Hildesheim, 1 in Holzminden, 1 in Lingen, 14 in Lüneburg, 12 in Oldenburg, 29 in Osnabrück, 2 in Suderburg, 3 in Vechta, 1 in Wilhelmshaven, 7 in Wolfenbüttel und 1 in Wolfsburg.

Wir haben insgesamt 18 485 Studentenwohnheimplätze plus die 89 in Lingen. Richtig ist: In den letzten Jahren ist die Zahl von rund 18 500 kontinuierlich stabil geblieben. Ich betone aber noch einmal: Der Bedarf der Studierenden, also die Nachfrage nach Wohnheimplätzen über die Studentenwerke, bewegt sich im niedersächsischen Mittel bei 9 %. Wir haben eine Versorgungsquote von 11,5 %. Ich will nicht von einer Überversorgung sprechen, aber wir haben eine ausreichende Versorgung, die sich im Laufe der Studienzzeit letztlich auch über den privaten wie den studentischen Wohnungsmarkt entspannt.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Weisser-Roelle stellt die nächste Zusatzfrage.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass zwei Wochen vor Semesterbeginn in Braunschweig noch 200

Studenten ohne Wohnraum waren, in Notunterkünften untergebracht wurden oder Hunderte von Kilometern pendeln mussten, hat die Sprecherin des Studentenwerkes Ostniedersachsen, Petra Syring, angeregt, einen regionalen runden Tisch ins Leben zu rufen, um gemeinsam einen Plan zu entwickeln, wie man dieser Wohnungsnot in Braunschweig entgegentreten kann.

Ich frage die Landesregierung: Wird sie sich an regionalen runden Tischen beteiligen, und wer sollte aus ihrer Sicht weiterhin daran beteiligt werden?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Nur einmal etwas zur Darstellung der von Ihnen, Frau Abgeordnete Weisser-Roelle, als sehr dramatisch dargestellten Situation: Nach unserer Kenntnis wurden landesweit zehn Studierende in sogenannten Notunterkünften untergebracht.

Die Initiative für runde Tische oder Ähnliches muss vonseiten der Studentenwerke ausgehen. Die Landesregierung ist natürlich bereit, sich auch an solchen Gesprächen zu beteiligen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Dr. Lesemann stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Silke Lesemann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Eingedenk der Tatsache, dass in Hannover eine geringe Versorgungsquote an studentischem Wohnraum besteht, nämlich 7,4 % bei landesweit 11,5 %, wie gerade ausgeführt wurde, bei gleichzeitig hohem Bedarf, weil es viele Bildungsausländer gibt, und vor dem Hintergrund, dass die Medizinische Hochschule, die TiHo und die HMTMH zahlreiche auswärtige Studierende von weither anziehen und dass die bekannten Planungen privater Investoren auch nicht studentisches Publikum avisieren und dabei deutlich höhere Mieten verlangt werden, frage ich die Landesregierung: Warum hält sie es gerade auch angesichts des sanierungsbedürftigen Bestandes an studentischem Wohnraum in Hannover nicht für dringend erforderlich, zusätzliche Mittel bereitzustellen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Abgeordnete, die Landesregierung sieht zurzeit keine Handlungsnotwendigkeit für weitere Finanzhilfen, weil die finanzielle Ausstattung der Studentenwerke aus unserer Sicht ausreichend sichergestellt ist.

Eine Alternative, die oft gerne nachgefragt wird, wäre, zinsgünstige Kredite für die Sanierung von Wohnheimen oder gegebenenfalls Landesbürgschaften zur Verfügung zu stellen. Dies wären zwei Instrumente, die etwa in den Bereich Ihrer Anfrage gehören.

Wir sehen allerdings keine Möglichkeit, zu einer Verringerung der Kreditbelastung der Studentenwerke bei der Finanzierung von Wohnheimsanierungen beizutragen.

Ich glaube, es stehen ausreichend Darlehen über landesnahe Kreditinstitute mit günstigen Kreditkonditionen zur Verfügung. Ich habe vorhin ausgeführt, dass der Zinssatz bei Sanierungsmaßnahmen 0,4 % beträgt.

Auch die Gewährung einer Landesbürgschaft gemäß § 39 der Landeshaushaltsordnung scheidet aus, da dies nach der Nr. 1.4 der hier einschlägigen Richtlinie für die Übernahme von Bürgschaften des Landes Niedersachsen zur Förderung des Wohnungswesens letztendlich nicht möglich ist. Darlehen an die öffentliche Hand sind nämlich nicht verbürgungsfähig. Studentenwerke sind Anstalten des öffentlichen Rechts, jedoch der öffentlichen Hand zuzurechnen. Mithin kommt eine Absicherung von Darlehensaufnahmen der Studentenwerke für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durch eine Landesbürgschaft nicht in Betracht.

Weitere Möglichkeiten sehen wir zurzeit nicht.

Ich betone - ich weiß nicht, zum wievielten Male -: Wir haben im Moment eine - zugegeben - hier und da, also an einzelnen Studienstandorten, angespannte Situation. Gerade im Hinblick auf Hannover muss sicherlich nachgesteuert werden. Aber hier hat sich bereits ein privater Investor gefunden, der Wohnraum zum nächsten Semester zur Verfügung stellen kann und zur Verfügung stellen wird.

Ob damit die Situation für Hannover ausreichend bereinigt sein wird, kann im Moment nicht gesagt

werden. Aber dies liegt letztendlich nicht in der Zuständigkeit der Landesregierung, sondern in der Zuständigkeit der Studentenwerke.

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Humke stellt seine zweite Zusatzfrage.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Althusmann, Sie haben sich vorhin in Ihren Ausführungen bei der Beantwortung unserer Anfrage auch zu Wohnformen geäußert. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wie bewertet sie die Tatsache, dass in Göttingen gerade in den zum Teil noch selbst verwalteten Wohnheimen im Kreuzberggring 2, 4, 11, 12, 30 und 32, in der Roten Straße 1 bis 5 sowie in der Goßlerstraße 17 und 21 Umstrukturierungen der Art vorgenommen werden sollen, dass diese Wohnheime mit einer besonderen studentischen Wohnkultur und Selbstverwaltung in ihrer derzeitigen Form saniert werden sollen? Denn dadurch geht günstiger Wohnraum für Studierende in Göttingen in einer Anzahl von mehreren Hundert weiterhin zurück. Zudem werden hinterher die Mieten steigen, wie es die Wohnrauminitiative Göttingen kritisiert hat.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, nach Angaben des Deutschen Studentenwerks vom September 2012 gibt es in Deutschland rund 181 000 Wohnheimplätze in Trägerschaft der Studentenwerke. Die Mieten liegen im Durchschnitt bei 215 Euro im Monat, einschließlich der Nebenkosten. Bei Neubauten der Studentenwerke liegen die Mieten in der Regel zwischen 215 bis 300 Euro warm. Für den privaten Wohnungsmarkt sind Vergleichszahlen nicht bekannt.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Die Antwort auf die Frage in Bezug auf Hannover kann ich noch insofern ergänzen, als dort die Warmmieten voraussichtlich mit 320 bis 365 Euro kalkuliert werden.

Im Hinblick auf die Situation in Göttingen, die Sie dargestellt haben, kann ich Ihnen für die Landesregierung keine Auskunft geben; denn die Um-

strukturierungsmaßnahmen, die Sie genannt haben, sind in alleiniger Zuständigkeit des Studentenwerks dort zu lösen. Wir haben keinerlei Einfluss darauf zu sagen, wie man dies vor Ort organisieren muss, welche Wohnformen, welche Wohnkultur sozusagen von den Studenten vorgegeben wird. Dies liegt tatsächlich in der absolut eigenen Zuständigkeit des Studentenwerks.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Fragesteller aufrufe, möchte ich Ihnen mitteilen, dass wir noch fünf Wortmeldungen für Zusatzfragen vorliegen haben. - Herr Dr. Siemer!

Dr. Stephan Siemer (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, wie sie den Beitrag der privaten Wirtschaft zur Schaffung von Wohnraum für Studierende einschätzt. In Vechta beispielsweise sind die Studierendenzahlen ganz hervorragend gewachsen, und private Bauvorhaben mit Studentenwohnungen schießen sozusagen wie Pilze aus dem Boden.

Danke.

(Clemens Große Macke [CDU]: Ohne die CDU gäbe es dort nicht einmal mehr eine Uni!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Herr Abgeordneter Dr. Siemer, Vechta ist bekanntlich wieder einmal einer der Leuchttürme in Niedersachsen. Insofern ist das private Engagement von allen in der Wohnungswirtschaft Tätigen zur Schaffung von Wohnraum für Studierende sehr zu begrüßen.

Weitergehende Einlassungen zu der Frage, ob die Wohnungswirtschaft jetzt aufgefordert werden sollte, zusätzlichen Wohnraum zur Verfügung zu stellen, obliegen nicht der Landesregierung. Dies wird sich am Ende auch anhand von Angebot und Nachfrage regeln, wie dies in einer sozialen Marktwirtschaft nun einmal ist. Aber sollte dies der Fall sein und weitere private Investoren in Niedersachsen tätig werden wollen, empfehle ich eine entsprechende Kontaktaufnahme mit dem jeweils zuständigen Studentenwerk.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Seine zweite Zusatzfrage stellt jetzt Herr Dr. Sohn.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Althusmann, anknüpfend an Ihre Antwort auf meine erste Frage und im vorausseilenden Dank an Ihre angedeutete Bereitschaft, uns die Listen leer stehender Landes- und vielleicht auch Bundesliegenschaften zur Verfügung zu stellen, die wir dann an die ASten dieses Landes weiterleiten würden, habe ich die kurz mit Ja oder Nein zu beantwortende Frage, ob Sie Verständnis dafür hätten, wenn Studenten bei der Renovierung zur Selbsthilfe greifen würden, falls sie, entgegen Ihrer Vermutung, den Eindruck hätten, dass die Landesregierung bei der Lösung der aktuellen Wohnraumnot vielleicht etwas zu bürokratisch und schwerfällig vorgehen könnte.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

(Jens Nacke [CDU]: Herr Dr. Sohn, es kann doch nicht sein, dass Sie selbst bei einer solchen Frage von einer Revolution träumen!)

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Zu möglichen Aktionen im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe kann ich heute Morgen schlechterdings nichts sagen. Auch kann ich die Bereitschaft der rund 170 000 Studierenden in Niedersachsen nicht generell einschätzen, inwieweit tatsächlich der Pinsel in die Hand genommen wird, um Sanierungsmaßnahmen vorzunehmen. Dies bleibt letztendlich - Gott sei Dank - den Studierenden in Niedersachsen überlassen. Wir steuern das ja nicht zentral. Es gibt auch keine Arbeitseinsätze, die von der Landesregierung vorgegeben werden.

Insofern kann ich diese Frage schlechterdings nicht beantworten. Jede Eigeninitiative von Menschen in Niedersachsen ist grundsätzlich begrüßenswert. Aber ich glaube, Ihre Frage geht schon ein wenig über den tatsächlich bestehenden Frage Raum hinaus.

(Zustimmung bei der CDU - Miriam Staudte [GRÜNE]: Nicht, dass die Studenten dabei vom Verfassungsschutz beobachtet werden!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ebenfalls ihre zweite Frage stellt jetzt die Kollegin Flauger.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass die Landesregierung die Differenz zwischen Studenten auf der Warteliste und der angebotenen Zahl von Wohnheimplätzen von gut 7 000 dahin gehend relativiert hat, dass man diese Zahl nicht 1 : 1 als Unterdeckung interpretieren dürfe, angesichts der Tatsache des Alters der Wohnheime, das Sie selbst angesprochen haben, und angesichts der Tatsache, dass sicherlich eine ganze Reihe - wenn von Ihnen auch nicht bezifferbare Anzahl - von Wohnheimplätzen in einem Zustand ist, dass sie praktisch nicht nutzbar sind, frage ich die Landesregierung, ob sie bereit ist einzuräumen, dass es in Niedersachsen eine Unterdeckung von mehreren Tausend studentischen Wohnheimplätzen gibt. Ja oder nein?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister!

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Frau Abgeordnete Flauger, nein. Diese Wartelisten - ich habe eingangs mehrfach versucht, das deutlich zu machen - entzerren sich im Laufe eines Semesters aufgrund unterschiedlichster Gründe deutlich, also weil Studenten eine andere Unterkunft gefunden haben. Ich habe vorhin auch gesagt, dass aus Wartelisten nicht abgeleitet werden kann, dass die dort verzeichneten Studierenden keine Unterkunft während des Studiums hätten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Aber 7 000 sind doch nicht gleich null!)

- Keine 7 000!

Ich nenne Ihnen die genaue Zahl der Studenten, die auf den sogenannten Wartelisten stehen. Dabei ist abzuwarten, wie sich diese Zahl innerhalb von zwei bis drei Monaten entwickelt, weil sich Studenten z. B. auf mehreren Listen eingetragen haben und sich erst dann zurückmelden, und wie viele dann übrigbleiben. Mitte Oktober standen auf den Wartelisten tatsächlich 4 199 Studenten. Diese Lage wird sich in den nächsten Monaten wieder deutlich entspannen, weil eine Vielzahl von Studenten auf diesen Wartelisten eine Unterkunft gefunden haben wird.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die für mich erkennbar letzte Wortmeldung für eine Zusatzfrage kommt vom Kollegen Herzog.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Sie eben die Entwicklung der Studierendenzahlen von 2007 bis 2012 mit der Zunahme von 138 000 auf 171 000 angegeben haben, was einer Zunahme von 25 % entspricht, und Ihrer Aussage, dass die Zahl der Wohnheimplätze in dieser Zeit mit 18 500 stabil geblieben sei, was einer relativen Abnahme entspricht, frage ich Sie: Folgen Sie meiner Dreisatzrechnung, das damit bei den Wohnheimplätzen entsprechend 25 % fehlen, was umgerechnet auf die 18 500 Plätze 4 600 Plätzen entspricht, die, gemessen am Anstieg der Studierendenzahl, fehlen, was dazu führt, dass die betroffenen Studierenden in den privaten Raum mit oft mietmäßigen Nachteilen für die Studierenden, schlechteren Standards und größeren Entfernungen weggedrängt werden? - Das war meine erste Frage.

Zweite Frage: Insbesondere in Lüneburg ist aufgrund des demografischen Faktors nicht davon auszugehen, dass auch im privaten Bereich in den nächsten Jahren mehr Wohnraum zur Verfügung stehen wird, sondern die Einwohnerzahl Lüneburgs wird steigen, weshalb ich frage:

(Clemens Große Macke [CDU]: Irgendwann muss er auch eine Frage stellen!)

- Nicht so ungeduldig!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, die Ungeduld ist hier oben entstanden. Jetzt fragen Sie aber bitte!

Kurt Herzog (LINKE):

Gut, ich füge diesem Vorsatz also den Satzteil „vor diesem Hintergrund“ hinzu.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Nein, Sie haben so viele Hintergründe genannt, dass sich Abgründe aufgetan haben. Herr Herzog, fragen Sie jetzt, bitte!

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Kurt Herzog (LINKE):

Vor dem Hintergrund, dass der demografische Faktor in Lüneburg keine Entspannung bringen wird, frage ich: Wie hat sich konkret in Lüneburg die Zahl der Studierenden von 2007 bis 2013 entwickelt, und wie hat sich die Zahl der Wohnheimplätze konkret entwickelt?

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das waren dann zwei Fragen. - Es antwortet Herr Minister Dr. Althusmann.

Dr. Bernd Althusmann, Kultusminister:

Es ist richtig, dass sich die Studierendenzahl in Niedersachsen seit 2008 stetig nach oben entwickelt hat. - Das könnte im Übrigen als Argument gegen die Behauptung genutzt werden, dass die angeblich umstrittenen Studienbeiträge doch so sehr abschreckend sind; das aber nur in der Klammer. - Sie wissen, dass in Niedersachsen im Studienjahr 2004/2005 schon einmal rund 155 000 Studierende zu verzeichnen waren. Diese Höchstzahl ist aufgrund der sehr unterschiedlichen Verteilung der Studierendenzahl noch nicht überall in Niedersachsen bei den Studentenwerken wieder erreicht.

Als Beispiel kann hier das größte niedersächsische Studentenwerk angeführt werden, nämlich Ostniedersachsen. In seinem Zuständigkeitsbereich hat das Studentenwerk im Geschäftsjahr 2011 durchschnittlich 43 587 Studierende betreut. Im Wintersemester 2004/2005, also bei vergleichbar hohen Zahlen im Land, waren es schon einmal 43 759.

Betrachten wir die Unterbringungsquote in den einzelnen Bundesländer - jeweils geförderte Wohnheimplätze -, Herr Abgeordneter Herzog, so kann man Folgendes feststellen: Baden-Württemberg 13,62 % - dieses Land liegt an der Spitze -, Niedersachsen 11,51 %, Bayern 10,96 %, Berlin 6,65 %, Brandenburg 13,37 %, Bremen 6,4 %, Hamburg 8,74 %, Hessen 7,34 %, Mecklenburg-Vorpommern 9,76 %, Nordrhein-Westfalen 10,65 %, Rheinland-Pfalz 9,78 %, Saarland 8,0 %, Sachsen 14,2 %, Sachsen-Anhalt 9,88 %, Schleswig-Holstein 6,82 % und Thüringen 14,5 %. Daraus ergibt sich der Bundesdurchschnitt von 10,63 %. Wir liegen also deutlich über dem Bundesdurchschnitt, was ich schon mehrfach erwähnt habe.

Lüneburg ist in der Tat - im Gegensatz zu allen anderen Regionen in Niedersachsen - eine noch

wachsende Region, was mit dem Hamburger Umland zusammenhängt. Die Menschen arbeiten in Hamburg und wohnen und leben in der Regel im Hamburger Umland, also in den Landkreisen Stade, Harburg und Lüneburg. Dort gibt es also auch Kinder und Studierende. Von daher werden auch die Studierendenzahlen an der Universität Lüneburg in den nächsten Jahren steigen.

Nach meiner Kenntnis gibt es bereits private Investoren, die weiteren studentischen Wohnraum auch in Lüneburg anbieten wollen. Die genaue Zahl der Wohnheimplätze in Lüneburg liegt mir als Tabelle gerade nicht vor. Das kann vielleicht schriftlich nachgereicht werden; denn auch zur Entwicklung der Wohnheimplätze in den letzten Jahren liegen uns Zahlen vor.

Mit Blick auf die Universität Lüneburg kann ich Ihnen die Entwicklung der dortigen Studierendenzahl nennen: Wintersemester 2007/2008 8 845, Wintersemester 2008/2009 8 020, Wintersemester 2009/2010 7 116, Wintersemester 2010/2011 6 687, Wintersemester 2011/2012 7 138 und Wintersemester 2012/2013 8 353. Daran zeigt sich auch die ausgesprochen hohe Beliebtheit dieses Standorts.

Zu dem zukünftigen Profil der Universität Lüneburg und dem auch von Ihrer Fraktion leider immer wieder stark kritisierten Umbau - er fungiert allgemein unter dem Begriff „Audimax“ - weise ich darauf hin, dass dort weitere Funktionsräume und Funktionsbauten zur Verfügung gestellt werden und in diesem Zusammenhang auch studentischer Wohnraum geplant sind. Von daher wird die Zahl der Wohnheimplätze in Lüneburg eher zunehmen. Nach meiner Kenntnis gibt es eine Zusammenarbeit zwischen Campus e. V. und der Lüneburger Wohnungsbaugenossenschaft, die ebenfalls ausreichend Wohnraum zu sozial vertretbaren Bedingungen den Lüneburger Studierenden zur Verfügung stellt.

Mehr kann ich Ihnen dazu jetzt leider nicht sagen. Die Zahl der Wohnheimplätze in Lüneburg - - -

(Der Redner bespricht sich an der Regierungsbank - Zustimmung bei der CDU)

- Zu früh geklopft! - Die Gesamtzahl der Wohnplätze im Studentenwohnheim in Lüneburg beträgt insgesamt 907 in 14 Einheiten, wovon 6 Wohnheimplätze für Rollstuhlfahrer ausgelegt sind. Im Wintersemester 2011/2012 studierten 7 138 Stu-

denten dort. Das entspricht einer Unterbringungsquote von 12,7 %.

Aus dieser Übersicht geht allerdings nicht die Entwicklung der Zahl der Wohnheimplätze in den letzten Jahren hervor. - Ich höre, diese Zahl ist in den letzten Jahren stabil gewesen. Von daher gab es da keine Veränderung. Dann kann ich Ihnen noch nicht einmal etwas dazu nachliefern, weil wir keine anderen Zahlen dazu haben.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen für Nachfragen liegen nicht vor.

Jetzt ist es 10.30 Uhr. Die Fragestunde begann um 9.05 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

(Beifall bei der CDU)

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 48** auf:

Besprechung:

2020 - das Jahr der Weichenstellungen - Länderfinanzausgleich, Solidarpakt II, Schuldenbremse, neue EU-Förderperiode - Wo sieht die Landesregierung ihren Handlungsauftrag bei der Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzverfassung für eine aufgabengerechte Finanzausstattung Niedersachsens und seiner Kommunen? - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 16/4890 - Antwort der Landesregierung - Drs. 16/5130

Ich eröffne die Besprechung. Dazu wird nach unserer Geschäftsordnung zu Beginn einer Fragestellerin oder einem Fragesteller das Wort erteilt. Alsdann erhält es die Landesregierung.

Für die fragestellende Fraktion hat der Kollege Aller das Wort.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich das Fazit gleich an den Anfang stellen. Die Beantwortung der 47 Fragen, die wir unter diesem Tagesordnungspunkt gestellt haben, ist eine echte Fleißarbeit gewesen. Dafür bedanken

wir uns, insbesondere weil die Rechtsfragen und die Probleme richtig beschrieben worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Was jedoch fehlt, ist die politische Einordnung der föderalen Ausgleichsleistung mit all ihrer Brisanz vor dem Hintergrund der aktuellen und der künftigen Auseinandersetzung um die Ausstattung und die Verteilung der Finanzmasse in Deutschland.

Es fehlt auch die klare Positionierung der Landesregierung zu den bekannten Reizbegriffen wie Wettbewerbsföderalismus und Anreizfunktionen. Wir verstehen unter Anreizfunktionen eben nicht die Zu- oder Abschläge bei Steuern, sondern, wenn überhaupt, die Frage, wie man mit der verbesserten Steueraus schöpfung umgehen könne.

Wir sind auch der Meinung, dass es um Vereinfachung, Transparenz, vor allen Dingen aber um die Beibehaltung eines solidarischen Länderfinanzausgleiches geht. - Kein Wort dazu von der Landesregierung, wie das umgesetzt werden könnte! Das gilt natürlich auch dafür, dass ein niedersächsisches Gesamtkonzept mit Blick auf 2020 fehlt.

Damit ist klar: Entweder wollte die Landesregierung diese Fragestellung zu diesem Zeitpunkt nicht auf die Tagesordnung nehmen, oder sie konnte es objektiv nicht. Beides wäre ein Grund nicht nur für Kritik, sondern dazu, sie zur Aufgabe ihrer Regierungstätigkeit anzuregen.

Dabei steht viel auf dem Spiel. Ich nenne einmal einige Summen, die vielleicht deutlich machen, warum wir mit dieser Anfrage ein Warnsignal setzen wollten.

Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich sind in der MiPla 2012 bis 2016 mit 1,758 Milliarden Euro angegeben, die aus Bundesergänzungszuweisungen mit 890 Millionen Euro. Das sind zusammen rund 2,6 Milliarden Euro. Hätten wir die im MiPla-Zeitraum nicht zur Verfügung, sähe es mit dem Haushalt schlecht aus, noch schlechter, als es im Augenblick der Fall ist.

In der Antwort auf die Große Anfrage bezieht sich die Landesregierung gemäß unserer Frage auf die Jahre 2007 bis 2012. Da sind es zusammen immerhin 1,7 Milliarden Euro gewesen, die über den solidarischen Länderfinanzausgleich nach Niedersachsen geflossen sind.

Für eine vorausschauende Politik muss man sich natürlich mit den Entwicklungen auseinandersetzen, die bereits jetzt erkennbar sind.

Hier spielt z. B. eine Rolle, wie es mit den EU-Förderprogrammen weitergeht. Für die Zeit bis 2020 werden wir 1 Milliarde Euro weniger erhalten als bisher, also nicht mehr 2,5 Milliarden Euro, sondern, wenn wir Glück haben, etwas mehr als 1,5 Milliarden Euro.

Wir wissen, dass die Schuldenbremse, die hier in Niedersachsen, aber auch in anderen Bundesländern aufgrund der grundgesetzlichen Regelung ab 2020 voll ihre Wirkung entfaltet, natürlich auch die Verteilung der Mittel über den Länderfinanzausgleich beeinflussen wird. Das gilt auch für die kumulierten Auswirkungen der übrigen Förderprogramme vom Bund über die Länder in Richtung Kommunen.

Wir stehen vor dem Problem, dass es in vielfältigen Aufgabenbereichen der niedersächsischen Landespolitik einen gewaltigen Sanierungsbedarf gibt. Diese Sanierungsmaßnahmen hat diese Landesregierung durch ihre Sparprogramme nach hinten geschoben. Irgendwann werden sie aber haushaltswirksam werden. Auch diese Situation terminieren wir, als spätesten Termin, auf das Jahr 2020.

Hinzu kommen die Probleme der Kommunen mit immer noch rund 5 Milliarden Euro Kassenkrediten.

Überhaupt nicht diskutiert und einbezogen sind die Folgewirkungen der demografischen Entwicklung und das, was die Landesregierung in den letzten Jahren ausgeblendet hat: das Thema Doppik.

Wie bewerten wir nun eigentlich das, was in der Antwort von der Landesregierung richtigerweise als allgemeines Problem dargestellt worden ist, vor dem Hintergrund der aktuellen Auseinandersetzung um den noch bis 2019 gültigen Vertrag über Länderfinanzausgleich, BEZ und Soli? - Wir wissen, dass diese Landesregierung bei der Beantwortung der Großen Anfrage nicht in der Lage war, ein eigenes Konzept vorzulegen. Wir wissen aber auch, dass insbesondere Bayern schon längst einen Schritt weiter ist und wieder vor dem Bundesverfassungsgericht klagen wird. Sein Ziel ist die vorzeitige Aufhebung der gesetzlichen Grundlage.

Wenn man das ins Verhältnis zu dem setzt, was der Kollege Hilbers von der CDU nach einer Konferenz der finanzpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktionen verkündet hat, wird einem aus niedersächsischer Sicht angst und bange.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Da braucht Ihnen nicht angst und bange zu werden!)

In der Überschrift der Presseinformation hat er sich mit fast genau denselben Vokabeln geäußert, die Bayern und Hessen nicht müde werden, in die öffentliche Debatte einzubringen.

Jetzt hört man auch noch, dass der hessische Ministerpräsident angedroht hat, dass, wenn sich die Ministerpräsidenten in der Frage der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs nicht bis Ende dieses Jahres einigen, auch Hessen zum Bundesverfassungsgericht gehen und Klage einreichen werde.

Angesichts dieser akuten Bedrohung sind wir der festen Auffassung, dass die Halbwertszeit der wichtigen Aussage, die die Landesregierung in der Antwort auf die Große Anfrage getroffen hat - nämlich: an dem Grundsatz „Pacta sunt servanda“ solle festgehalten werden, also die jetzige rechtliche Grundlage solle nicht infrage gestellt werden -, gering ist. Wir sehen die Gefahr, dass durch die Klageerhebung zwar nicht bereits ein Urteil gefällt, aber doch schon der Boden für massive Veränderungen im Länderfinanzausgleich bereitet wird nach dem Motto: Die Geberländer wollen nicht mehr zahlen, dann kriegen die Nehmerländer auch nichts.

Um das gleich klarzustellen: Auch wir sind natürlich dafür, dass Niedersachsen von einem Nehmerland zu einem Geberland wird. Das ist gar nicht die Frage. Wir verbinden das aber mit der ganz klaren Ansage, dass wir dann nicht wie Bayern sofort anfangen würden, darauf zu bestehen, dass das, was wir an Steuereinnahmen haben, auch in Niedersachsen bleiben solle. Diese unsolidarische Haltung gegenüber den übrigen Ländern in der Bundesrepublik werden wir nicht verfolgen.

(Beifall bei der SPD)

Wenn man das zusammenfasst, gibt es nach meiner Einschätzung die Verpflichtung, aus niedersächsischem Interesse über die Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg eine Position zu erarbeiten, die auch bei den künftigen Verteilungskämpfen, die mit Sicherheit unter dem Eindruck der Schuldenbremse, des Fiskalpakts, der Soli-Diskussion neben Länderfinanzausgleich und BEZ kommen werden, dafür sorgt, dass die niedersächsische Haushaltssituation durch die Veränderung, die 2020 kommen wird, nicht nachhaltig gestört wird.

Deshalb sind wir der Meinung, dass man fünf Punkte gemeinsam erörtern sollte. Auf die müsste man sich dann auch verständigen - egal, was die FDP dazu äußert.

Das Erste wäre ein Bekenntnis zur Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der gesamten Republik. Diese wichtige Aussage ist nicht verhandelbar, weil auch im Grundgesetz abgesichert.

Wir wollen auch - das muss genauso klar sein - am Solidarprinzip statt eines Wettbewerbs-Länderfinanzausgleichs festhalten. Wir wollen die Grundsätze der bisherigen Anreizmöglichkeiten, die sich jetzt in der Grundlage des Länderfinanzausgleichs befinden, durchaus diskutieren, aber nicht in dem Sinne - wie vorhin gesagt -, dass sie mit Zu- und Abschlägen auf Steuern angereichert werden. Wir wollen Vereinfachung und Transparenz.

Wir wollen eine aufgabengerechte Ausstattung der politischen Ebenen. Auch dazu muss der Länderfinanzausgleich, auch dazu müssen die Ausgleichssysteme einen Beitrag leisten.

Die Ausfinanzierung der öffentlichen Haushalte insgesamt führt ganz klar und eindeutig zu der Debatte darüber, wohin es mit den öffentlichen Finanzen gehen soll. Diese Diskussion als Grundlage für eine faire Auseinandersetzung in der Landespolitik um Haushalt und mittelfristige Finanzplanung hat diese Landesregierung verhindert. Sie schiebt jetzt ein Sondergesetz nach, um wieder einen Effekt zu erhaschen. Das trägt nicht dazu bei, beim Thema Landesfinanzausgleich eine vertrauensvolle Zusammenarbeit im Landesinteresse sicherzustellen.

In dem Sinne bitte ich die Fraktionen des künftigen Landtags, sich darum zu kümmern, wie der Länderfinanzausgleich gestaltet werden soll.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Landesregierung hat nun Herr Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der bundesstaatliche Finanzausgleich ist eines der Kernelemente des verfassungsrechtlichen Systems der Bundesrepublik Deutschland.

Dem Bund und den Ländern werden durch das Grundgesetz bestimmte staatliche Aufgaben zugeteilt. Den Ländern obliegt die Ausführung dieser Aufgaben in der Regel als eigene Angelegenheit. Das heißt, sie haben natürlich auch die Kosten dafür zu tragen.

Um diese ihnen verfassungsgemäß zugewiesenen Aufgaben erfüllen zu können, ist auch eine angemessene finanzielle Ausstattung der einzelnen staatlichen Ebenen erforderlich. Verschiedene Mechanismen greifen hier ineinander, um dieses Ziel zu erreichen. Das sich daraus ergebende System komplexer Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ist ein Abbild der bundesstaatlichen Realität. Das aktuell geltende System ist das Ergebnis intensiver politischer Verhandlungen, bei denen vereinbart wurde, dass die getroffenen Regelungen bis zum Jahre 2019 einschließlich Bestand haben sollen. Nicht zuletzt im Interesse der Planungssicherheit von Bund und Ländern für ihre Haushalte hält die Landesregierung an dieser Vereinbarung fest.

Ab dem Jahre 2020 müssen die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern dann allerdings neu geordnet werden. Sachgerechte Reformüberlegungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich müssen sich mit dem gesamten System der föderalen Finanzströme beschäftigen. Dabei gilt es, das Prinzip der Eigenstaatlichkeit der Länder und das Prinzip der bündischen Stabilität in einen angemessenen und interessengerichteten Ausgleich zu bringen.

Die Weichen für die Ausgestaltung des zukünftigen Finanzausgleichs müssen in den nächsten Jahren bei den dazu erforderlichen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern gestellt werden, und zwar - das sage ich ausdrücklich - in den dazu erforderlichen Verhandlungen und nicht auf dem Klageweg.

Wir müssen aber auch Verständnis für die Zahlerländer haben - inzwischen sind es ja nur noch vier -; denn wenn wir von gleichmäßigen Lebensverhältnissen sprechen, die durch den Länderfinanzausgleich erreicht werden sollen, dann ist es natürlich der eigenen Bevölkerung in Bayern, in Baden-Württemberg, in Hessen und in Hamburg nur schwer zu vermitteln, dass es in Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Berlin kostenfreie Kindergartenplätze für alle gibt, während in diesen Geberländern die Kindergartenplätze bezahlt werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Ich weiß, dass der Finanzausgleich die Einnahmeseite stabilisieren und ausgleichen soll. Aber wer in der Bevölkerung und von den Politikern kennt den Länderfinanzausgleich so genau, dass er das auseinander hält? Die bayerische Landesregierung wird natürlich gefragt: Warum ist das im Nachbarland Rheinland-Pfalz so, obwohl wir Geberland sind? Das müsste doch bei uns auch möglich sein. - Und für Hessen muss man auch Verständnis haben. Hessen muss die Zahlungen aus einer Nettokreditaufnahme aufbringen.

Die Landesregierung wird sich weiterhin aktiv in diesem Prozess einbringen, damit das Ergebnis im Interesse Niedersachsens bestmöglich ist. Wir sind im Moment schon dabei. Ich nenne nur die Stichworte Entflechtungsgesetz, Regionalisierungsmittel u. a., die natürlich auch Zahlungen zwischen Bund und Ländern darstellen und über die wir uns im Moment in neuen Verhandlungen befinden. Auch das wird eine Rolle spielen, wie der Länderfinanzausgleich am Ende aussieht; denn irgendwie hängt alles mit allem zusammen. Ich gebe zu, dass das ein bisschen banal ist. Ich habe hier vorgestern gefehlt, weil im Bundeskanzleramt eine AB-Gruppe getagt hat, also drei Vertreter der CDU/CSU und drei von der SPD, die z. B. Fragen des Entflechtungsgesetzes erörtert haben

Bei aller notwendigen Beschäftigung mit den vertikalen und den horizontalen Verteilungsmechanismen der föderalen Finanzfassung werden wir einen Grundsatz jedoch nicht aus dem Auge verlieren: Aufgabe und Ziel jeder Landesregierung, egal wer sie stellt, in einem bestehenden wie in einem zukünftigen bundesstaatlichen Finanzausgleich muss es sein, die wirtschaftliche und die finanzielle Leistungsfähigkeit des eigenen Landes so stark wie möglich zu verbessern. - Die Landesregierung hat sich dieser Aufgabe erfolgreich gestellt und wird das auch weiterhin tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Fundament für eine solide wirtschaftliche Situation bildet allerdings eine zukunftsgerichtete Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Dieses haben wir am Sonntag im Koalitionsausschuss und am Dienstag im Kabinett und in den Fraktionen von FDP und CDU deutlich bewiesen. Wir haben bewiesen, dass wir nicht ausgabeorientiert sind, sondern glauben, dass ein Haushalt nur solide gestaltet werden kann, indem Einnahmen und Ausgaben übereingebracht werden, und dass es deswegen erforderlich ist, Steuermehreinnah-

men nicht für weitere konsumtive oder andere Ausgaben, sondern zur Absenkung der Nettokreditaufnahme zu nutzen.

Für die Niedersächsische Landesregierung gilt der Grundsatz, dass nicht mehr ausgegeben werden darf, als eingenommen wird. Ziel der Haushaltspolitik des Landes ist es, in der aktuellen Situation die Ausgaben zu verringern, indem die verfassungsmäßigen Aufgaben effizienter erfüllt werden. Hier wird immer gesagt: Wie soll das gehen? Wir haben immer weniger Personal und immer höhere Arbeitsbelastungen. - Nein! Die Arbeitsabläufe müssen effizienter werden. Gerade jetzt hat es VW mit dem Golf VII wieder bewiesen: Obwohl er weit besser ist als alle seine Vorgänger, erfordert dessen Zusammenbau eine weit kürzere Arbeitszeit. Nun ist Verwaltung etwas anderes als das Zusammenbauen eines Autos. Es können aber auch die Verwaltungsabläufe immer wieder daraufhin geprüft werden, ob sie effizienter gestaltet werden können, so wie es auch in der Industrie möglich ist. Daran werden wir in Zukunft weiter arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Denn gerade das schafft zusätzlich mehr Unabhängigkeit von Einnahmen aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich. Eigentlich muss es doch Ziel jedes Landes sein, sich selbst zu ernähren, und darf es nicht das Ziel sein, möglichst viel aus dem Länderfinanzausgleich zu bekommen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung auch für die Einführung der Schuldenbremse in die Niedersächsische Verfassung stark gemacht. Für die Länder ist das ja sogar ein Verschuldensverbot; denn der Bund hat ab 2016 noch die Möglichkeit, 0,35 % des Bruttoinlandsprodukts als neue Schulden zu machen. Das war damals die Bedingung des Bundesministers Steinbrück; sonst hätte er diesem Kompromiss nicht zugestimmt. Nun sind 0,35 % von X niemals null, es sei denn, X ist null. Aber unser Bruttoinlandsprodukt ist ja nicht null, sodass das schon aus mathematischer Sicht Blödsinn ist. Aber so ist das manchmal bei Kompromissen.

Ich verstehe allerdings nicht, weshalb gerade die SPD die Ablehnung dieser Verfassungsänderung für 2017 bzw. später abgelehnt hat; denn es waren Struck und Oettinger - Struck ist bekanntlich ein prominenter niedersächsischer Politiker -, die es geschafft haben, diesen Kompromiss in der Föderalismuskommission II zu erzielen, und die es geschafft haben, ein Verschuldensverbot wieder in das Grundgesetz hineinzubekommen, das es bis

1969 ja gegeben hat. Damals haben Strauß und Schiller, die beiden großen Weltökonomien, gemeint, dass es schlecht wäre, wenn der Staat keine Schulden machen könne. Heute wissen wir aufgrund der Zinszahlungen, dass es schlecht ist, wenn der Staat Schulden machen darf.

(Zuruf von Gerd Ludwig Will [SPD])

- Doch, Herr Will, es ist eine Katastrophe, dass wir Schulden machen und damit - - -

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Das ist Ihre einfache Welt!)

- Nein, das ist nicht meine einfache Welt. Ich will es Ihnen an einem Beispiel erklären. Ich habe neulich einen Kabarettisten gehört. Narren, Betrunkene und Kinder sagen bekanntlich die Wahrheit. Der Kabarettist hat Folgendes gesagt: Warum machen Sie sich denn über die 2 Billionen Euro Schulden überhaupt Gedanken? Die werden Sie nicht zurückzahlen, die werden Ihre Kinder nicht zurückzahlen, die werden Ihre Enkelkinder nicht zurückzahlen, die werden Ihre Urenkelkinder nicht zurückzahlen. Das heißt, das Problem betrifft Leute, die Sie gar nicht kennenlernen werden. - So kann man das auch sehen. Dann hat er noch gesagt: Und wenn sich das Geburtsverhalten in Deutschland so weiterentwickelt, dann ist es eh ein türkisches Problem.

(Zurufe)

- Es waren Kabarettisten. Ich gebe zu, es war überspitzt. Aber wenn man es überspitzt, wird deutlich, wie unverantwortlich wir mit diesem Staat bei der Schuldenaufnahme umgehen. Stattdessen möchten Sie sich die Möglichkeit offenhalten, Politik auf Pump zu machen. Das werden wir nicht mitmachen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: So ein Quatsch! Unsere Regelungen waren strenger als Ihre!)

- Wissen Sie, Herr Wenzel, im Leben ist es nun einmal so: Wenn man etwas erreichen will, aber nicht alles erreichen kann, dann sollte man doch zumindest versuchen, das zu erreichen, was den eigenen Vorstellungen am meisten entspricht. Wenn Sie recht damit hätten, dass Ihre Regelungen strenger waren, dann hätten Sie doch zumindest das Zweitbeste nehmen müssen. Aber Sie haben gesagt „alles oder nichts“, weil Sie aus parteipolitischen Gründen nicht mit dieser Regierung stimmen wollten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Stefan Wenzel [GRÜNE]: Es geht um
eine verfassungsändernde Mehrheit!)

Sie hätten mitmachen können. Dann wären wir gemeinsam einen guten Weg gegangen, und Sie als Grüne hätten gezeigt, dass Sie sich auch einmal von den anderen lösen können und eine vernünftige Finanzpolitik machen wollen. Nachhaltigkeit heißt auch, heute keine Schulden zu machen, damit morgen keine Zinsen gezahlt werden müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die Fraktion DIE LINKE spricht nun der Kollege Dr. Sohn.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, angesichts der Kürze der Zeit möchte ich nur zu vier Punkten etwas sagen.

Zunächst zu der Forderung, ein Konzept zur Neuordnung des Finanzausgleichs auf den Tisch zu legen. Hierauf wurde leider nicht eingegangen. Wenn schon nicht in der Beantwortung der Anfrage, so hätte dies doch wenigstens im Redebeitrag des Ministers geschehen sollen. Dem ist Herr Möllring leider nicht nachgekommen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal darauf hinweisen: Wenn wir richtig gerechnet haben, hat das Land Niedersachsen seit 1950 umgerechnet ungefähr 22,4 Milliarden Euro über den Finanzausgleich erhalten, also fast eine gesamte Charge Landeshaushalt, auf heutige Zahlen gerechnet. Das sollte man im Auge behalten.

Insofern sind wir ein klarer Verfechter des Solidarprinzips. Herr Allert hat das auch noch einmal gesagt. Wir halten diesen Wettbewerbsföderalismus, der sich langsam in die verschiedenen Überlegungen hineinkrepelt und eben auch nicht zurückgewiesen worden ist - das fand ich bemerkenswert -, für katastrophal. Wenn es eine Gesetzgebungskompetenz der Länder für Steueraufkommen gäbe, deren Ertrag dann den Ländern zur Verfügung gestellt wird, beispielsweise für die Vermögensteuer, dann gäbe es eine Spirale nach unten.

Insofern pochen wir auch an dieser Stelle auf die Einheitlichkeit der Steuergesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland. Alles andere würde

die sowieso schon angeschlagenen öffentlichen Finanzen vollends zerrütten.

(Beifall bei der LINKEN)

Was ich bemerkenswert und, offen gestanden, auch ein bisschen erschreckend fand, war, wie die Landesregierung auf die Frage 45 geantwortet hat. Der Fragesteller fragt darin: Wie wollen Sie denn die Kommunen schützen? - Darauf gibt es im Grunde überhaupt keine Antwort; denn es wird gesagt, man solle Steuersenkungen aber auch nicht pauschal ablehnen. Schauen Sie sich das an! Im Grunde spricht man sich verklausuliert für Steuersenkungen aus. Es wird mit der kalten Progression - die hatten wir hier schon einmal - argumentiert und für Steuersenkungen im Einkommensteuerbereich plädiert. Das betrifft immerhin zu 15 % auch die Kommunen. Das halten wir für eine Katastrophe.

Die Verweigerung einer klaren Antwort auf eine klare Frage macht deutlich: Diese Landesregierung will die Kommunen nicht schützen, sondern finanziell weiter im Regen stehenlassen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir werben stattdessen - wir haben das an mehreren Punkten gemacht - für die Umwandlung der Gewerbesteuer in eine Gemeindefiskussteuer, also für die Einbeziehung der ungefähr 80 000 Freiberuflerinnen und Freiberufler in Niedersachsen in eine Besteuerung - natürlich in Verrechnung mit ihrer Einkommensteuerpflicht -, die die Bürgerverbundenheit und die kommunalen Finanzen deutlich stärken würde.

(Glocke des Präsidenten)

Insgesamt - dies ist meine letzte Bemerkung - brauchen wir aber unterm Strich eine Steigerung des Steueraufkommens. Darauf - das hat mich in dem Beitrag von Herrn Allert ein wenig stutzig gemacht - ist die SPD in dem, was sie eben vorgebracht hat, nicht mehr so deutlich eingegangen, wiewohl die Fragestellung auch davon handelt.

Es wird - das will ich der SPD an dieser Stelle noch einmal deutlich ins Stammbuch schreiben, weil sie offensichtlich droht, es bei Herannahen der Regierungsübernahme langsam in den Hintergrund zu schieben - ohne die Wiedererhebung der Vermögensteuer, ohne Großerbensteuer, Körperschaftsteuer, Finanztransaktionssteuer und eine Erhöhung des Spitzensteuersatzes keine Lösung der finanziellen Probleme Niedersachsens und keinen wirklichen Politikwechsel, sondern nur einen Per-

sonalwechsel geben. Das ist zu wenig. Wir brauchen diese neue Steuergerechtigkeit für die Bundesrepublik Deutschland und für Niedersachsen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion spricht nun der Kollege Hilbers.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich der Landesregierung für die umfangreiche Beantwortung der Anfrage herzlich danken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Mit dieser Antwort sollte deutlich geworden sein, dass wir in den Verhandlungen über die Neuregelung der Finanzbeziehungen unter den Ländern eine klare Vorstellung haben, nämlich die, dass es weiterhin einen vertikalen Finanzausgleich geben muss, dass wir weiterhin auf den horizontalen Verteilungsmechanismus setzen, der garantiert, dass wir nicht vom Bund abhängig sind - die Eigenstaatlichkeit der Länder wird -, und dass wir den solidarischen Ausgleich auch weiterhin brauchen.

Ich sage in aller Deutlichkeit, dass wir dafür sind, das bestehende System bis 2019 fortzuführen, dass wir uns aber bis dahin nicht auf das kaprizieren, was möglicherweise ein Gerichtsurteil aufgrund von Klagen von Bundesländern zustande bringt, sondern dass wir versuchen, auf dem Verhandlungswege und über die politische Kraft eine Neuregelung zu finden. In einzelnen Bereichen müssen wir nachsteuern. Dazu gleich einiges mehr.

Deshalb bin ich schon erstaunt, lieber Herr Aller, dass Ihr Kandidat im Juli 2012 gesagt hat, er fordere eine klare Haltung zum Finanzausgleichssystem und erwarte von Herrn McAllister - unter Bezugnahme auf die Klage Bayerns -, dass er in Sachen Finanzausgleich eine klare Position einnehme. - Diese Klage hängt aber mehr mit dem bayerischen Wahlkampf zusammen. - Und dann forderte Ihr Kandidat in einer Pressemitteilung, dass die Finanzbeziehungen so bleiben müssten.

Über dieselbe Person schreibt nun, am 4. November, der *Focus*: Der SPD-Spitzenkandidat Niedersachsens stelle den Solidarpakt infrage. - Der gleiche Kandidat will also jetzt, nur einige Monate

später, die Finanzbeziehungen zwischen den Bundesländern vorzeitig ändern und stellt Dinge infrage.

(Petra Emmerich-Kopatsch [SPD]:
Das hat er doch nicht gesagt!)

Das ist alles andere als ein klarer Kurs, als eine klare Vorstellung darüber, wie man unter den Bundesländern vorgeht. Das ist alles andere als eine verlässliche Politik. Das verursacht Chaos und führt nicht zum Ziel.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dr. Stephan Siemer [CDU]: Macht
doch nichts! Der Kandidat ist doch
völlig unbekannt!)

Wir setzen auf eine Verhandlungslösung, wobei die Rahmenbedingungen weiterhin stimmen müssen. Ich betone ausdrücklich, dass ein vernünftiges Erreichen des gesamtstaatlichen Ziels gleicher Lebensbedingungen in allen Teilen Deutschlands auch nach 2019 gewährleistet sein muss. Deshalb wird es einen Balanceakt zwischen der Eigenstaatlichkeit der Länder und der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft auch in Zukunft geben. Ziel des Länderfinanzausgleichs muss es künftig sein, die finanzielle Ausstattung der Länder so sicherzustellen, dass sie ihren Aufgaben gerecht werden können. Gleichzeitig - das wird die Herausforderung sein - wird es darauf ankommen, nicht alles vollständig zu nivellieren. Das ist bislang nicht der Fall und darf auch zukünftig nicht der Fall sein.

Ich habe betont, dass wir auch künftig den horizontalen Finanzausgleich brauchen. Wir werden verstärkt darauf achten müssen, dass wir auch Anreizfunktionen schaffen. Jawohl, Herr Aller, die finanzpolitischen Sprecher der CDU-Landtagsfraktionen haben sich in einer Konferenz getroffen und genau diesen Punkt erörtert: Wie stark soll die Ausgleichsintensität sein? - Sie müssen sich die Mechanismen einmal genauer anschauen. Wenn Sie als Bundesland im Durchschnitt liegen, ist die Nivellierung so hoch, dass Sie 98,5 % dessen, was Sie sonst auch selbst einnehmen könnten, zurückbekommen. Anders ausgedrückt: Wenn Sie sich anstrengen, durch eine gute Wirtschafts- und Wachstumspolitik mehr Geld einzunehmen, dann werden Ihnen 98 % davon wegnivelliert. Das ist keine Anreizfunktion, wie wir sie uns vorstellen.

An einigen Stellen muss man vielleicht einige Stellschrauben neu justieren, damit alle Länder den Kurs, den wir hier in Niedersachsen verfolgen, nämlich in absehbarer Zeit von einem Nehmerland

zum Geberland zu werden, einschlagen. Diesen Weg muss man konsequent weitergehen und ihn mit Anreizen ausstatten, und das wollen wir auch tun. Damit wird die Politik fortgesetzt, die wir in den vergangenen Jahren gemacht haben. Sie zeigt, dass wir auf einem guten Weg sind. Denn die niedersächsische Ausgleichsintensität hat dabei abgenommen. Die Finanzkraft Niedersachsens ist im bundesstaatlichen Vergleich von 98,2 % im Jahr 2000 auf 99,4 % im Jahr 2011 angestiegen. Das zeigt deutlich, dass wir auf einem guten Weg von einem Nehmerland zu einem Geberland sind.

Unsere Zahlungen sind rückläufig. Wir bekommen erheblich weniger als andere Bundesländer aus diesem Topf. Ich nenne Ihnen einen Vergleich: Niedersachsen bekommt aus dem Finanzausgleich ungefähr 15 Euro pro Kopf. - Schauen Sie zu unserem Nachbarbundesland Bremen, Herr Aller, wo sie jahrzehntelang regiert haben!

(Zurufe von der SPD)

Dort sind es 650 Euro pro Kopf. Da sehen Sie einmal, welche Unterschiede dort bestehen, wie die Dinge ausgestaltet sind. Es ist eben nicht unwesentlich, welche Politik in den Bundesländern gemacht wird. Dafür stehen wir ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Herr Aller ist viel kleiner als Herr Scherf! Die kann man doch nicht verwechseln!)

- Es ist eben nicht alles eine Frage der Größe, sondern eine Frage der Politik, die man dort macht.

Ich sage Ihnen: Wir sind auf einem guten Weg. Das alles muss in eine vernünftige Finanzausstattung und in eine vernünftige Finanzpolitik eingebettet sein. Das hat unser Finanzminister Hartmut Möllring eben noch einmal betont. Sie können für Solidarität unter den Bundesländern nur dann Mehrheiten und Akzeptanz in der Bevölkerung finden, wenn alle nach den gleichen Spielregeln vernünftig mit dem Geld umgehen. Das heißt nicht, dass wir festlegen wollen, wofür es ausgegeben wird. Aber klar muss sein, dass sich diejenigen, die die Solidarität anderer genießen, an die Spielregeln der Schuldenbremse und des Fiskalpakts halten und die Dinge, die der Stabilitätsrat ihnen auferlegt hat, berücksichtigen müssen.

Herr Aller, es empfiehlt sich immer, alles zu lesen.

(Zuruf von der SPD: Eben!)

Sie haben die Frage „Wettbewerb und Steuern“ angesprochen. Ich sage Ihnen: Die haushaltspolitischen Sprecher der Unionsfraktionen in den Landtagen haben nicht beschlossen, dass es einen Steuerwettbewerb geben soll. Im Gegenteil, die Sprecher haben beschlossen, dass es eine Föderalismuskommission III geben soll, die sich insbesondere mit den Finanzbeziehungen und Aufgabenverteilungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen beschäftigen soll und in diesem Zusammenhang die Gemeindefinanzreform wieder aufgreifen und klären soll, wie man mit Altschulden umgehen kann und ob es für die Konsolidierungsländer die Möglichkeit geben soll, sich auch durch Zuschläge auf Steuern zu konsolidieren.

Das ist ein Prüfauftrag, den die Vertreter dieser Bundesländer explizit wünschten. Den haben wir in das Papier aufgenommen. Das heißt nicht, dass wir uns dafür aussprechen, dass es zukünftig Zuschlagsrechte geben soll. Das wollen auch wir grundsätzlich nicht. Das will niemand. Das ist dort auch nicht thematisiert worden.

Ich glaube, wir sind mit unserer Haltung auf einem guten Weg. Unsere Haltung ist konstruktiv. Die Niedersächsische Landesregierung bringt sich - dafür bin ich sehr dankbar - intensiv in diese Gespräche ein. Ich sage noch einmal: Wir sollten auf dem Verhandlungswege, nicht auf dem Gerichtswege unter den Ländern den Weg für ein tragfähiges System für die Zeit nach 2019 ebnen, auf das man sich wieder viele Jahre verlassen kann, wie wir es jetzt konnten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich rufe jetzt Herrn Klein von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin der SPD-Fraktion für diese Große Anfrage sehr dankbar. Denn sie liefert in der Tat wichtige Hinweise und Informationen für die weitere Diskussion um den Länderfinanzausgleich, auch wenn ich natürlich viele der politischen Bewertungen in der Antwort nicht teile. Gerade CDU und FDP ist sehr zu empfehlen, die Antwort sehr gründlich zu lesen.

Es ist angesprochen worden: Die Haushälter der Unionsfraktionen der Länder haben am 23. Oktober einen Beschluss zum Länderfinanzausgleich

gefasst. Sie wollen ein Zuschlagsrecht der Länder auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das steht da nicht!)

prüfen, Herr Kollege. Herr Grascha hat sich dann auch sofort beeilt zu verkünden, dass diese Idee des Föderalismuswettbewerbs eigentlich von der FDP komme.

(Christian Grascha [FDP]: So habe ich das nicht gesagt!)

Dazu heißt es in der Antwort auf die Anfrage, Seite 17:

„Die Verlagerung der Gesetzgebungskompetenz auf die Länder mindert die Gleichmäßigkeit der Besteuerung im Bundesgebiet. Der Grundsatz der bundesweit einheitlichen und gerechten Besteuerung könnte nur schwer gewahrt werden.“

Was heißt das denn? - Die Länder, die ohnehin strukturelle Probleme und deshalb geringe Einnahmen haben, müssen höhere Steuern erheben. Das Ergebnis ist dann, dass gerade diejenigen, die mehr Steuern zahlen, umziehen und das betreffende Land am Ende keine andere Wahl hat, als die Steuern noch einmal anzuheben. Damit wäre eine fatale Abwärtsspirale in Gang gesetzt.

Hier wird immer das Beispiel Bremen angesprochen. Ob ein Land eine höhere Steuerkraft hat oder nicht, liegt zum großen Teil eben nicht in dessen eigener Verantwortung. Auch das können Sie in der Antwort nachlesen. Auf Seite 13 steht:

„Strukturunterschiede spielen eine maßgebliche Rolle für Unterschiede in der Wirtschafts- und Finanzkraft der Länder.“

Dann werden diese Unterschiede aufgezählt: Geografie, Geschichte, verkehrliche Situation usw. - Die Botschaft von CDU und FDP ist trotzdem: Wer hat, dem wird gegeben; wer aber nicht hat, dem wird auch noch genommen.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt aufgreifen, der in der politischen Diskussion immer wieder gerne verdreht wird - vor allen Dingen der große Weltökonom Markus Söder aus Bayern ist da ganz vorn dabei -: Ob und wie viel Geld ein Land aus dem Finanzausgleich bekommt, hat nicht das Geringste mit den Ausgaben zu tun. Von wegen, der

eine bezahlt den angeblichen Luxus des anderen! Das ist Unsinn.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nur Unterschiede bei den Einnahmen werden ausgeglichen; die Ausgaben spielen keine Rolle.

Herr Minister, wenn die Menschen das schwer verstehen, dann ist es Aufgabe der Politik, hier aufklärend zu wirken und nicht aus parteipolitischen Gründen diesen falschen Eindruck auch noch zu bestärken, wie es in Bayern und Hessen geschieht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da wundert mich der Beschluss der Unionsfinanzer schon sehr; denn die wollen das aufweichen. Herr Kollege, Sie wollen jetzt Bedarfskomponenten und damit letzten Endes natürlich die Ausgaben der jeweiligen Länder berücksichtigen.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Wo steht denn das?)

Das heißt, Sie wollen den Sandsack, gegen den Ihre Parteifreunde in Bayern und Hessen jetzt ein Schattenboxen veranstalten und den es bisher gar nicht gibt, jetzt aufhängen. Diese Logik muss mir einmal jemand erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, viel dringlicher als eine Reform des Länderfinanzausgleichs ist eine grundlegende Neuordnung der Finanzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Selbst wenn bei guter Konjunktur die Steuereinnahmen einmal stärker sprudeln, ist die strukturelle Unterfinanzierung der Länderhaushalte doch offenkundig. Darüber müssen wir reden und gemeinsam den Bund dafür in die Pflicht nehmen, anstatt uns zwischen den Ländern zu zerfleischen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention zu der Rede des Kollegen Klein hat sich der Kollege Hilbers gemeldet. Er hat wie immer 90 Sekunden Redezeit.

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Klein, Sie haben gesagt, wir wollten Bedarfskomponenten einführen. Das steht in dem Papier an keiner Stelle. Ich habe es hier. Ich emp-

fehle Ihnen, es einfach zu lesen. Dann werden Sie feststellen, dass wir dort ganz deutlich machen, dass wir weiterhin ein Ausgleichssystem wollen, das auf die Einnahmeseite abzielt und das primär dazu da ist, die Finanzkraft der Länder untereinander auszurichten, aber nicht vollständig zu nivellieren. Das steht eindeutig in dem Papier. Alles andere haben Sie dazuerfunden. Das ist dort nicht abgemacht worden. Es geht um die finanzielle Handlungsfähigkeit der Länder, und es geht damit auch um die Leistungskraft der Kommunen, die wir grundsätzlich mit einbeziehen wollen. Ich empfehle Ihnen also, das dezidiert zu lesen.

Richtig herausgestellt haben Sie aber die Frage der Anreize und die Frage der Regulierungsintensität. Bei der Anpassungsleistung, die stattfinden soll, geht es um den linear-progressiven Tarif. Den wollen wir etwas abändern. Wir können Finanzmittel aus der Bundeshilfe für die Hauptstadt umverteilen, um den Mechanismus gegenzufinanzieren, damit sich die Finanzausstattung der Länder nicht grundsätzlich ändert.

Ich empfehle Ihnen also, das Papier gründlich zu lesen, bevor Sie es hier kritisieren. Ich glaube, das ist ein ganz kluger Beschluss. Wenn Sie ihn richtig gelesen haben, werden auch Sie sagen: Da haben die Finanzpolitiker der Union viel Gutes beschlossen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Dann müssen Sie richtig schreiben!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Klein, bevor Sie antworten, gibt es eine weitere Kurzintervention, und zwar von Herrn Aller.

Heinrich Aller (SPD):

Herr Kollege Hilbers, für den Beschluss, wie Sie ihn eben interpretiert haben - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Aller, Sie müssen auf den Kollegen Klein eingehen. Sonst kann ich Sie nicht - - -

Heinrich Aller (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! - Jetzt darf ich Herrn Hilbers ansprechen. Herr Hilbers, für das, was Sie eben vorgetragen haben, hat diese Kommission - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Aller, ich muss hier alle Menschen gleich behandeln. Wenn Sie eine Kurzintervention zu der Kurzintervention von Herrn Hilbers hätten machen wollen, dann hätte ich das nicht zulassen dürfen. Ich hatte angenommen, Sie hätten eine Kurzintervention zu der Rede des Kollegen Klein beantragt. Das dürfen Sie. Das andere dürfen Sie nicht. Jetzt können Sie sich entscheiden, wie Sie weiter agieren.

Heinrich Aller (SPD):

Dann unterwerfe ich mich den Regeln des Parlaments und bedanke mich bei Herrn Klein für diesen hervorragenden Beitrag.

Schönen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD, bei der CDU, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Klein, wollen Sie dann noch antworten?

(Heiterkeit - Astrid Vockert [CDU]: „Ich möchte das noch um folgende Aspekte ergänzen“!)

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für diesen Dank, will aber Herrn Hilbers noch einmal darauf ansprechen, dass in seinem Bericht natürlich nur Gutes steht. Darin steht nämlich alles und nichts, weil es Ihnen eben auch nicht gelungen ist, unter den Ländern eine klare Entscheidung zu treffen. Damit wurden alle Dinge berücksichtigt, die da irgendwie infrage kommen, und damit wird eben auch nichts gesagt.

Das, was sie nicht erkannt haben, ist, dass die Länder in der Tat mehr Einnahmen brauchen, und zwar aus Steuern. Deshalb sprechen wir uns klar und eindeutig für die Wiedereinführung der seit 1997 ausgesetzten Vermögensteuer aus. Bei einem Freibetrag von 1 Million Euro und einem Steuersatz von 1,5 % kämen da bundesweit rund 10 Milliarden Euro an Mehreinnahmen zusammen. Die fließen ausschließlich den Ländern zu, Herr Hilbers.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Johanne Modder [SPD] - Zuruf von der CDU: Und wie es mit den Erhebungskosten?)

Das ist deutlich mehr, als derzeit im gesamten horizontalen Finanzausgleich bewegt wird. Das sind nämlich 7 Milliarden Euro. Für Niedersachsen wären das Mehreinnahmen von knapp 1 Milliarde Euro. Damit wäre unser strukturelles Defizit zu einem Gutteil abgebaut und darüber hinaus noch dem Grundgesetzartikel Genüge getan, der da lautet: Eigentum verpflichtet.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Olaf Lies [SPD] - Reinhold Hilbers [CDU]: Dann sind Sie doch eine Steuererhöhungspartei!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste mir vorliegende Wortmeldung kommt vom Kollegen Grascha von der FDP-Fraktion.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zur Sache rede, möchte ich mich zunächst einmal bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Finanzministeriums für die Fleißarbeit der Beantwortung dieser Großen Anfrage bedanken. Herzlichen Dank dafür!

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Zur Sache, meine Damen und Herren. Die Staatsschuldenkrise in Europa hat gezeigt, dass eine wirksame Finanzverfassung die Voraussetzung dafür ist, dass wir eine stabile Finanz- und Wirtschaftsordnung haben, und gleichzeitig die Voraussetzung dafür ist, dass wir Geldwertstabilität haben. Geldwertstabilität heißt, eine möglichst geringe Inflationsrate ist wiederum klassische Sozialpolitik; denn Inflation trifft am Ende natürlich vor allem die Menschen mit kleinem Einkommen und die Menschen mit einem kleinen Vermögen.

Von daher ist die Finanzverfassung in Deutschland auch so weiterzuentwickeln - auch aus den Lehren der Staatsschuldenkrise -, dass möglichst eine Verschuldung der öffentlichen Hand nicht mehr möglich ist. Eine wichtige Voraussetzung ist die Schuldenbremse, die schon im Grundgesetz steht und spätestens ab 2020 für die Bundesländer Gültigkeit hat.

Wir als FDP-Fraktion freuen uns - das hat eine Umfrage ergeben -, dass 10 von 16 Bundesländern dem Beispiel von Niedersachsen folgen und schon vor 2020, teilweise deutlich vor 2020, einen Haushalt ohne neue Schulden vorlegen wollen.

Auch wir in Niedersachsen wollen, dass wir dieses Ziel 2017 spätestens erreichen.

(Beifall bei der FDP)

Interessant ist vor dem Hintergrund - da bleiben ja dann noch sechs Länder übrig -, dass sechs Länder bis zum Jahr 2020, d. h. bis zum 31. Dezember 2019, alle Schuldenpotenziale nutzen wollen. Zu diesen sechs Ländern gehören z. B. das SPD-mitregierte Saarland; Baden-Württemberg gehört dazu - grün-rot-regiert -, Bremen gehört dazu - rot-grün-regiert -, Nordrhein-Westfalen gehört dazu - rot-grün-regiert -, Rheinland-Pfalz gehört dazu - rot-grün-regiert -, und Schleswig-Holstein gehört dazu - rot-grün-regiert.

(Zuruf von den GRÜNEN: Und SSW!)

Wenn diese Aufzählung kein Hinweis für die Bürgerinnen und Bürger in diesem Land ist, wo sie am 20. Januar ihr Kreuz machen sollten, dann weiß ich es auch nicht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Einhaltung der Schuldenbremse ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass wir stabiles Geld haben und dass wir die öffentlichen Haushalte in Ordnung bringen. Der Stabilitätsrat ist ein wichtiges Gremium dafür, dass die Einhaltung der Schuldenbremse tatsächlich überwacht wird. Es stellt sich allerdings beim Stabilitätsrat die Frage, ob ein politischer Pranger dann noch Wirksamkeit hat, wenn am Ende alle oder die Mehrzahl der Länder am Pranger stehen.

Insofern ist die FDP-Fraktion der Auffassung, dass wir eine Idee des Sachverständigenrats aus dem Jahr 2007 aufgreifen sollten, nämlich im Zuge der Reform einer Finanzverfassung

(Glocke des Präsidenten)

Sanktions- und Rückführungsmechanismen einzuführen und diese dann bei entsprechenden Schuldenländern auch durchzuführen.

Meine Damen und Herren, in der Konsequenz führt das natürlich dazu, dass die Finanzautonomie der Länder eingeschränkt wird. Das ist aus unserer Sicht allerdings vertretbar. Wenn sich ein Bundesland im Verhältnis zu den anderen Ländern finanziell schlechter entwickelt und mehr Schulden aufnimmt und damit am Ende die Finanzordnung der gesamten Bundesrepublik Deutschland gefährdet, ist dies ein vertretbarer Schritt. Das heißt, unsere

Quintessenz ist: Die Schuldenbremse ist gut. Es ist wichtig, dass wir die ihm Grundgesetz haben,

(Zustimmung bei der FDP)

aber wir müssen auch den nächsten Schritt gehen mit einer sogenannten Schuldenbremse „plus“, d. h. Schuldenbremse mit Sanktionen, damit die Wirksamkeit und die Glaubwürdigkeit entsprechend durchgesetzt werden.

(Glocke des Präsidenten)

Zum Schluss möchte ich noch etwas zum Länderfinanzausgleich sagen. Der Länderfinanzausgleich - die Zahlen haben es bewiesen - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Grascha, das muss aber sehr kurz sein!

Christian Grascha (FDP):

Gut. Dann komme ich zum Schluss. - Die Beantwortung der Großen Anfrage zeigt: Die Vergemeinschaftung, neue Zahlungsströme sind keine Lösung für unsere finanziellen Probleme, sondern die Lösung sind mehr Eigenverantwortung, wirksame Sanktionen, und am Ende wird kein Weg daran vorbeigehen, dass der Staat mit dem Geld, das er von den Bürgerinnen und Bürgern bekommt, auskommt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 49** auf:

Erste Beratung:

Missbrauch von Werkverträgen verhindern - Lohndumping eindämmen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5322

Zur Einbringung hat sich die Kollegin Weisser-Roelle gemeldet. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Ausbreitung prekärer Jobs und von Dumping-Löhnen bundesweit wie auch in Nieder-

sachsen ist sprichwörtlich eine tickende Zeitbombe. Sie gefährdet unser Rentensystem und nimmt vielen jungen Menschen ihre berufliche Perspektive. Mit der Ausweitung von Leiharbeit, von Minijobs, von befristeten Arbeitsverhältnissen, von Arbeitsverdichtung und zusehends mit der Ausbeutung durch Scheinwerkverträge muss endlich Schluss sein, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der LINKEN)

In diesen Kontext eingeordnet bringt die Linksfraktion heute einen Antrag zum Thema „Missbrauch von Werkverträgen verhindern - Lohndumping eindämmen“ in den Landtag ein. Wir fordern die Landesregierung auf, unverzüglich eine Bundesratsinitiative mit den im Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen auf den Weg zu bringen.

Es mehren sich die Hinweise, wonach der Einsatz von Werkverträgen zusehends für die Umgehung regulärer Beschäftigung genutzt wird. Werkverträge werden vielerorts missbraucht, um Löhne und Gehälter zu drücken, um Tarifverträge zu unterlaufen, um Belegschaften zu spalten und Mitbestimmungsrechte auszuhöhlen. Das ist absolut nicht mehr hinnehmbar.

(Beifall bei der LINKEN)

Es sind insbesondere zwei Arten von Werkverträgen, die als Instrument für Lohndrückerei sowie für das Unterlaufen von Tarifen eingesetzt werden. Einerseits sind es sogenannte Scheinwerkverträge, bei denen es sich um eine verdeckte und illegale Form der Arbeitnehmerüberlassung handelt. Dabei kommt es sehr häufig vor, dass selbst die Lohnuntergrenze für die Leiharbeit noch unterschritten wird. Es verwundert nicht, dass große Leiharbeitsfirmen den Unternehmen als zweites Standbein Werkverträge und Outsourcing anbieten. Man höre: Leiharbeit, die schlecht bezahlt wird, wird von diesen Werkverträgen noch unterlaufen.

Hier - das wissen natürlich auch die Unternehmen - lassen sich auf dem Rücken der Betroffenen gute Profite einfahren.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ausbeutung!)

Andererseits sind hier Werkverträge zu nennen, die dafür verwendet werden, bisher im Betrieb bzw. in der Einrichtung erledigte Aufgaben auszugliedern. Gewerkschaften, Betriebsräte und Beschäftigte werden dadurch in ihrer Verhand-

lungsposition immens geschwächt. Das ist auch so gewollt.

Ein Unternehmen aus der Getränkeindustrie in Niedersachsen beispielsweise hat die komplette Flaschensortierung innerhalb des eigenen Betriebes an eine Fremdfirma vergeben und - das ist das Perfide - gleichzeitig den eigenen Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmern angeboten, künftig in dieser Firma zu arbeiten. Der Monatslohn eines Gabelstaplerfahrers würde so von 1 700 Euro bei einer 38-Stunden-Woche auf 1 125 Euro bei einer 40-Stunden-Woche abgesenkt werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, bitte warten Sie einen Moment! - Meine Damen und Herren, ich möchte die Wirtschaftspolitiker bitten, doch bei diesem Punkt zuzuhören. - Danke schön.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Das wäre vielleicht nicht ganz schlecht.

(Kurt Herzog [LINKE]: Frau König vor allem!)

Dieses Vorgehen, das ich eben geschildert habe, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, bezeichne ich als das, was es ist: Das ist Ausbeutung. Dem müssen wir einen Riegel vorschieben.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD)

Die Bundesregierung kann keine verlässlichen Aussagen über das Ausmaß des Missbrauchs von Werkverträgen machen. Aussagen über einen erheblichen Missbrauch, vor allem in Schlachthöfen und anderen Zweigen der Ernährungsindustrie, liefern aber Umfragen von DGB, Gewerkschaften und Betriebsräten. Näheres dazu enthält unser Antrag, den ich aus Zeitgründen hier nicht ausführlich darstellen kann. Darüber können wir dann im Ausschuss diskutieren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Ich fasse die Forderungen des Antrags aus Zeitgründen jetzt nur kurz zusammen: Die Landesregierung soll gegenüber der Bundesebene zur Eindämmung des Missbrauchs von Werkverträgen vor allem in folgenden Richtungen tätig werden: Ers-

tens soll eine statistische Erhebung von verlässlichen Daten über das Ausmaß von Werkverträgen und den Umfang des Missbrauchs von Werkverträgen auf den Weg gebracht werden. Zweitens soll das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ zur Regel gemacht werden, wenn es sich um eine Ausgliederung von Werkarbeit handelt.

Alles Weitere müssen wir im Ausschuss diskutieren, weil meine Redezeit abgelaufen ist. Ich hoffe, wir werden eine konstruktive Diskussion dazu führen.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Schminke das Wort.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jahrelange scharfe Proteste der Oppositionsparteien und der Gewerkschaften haben dafür gesorgt, dass die übelsten Formen des Lohndumpings und der Leiharbeit heute etwas besser bekämpft werden können. Es gibt inzwischen Branchenzuschläge und Übernahmegarantien.

Darum verlagert sich die Problematik zunehmend in den Bereich der Werkvertragsarbeit. Darum müssen wir Ihnen heute erneut die Leviten lesen. Das brauchen Sie; denn sonst ändert sich nämlich gar nichts, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich habe zuerst die Bitte an Sie: Tun Sie diesmal etwas für die Diskussion im Ausschuss, machen Sie sich mal ein bisschen fit! Sprechen Sie ausnahmsweise mal mit den Spezialisten, mit den Handwerkern von den Kreishandwerkerschaften - Herr Bley, Sie sind ja Präsident des Handwerkstages -, mit den Gewerkschaften, mit den Hauptzollämtern, mit den Leuten von der FKS. Denn die erklären Ihnen gerne und eindrucksvoll, was tatsächlich abgeht: Outsourcing ganzer Betriebsteile, Fremdvergabe zu Niedriglöhnen, Arbeitnehmer ohne Mitbestimmungsrechte, ohne Tarifverträge, ohne Arbeitsschutz - und das alles unter dem Deckmantel von Werkverträgen, Herr Kollege Bley.

Wir brauchen endlich Taten. Es müssen Regeln her, die den Missbrauch verhindern helfen. Denn wir haben es immer häufiger mit Scheinwerkver-

trägen zu tun, bei denen alle Bestimmungen umgangen werden.

Inzwischen werden sogar Seminare für Arbeitgeber, z. B. mit dem Titel „Chancen, den strengen arbeitsrechtlichen Regelungen der Zeitarbeit zu entfliehen“, angeboten, die ausschließlich darauf ausgerichtet sind, gesetzliche Lücken aufzuzeigen, um trickreich über Werkverträge Kostensenkung zu betreiben, meine Damen und Herren. Dort werden Wege aufgezeigt, wie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer um viel Geld betrogen werden können, wie ihnen Rechte vorenthalten werden können.

Darauf müssen wir reagieren. Darüber darf man nicht hinweggehen. Deshalb müssen wir sofort tätig werden. Wir brauchen eine Gesetzesinitiative über den Bundesrat. Diese Forderung beinhaltet ja auch dieser Antrag.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Schminke, ich darf Sie kurz unterbrechen. Der Kollege Bley möchte Ihnen eine Frage stellen.

Ronald Schminke (SPD):

Dem Kollegen Bley stehe ich nach meinem Redebeitrag gerne zur Verfügung.

(Heiterkeit)

Es gilt dabei, den Grundsatz „Equal Pay“ auch für Werkvertragsarbeitnehmer einzufordern. Wir fordern, dass sie das gleiche Geld und bei allen tariflichen und betrieblichen Sozialleistungen den gleichen Status erhalten wie die Stammbeschafteten. Das, meine Damen und Herren, ist das vorrangige Ziel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser. Deshalb fordern wir auch die Durchgriffshaftung bei Subunternehmereinsatz bis auf den Generalunternehmer, sofern Tarifverstöße festgestellt werden.

Wir brauchen mehr Kontrollen, vor allem in den Problembereichen Schlachthöfe, Zerlegebetriebe - meine Kollegin von der Linken hat gerade darauf hingewiesen -, Getränkeindustrie, Molkereien, Großbäckereien, Logistikbranche, Großhandel und überall dort, wo Regale eingeräumt werden. Dort müssen wir genauer hinschauen. Die FKS ist personell unterbesetzt. Wir brauchen aber viel mehr

Kontrolle und müssen deshalb in diesem Bereich etwas tun.

Keine Weisungsabhängigkeit gegenüber einem Auftraggeber, kein Anspruch auf Urlaub oder eine Absicherung bei Krankheit, kein Anspruch auf Zahlung von Sozialversicherungsbeiträgen, kein Lohn- oder Gehaltsanspruch, sondern Anspruch auf ein Honorar für ein Freelance-Projekt - so wird das im Internet angeboten, Herr Bley; ich habe es gerade vorgetragen. Darauf haben wir zu reagieren. Das müssen wir verhindern, und zwar alle zusammen in diesem Hause.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention auf den Kollegen Schminke hat sich der Kollege Bley gemeldet. Sie haben 90 Sekunden.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Ronald Schminke, wir können doch alle gemeinsam nur dafür sein, Missbrauch zu verhindern. Aber wenn es z. B. Missbrauch im Straßenverkehr gibt, wenn jemand die Verkehrsregeln missachtet, dann verbieten wir doch auch nicht allen das Autofahren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir brauchen auch das Instrument der Zeitarbeit und der Werkverträge, die auf europäischer Ebene geregelt sind. Wir können nicht aus Niedersachsen heraus alle geltenden Regelungen aushebeln. Ich bin der Meinung, wir sollten den Missbrauch beseitigen, aber nicht das ganze Instrument der Zeitarbeit und der Werkverträge aushebeln, wenn es überall Lohnuntergrenzen gibt. Ich würde sagen, vor dem Komma muss eine Acht stehen. Dann wäre auch die Wettbewerbsverzerrung vorbei. Ich denke, wenn wir gemeinsam daran arbeiten, dann bekommen wir das hin.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Schminke möchte antworten. Bitte!

Ronald Schminke (SPD):

Herr Kollege Bley, ich finde, das war ein richtig guter Beitrag. Dem kann man eigentlich nur folgen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber an den Taten werden wir Sie messen! Wir wollen ja mit Ihnen im Ausschuss über diese Bedingungen sprechen. Wir wollen den Missbrauch verhindern.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
Ganz ruhig bleiben!)

- Herr Hoppenbrock, hören Sie mal hin!

Das wollten wir auch bei der Leiharbeit. Aber wir müssen Sie treiben. Von allein passiert gar nichts. Sie kommen ja nicht aus dem Hut! Spätestens am 20. Januar ist dieses Spiel vorbei. Dann werden wir die Dinge bestimmen, das sage ich Ihnen!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt ist der Kollege Hagenah für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an der Reihe.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bley, ausdrücklich auch von meiner Seite herzlichen Dank für Ihren Beitrag! Er rückt die Dinge zumindest hier im Hause ein wenig zurecht.

Auch wir sind wie SPD und Linke der Meinung, dass ein dringender Regulierungsbedarf besteht. Wir wollen dabei das Kind natürlich nicht mit dem Bade ausschütten. Wir brauchen weiter die Möglichkeit des Werkvertrags, und zwar für die Bereiche der fachfremden Aufgaben mit gelegentlichem Charakter, der Vorprodukte und der spezialisierten Tätigkeiten. Aber das muss entsprechend eingegrenzt werden. Im Augenblick gibt es einen Wildwuchs.

Ich habe Ihren Worten entnommen, dass Sie auf unserer Seite sind, wenn es darum geht, das zu bekämpfen - scheinbar aber leider nur alleine oder jedenfalls in Niedersachsen allein. Denn unsere Fraktion im Bundestag hat schon vor über einem Jahr einen entsprechenden Antrag eingebracht, wie ihn jetzt die Fraktion der Linken im Niedersächsischen Landtag eingebracht hat. Leider hat

er nicht die Zustimmung von CDU und FDP erhalten.

Letztendlich ist ja der Bundesgesetzgeber derjenige, der die Grenzen setzen muss. Dieser Antrag ist nur eine Initiative, die versucht, den Bundesgesetzgeber von Landesseite anzuschieben. Sie müssen erst mal Ihre Kollegen in Berlin überzeugen. Dort wird die Musik gemacht, Kollege Bley. An der Stelle, muss ich sagen, ist die CDU leider nicht einheitlich unterwegs. Wir müssen Sie dringend ersuchen, mit Ihrem ganzen Gewicht auf Bundesebene für Gehör zu sorgen.

**(Vizepräsidentin Astrid Vockert
übernimmt den Vorsitz)**

In diesem Bereich besteht ein dringender Handlungsbedarf, weil hier entsolidarisiert wird. Durch Werkverträge werden der Kündigungsschutz, die betriebliche Mitbestimmung, die tarifliche Bezahlung und damit der soziale Schutz der Beschäftigten unterlaufen. Das müssen wir dringend beenden. Da sehe ich aber zumindest die Anfänge einer möglichen Kooperation. Das ist ja schon mal was. Hoffentlich macht das in Berlin Schule.

Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Hagenah. - Für die FDP-Fraktion hat sich zu diesem Punkt Herr Kollege Rickert gemeldet. Sie haben das Wort.

(Olaf Lies [SPD]: Acht vor dem Komma, jetzt wollen wir es hören! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt kommt es zum Schwur!)

Klaus Rickert (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Präsidentin! So viel Zeit muss sein.

(Heiterkeit)

Klaus Rickert (FDP):

Ich bitte vielmals um Nachsicht. Dass ich das übersehen konnte, ist unverzeihlich.

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schminke, auch ich habe einschlägige Erfahrungen im Umgang mit Werkverträgen und Arbeitnehmerüberlassungen. Ich kann

Ihnen einmal in einer Kaffeepause erzählen, wie das aussieht.

Übrigens hat die gestrige Diskussion über den Mindestlohn gezeigt, dass Bewegung in der Szene ist. Ich zitiere einmal aus der Webseite des iGZ, des Interessenverbands Deutscher Zeitarbeitsunternehmen e.V.:

„Auch in der Textil- und Bekleidungsindustrie sowie in der Holz- und Kunststoff verarbeitenden Industrie werden die Löhne von Zeitarbeitnehmern und Stammbeschäftigten in Zukunft schrittweise angeglichen.“

Eine entsprechende Vereinbarung ist meines Wissens mit der IG Metall abgeschlossen. Das ist doch ein erster Schritt in Richtung Mindestlöhne und Equal Pay, wie Sie es immer fordern, der hier zwischen - das betone ich ausdrücklich - Tarifvertragsparteien gefunden worden ist. Warum wollen wir dieses Vorgehen jetzt durch gesetzliche Maßnahmen behindern?

Aber jetzt zum eigentlichen Thema. Die Befürchtung, dass durch die Einführung von Mindestlöhnen in der Zeitarbeitsbranche der Werkvertrag zur Umgehung der dann geltenden Mindestlöhne missbraucht werden könnte, teile ich nicht in diesem befürchteten Ausmaß, obwohl natürlich auch ich Hinweise darauf bekommen habe, dass das versucht wird. Der Charakter eines Werkvertrags sieht so aus, dass der Unternehmer eine ganz bestimmte Leistung schuldet und dass er auch für die vertragsgemäße Ausführung dieser Leistung haftet. Er trägt also in gewisser Hinsicht ein Erfolgs- oder auch Erfüllungsrisiko und behält dabei das Direktionsrecht gegenüber seinen eigenen Mitarbeitern. Bei der Arbeitnehmerüberlassung überträgt der Verleiher die Weisungsbefugnis vorübergehend an den Kunden.

Bei dieser Gelegenheit darf ich anmerken, dass Leiharbeiter in Betrieben sogar an Betriebsversammlungen teilnehmen dürfen.

Sie, die Linken, beklagen in Ihrem Antrag, dass mithilfe von Werkverträgen versucht wird, die Lohnuntergrenze für Leiharbeit zu unterschreiten. So heißt es bei Ihnen. Sie räumen in Ihrem Antrag allerdings selbst ein, dass das illegal ist. In der Tat bedeutet das einen Verstoß gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz. Es ist rechtswidrig und wird natürlich auch mit entsprechenden Bußgeldverfahren etc. belegt.

Ein zweiter Aspekt: Ich bin der Meinung, dass die Informationsrechte des Betriebsrats, die Sie in Ihrem Antrag fordern, im Betriebsverfassungsgesetz ausreichend geregelt sind. Es ist z. B. ein Wirtschaftsausschuss vorgeschrieben, in dem der Betriebsrat umfassend über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zu informieren ist. Dazu gehört auch die Form der Auftragsabwicklung. Das ist ein Informationsrecht des Betriebsrats und kann, wie wir wissen, sogar eingeklagt werden kann.

Darüber hinaus fordern Sie in Ihrem Antrag statistisches Material über Werkverträge usw. Ich kann nicht beurteilen, ob das jetzt zielführend ist und ob der Aufwand, der betrieben werden muss, um diese Unterlagen zur Verfügung zu stellen, gerechtfertigt ist. Aber ich denke, in den Ausschussberatungen wird man noch über das eine oder andere nachdenken.

Ich wollte zu Herrn Schminke nur noch Folgendes sagen: Wenn es denn tatsächlich so ist, dass gegen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verstoßen wird, dann ist es in der Tat richtig, dass das kontrolliert wird und dass entsprechende Sanktionsmechanismen entwickelt werden, wenn die bisherigen nicht ausreichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP - Ronald Schminke [SPD]: Das funktioniert doch gar nicht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Schminke hat sich nicht zu einer Kurzintervention gemeldet, aber das gilt für Frau Kollegin Weisser-Roelle. Die darf jetzt anderthalb Minuten reden. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Herr Rickert, Sie haben auf das Informationsrecht von Betriebsräten hingewiesen. Ich weiß aus dem Unternehmen, in dem ich seit 42 Jahren beschäftigt bin, wo ich zurzeit allerdings nicht arbeite, dass Werkverträge nicht über die Personalabteilungen abgewickelt und geschlossen werden. Werkverträge werden von dem Einkauf geregelt. Die Menschen werden vom Einkauf eingekauft. Somit liegen der Personalabteilung keine Zahlen vor, und somit erhalten Betriebsräte auch keinen Einblick in die Zahl von Werkverträgen. Es ist unendlich schwer.

Darum fordern wir, dass Statistiken erstellt werden müssen, um überhaupt erst einmal zu sehen, wie stark dieses Problem ist und ob es nicht nur die Spitze des Eisbergs ist, die wir hier ansprechen. Die Betriebsräte bekommen keine Informationen. Auch das soll unser Antrag ändern.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Alles andere ist praxisfern!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Rickert möchte antworten. Bitte schön! Auch für Sie anderthalb Minuten.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Wie ich Ihnen gesagt habe, ich habe einschlägige Erfahrungen im Umgang mit Werkverträgen. Sie haben natürlich völlig recht: Das macht nicht die Personalabteilung, sondern das macht die Einkaufsabteilung.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Menschen werden doch nicht eingekauft!)

Wenn Sie meinen Ausführungen zugehört hätten, hätten Sie gehört, dass ich gesagt habe, es gibt einen Unterausschuss, den sogenannten Wirtschaftsausschuss. Dieser Ausschuss ist im Betriebsverfassungsgesetz vorgeschrieben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wissen wir doch! Da waren wir selbst schon drin!)

Die Unternehmensleitung hat diesen Ausschuss über die wirtschaftliche Situation zu informieren, unabhängig davon, ob es sich um Personal handelt. Ich habe ausdrücklich gesagt, dass es dabei natürlich auch um die Form der Auftragswicklung gehen muss.

(Beifall bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist praxisfern, Herr Rickert! Das funktioniert nicht!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank. - Jetzt hat sich für die CDU-Fraktion Herr Kollege Hillmer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist Traumtänzeri, dass das funktioniert!)

Jörg Hillmer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Abgrenzung zwischen Arbeitnehmerüberlassung und dem Einsetzen von Fremdfirmen ist auf Basis der Rechtsprechung bereits jetzt rechtlich möglich. Insbesondere schuldet der Verleiher - anders als der Werkunternehmer - nicht die Herstellung eines bestimmten Werkes. Die entliehenen Arbeitnehmer werden nach den Weisungen des Entleihers tätig. Bei einem Werkvertrag besteht dagegen kein Weisungsrecht des Bestellers gegenüber dem Werkunternehmer und dessen Mitarbeitern.

Ein echter Werkvertrag liegt vor, wenn die Fremdfirma ein selbständiges Werk schuldet. Von einem Scheinwerkvertrag spricht man, wenn zwei Unternehmen formal einen Werkvertrag schließen, tatsächlich aber kein Erfolg, sondern die Überlassung von Arbeitnehmern geschuldet wird.

Ob ein echter Werkvertrag vorliegt oder ob in Wirklichkeit Arbeitnehmer an den Werkbesteller überlassen werden, ist anhand von bestimmten Kriterien zu beurteilen, z. B. Erstellung eines qualitativ individualisierbaren und dem Werkunternehmer zurechenbaren Werkergebnisses und einer unternehmerischen Dispositionsfreiheit des Werkunternehmers gegenüber dem Besteller. Die Abgrenzung Werkvertrag/Arbeitnehmerüberlassung muss also stets im Einzelfall anhand der beschriebenen Kriterien erfolgen.

Unternehmen steht es grundsätzlich frei, sich zu entscheiden, ob sie innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen Tätigkeiten durch eigene Arbeitnehmer ausführen lassen oder Dritte mit Werkverträgen beauftragen. Diese Entscheidungsfreiheit ist Ausfluss der allgemeinen Handlungs- und Vertragsautonomie.

Ihre Vorschläge einer Vermutungsregelung, wonach Werkverträge unter bestimmten Voraussetzungen als Scheinwerkverträge gelten sollen, sind aus unserer Sicht problematisch, weil sie in die grundgesetzlich geschützte unternehmerische Entscheidungsfreiheit und in die Privatautonomie eingreifen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Meine Güte, sind Sie ein Lexikon? - Olaf Lies [SPD]: Wikipedia!)

Zum Teil bestehen die geforderten Rechte des Betriebsrats bereits, zum Teil sind sie verfassungsrechtlich problematisch. Bereits jetzt ist der Betriebsrat im Einzelbetrieb zur Feststellung seiner

Beteiligungsrechte über die Beschäftigung von Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betriebsarbeitgeber stehen, zu unterrichten. Im Fall eines Einsatzes von Fremdfirmenarbeitern kann der Betriebsrat Einsicht in die zugrunde liegenden Verträge mit den Fremdfirmen verlangen. Im Rahmen der Personalplanung ist mit dem Betriebsrat auch über geplante Fremdvergaben zu beraten.

Stellt eine Fremdvergabe, meine Damen und Herren, eine Betriebsänderung dar, führt dies nach den Vorgaben der §§ 111 und 112 Betriebsverfassungsgesetz zur Verhandlungspflicht über einen Interessenausgleich und zur Erzwingbarkeit eines Sozialplans.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sind Sie jetzt bei Wikipedia, oder was?)

Meine Damen und Herren, interessant an der Debatte, die ich eben sehr interessiert verfolgt habe, ist die Positionierung der SPD.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Sagen Sie doch mal was zu Ihrem Kollegen Bley, was der gesagt hat! 8 Euro!)

Dieser Antrag ist im Bundestag schon einmal fast wortgleich von den Linken eingebracht und dort auch mit den Stimmen der SPD abgelehnt worden.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Fordern Sie auch 8 Euro wie Ihr Kollege?)

Der Beitrag des Kollegen Schminke und den ihn unterstützenden Beifall aus der SPD-Fraktion aus Niedersachsen hat doch noch einmal allen deutlich vor Augen geführt, wie weit links die SPD in Niedersachsen von der SPD in Deutschland steht.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Das ist gut für Niedersachsen!)

Ich möchte darauf hinweisen, was vielleicht der Grund dafür ist, dass die SPD in Deutschland etwas vorsichtiger ist.

(Christian Meyer [GRÜNE]: 8 Euro sind linksradikal? Dann ist Herr Bley auch sehr links!)

Der SPD in Deutschland ist sehr bewusst, dass sie selbst auch noch nicht alle ihre Fehler bereinigt hat. Ich möchte nur einmal an das Schiff erinnern, das schon zweimal erwähnt wurde, an die „MS Princess Daphne“. Wir werden uns einmal genau anschauen, ob es vielleicht auch dort Lohndumping gibt. Warum haben Sie die in Madeira ange-

meldet? Warum werden dort keine Sozialbeiträge abgeführt? All das ist genau zu hinterfragen. Wer im Glashaus sitzt, darf nicht mit den Steinen schmeißen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Hä?)

Meine Damen und Herren von der SPD, wir werden uns einmal genau anschauen, wie Ihre Beteiligungen über die DDVG und über den Madsack-Verlag mit dem Thema Werkverträge umgehen.

Ich zitiere jetzt einmal aus einer Pressemitteilung der Gewerkschaft ver.di vom 26.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich hoffe, die ist nicht so lang, denn die Redezeit ist gleich zu Ende.

Jörg Hillmer (CDU):

Dort heißt es:

„Personalabbau, tariflose Ausgliederung und allgemeine Tarifflicht sind quer durch die Gesellschaften von Madsack zu finden. Madsack ist ein Teil der SPD-Holding der DDVG.“

Mehr ist dazu nicht zu sagen.

Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Nun erteile ich das Wort Herrn Minister Bode für die Landesregierung. Bitte schön!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Fraktion DIE LINKE, mit Ihrem Antrag haben Sie eine große Leistung vollbracht. Sie haben ihn fast wörtlich aus dem Antrag Ihrer Genossen im Deutschen Bundestag abgeschrieben. Dort ist im April ein in wesentlichen Passagen wortgleicher Antrag eingebracht worden.

Interessant ist übrigens, was mit Ihrem Antrag passiert ist. Im zuständigen Ausschuss ist er mit einer breiten Mehrheit - übrigens auch mit den Stimmen der SPD - abgelehnt worden. Im Deutschen Bundestag selbst hat sich die SPD dann sehr stark positioniert und sich mutig enthalten. Von daher: So viele neue Aspekte wird es zu diesem Punkt nicht mehr gegeben haben.

Die von Ihnen durchaus zu Recht kritisierte Praxis der Unterbietung der Mindestlöhne in der Zeitarbeitsbranche durch Nutzung von Scheinwerkverträgen ist natürlich zu kritisieren. Man muss hiergegen vorgehen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Kritisieren allein reicht nicht!)

Alle rechtlichen Mittel müssen hierbei greifen; das ist die Position der Landesregierung.

Zu der Frage, ob es hierzu zusätzlicher Regelungen gesetzlicher Art bedarf, sagt die Landesregierung eindeutig: Derzeit ist nicht zu erkennen, dass hier ein Regelungsbedarf besteht; denn erstens gibt es für Ihre Annahme bzw. Ihre Unterstellung, dass Unternehmen und Betriebe das Instrument Werkvertrag über Einzelfälle hinaus zunehmend und systematisch missbrauchen, keine ausreichenden empirischen Belege.

(Widerspruch bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Hunderte! Tausende!)

Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit hat im Deutschen Bundestag - danach hat sich die SPD ja auch nicht mehr diesem Antrag angeschlossen - sogar deutlich dargestellt, dass auf Basis der vorliegenden Analysen nicht einmal Hinweise auf einen deutlichen Anstieg individueller Werkverträge aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen in der Zeitarbeit zu erkennen seien.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Da müssen Sie mal Leute aus dem echten Leben fragen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was Sie hier dargestellt haben, dass es nämlich eine systematische Ausweitung gibt, ist zunächst einmal nur eine reine Vermutung bzw. Behauptung Ihrerseits.

(Johanne Modder [SPD]: Der hat keine Ahnung!)

Bewertungen und Erkenntnisse können immer nur das Ergebnis einer umfassenden Prüfung des Einzelfalls oder der Einzelfälle sein.

(Olaf Lies [SPD]: Da war doch schon Herr Rickert in seinen Ausführungen weiter als Sie! - Christian Meyer [GRÜNE]: Sie leugnen die Realität!)

Dies erfolgt durch die zuständigen Behörden der Zollverwaltung, die aufgrund der Regelungen des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes und des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes hierzu befugt sind. Erst nach Abschluss eines entsprechenden Verfahrens kann ein Missbrauch auch als solcher bezeichnet werden. So ist das nämlich in einem Rechtsstaat. Nicht eine Behauptung setzt etwas fest, sondern ein rechtsstaatliches Verfahren.

Es wird noch schlimmer, wenn man sich den Antrag ansieht und in der Begründung liest, was Sie mit den aus Ihrer Sicht rechtmäßigen Werkverträgen vorhaben. In Ihrer Begründung sagen Sie, dass rechtmäßige Werkverträge künftig kategorisiert werden sollen - in gute und in schlechte. Gute sind gelegentlich kurzfristige für Reparaturen genutzte Werkverträge, schlechte sind die anderen. Wer als Auftraggeber einen schlechten Werkvertrag nutzt, der soll zunächst einmal selbstschuldnerisch dafür haften, dass alle Arbeitnehmer des Werkunternehmens für die vergleichbare Arbeit den gleichen Lohn wie die Arbeitnehmer in seinem Unternehmen bekommen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Woher er das alles wissen soll, wenn er persönlich dafür haftet, erschließt sich mir jedenfalls nicht. Woher ein Anbieter die empirischen Daten über die genauen Strukturen in dem anderen Unternehmen haben will - auch das erschließt sich mir nicht. Das heißt: Das, was Sie sich als Weiterentwicklung vorstellen, hat mit der Realität auch in einer globalisierten Welt nichts zu tun.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Sohn?

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Nein, danke.

Es ist vielmehr ein Generalangriff auf Werkverträge, und Sie wollen die grundsätzliche Freiheit des Unternehmens, selbst darüber zu entscheiden, ob es Werkleistungen durch eigene Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder aber im Rahmen von Werkverträgen durch andere Unternehmer erbringen lassen möchte, einfach missachten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Um die Ausbeutung zu verhindern!)

Die letztgenannte Verfahrensweise ist in Deutschland nicht verboten.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie sind ein Niedriglohnminister!)

Es liegt in der unternehmerischen Freiheit, darüber zu entscheiden, ob eine Leistung selbst erbracht oder aber zugekauft werden soll.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, legale Gestaltungsmöglichkeiten für die Entscheidung darüber, wie man ein Unternehmen führt, muss es auch in Zukunft geben. Missbrauch muss man energisch und hart bekämpfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister Bode. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat Frau Weisser-Roelle von der Fraktion DIE LINKE um zusätzliche Redezeit gebeten. Eine Minute. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Danke. - Frau Präsidentin! Herr Minister Bode, wir haben von Ihnen schon viel darüber gehört, welche Meinung Sie zu den Arbeitsbedingungen hier in Niedersachsen haben. Das, was Sie heute gesagt haben, schlägt aber wirklich dem Fass den Boden aus. Das hätte ich selbst von Ihnen nicht erwartet.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Sie sagen, wir würden die unternehmerische Freiheit einschränken. Wir möchten ganz einfach, dass Menschen unter vernünftigen Bedingungen arbeiten. Wir möchten aber nicht, dass Unternehmen die Möglichkeit bekommen, Arbeit nach draußen zu vergeben, sodass dann sozusagen unter sklavenähnlichen Bedingungen gearbeitet wird. Es geht hier nicht um Einzelbeispiele, wie Sie gesagt haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir werden im Ausschuss ganz viele Beispiele dafür auflisten, wie in Niedersachsen bereits gearbeitet wird. Da muss es gesetzliche Regelungen geben.

Sie haben viel aus unserer Antragsbegründung zitiert. Jetzt möchte aber auch ich noch mal einen Satz zitieren. Unternehmensberater wie die Firma Hüscher & Partner in Köln - das ist nur *eine* Unternehmensberaterfirma - führen Personalkostenbenchmarks durch und rechnen den Unternehmen

vor, welche Verschwendungsbeiträge in Millionenhöhe sie für inadäquate Entgelte immer noch an ihre Stammebelegschaften bezahlen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Ja, einen letzten Satz. - Diese und andere Unternehmensberatungsgesellschaften sagen den Unternehmen, wie sie Lohndrückerei und Sklavenarbeit einführen können. Das wollen wir mit unserem Antrag verhindern. Wir wollen, dass es dafür gesetzliche Regelungen gibt.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat das Wort nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung Herr Hagenah für ebenfalls eine Minute. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Bode, wenn es noch irgendeiner Begründung dafür bedürfte, warum die FDP in Niedersachsen zurzeit bei nur 3 % steht,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist noch zuviel!)

müsste man sich nur einmal Ihre Beiträge, die Sie hier in den letzten beiden Tagen zu SIAG geleistet haben, und Ihre heutige Rede anhören. Dann wird man feststellen, wie Sie das Problem von Werkverträgen, das Ihrer Meinung nach real gar nicht vorhanden ist, zu verniedlichen versuchen. Das ist ein für den Wirtschaftsminister dieses Landes wirklich unfassbares Verhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben nämlich geleugnet, dass es dieses Problem gibt. Das IAB, ein bundesweit durchaus anerkanntes Institut, sagt, dass sich der Umfang der Werkverträge seit 2000 von 1 % auf 1,8 % nahezu verdoppelt hat. Bei einer steigenden Zahl der Beschäftigten ist das eine Verdoppelung der tatsächlichen Anzahl.

Sie wissen um die Seminare, die es für Manager gibt, wie sie Werkverträge geschickt so gestalten

können, dass sie möglichst überhaupt keine Verantwortung tragen.

Ein Beispiel: Allein bei Bosch in Stuttgart sind 2 000 Kollegen über Werkverträge als Subunternehmer beschäftigt. Das aber nennen Sie „Einzelfälle“, die überhaupt nicht zu erkennen sind. Das geht an der Realität vorbei. Sie sind als Wirtschaftsminister in einer Scheinwelt gelandet und nicht mehr tragbar für dieses Land.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr weitergeleitet werden. - Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Dann haben Sie so beschlossen. Herzlichen Dank.

Ich rufe jetzt auf **Tagesordnungspunkt 50**:

Abschließende Beratung:

Klimakiller Torfindustrie - Alternativen zur Verringerung des Torfverbrauchs im Gartenbau fördern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4861 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5299

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Herr Kollege Meyer. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin sehr gespannt darauf, was CDU und FDP zu dem Antrag in der Debatte heute sagen werden. Denn bei der Schlussberatung im Ausschuss ist kein Wort gesagt worden. Aber das ist vielleicht auch schwierig. Denn das, was wir Ihnen heute an Forderungen vorlegen, entspricht

1 : 1 dem - Sie sind ja sonst immer für eine Umsetzung im Verhältnis 1 : 1 -, was Ihnen die von Herrn Ministerpräsident McAllister eingesetzte Regierungskommission „Klimaschutz“ aufgeschrieben hat. Auch das Ministerium hat bestätigt, dass die Forderungen 1 : 1 dem entsprechen, was dort erarbeitet worden ist. Wenn Sie das heute ablehnen, lehnen Sie natürlich auch die Vorschläge Ihrer Regierungskommission ab. Das ist eine sehr interessante Debatte.

Worum geht es uns? Es geht darum, Alternativen zum Torfabbau zu fördern. Es geht also darum, dass man auf torffreie Produkte setzt, dass man in der öffentlichen Verwaltung endlich Vorbild ist, so wie es in England für das Jahr 2014 angestrebt ist, dass das Land als Auftraggeber keinerlei Torfprodukte mehr verwendet. Das ist auch in der Klimaschutzstrategie enthalten.

Es gibt in Niedersachsen eine Reihe von Firmen, die auf so etwas bauen. Ich nenne nur die Firma Neudorff im Landkreis Hameln-Pyrmont, die genau auf torffreien Produkte für den Gartenbau setzt. So etwas sollte man in Niedersachsen unterstützen.

Uns ist nicht geholfen, wenn der Torf mit hohen Klimaemissionen etwa aus dem Baltikum kommt und dort Natur vernichtet wird. Deshalb würde ich mich sehr freuen, wenn Sie dafür sorgen würden, dass wir den Torfverbrauch im Gartenbau in Niedersachsen deutlich zurückführen

(Zuruf von der CDU: Fangen Sie doch erst einmal an!)

und die Vorschläge der Klimaschutzkommission aufgreifen, stärker auf Ersatzprodukte zu setzen.

(Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE])

Denn hierbei geht es nicht um eine Kleinigkeit. Vielmehr ist auch in der Klimaschutzstrategie festgehalten, dass sowohl die landwirtschaftliche Torfzehrung als auch der massive Torfabbau, der in Niedersachsen stattfindet, sage und schreibe 12 % der Treibhausgasemissionen in Niedersachsen auslösen. Allein durch die Moornutzung kommt diese Summe laut Landesregierung zustande. Nur einmal zum Vergleich: Auf den Verkehrssektor entfallen 15 %. Das, was dort passiert, ist also ein riesiger Klimakiller. Wir müssen deshalb dafür sorgen, dass die Ersatzstoffe im Gartenbau vermehrt zur Anwendung kommen.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Da kann die öffentliche Hand, da kann das Land Niedersachsen sowohl bei der Forschung als auch bei der Werbung, beim Marketing und eben auch selbst Vorreiter sein. Deshalb bedaure ich es, dass CDU und FDP jetzt das, was Herrn McAllister von der Regierungskommission aufgeschrieben wurde, hier ablehnen wollen. Das ist schon echt ein starkes Stück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Meyer. - Nun hat das Wort für die SPD-Fraktion Herr Kollege Meyer.

(Zurufe: Meyer !!)

Rolf Meyer (SPD):

Wenn euch das Spaß macht, ist das in Ordnung.

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Moore sind wie das Wattenmeer eigentlich etwas ganz Besonderes. Wir haben in Niedersachsen eine ganze Menge davon. Deswegen ist es unsere Aufgabe, möglichst viel davon zu schützen.

Deswegen war ich ganz froh, dass in dem Bericht der Regierungskommission „Klimaschutz“, den Sie selbst für außerordentlich gut halten, der Zusammenhang zwischen dem Torfabbau und dem Anstieg der CO₂-Emissionen außerordentlich gut thematisiert wird und daraus konkrete Schritte zur Verbesserung der Situation formuliert werden. Alle, die den Bericht haben, können das auf Seite 89 ff. nachlesen.

Der Antrag der Grünen - Herr Meyer hat darauf hingewiesen - enthält nichts anderes als die dort formulierten Empfehlungen. Dann müssen Sie einmal begründen, warum Sie die geforderten Maßnahmen nicht umsetzen wollen, obwohl Sie sie selbst richtig finden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es geht noch weiter. In der Ausschusssitzung vom 6. Juli wurde von FDP und CDU angekündigt, einen Änderungsantrag vorzulegen. Seither sind fünf Monate vergangen, aber ein Änderungsantrag liegt nicht vor. Das kann mehrere Gründe haben. Entweder haben Sie Angst vor Ihren eigenen Erkenntnissen, oder Sie arbeiten so unstrukturiert, dass Sie es schlicht nicht auf die Reihe bekommen haben. Oder - Möglichkeit drei - Sie stimmen zwar der Analyse im Klimaschutzbericht zu, wollen aber

keine Verbesserung, weil Sie damit einigen Torfproduzenten wehtun könnten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Welche Variante auch zutreffen mag, peinlich finde ich das allemal.

(Zustimmung bei der SPD und Beifall bei den GRÜNEN)

Die Forderungen der Grünen entsprechen, wie gesagt, wortwörtlich den im Bericht der Regierungskommission enthaltenen Verbesserungsvorschlägen. Im Kern - das ist, glaube ich, auch deutlich geworden - geht es um ein neues Moorschutzprogramm, das mittelfristig auch die Niedermoore und die bereits abgetorften Flächen einbezieht.

Weil diese Flächen in erheblichem Umfang landwirtschaftlich genutzt werden, geht das natürlich nicht so einfach. Es braucht vielmehr auch die Akzeptanz der Bauern an dieser Stelle. Dazu muss man natürlich etwas tun. Da muss man etwas machen. Man kann nicht einfach sagen, ich mache gar nichts, und dann ist es okay.

Die Verfasser der Klimaschutzstrategie haben fünf Punkte benannt.

Erstens. Die Stoffstromumlenkung soll ermöglichen, dass die Nutzung von Grüngut und Landschaftspflegeabfällen möglich wird.

Zweitens mehr Forschung für Torfersatzstoffe, insbesondere im Erwerbsgartenbau.

Drittens die ausschließliche Verwendung von torffreien Produkten im öffentlichen Sektor. In England übrigens, so merkt die Kommission an, soll das ab 2015 gelten.

Viertens Schaffung eines Labels für den Erwerbsgartenbau, Motto: Torffrei aus Niedersachsen. Was kann man sich eigentlich Besseres wünschen, als so etwas durchzusetzen?

Fünftens die Sensibilisierung des Verbraucherverhaltens durch Aufklärung und Selbstverpflichtung des Handels.

Fazit: Keine revolutionären Forderungen, sondern gezielte Analyse und angepasste Maßnahmenvorschläge, die den Gartenbau und die Landwirtschaft einbeziehen und nicht kaputtmachen. Wer selbst so einfache Projekte nicht umsetzen will, der macht sich unglaublich und schürt Zweifel, ob ihm Klimaschutz wirklich wichtig ist.

Der neue Umweltminister in Niedersachsen hätte hier ein Zeichen setzen können. Aber offenkundig setzt er lieber die umweltfeindliche Politik seines Vorgängers fort.

(Na, na, na! bei der CDU)

Liebe FDP, wer solche Bälle nicht verwandelt, der steigt ab in die zweite Liga. Das wird wohl auch passieren.

Die SPD-Fraktion jedenfalls stimmt diesem Antrag zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Meyer. - Nun hat das Wort für die CDU-Fraktion Herr Dammann-Tamke.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der heute zur Beschlussfassung anstehende Antrag der Grünen-Fraktion ist inhaltlich ein guter Antrag. Diese Feststellung fällt mir wahrlich nicht schwer, weil der Antrag mit Folgendem schließt - ich zitiere -:

„Die Vorschläge im Antrag entsprechen wortwörtlich der Empfehlung der Regierungskommission für eine niedersächsische Klimaschutzstrategie.“

Das heißt konkret: Diese Landesregierung hat eine Klimaschutzstudie in Auftrag gegeben. Die Empfehlungen, in einer Klimaschutzstrategie niedergelegt, wurden von der Fraktion der Grünen schlicht und ergreifend abgeschrieben. Das allein reicht allerdings nicht für eine öffentliche Wahrnehmung, die politisch mit der antragstellenden Fraktion verbunden wird. Deshalb peppt man das Ganze auf, indem man die reißerische Überschrift „Klimakiller Torfindustrie“ als Titel verwendet.

(Christian Meyer [GRÜNE]: 12 %!)

Etwas seriöser wird dann noch nachgeschoben: „Alternativen zur Verringerung des Torfverbrauchs im Gartenbau fördern“. Das klingt einfach gut und in der Zustimmung alternativlos. Jedoch ist die Problematik etwas komplexer.

Bleiben wir zunächst beim Torfabbau. Niedersachsen und diese Landesregierung haben mit dem Landes-Raumordnungsprogramm erstmals und

definitiv neben der Reduzierung der ursprünglich vorgeschlagenen Gebiete auch eine klare Positionierung dahingehend vorgenommen, dass es keine weitere Flächenausweisung für den gewerblichen Torfabbau geben wird. Die Torfindustrie hat somit einen klar definierten Auftrag, Alternativen zu entwickeln und Arbeitsplätze abzubauen bzw. zu verlagern.

Abgesehen davon wäre niemandem und auch der Sache selbst nicht geholfen, wenn der Torfabbau hier kurzfristig ausläuft und entsprechende Mengen aus Skandinavien oder dem Baltikum importiert werden.

(Beifall bei der CDU)

Der zweite Aspekt in Bezug auf die Komplexität der Problematik ist, dass der größere Teil der Treibhausgasemissionen auf landwirtschaftlich genutzten Moorstandorten durch die Kultivierung bzw. Entwässerung ausgelöst wird. Dort ist es schon aufgrund der Eigentumsverhältnisse in der Tat diffiziler, zu Verbesserungen im Sinne von Treibhausgasreduktionen zu kommen.

Hierbei wird es darum gehen, zunächst die Problematik aufzuzeigen, gerade auch was das Volumen der CO₂-Emissionen angeht.

(Rolf Meyer [SPD]: Das hat die Kommission doch gemacht!)

In einem weiteren Schritt wird man, Herr Kollege Meyer, erhebliche finanzielle Mittel einsetzen müssen, um mittel- und langfristig zu Nutzungsformen zu kommen, die auf vernässten Flächen eine profitable Bewirtschaftung ermöglichen. Oder man wird den Landwirten Tauschflächen anbieten müssen.

(Zuruf von der CDU: Genau!)

Das wird in der Tat eine Herausforderung, da dies aufgrund der Gesamtfläche an Mooren in Niedersachsen und aufgrund der zum Teil erheblichen Größe einzelner Moore nach meiner Auffassung nur in einer langfristigen Perspektive realistisch sein wird. Dies wird erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Allerdings wird das CO₂-Einsparpotenzial, bezogen auf den eingesetzten Euro, sehr effektiv, weil sehr groß, sein.

So weit meine Ausführungen zu den Aspekten Torfabbau und Landwirtschaft auf Moorstandorten.

Ich glaube, dass die Fraktionen im Niedersächsischen Landtag in der Beurteilung, was Moor-schutzprogramme unter den Gesichtspunkten Klima- und Artenschutz sowie unsere besondere

niedersächsische Verantwortung angeht, gar nicht weit auseinanderliegen.

(Silke Weyberg [CDU]: Ja, das glaube ich auch!)

Die Klimaschutzstudie hat hierfür die korrekte Basis gelegt.

Was die Empfehlungen der Regierungskommission angeht, so unterliegen diese derzeit zu Recht einer intensiven Prüfung, wie ich es in Teilen dargelegt habe.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der Grünen-Fraktion obsolet.

(Silke Weyberg [CDU]: Das ist ja meistens so!)

Die Landesregierung hat den Inhalt des Entschließungsantrags bereits aufgegriffen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dammann-Tamke!

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Die Forderung einer Umsetzung von einzelnen Maßnahmen vor deren Prüfung, verbunden mit der Folgenabschätzung, ist reiner Aktionismus und dient nicht der Sache, sondern der eigenen Profilierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Sehr gut!)

Ich erinnere nur an die Überschrift „Klimakiller Torfindustrie“. Aus diesem Grund fällt es mir und den Mitgliedern meiner Fraktion nicht schwer, diesen Antrag heute abzulehnen. Niedersachsen wird sich beim Thema Klimaschutz in dem Spektrum der Nutzung von Moorstandorten seiner Verantwortung stellen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Dammann-Tamke. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Christian Meyer für eine Kurzintervention für anderthalb Minuten das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Dammann-Tamke, das war natürlich eine Pirouette: Eigentlich finden Sie das

alles richtig. Eigentlich ist es Ihre Klimaschutzstrategie. Das Papier und die Datenbasis sind hervorragend. Aber umsetzen wollen Sie wieder nichts.

Was ist das für ein Zeichen, wenn Sie jetzt die Empfehlung im Parlament ablehnen, im Gartenbau Ersatzstoffe für Torfprodukte zu entwickeln? Was ist das für ein Zeichen, wenn Sie sagen, der Torfabbau in Niedersachsen solle auslaufen? - Das wollen auch wir. Wir wollen im Gegensatz zu Ihnen sogar, dass dies schneller geht; denn Sie machen ja in Bezug auf die Torfabbauggebiete in Niedersachsen wieder Erweiterungen.

Es geht auch darum - das habe ich angesprochen; auch Sie haben das angesprochen -, dass wir keinen Torf aus dem Baltikum oder aus anderen Ländern bekommen, der den gleichen negativen Klimaeffekt und ganz schlechte Wirkungen auf den Naturschutz hat. Deshalb brauchen wir einen Konsens dahin gehend, dass wir den Verbrauch im Gartenbau in Niedersachsen reduzieren und die alternativen Stoffe fördern, die hier angebaut werden können. Dazu sind viele Beispiele genannt worden.

Durch Ihre Ausführungen kommt es zum Vorschein: Sie wollen die landwirtschaftliche Nutzungsfrage aussparen, die auch von den Empfehlungen erfasst ist, nämlich dass man das Moorschutzprogramm weiterentwickelt, dass man unter Einbeziehung der betroffenen Flächeneigentümer und gesellschaftlich relevanter Gruppen die landwirtschaftlichen Flächen dort, wo es sich für den Klimaschutz besonders lohnt, langsam aus der Nutzung nimmt. Sie selbst haben ja gesagt, jeder Euro, der beim Moorschutz eingesetzt werde, sei einer der effektivsten. Deshalb müssen wir da etwas machen.

Es ist schade, dass Sie sich dem verweigern und ein ganz schlechtes Zeichen setzen. Das heißt nämlich - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Kollege Rolf Meyer ebenfalls für eine Kurzintervention das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Ich stelle fest: Erstens. Sie haben es nicht geschafft, zu begründen, warum Sie in fünf Monaten keinen Änderungsantrag formuliert

haben. Zweitens. Die in der Regierungskommission „Klimaschutz“ beteiligten Ministerien, u. a. ML und MU, waren am Ende an der Formulierung beteiligt. Sie haben dies durch das Erscheinen und Veröffentlichen gutgeheißen. Das heißt, Sie haben jetzt ein echtes Argumentationsproblem.

Sie wollen diesen Antrag doch nur deshalb nicht, weil er von den Grünen kommt, die an dieser Stelle einmal schneller waren als Sie. Sie wollen nur wieder Nebelkerzen werfen.

Alles, was Herr Dammann-Tamke eben in seiner Rede gesagt hat, zielt auf eine Langfristperspektive ab. Eigentlich meinte er den Sankt-Nimmerleins-Tag, weil er genau den Leuten, die er meint und vertreten will, nicht auf die Füße treten will. Nur darum geht es. Sie wollen nicht wirklich etwas tun, Herr Kollege Dammann-Tamke. Sie brauchen viele Worte, um das zu verschleiern. Aber das ist nun wirklich offenkundig und lächerlich.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Dammann-Tamke möchte antworten. Auch Sie haben insgesamt anderthalb Minuten.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Zunächst an den Kollegen Meyer von der SPD-Fraktion gewandt: Herr Meyer, die Klimaschutzstudie der Landesregierung ist hervorragend.

(Zustimmung bei der CDU)

Von daher haben wir entgegen unserer ursprünglich im Ausschuss gemachten Ankündigung darauf verzichtet, einen eigenen Antrag einzubringen. So viel zu diesem Punkt.

(Zustimmung von Hans-Heinrich Sander [FDP])

Jetzt zum Kollegen Meyer von den Grünen: Ich habe in der Vergangenheit öfter zu Anträgen von der Grünen-Fraktion zum Agrarbereich gesprochen. Darin gab es immer einen roten Faden dahingehend, dass ein Thema in der Überschrift reißerisch und populistisch aufgemacht wurde.

(Zustimmung von Hans-Heinrich Sander [FDP])

Bei der Art und Weise, wie die Grünen Politik im Lande machen - sie beharren bei bestimmten Themen sozusagen auf ihrem Alleinvertretungsan-

spruch -, machen wir nicht mit. Da lassen wir uns auch nicht vorführen.

(Zustimmung bei der CDU)

Nun zum letzten Punkt: Ich bin Haushälter. Wir alle wissen, dass wir in Zeiten leben, in denen die finanziellen Mittel äußerst knapp sind. Wir stellen noch keine ausgeglichenen Haushalte auf. Wir müssen auch weiterhin jedes Jahr, absehbar hoffentlich bis maximal 2017, neue Schulden aufnehmen.

Deshalb muss man gerade bei dem so wichtigen Thema Klimaschutz ganz genau schauen, wo man welchen Euro am effektivsten einsetzt und wie man die Beteiligten mitnimmt.

Die Art und Weise, wie Sie darangehen wollen, nämlich nach dem Motto „Wir beschließen erst einmal und schauen hinterher, ob wir die Beteiligten mitnehmen können“, ist in Sachen Klimaschutz leider kontraproduktiv.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Nun hat Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte schön!

Marianne König (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland ist europaweit der größte Verbraucher von Torf und zugleich bedeutendster Hersteller von Kultursubstraten für den Erwerbsgartenbau. Rund 80 % der deutschen Gesamtproduktion aus Torf stammen aus Niedersachsen. Wir dürfen unsere Augen nicht davor verschließen, und wir müssen die Folgen des Torfabbaus sehen und Konsequenzen ziehen.

Die Einschränkung des Torfeinsatzes als Kultursubstrat bietet aus Sicht des Klimaschutzes ein erhebliches Potenzial, Emissionen zu reduzieren, und muss daher Bestandteil des Klimaschutzes in Niedersachsen sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir wollen die Gartenbaubetriebe nicht in den Bankrott treiben. Auch wollen wir natürlich die Arbeitsplätze erhalten. Wir wollen auch nicht, dass Torf aus Estland importiert wird.

Es gibt Alternativen zum Torf. Diese müssen erforscht, verbessert, genutzt und gefördert werden. Kompostierung und Substratherstellung aus orga-

nischen Reststoffen müssen weiterentwickelt werden. Darin liegt das Ziel.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Linke wird sich mit Rücksicht auf die nachteiligen Folgen des Klimawandels dafür einsetzen, dass Moorböden in Zukunft vorrangig als Kohlenstoffspeicher statt als Vorrangflächen für den Rohstoffabbau auszuweisen sind. Wir halten uns an die Klimaschutzstrategie.

Herr Dammann-Tamke, es ist wirklich traurig: Sie lehnen diesen Antrag der Grünen mit der Begründung ab, er habe einen reißerischen Titel. Zu den Forderungen sagen Sie: Die sind okay. Die passen zur Klimaschutzstrategie.

Sie hatten im Ausschuss einen Antrag angekündigt. Sie hatten fünf Monate lang Zeit, diesen Antrag einzubringen. Vielleicht hätte auch über den Titel diskutiert werden können. - Ich sehe da Zustimmung von Herrn Meyer. - Das haben Sie versäumt. Da haben Sie einen gewaltigen Fehler gemacht. So wird es nicht weitergehen. Wir müssen auf jeden Fall für die Klimaschutzstrategie eintreten. Sie sagen zwar, die Klimaschutzstrategie sei gut. Aber Folgen gibt es nicht. So nicht! Das muss geändert werden!

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung von Christian Meyer [GRÜNE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Das Wort hat nun Herr Kollege Sander für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielleicht habe ich heute eine dunkle Stimme, aber es heißt *Frau* Präsidentin.

Hans-Heinrich Sander (FDP):

Entschuldigung, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat eine besondere Verantwortung im Torfabbau, insbesondere auch deswegen, weil wir über die größten Flächen in Deutschland verfügen. Diese Verantwortung gilt für den Klimaschutz, aber sie gilt auch für den Rohstoff Torf. Meine Damen und Herren, die Fraktio-

nen der CDU und der FDP brauchen keine Nachhilfe beim Moorschutz.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Diesen Moorschutz hat schon Ministerpräsident Albrecht vor 25 Jahren als ein wesentliches Klimaschutzziel herausgegeben. Auch diese Landesregierung hat an diesem Programm weitergearbeitet.

Was aber schon einzigartig ist - das zeichnet Meyer II aus -, ist,

(Christian Meyer [GRÜNE]: Können Sie die Polemik sein lassen!)

dass es irgendwelche Anträge gibt, die entweder aus Baden-Württemberg stammen und dann hier in den Landtag eingebracht werden oder - wie in diesem Fall - in denen eine Formulierung sogar aus der Regierungskommission - sprich: aus der Regierung - wortwörtlich übernommen wird und dann nur mit einer reißerischen Überschrift versehen werden, von denen man dann meint, nun müssten wir diese Anträge übernehmen.

Meine Damen und Herren, wir haben bei der Beratung des Raumordnungsprogramms sehr umfangreiche Anhörungen durchgeführt, und wir haben auch mit den einzelnen Regionen und unterschiedlichen Sparten wie der Landwirtschaft und der Torfindustrie Kompromisse gesucht. Das ist bei dieser Sache notwendig;

(Zustimmung bei der CDU)

denn wir können erst dann auf Ersatzstoffe, die es in dieser Menge übrigens nicht gibt, zurückgreifen, wenn wir über diese wirklich verfügen.

Herr Kollege Meyer, dafür ist es notwendig, dass wie in der Klimaschutzkommission Ziele formuliert und Wege beschritten werden. Aber die Forschung muss intensiviert werden, damit wir z. B. auf die Torfmoose zurückgreifen können, um somit diese Vermehrung vorzunehmen. Denn eines ist auch klar: Wer hier glaubt, dass unsere Gartenbauindustrie, Frau Kollegin König, mit hoch qualifizierten Arbeitsplätzen - nicht nur in Wiesmoor, also in Regionen des Nordens - im Moment ohne Torf auskommt, der irrt. Da können Sie die Ersatzstoffe nicht einsetzen. Deshalb sind Forschung und ein verantwortungsvoller Umgang mit dem Rohstoff Torf erforderlich.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bevor ich Herrn Kollegen Rolf Meyer von der SPD-Fraktion das Wort zu einer Kurzintervention erteile, will ich nur darauf hinweisen, dass wir persönlich es seitens des Präsidiums nicht als eine Wertschätzung erachten, wenn Namen anderweitig verwendet werden oder Buchstaben oder Zahlen an den Namen angehängt werden. Ich wäre sehr verbunden, wenn wir, weil wir mehrere Kollegen mit gleichen Nachnamen haben, beispielsweise „Herr Kollege Rolf Meyer“ oder „Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen“ sagen würden.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Jetzt, Herr Kollege Meyer von der SPD-Fraktion, haben Sie das Wort für eineinhalb Minuten zu einer Kurzintervention.

Rolf Meyer (SPD):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Wer lesen kann, ist klar im Vorteil, Herr Kollege Sander. In Punkt 2 des Forderungskataloges eben dieser Klimaschutzstrategie wird mehr Forschung zu Torfersatzstoffen, insbesondere für den Erwerbsgartenbau, gefordert. Diese Forderung haben Sie übernommen. Wenn Sie dann diesen Punkt in Ihrem überschaubaren Redebeitrag in den Mittelpunkt stellen, dann sagen Sie doch Ja. Wenn Ihnen die Überschrift nicht gefallen hat, dann hätten wir sie ändern können. Sie könnte von mir aus auch weggelassen werden. Herr Meyer von den Grünen hat dem zugestimmt.

Das alles sind also nur Ablenkungsmanöver, die Sie hier fahren. Mal ganz ehrlich: Wenn ich Mitglied dieser Klimaschutzkommission gewesen wäre, würde ich persönlich mir bei dem Umgang mit dem, was man da gemeinsam beschlossen hat, verarscht vorkommen.

(Beifall bei der SPD - Hey! bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Meyer, auch das war ein unparlamentarischer Ausdruck.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich will Sie darauf hinweisen. Ich denke, wir beide kennen die Spielregeln.

Nun hat die FDP-Fraktion für eineinhalb Minuten die Gelegenheit zur Antwort. - Das wird nicht gewünscht.

Dann hat jetzt für die Landesregierung Herr Minister Lindemann als letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort. Bitte schön!

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Antrag greift zwei von fünf Punkten aus den Empfehlungen der Regierungskommission Klimaschutz vom Februar 2012 auf. In ihren Empfehlungen spricht sich die Regierungskommission für die Ausrichtung des Moorschutzes auch auf den Klimaschutz aus.

Dieser Anregung folgt die Landesregierung bereits; denn für eine entsprechende Ergänzung des Moorschutzprogramms werden derzeit die Gebiete mit besonders hohem Kohlenstoffgehalt im Boden ermittelt. Zudem werden zurzeit die Grundlagen für eine qualitative Sicherung und Entwicklung der Moorflächen durch Wiedervernässung erhoben. Darauf aufbauend, wird die Landesregierung eine Bewertung der Bedeutung der konkreten Moore für den Klimaschutz vornehmen.

Zur Verringerung des Torfverbrauchs: Torf besitzt eine Reihe von Eigenschaften, die ihn für den Einsatz als Kultur- und Pflanzensubstrat prädestinieren. Es gibt bereits zahlreiche Forschungsarbeiten zu alternativen Kultursubstraten, z. B. auf der Basis von Kompost oder Holzfasern. Auch die Substratindustrie sucht seit Jahren nach Torfalternativen, die aber bislang Torf im gewerblichen Einsatz nicht ersetzen können, z. B. wegen zu geringer Mengen oder wegen zu hohen Gehalten an Nährstoffen. Ein schlüssiges Ergebnis dazu gibt es jedenfalls noch nicht.

Meine Damen und Herren, ich halte überhaupt nichts davon, einzelne Themen - so, wie das hier versucht wird - isoliert und ohne Einbindung in die gesamte Klimaschutzstrategie des Landes zu bearbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Strategie des Landes muss es doch sein, die Klimaschutzaktivitäten insgesamt gut aufeinander abzustimmen. Wir werden uns auf solche Maßnahmen zu konzentrieren haben, die nach Abwägung von Wirksamkeit und Effizienz, der nachhaltigen Wirkung, der Administrierbarkeit und auch der

Synergien z. B. mit dem Gewässer- und Bodenschutz positiv zu bewerten sind. In dieser Richtung werden wir den Klimaschutz voranbringen. Dafür brauchen wir aber keine auf lediglich zwei Punkte reduzierte Betrachtung.

Danke.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Beratungen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4861 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Wir sind uns einig: Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 51** auf:

Abschließende Beratung:

Niedersachsens Verbraucherinnen und Verbraucher besser informieren - Hygieneampel jetzt! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5169 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5301

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. Nachdem die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen allerdings mitgeteilt hat, dass sie dennoch Beratungszeit in Anspruch nehmen möchte, haben zu diesem Tagesordnungspunkt auch die Fraktionen der CDU und der FDP Beratungszeit angemeldet.

Ich eröffne die Beratung.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Herr Kollege Meyer zu Wort gemeldet.

Christian Meyer (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir haben uns zu einem kurzen Beitrag entschlossen, weil das Thema Hygieneampel viele Verbraucherinnen und Verbraucher in Niedersach-

sen bewegt und wir es wieder mit dem Fall zu tun haben, dass CDU und FDP etwas ablehnen wollen, wofür die Landesregierung zumindest verbal und ausweislich des Abstimmungsverhaltens in der Verbraucherschutzministerkonferenz gestimmt hat, dass es nämlich eine einheitliche Kennzeichnung der Ergebnisse von Untersuchungen - überwiegend in der Gastronomie - gibt, eben die Hygieneampel.

Wir Grüne sehen darin eine große Chance, wenn es eine solche Kennzeichnung gibt, weil sie für die Verbraucher Transparenz herstellt und weil Ekelrestaurants damit klar erkennbar werden. Es ist schon sehr bedauerlich, dass CDU und FDP das nicht umsetzen wollen; denn nach Auskunft der Landesregierung kommen 92 % der Betriebe in Niedersachsen in die beste Kategorie. Die Hygieneampel wäre damit geradezu ein Werbe- und Marketinginstrument für die Guten. Aber man muss auch die Schlechten kennzeichnen; denn dann gibt es einen Anreiz, etwas gegen den Mangel an Hygiene in den wenigen betroffenen Betrieben zu tun.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Meyer. - Eine Wortmeldung liegt von der CDU-Fraktion vor. Herr Kollege Große Macke, bitte schön!

Clemens Große Macke (CDU):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist natürlich unstrittig, dass Verbraucherinnen und Verbraucher immer mehr Transparenz wünschen und Herkunft und Herstellung von Lebensmitteln hinterfragen. Sie erwarten auch zu Recht, dass sie sich über die Verhältnisse in den Betrieben informieren können, in denen sie sich mit Lebensmitteln versorgen. Die Transparenz soll ermöglichen, dem Lebensmittelunternehmer selbstbewusst und komplett auf Augenhöhe zu begegnen.

Doch der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt wieder zu spät. Wieder einmal haben wir es hier mit einem Fall von reinem Populismus zu tun.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wer sich mit der Thematik beschäftigt, weiß, dass es die zum Teil schon lange bekannte Zielsetzung Niedersachsens ist, einen bundesgesetzlichen Rahmen zu schaffen.

Hierfür ist uns wichtig, dass die Bewertung auf der Basis der Ergebnisse der laufenden amtlichen Kontrollen der Lebensmittelüberwachung erfolgt, dass innerhalb von vier Wochen nach der Feststellung eines Kontrollergebnisses mit Beanstandungen auf Wunsch des Lebensmittelunternehmers eine Nachkontrolle durchgeführt wird und dass die Betriebe in den ersten drei Jahren nach Einführung über den Aushang ihres veranschaulichten Kontrollergebnisses selbst entscheiden, dieses also freiwillig bleibt, dass aber auch nach drei Jahren eine Evaluierung des Transparenzsystems erfolgt und über die bundesweit verpflichtende Einführung entschieden wird.

Diese Zielsetzung hat unser Minister - das wissen Sie - auf der letzten Verbraucherschutzministerkonferenz vehement vertreten

(Beifall bei der FDP)

und dort schon längst einen entsprechenden Beschluss erreicht. Sie sehen: Der Bund ist bereits gefordert. Er ist jetzt dran, das bundesweit einheitliche Modell zu formulieren. Ein Entwurf der Länder, um die Rechtsgrundlage zu schaffen, liegt schon seit Längerem vor.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Sie lehnen das ab!)

Lieber Kollege Meyer, wir lassen nicht zu, dass Sie den Verbraucher mit diesen Nebelkerzen - vorhin von Rolf Meyer in den Raum geworfen - verunsichern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen eines: So, wie unser Minister das gemacht hat, werden wir es für Niedersachsen weiterhin machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Auf den Kollegen Clemens Große Macke hat sich Frau Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE für eine Kurzintervention gemeldet. Sie haben für anderthalb Minuten das Wort. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Marianne König (LINKE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Herr Kollege Große Macke, Sie haben eben berichtet, auf Bundesebene gebe es bereits Schritte, die Hygieneampel in Gang zu setzen. Wir haben im Ausschuss doch darüber diskutiert. Der Knackpunkt in dem Antrag ist doch: Ist es eine Verpflichtung, oder soll es auf

freiwilliger Basis sein? - Ganz klar wird in diesem Antrag von einer Verpflichtung gesprochen.

Sie haben im Ausschuss viel Zeit verbraucht, über das Menschenbild zu sprechen, darüber, dass wir Bürgerinnen und Bürger nicht die Verantwortung zutrauen, zu gucken: Hängt diese Ampel in einer Gaststätte aus? - Wir tragen eine Fürsorgepflicht auch für Jugendliche und für Kinder. Sie müssen damit aufwachsen, das sehen. Erst wenn klar ist, da ist etwas, wo ich hingucken kann, woran ich mich orientieren kann, wird das aufgenommen. Wir haben den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber eine Verpflichtung. Diesen Knackpunkt haben Sie eben gar nicht groß erwähnt.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das ist doch selbstverständlich! - Beifall bei der LINKEN)

Darum geht es in diesem Antrag. Deshalb können wir dem Antrag zustimmen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank. - Ich stelle fest, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen.

Wir können zur Abstimmung kommen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5169 ablehnen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen?

(Christian Meyer [GRÜNE]: Damit stimmen Sie gegen Ihren Minister!)

Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass damit der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen abgelehnt wurde.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 52** auf:

Abschließende Beratung:

Niedersächsischer Aktionsplan für bessere Chancen von Frauen auf gute Arbeitsplätze - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4868 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5302

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Flauger zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Inzwischen haben wir eine Situation, in der Mädchen und Frauen mindestens genauso gut qualifiziert sind wie ihre männlichen Kollegen. Das betrifft sowohl Schulabschlüsse als auch Hochschulabschlüsse. Mehr Frauen als Männer absolvieren zurzeit erfolgreich ein Universitätsstudium.

Dennoch haben wir im Bereich der Erwerbsarbeit große Differenzen zwischen Männern und Frauen. Deutschland fällt leider noch deutlich hinter den OECD-Durchschnitt und hinter andere europäische Länder zurück. Im OECD-Durchschnitt bekommen Frauen 16 % weniger Gehalt - in Deutschland sind es sogar 23 % weniger Gehalt und in Niedersachsen noch ein bisschen mehr, nämlich 24 % weniger Gehalt - als ihre männlichen Kollegen.

Dass das auch anders geht, nicht gottgegeben ist und nicht so bleiben muss, zeigen Länder wie Norwegen und Belgien, die mit 8,4 bzw. 8,9 % Lohnabstand deutlich besser dastehen als Deutschland. Wir haben in Niedersachsen momentan die Situation, dass Frauen im Durchschnitt 14,94 Euro brutto pro Stunde bekommen, während der Durchschnittslohn der Männer bei 19,71 Euro liegt. Ich denke, niemand in diesem Hause kann diese Differenz gutheißen.

Das Ganze wird noch durch die sogenannten atypischen Geschäftsformen verstärkt. Dazu gehören insbesondere Teilzeitarbeit, befristete Arbeitsverhältnisse und geringfügige Beschäftigung. Da gibt es kaum geschlechtsspezifische Unterschiede bei normal bezahlten Arbeitsverhältnissen. Aber gerade in diesem Bereich macht sich das Ganze fest. Das ist das, was Sie als Ihr Jobwunder hervorheben: so viele sozialversicherungspflichtige Arbeitsverhältnisse. Aber das sind dann eben genau solche.

Das alles sind Punkte, in denen Handlungsbedarf besteht. Deswegen beantragen wir mit unserem Antrag einen Landesaktionsplan für mehr Beschäftigung von Frauen in guter Arbeit. Das Augenmerk soll insbesondere auf Erwerbslose, prekär Beschäftigte, Alleinerziehende, Migrantinnen, Frauen mit Familienaufgaben, Wiedereinsteigerinnen und Frauen mit Behinderung gelegt werden, nämlich nicht nur auf diejenigen, die es unter den derzeit

schwierigen Bedingungen aus eigener Kraft schaffen können.

Wir wollen, dass der Übergang von Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung erleichtert wird, dass Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten gefördert werden und anderes mehr. Wir wollen, dass für die Erarbeitung und Ausgestaltung dieses Landesaktionsplans alle relevanten Akteurinnen und Akteure in Niedersachsen einbezogen werden.

Es soll auch eine Bundesratsinitiative gestartet werden, die die Verbesserung von Frauenerwerbsarbeit im Fokus hat. Das ist dringend geboten. Dabei geht es übrigens u. a. auch um einen flächendeckenden Mindestlohn von 10 Euro, den wir fordern.

Wir bitten Sie, unserem Antrag zuzustimmen. Das wären wirklich weitere Schritte, damit Frauen und Männern in dieser Gesellschaft gleichgestellt sind.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die SPD-Fraktion hat zu diesem Antrag Frau Kollegin Groskurt das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, einen Aktionsplan für bessere Chancen von Frauen auf gute Arbeitsplätze zu entwickeln. Aufgrund der Tatsache, dass diese Landesregierung gerade in der Frauenpolitik zu suggerieren versucht, es sei alles in besten Händen, obwohl es erwiesenermaßen nicht in besten Händen ist, nimmt die SPD-Fraktion die Diskussion gerne auf. Die Landesregierung kann gar nicht oft genug angestoßen werden, damit Frauenpolitik nicht vernachlässigt wird.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der LINKEN)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, überwiegend können wir Ihrem Antrag zustimmen.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Dann macht es doch!)

Ein Landesaktionsplan macht Sinn. Es macht auch Sinn, in einem Aktionsplan die Situation aller in Ihrem Punkt 2 genannten Frauen aufzunehmen. Die in Ihrem Punkt 3 genannten Aspekte sehe ich

genauso. Ich nehme als Beispiel nur einen heraus, nämlich die Erleichterung des Übergangs von der Teilzeit- in die Vollbeschäftigung, da ich dazu eigene negative Erfahrungen machen musste. Nachdem meine Kinder erwachsen waren, wollte ich wieder Vollzeit arbeiten, musste auf eine freie Stelle warten und mich praktisch neu bewerben. Glücklicherweise hat das zwar innerhalb eines Jahres geklappt. Aber es ist doch beklemmend, wenn man hinter jeder älteren Kollegin und jedem älteren Kollegen stehen und fragen muss, ob sie oder er auch wirklich altersbedingt bald geht.

Meiner Tochter geht es heute gerade genauso. Sie hat nach der Geburt ihres Kindes die Arbeitszeit reduziert und jetzt Probleme, ihre Arbeitszeit wieder aufzustocken, da das als eine neue Einstellung gesehen wird und keine neuen Einstellungen vorgenommen werden.

Die Chance, die es zur Zeit der Vollbeschäftigung gab, nämlich Vollzeitverträge zeitlich begrenzt zu reduzieren, gibt es nicht mehr. Durch diese Möglichkeit wäre das Problem aus der Welt. Wir können noch so viel über drohende Altersarmut von Frauen reden - durch Reden ändert sich nichts, wenn wir für Frauen nicht die Vorrechte schaffen, dass sie wieder Vollzeit berufstätig sein können,

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD)

und das besonders nach einer Familienphase. Außerdem könnte ich mir auch vorstellen, dass Frauen dann ein Kind nicht mehr als Risiko für die eigene Berufstätigkeit und Karriere ansehen und dadurch die Lösung der Probleme durch den demografischen Wandel näher rücken würde.

Ihre Forderung unter Nr. 4 - Kompetenz und Fachwissen aller relevanten Akteure in Niedersachsen einzubeziehen - ist bei dieser Landesregierung zwingend.

Mit der Forderung unter Nr. 5 allerdings hat die SPD ein Problem. Gestern hat mein Kollege Klaus Schneck zu Ihrem Antrag „Soziale Wirtschaftsförderung in Niedersachsen - dringend geboten und rechtlich möglich“ unsere Positionen zum Mindestlohn deutlich gemacht. Dem brauche ich nichts hinzuzufügen.

Bis auf diesen Aspekt unterschreibe ich also Ihre Forderungen.

Sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE, eine kurze Erklärung, damit Sie unser heutiges Abstimmungsverhalten nicht irri-

tiert: Im Sozialausschuss hatte ich in der Mitberatung Zustimmung signalisiert. Die Mitberatung bezog sich auf den Antragsteil mit der beruflichen Förderung von Frauen. Im federführenden Ausschuss hat sich die SPD-Fraktion enthalten, insbesondere unter Hinweis auf die Nr. 5 Ihres Antrags. Zusammengefasst: Wir enthalten uns bei Ihrem Antrag.

Ich möchte noch ein Wort an die Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP richten. Sie werden diesen Antrag wahrscheinlich ablehnen. Aber ich finde, Sie sollten sich einmal ernsthaft überlegen, ob Ihnen das gut tut. Der Antrag ist von Ihnen oberflächlich, im Eiltempo und unter dem Motto „Achtung, fertig, los, wir haben fertig“ beraten worden.

(Widerspruch von Ernst-August Hoppenbrock [CDU])

Aber leider sind Sie nicht am Ziel angekommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bereits am Mittwoch gesagt: Frauenpolitik ist kein Nebenschauplatz. - Kommen Sie nicht nach der Wahl zu mir und jammern: „Hätten wir nur auf Sie gehört! Dann hätten wir bei der Wahl mit den Stimmen der Frauen besser ausgesehen.“ - Dann ist es zu spät. Dann sind die Stimmen schon bei der SPD gelandet, zum Vorteil der Frauen und zum Vorteil der Politik in Niedersachsen.

(Beifall bei der SPD)

Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen der CDU und der FDP, nachhaltig; denn Frauen leben lange und haben ein gutes Gedächtnis.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Frau Kollegin Groskurt. - Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Kollegin Konrath von der CDU-Fraktion gemeldet. Frau Kollegin Konrath, bitte schön! Sie haben andert-halb Minuten.

Gisela Konrath (CDU):

Liebe Frau Kollegin Groskurt, ich weiß nicht, wie lange Sie diesen Antrag im Sozialausschuss beraten haben. Im Wirtschaftsausschuss haben wir ihn jedenfalls mehrfach und sehr ausführlich beraten. Wir haben uns Experten dazugeholt und die ent-

sprechenden Referenten aus den Ministerien befragt.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Aber nicht zugehört!)

- Das kann man alles im Protokoll nachlesen!

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Was haben Sie daraus gelernt?)

Dabei haben wir festgestellt, dass die Situation nicht so ist, wie sie in dem Antrag beschrieben wird.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Ich würde das noch einmal nachlesen, Frau Konrath!)

Insofern möchte ich den Vorwurf, den Frau Groskurt soeben erhoben hat, nämlich dass wir einfach darüber hinweggehen und den Antrag pauschal ablehnen, zurückweisen.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Sie haben es anders entschieden!)

Ich werde in meinem Wortbeitrag gleich noch ausführen, welche Maßnahmen in Niedersachsen bereits ergriffen worden sind.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Die Experten haben uns aber Recht gegeben!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Groskurt möchte antworten. Auch Sie haben 90 Sekunden.

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Liebe Gisela Konrath, was den Ablauf der Beratungen angeht, kann ich im Wesentlichen nur das wiedergeben, was im Sozialausschuss gesagt worden ist. Dort hat die Fraktion DIE LINKE darum gebeten, den Antrag nicht zu beraten, weil der Kollege, der das Thema bearbeitet, krank ist. Wir haben uns dann darauf geeinigt, es trotzdem zu beraten, damit der Antrag noch in diesem Plenum abschließend behandelt werden kann.

Was die Beratungen im Wirtschaftsausschuss angeht, habe ich das Protokoll über die Sitzung gelesen, auch Ihre Aussagen, Frau Konrath. Das bringt mich aber nicht davon ab, zu sagen, dass der Antrag dort nur sehr oberflächlich behandelt wurde.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Kollegin König zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Mit diesem Antrag versuchen die Linken wieder einmal, uns zu suggerieren, dass es auf dem Arbeitsmarkt schlecht läuft.

(Lachen bei der LINKEN)

Heute sind es die unterprivilegierten Frauen, die für Ihre Thesen herhalten müssen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Jetzt kommt wieder das FDP-Paralleluniversum!)

Darüber würde sich sogar Alice Schwarzer ärgern, wenn sie das hören würde.

Wie immer verschweigen Sie in Ihrem Antrag - das ist das Schlimme dabei - die Angebote, die wir hier in Niedersachsen mit CDU und FDP und unserer Regierung aufgelegt haben und die ihre Wirkungen längst entfaltet haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sehen wir ja an den Zahlen!)

Ich nenne einige Maßnahmen, um zum wiederholten Male zu versuchen, Sie davon zu überzeugen, dass es in der Hinsicht schon eine ganze Menge gibt: Es gibt z. B. die Weiterbildungsoffensive für den Mittelstand. Es gibt die individuelle Weiterbildung.

(Elke Twesten [GRÜNE]: Ein Sammelsurium von Maßnahmen!)

Es gibt Arbeit und Qualifizierung. Es gibt Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt. Es gibt landesweit 21 Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft.

Ich weiß gar nicht, wie viel man noch anbieten muss, damit Sie endlich zufrieden sind.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Wenn Frauen die Hälfte von allem haben!)

Meine Damen und Herren, knapp 50 % der Frauen in unserem Land gehen einer Vollbeschäftigung nach.

(Glocke des Präsidenten)

Wenn wir die Anzahl der Studienanfängerinnen betrachten - das haben Sie endlich einmal richtig erkannt, Frau Flauger -, dann stellen wir nämlich fest, dass es überproportional viele gut ausgebildete Frauen gibt, und zwar auch für die gehobenen Stellen. Darum ging es Ihnen früher doch immer.

Aber nehmen Sie bitte auch einmal zur Kenntnis, dass Frauen ihre Karriereplanung nicht am Parteiprogramm der Linken ausrichten! Wenn Frauen mehr Zeit für ihre Familie haben wollen als Männer, dann darf sich die Politik in diese Entscheidung nicht einmischen.

(Beifall bei der FDP)

Frauen, Familie und Beruf unter einen Hut zu bekommen, ist, auch wenn es genügend Krippen und Kitas gibt, immer noch eine hohe Belastung.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Das ist unterirdisch!)

Aus diesem Grund nehmen viele Frauen ganz bewusst eine Teilzeit- oder Nebentätigkeit wahr.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz, Frau Kollegin König!

Gabriela König (FDP):

Wichtig ist jedenfalls, dass Frauen beim Wiedereinstieg adäquate Hilfestellung bekommen, dass sie schnell wieder in ihre alten Positionen einsteigen können, dass die Entlohnung gleich ist und dass sie bei Fort- und Weiterbildung ausreichend berücksichtigt werden. Das bleibt bei uns, bei CDU und FDP, oberste Priorität.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Die lebt in einer Parallelwelt und an der Wirklichkeit vorbei!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Twesten das Wort. Bitte!

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich müsste dieser Antrag „Mehr Frauen in gute Arbeit“ heißen. Denn das ist das Gebot der Stunde. Es ist keine Frage von Chancen, sondern es sind harte Fakten, die uns zum Handeln treiben, damit wir in Deutschland und damit auch in Niedersachsen volkswirtschaftlich nicht ins Hintertref-

fen geraten. Schlimmer, als die rote Laterne in Sachen Lohngleichheit zu tragen, kann es allerdings kaum noch werden.

Deutschland im Jahre 2012 - Mädchen und Frauen haben die besseren Schul- und Studienabschlüsse und verdienen dennoch 24 % weniger als die im Durchschnitt nicht so gut qualifizierten Männer.

Deutschland unter Schwarz-Gelb im Jahre 2012 - Wir haben trotz Finanz- und Wirtschaftskrise einen Job- und Konjunkturboom. Und was passiert uns Frauen? - Unsere Position auf dem Arbeitsmarkt verschlechtert sich. Die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse von Frauen ist gesunken, während allorts der Rückgang der Arbeitslosigkeit und der Anstieg gemeldeter Stellen gefeiert werden. - Es ist gut und richtig, dass die Linke auf die abgrundtiefe Kluft zwischen Anspruch und Wirklichkeit hinweist.

Auch die Bundesagentur und die Unternehmensberatung McKinsey sagen deutlich, dass wir uns in Zeiten des Fachkräftemangels einen Luxus leisten, der zulasten unserer gesamten Volkswirtschaft geht. Allein mit Frauen können bundesweit mehr als 2 Millionen Vollzeitstellen besetzt werden. Das lassen Sie sich einmal auf der Zunge zergehen!

(Glocke der Präsidentin)

Das ist nicht nur eine statistische Größe, sondern entspricht in vielen Fällen auch dem Wunsch der Frauen. Ein Fünftel der Frauen geht nicht arbeiten und bzw. arbeitet in Teilzeit, weil sie sich um Kinderbetreuung oder zu pflegende Angehörige kümmern. Allein in Niedersachsen haben wir es mit massenhafter Unterbeschäftigung zu tun. Diese Zahlen können Sie den Angaben des LSKN entnehmen. Wir brauchen Teilzeitbeschäftigung allerdings auch im Bereich der Führungskräfte - das sogenannte Topsharing - und im Bereich der Ausbildung.

Sosehr wir die Initiative der Linken begrüßen, unterstützen können wir sie nicht. Ein Mindestlohn ist uns wichtig, um den Fall der Löhne zu stoppen. Gleichwohl sind wir für die moderate Version. Um endlich gleichwertige Beschäftigung zu schaffen, gehören für uns die Abschaffung des Ehegattensplittings und ein Gleichberechtigungsgesetz für die Privatwirtschaft genauso dazu.

(Glocke der Präsidentin)

Last, but not least brauchen wir in den Betrieben Familienfreundlichkeit, Betriebskindergärten, flexible Arbeitszeiten, eine familienfreundliche Arbeits-

organisation. Außerdem ist die Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger zu ermöglichen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz!

Elke Twesten (GRÜNE):

Menschen zu beschäftigen, ist keine Einbahnstraße, meine Damen und Herren, sondern fußt auf einem kooperativen Miteinander. Diese Diskussion ist noch lange nicht zu Ende. Sie beginnt erst, und wir werden - - -

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrophon ab)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Das waren jetzt noch viele lange Sätze. Danke schön, Frau Kollegin Twesten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Kollegin Weisser-Roelle hat sich zu einer Kurzintervention auf Sie gemeldet. Frau Kollegin Weisser-Roelle, Sie haben das Wort für eineinhalb Minuten.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen haben die Ablehnung unseres Antrags damit begründet, dass wir den konkreten Betrag von 10 Euro aufgenommen haben. Wir halten diesen Betrag nach wie vor für richtig. Aber ich möchte daran erinnern, dass ich im Wirtschaftsausschuss angeboten habe, ihn herauszunehmen - bitte schütteln Sie nicht den Kopf; es stimmt - und stattdessen sinngemäß zu formulieren, dass man von dem Geld leben können muss. Das habe ich gemacht, um Ihnen eine Brücke zu bauen, damit Sie dem Antrag zustimmen können. Leider wurde mein Vorschlag im Wirtschaftsausschuss nicht angenommen.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Leider!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Twesten, möchten Sie antworten? - Nein. Dann gehen wir weiter. Für die CDU-Fraktion hat sich zu diesem Tagesordnungspunkt Frau Kollegin Konrath zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Gisela Konrath (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist richtig: Die Hälfte aller sozialversicherten teilzeitbeschäftigten Frauen und zwei Drittel der Minijobberinnen wünschen sich eine Vollzeitbeschäftigung. Eine höhere Erwerbsbeteiligung von Frauen bedeutet mehr Gerechtigkeit für Männer und Frauen und ist ein Beitrag zur erfolgreichen Bekämpfung des prognostizierten Fachkräftemangels.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Landesregierung handelt seit 2003 zielgerichtet, um bessere Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu schaffen. Das Thema familienbewusste Arbeitswelt ist in der niedersächsischen Wirtschaft angekommen und wird im eigenen Interesse gut umgesetzt, um gut ausgebildete Fachkräfte zu gewinnen und im Unternehmen zu halten. Mit der Qualifizierungsoffensive Niedersachsen hat die Landesregierung im Jahr 2009 mit den Partnern aus der Wirtschaft die richtigen Weichen gestellt.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen zu steigern, ist im Jahr 2012 wichtiger Bestandteil des Handlungskonzepts „Demografischer Wandel“ der Landesregierung. Mit dem FIFA-Programm - Förderung der Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt - fördert das Land die Gleichstellung von Frauen und Männern im Arbeitsleben und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit insgesamt 6,2 Millionen Euro Haushaltsmitteln pro Jahr. Schwerpunkte sind Maßnahmen zur Beratung und Qualifizierung, innovative Projekte zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und bessere Aufstiegschancen von Frauen in Führungspositionen.

In Niedersachsen gibt es landesweit 21 Koordinierungsstellen Frauen und Wirtschaft, die sich gezielt um die Förderung von Berufsrückkehrerinnen nach längeren familienbedingten Auszeiten, von Alleinerziehenden, von arbeitslosen Frauen und von Frauen mit Migrationshintergrund kümmern. Die Koordinierungsstellen arbeiten in enger Vernetzung mit den Arbeitsmarktakteuren und niedersachsenweit mit mehr als 1 000 Unternehmen zusammen.

Seit 2008 sind in Niedersachsen 25 000 Krippenplätze entstanden. 10 000 werden bis 2013 hinzukommen. Seit der Regierungsübernahme im Jahr 2003 haben wir die Zahl der Ganztagschulen von 155 auf 1 500 verzehnfacht.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wie viel davon waren Landesmittel? Es waren alles Bundesmittel!)

- Ja, auch das ist ein Beitrag für Frauen in der Arbeitswelt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vielfältige Veränderungen für eine gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Arbeitsleben sind erforderlich, die nur - das ist wichtig - in gemeinsamer Anstrengung von Politik, Arbeitsmarktakteuren und den Unternehmen in der Wirtschaft gelingen können.

(Zuruf von der CDU: Und den Männern!)

Niedersachsen hat die richtigen Schritte eingeleitet und wirksame Maßnahmen für mehr Gerechtigkeit für Männer und Frauen im Arbeitsmarkt getroffen. Wir sind auf einem guten Weg. Programme, Handlungskonzepte und Geld - auch das brauchen wir ja dazu - sind vorhanden.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wo stehen wir denn im europäischen Vergleich? Das ist ein Armutszeugnis für Deutschland!)

Dennoch sage ich: Das Ziel ist noch nicht erreicht, und es bleibt auch für die nächste Legislaturperiode ein gemeinsames Ziel, daran weiterzuarbeiten. In diesem Sinne sage ich auch: Einen zusätzlichen Aktionsplan benötigen wir nicht.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Konrath. - Zu einer Kurzintervention auf Sie hat sich von der Fraktion DIE LINKE Frau Kollegin Weisser-Roelle zu Wort gemeldet. Frau Kollegin Weisser-Roelle, Sie haben 90 Sekunden. Bitte schön!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Frau Präsidentin! Kollegin Konrath, Sie sagen, wir seien auf einem guten Weg. Ich weiß nicht, ob Sie den Weg schon betreten haben. Zumindest stehen Sie ganz am Anfang, auch mit Ihren Schilderungen.

Ich möchte Ihnen zwei Zahlen nennen, damit Sie nicht sagen, es sei alles nicht so schlimm, wie wir es schildern.

79 % aller geringfügig Beschäftigten in Niedersachsen sind Frauen. 79 %! Das müssen Sie sich merken. Bei den Teilzeitbeschäftigten beträgt der Anteil derer, die im Niedriglohnssektor arbeiten, sogar 84 %.

(Gabriela König [FDP]: Das ist doch auch kein Problem, wenn sie das gern machen!)

Viele dieser Teilzeitbeschäftigten würden gerne Vollzeit arbeiten.

(Gabriela König [FDP]: Das stimmt doch gar nicht! Ich kenne Auswertungen, die anderes sagen!)

- Liebe Frau König, wenn Sie sagen, das stimmt nicht, meine Zahlen würden nicht stimmen, dann sagen Sie ja damit, dass ich die Unwahrheit sage.

(Gabriela König [FDP]: Ja, genau!)

Dann nennen Sie mir doch bitte Ihre Zahlen, und zeigen Sie mir Ihre Quelle. Dann können wir darüber diskutieren.

(Zuruf von Ursula Körtner [CDU])

Aber zunächst ist Fakt, dass 79 % aller im Niedriglohnssektor Beschäftigten in Niedersachsen Frauen sind. Niedersachsen liegt damit an der Spitze der Bundesrepublik. Von daher gibt es ganz starken Handlungsbedarf, den Sie abstreiten.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von Gabriela König [FDP])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Konrath möchte antworten. Auch sie hat anderthalb Minuten. Bitte schön!

Gisela Konrath (CDU):

Frau Kollegin Weisser-Roelle, wenn Sie gehört hätten: Ich habe nicht gesagt, dass wir hier in einem Wirtschaftswunderland für Frauen leben. Ganz im Gegenteil. Es bleibt viel zu tun, und wir müssen alle gemeinsam daran arbeiten. Aber es reicht eben auch nicht, nur einen Aktionsplan aufzustellen, und hinterher ist alles gut.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das wäre doch eine gute Sache!)

Man muss daran arbeiten, und es ist auch noch ein weiter Weg. Das liegt natürlich auch an dem Gesellschaftsbild, das in vielen Familien in Bezug auf Frauentätigkeit herrschte. Über viele Jahrzehnte war es nun einmal so, dass der Mann die Vollzeitstelle hatte und die Frau etwas dazu verdiente. Bei den jüngeren Frauen sind wir heute schon ein ganzes Stück weiter, wenn ich es mit meiner Jugend vergleiche. Insoweit haben wir schon ein Stück geschafft, sind aber noch lange nicht am Ziel.

Ich finde, es war eine maßlose Übertreibung, als Frau Twesten vorhin von einer „massenhafter Unterbeschäftigung von Frauen“ gesprochen hat.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Es ist doch so! - Gabriela König [FDP]: Es ist nicht so!)

Damit können wir nicht mehr sachlich diskutieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es ist doch wahr!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, liebe Kolleginnen und Kollegen. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4868 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Ich stelle fest, dass dem Antrag der Fraktion DIE LINKE nicht gefolgt wurde.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass sich die Fraktionen darauf verständigt haben, heute über vier weitere Tagesordnungspunkte ohne Beratung sofort abzustimmen. Dabei handelt es sich um die Tagesordnungspunkte 56, 58, 62 und 64. Ich wiederhole: 56 - 58 - 62 - 64. Hierzu erfolgt die Abstimmung, ohne dass eine Beratung stattfindet.

(Jens Nacke [CDU]: Zusatzzahl? - Björn Thümler [CDU]: Superzahl?)

- Die weiß ich nicht. Ich übernehme auch keine Gewähr, falls es sich die Fraktionen anders überlegen sollten.

(Jens Nacke [CDU]: Bingo!)

Ich rufe jetzt besser **Tagesordnungspunkt 53** auf:

Abschließende Beratung:

Bewegungsfreiheit für Flüchtlinge - Aufhebung der „Residenzpflicht“ ist überfällig! - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/2514 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5309 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5325

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen. Der Änderungsantrag zielt auf die Annahme des Antrags in geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Beratung. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Kollegin Zimmermann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat diesen Antrag vor über zwei Jahren mit dem Ziel eingereicht, die sogenannte Residenzpflicht, welche regelt, dass sich Flüchtlinge außerhalb der ihnen zugewiesenen Zone nur mit einer Erlaubnis und nur für eine bestimmte Zeit bewegen dürfen, vollständig aufgehoben wird, und das bundesweit.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Denn die Residenzpflicht schränkt soziale Rechte, die Religionsausübung und kulturelle Rechte, aber auch politische Rechte ein und treibt Menschen in die Isolation.

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Mit unserem Antrag haben wir zumindest einen kleinen Teilerfolg errungen. Bislang durften Asylsuchende in Niedersachsen, deren Anerkennungsverfahren noch nicht abgeschlossen sind, den Bezirk ihrer Ausländerbehörde nicht oder nur mit Erlaubnis verlassen. Seit März 2012 dürfen sich nun auch in Niedersachsen entsprechend der Praxis der meisten Bundesländer nicht nur Geduldete, sondern auch Asylbewerberinnen und Asylbewerber ohne Erlaubnis innerhalb des Landes Niedersachsen aufhalten.

Das begrüßen wir, kritisieren aber zugleich, dass das Land die gesetzliche Möglichkeit, in Absprache mit benachbarten Bundesländern einen Aufenthalt auch länderübergreifend zu ermöglichen,

nicht nutzen will. Es bleibt dabei, dass wir die Residenzpflicht insgesamt abschaffen wollen. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag der Grünen zustimmen, welcher diese Forderung aus unserem Ursprungsantrag enthält.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, ich will an dieser Stelle aber nicht vergessen, darauf hinzuweisen, dass Flüchtlinge nach wie vor im Zuge von Polizeikontrollen auf der Grundlage eines sogenannten Racial Profiling, d. h. aufgrund äußerlicher Merkmale wie Haut- und Haarfarbe, in Zügen und an Bahnhöfen massiv kriminalisiert und diskriminiert werden, was jetzt höchstrichterlich untersagt worden ist.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Ich hoffe, dass diese Praxis jetzt auch in Niedersachsen geändert wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Rübke, Sie haben jetzt für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte sehr!

Jutta Rübke (SPD):

Herr Präsident! Werte Kollegen, werte Kolleginnen! Der Antrag der Fraktion der Linken stammt vom Mai 2010. Er hat sicherlich dazu beigetragen, dass sich in diesen über zwei Jahren etwas zum Positiven gewandelt hat. So ist mit der Aufhebung räumlicher Beschränkungen für Asylbewerber und -bewerberinnen in diesem Jahr eine wichtige Forderung auch meiner Fraktion erfüllt worden, auch wenn die hinzugewonnene Freiheit zunächst nur für das Land Niedersachsen gelten soll.

Bedauerlicherweise gilt für geduldete Flüchtlinge weiterhin die eingeschränkte räumliche Bewegungsfreiheit. Das heißt, dass, wer in der Region Hannover lebt und gemeldet ist, sich dort nach wie vor aufhalten muss und eine Genehmigung benötigt, wenn er Freunde oder Verwandte z. B. in Oldenburg besuchen möchte.

Wir unterstützen daher den Antrag der Linken und auch den Änderungsantrag der Grünen und schließen uns der Forderung an, dass die Landesregierung endlich eine Vereinbarung mit dem Land Bremen abschließen und prüfen muss, ob weitere Nachbarbundesländer eine Vereinbarung zur Auf-

hebung der Residenzpflicht unterschreiben würden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die grundsätzliche Forderung, dass die Landesregierung sich auf Bundesebene für die Aufhebung der räumlichen Be- und Einschränkungen für Asylbewerber und -bewerberinnen sowie Geduldete einsetzen soll, unterstützen wir uneingeschränkt. Denn es kann nicht sein, dass wir von Flüchtlingen fordern, sich in unsere Gesellschaft einzubringen und Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen, während wir ihnen Freizügigkeit verweigern und so ihre Integration einschränken und behindern.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Wir kennzeichnen sie so als Ausgegrenzte und zwingen sie in eine soziale Isolation. Das muss sich ändern, und das kann sich nur ändern, wenn wir ihnen Bewegungsfreiheit geben. Darum bitte ich alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt der Kollege Götz das Wort. Bitte schön!

Rudolf Götz (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit der jetzt geltenden Verordnung werden die Asylbewerber und Asylbewerberinnen mit geduldeten Personen gleichbehandelt. Sie haben die Möglichkeit, sich im jeweiligen Bundesland aufzuhalten.

Ebenfalls gibt es eine Regelung für Geduldete. Das sind ausreisepflichtige Personen, die aus verschiedenen Gründen nicht abgeschoben werden können. Zu den Geduldeten ist zu sagen, dass es sich hier um Personen handelt, die sich durch verschiedene Verhaltensweisen der Feststellung ihrer Identität und Staatsangehörigkeit entziehen. Für jedermann ist nachvollziehbar, dass einer solchen Personengruppe nicht auch noch das Recht zugestanden werden sollte, sich im gesamten Bundesgebiet zu bewegen.

(Zustimmung bei der CDU)

Asylbewerberinnen und Asylbewerber genießen einen besonderen Schutz. Es gehört aber auch etwas dazu, aus dem Bewerberstatus in den Asy-

lantenstatus zu kommen. Zu diesem Verfahren gehört die ständige Erreichbarkeit. Es ist erforderlich, sich zumindest in der Nähe des gemeldeten Ortes aufzuhalten. Nur so kann ein ordnungsgemäßes Asylverfahren durchgeführt werden. Das ist der Grund, weshalb das Land Niedersachsen als Region für den Aufenthalt festgelegt ist.

Es ist bekannt, dass rund um die Stadtstaaten Hamburg und Bremen starke räumliche Bezüge bestehen. Mit Bremen ist man im Gespräch. Ich gehe davon aus, dass bald eine gemeinsame Regelung gefunden werden kann. Mir ist gesagt worden, dass die Freie und Hansestadt Hamburg kein Interesse an einer derartigen Regelung hat.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Für Niedersachsen ist festzuhalten, dass wir seit dem 1. März 2012 die jetzt geltende Asylbewerberaufenthalts-Verordnung haben. Asylbewerberinnen und Asylbewerber, die nicht in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes wohnen, können sich im gesamten Land bewegen. Geduldete Personen werden vergleichbar behandelt.

Mit den bis jetzt geltenden Regelungen sind wir einverstanden. Sie gewährleisten die Anwendung des Asylverfahrens und erlauben gleichzeitig höchstmögliche Bewegungsfreiheit. Weitere Neuerungen würden der Intention eines gerechten und nachvollziehbaren Verfahrens zuwiderlaufen. Wir haben in Niedersachsen eine vernünftige Regelung für die Geduldeten und die Asylsuchenden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Patrick-Marc Humke [LINKE]: Gut vorgelesen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Polat das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Kinder müssen vor Klassenfahrten um Erlaubnis bitten. Getrennt lebende Eltern müssen fragen, ob sie ihr Kind besuchen dürfen. Die Lebenswirklichkeit von Geduldeten ist dabei von Willkür und Schikanen geprägt.

Die Aussage des Bundesverfassungsgerichts vom Juli zu den Asylbewerberleistungssätzen hat auch an dieser Stelle ihre Gültigkeit: Die Menschenwürde von Flüchtlingen darf migrationspolitisch nicht

relativiert werden. Die Residenzpflicht gehört deshalb bundesweit abgeschafft.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, mit der Residenzpflicht gibt es in Deutschland ein bundesweites und in Europa einzigartiges System der Aufenthaltsbeschränkung, das tief in die Rechte der Betroffenen eingreift. Diese sind nicht nur verpflichtet, ihren Wohnsitz in dem ihnen zugewiesenen Gebiet zu nehmen; vielmehr dürfen sie den ihnen zugewiesenen Aufenthaltsbereich auch nicht verlassen, es sei denn mit einer behördlichen Verlassenserlaubnis für eine kurze Zeit. Freunde und Verwandte können nicht besucht, kulturelle und sonstige Angebote in anderen Landkreisen und Städten nicht genutzt werden.

Lieber Herr Götz, nicht alle Geduldeten verschleiern ihre Identität. Wir haben den großen Kreis der syrischen Geduldeten. Es gibt extra einen Erlass, dass sie sich aufgrund der Situation in Syrien beispielsweise nicht um die Passbeschaffung kümmern müssen, weil sie von der syrischen Botschaft in Deutschland diskriminiert worden sind.

Verschärft wird die Situation dadurch, dass der Verstoß gegen die räumliche Beschränkung mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe geahndet werden kann. Von den Beschränkungen sind derzeit laut Ausländerzentralregister ca. 40 000 Asylsuchende und mehr als 87 000 Geduldete bundesweit betroffen, wobei viele der geduldeten Personen schon seit Jahren unverschuldet an der Ausreise gehindert sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch Berlin, Brandenburg, Rheinland-Pfalz, NRW, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und selbst Bayern nutzen in jüngster Zeit bestehende Spielräume, um die Bewegungsfreiheit von Asylsuchenden und Geduldeten auszuweiten. Doch sind dies nur erste kleine Schritte zu mehr Freizügigkeit; denn die schwarz-gelbe Koalition in Berlin will - genauso wie Sie hier in Niedersachsen - grundsätzlich an der Residenzpflicht festhalten.

Zwar wurden im sogenannten Zwangsheiratsbekämpfungsgesetz von der Koalition auch minimale Lockerungen der Residenzpflicht - beispielsweise im Falle einer Arbeitsaufnahme - beschlossen; dies reicht aber bei Weitem nicht aus, lieber Jan-Christoph Oetjen. Es ist an der Zeit, die Residenzpflicht bundeseinheitlich und vollständig abzuschaffen. Wir fordern deshalb auch in unserem

Antrag die vollständige Abschaffung der Residenzpflicht für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und geduldete Ausländerinnen und Ausländer

und die Aufhebung der Beschränkung des Aufenthalts von geduldeten Personen sowie der damit zusammenhängenden Straf- und Bußgeldvorschriften.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Oetjen. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr verehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eigentlich erwartet, dass sich zumindest die Oppositionsfraktionen an dieser Stelle ein Lob gegenüber der Landesregierung abringen.

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

Denn es ist gar nicht so lange her, da hat das niedersächsische Innenministerium bzw. Uwe Schünemann eine langjährige Forderung der Oppositionsfraktionen umgesetzt und die Residenzpflicht für unser Bundesland aufgehoben. Von daher hätte ich zumindest erwartet, dass Sie das feststellen und hier positiv erwähnen.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Ich will aber an dieser Stelle deutlich machen, dass diese Tatsache auch zeigt, dass Stapel im Innenministerium sehr schnell abgearbeitet werden. Darüber freue ich mich ganz besonders.

(Heiterkeit und Beifall von Christian Grascha [FDP])

Wir haben ja - hier hat Frau Zimmermann die Wahrheit nicht korrekt wiedergegeben - eine Vereinbarung mit dem Land Bremen geschaffen. Das Land Bremen, sozusagen mitten in Niedersachsen liegend, ist für uns natürlich ein ganz wichtiger Anknüpfungspunkt. Das gilt natürlich auch für die Menschen im Bremer Umland. Von daher ist es gut, dass wir mit dem Land Bremen eine Vereinbarung auf den Weg bringen, die es ermöglicht, dass Asylsuchende und Geduldete eben auch in das Land Bremen gehen können.

Gerade ist schon vom Kollegen Götz zu Recht dargestellt worden, dass sich die Freie und Hansestadt Hamburg einem solchen Vorstoß aus Niedersachsen leider verschlossen hat. Von daher möchte ich hier ganz klar sagen: Es liegt nicht an uns in Niedersachsen, dass Hamburg in diesen Bereich nicht eingeschlossen wird, sondern das liegt an Hamburg. Das muss man an dieser Stelle klar feststellen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich finde es wichtig, hier auch noch einmal zu betonen, dass für Geduldete, die in der Tat, Frau Kollegin Polat, zum Teil deshalb, weil die Identität nicht festgestellt werden kann, aber zum Teil natürlich auch, weil es in ihren Heimatländern Gründe gibt, warum sie nicht in diese Heimatländer zurückgeführt werden können,

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

die Regelung, die für Asylbewerberinnen und Asylbewerber auf den Weg gebracht wurde, analog angewandt wird.

Von daher glaube ich, dass es richtig, aber vor allen Dingen auch vertretbar ist, dass man dann, wenn man eine weitere Reise machen will - wenn man beispielsweise von Niedersachsen nach Bayern fahren möchte -, eine Genehmigung holt. Für solche Ausnahmefälle ist das, glaube ich, durchaus vertretbar.

Auf der anderen Seite haben wir aber vor allen Dingen eines erreicht: dass sich diese Menschen im Alltag leichter bewegen können, auch von einem Landkreis in den anderen. Von daher haben wir jetzt eine gute Regelung in Niedersachsen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Danke schön. - Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte Sie, die Plätze einzunehmen. - Danke schön.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weiter gehende Empfehlung. Wir stimmen daher zunächst über diese ab. Falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/2514 ablehnen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Keine Enthaltung. Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt. Damit ist zugleich der Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5325 nach § 39 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt.

Wir verlassen diesen Tagesordnungspunkt, und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 54** auf:

Abschließende Beratung:

NPD-Verbotsverfahren einleiten! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4583 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5269 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5327

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/5327 zielt auf die Annahme des Antrags in einer anderweitig geänderter Fassung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten damit in die Beratung ein. Zuerst hat sich Frau Leuschner für die SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Ich erteile Ihnen das Wort, Frau Leuschner.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe heute mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Fraktionen an der Gedenkveranstaltung zur Pogromnacht teilgenommen.

Außerdem ist es mittlerweile fast ein Jahr her, dass wir das Ausmaß der Morde des NSU überhaupt fassen konnten und dazu auch hier im Landtag eine Debatte geführt haben. Zudem ist das alles noch nicht endgültig aufgeklärt, und es sind auch noch nicht die Konsequenzen daraus gezogen worden. Das haben wir heute der Zeitung entnehmen können.

Deswegen wünsche ich mir, dass die Debatte über den vorliegenden Antrag sehr sachlich geführt

wird. Ich glaube, dass sich die Fraktionen, die hier im Landtag vertreten sind, dem auch anschließen werden.

Meine Damen und Herren, das Ausmaß der Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts und rechtsextremistischer Äußerungen darf nie mehr verharmlost werden. Das gilt auch für die daraus folgenden Gewalttaten. Es gibt viele Übergriffe von Rechten gegenüber Menschen, die teilweise nicht erfasst werden. Eine der Initiatorinnen ist aus unserer Sicht die NPD, die als noch erlaubte Partei in zwei Landesparlamenten und auch in anderen Bereichen, in Kommunen, ihr Gedankengut weiterverbreiten kann und dafür auch noch staatliche Unterstützung erhält.

Diese staatliche Unterstützung, meine Damen und Herren, setzt die NPD ein, um in anderen Bereichen Kameradschaften zu fördern, sie finanziell zu unterstützen, und sie setzt diese staatliche Finanzierung auch weiter dazu ein, Demonstrationen anzumelden und gegen unsere Grundordnung vorzugehen.

Aus diesem Grund haben wir im März dieses Jahres den Antrag „NPD-Verbotsverfahren einleiten!“ in das parlamentarische Verfahren eingebracht. Es ist der zweite Antrag. 2009 hatten wir einen fast ähnlich lautenden Antrag gestellt, den Sie, meine Damen und Herren von der CDU und von der FDP, leider abgelehnt haben.

Ich glaube, dass es mittlerweile so viele Erkenntnisse durch Informationen gibt,

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Glauben heißt nicht wissen!)

die nicht von V-Leuten zusammengetragen worden sind, sondern sich in dem Dossier, das jetzt mittlerweile vorliegt, befinden, dass es durchaus möglich ist, ein NPD-Verbotsverfahren erfolgreich einleiten zu können.

So hat z. B. am 24. Oktober das Parlament von Mecklenburg-Vorpommern mit den Stimmen von vier Fraktionen beschlossen, das NPD-Verbotsverfahren einzuleiten. Der Innenminister, Herr Cafier, hat gesagt, man muss es einleiten können, die Materialsammlung würde aus seiner Sicht ausreichen, um dieses Verbot vorantreiben zu können.

Deswegen ist es für uns als SPD-Fraktion nicht erklärlich, weshalb Sie von der CDU und von der FDP bei dem eindeutigen Signal zur Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens so zögerlich sind, meine Damen und Herren. Wir wünschen uns ins-

gesamt ein klareres Signal von diesem Parlament, um weiter gemeinsam vorgehen zu können.

Die Fraktionen der SPD, der Grünen und der Linken haben einen gemeinsamen Änderungsantrag vorgelegt, in dem das konkrete Ziel, ein Verbotverfahren einzuleiten, zum Ausdruck gebracht wird. Ich glaube, das ist, bei aller Gleichheit in vielen Positionen, der entscheidende Unterschied gegenüber der Beschlussempfehlung.

Sie wissen, dass der Bundesinnenminister in diesem Punkt auch noch sehr zögerlich ist. Aber es ist klar und eindeutig, dass die NPD sowohl in ihren Beschlüssen als auch in ihren Aussagen antidemokratisch ist.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Beispielsweise ist eine ihrer Positionen, dass die Demokratie dem deutschen Volk als wesensfremd gelten würde. - Das kann man doch nicht dulden! Da muss doch der Staat Grenzen aufzeigen, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die rassistischen Äußerungen und das aggressive Vorgehen der NPD verpflichten uns als SPD aufgrund unserer Geschichte in der antifaschistischen Tradition, weiter voranzugehen.

Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag zu folgen. Mittlerweile haben sich 14 Länder für die Einleitung eines Verbotverfahrens ausgesprochen - nur Hessen und Niedersachsen nicht. Ich glaube, die Kriterien, die das Bundesverfassungsgericht angelegt hat, werden erfüllt.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Glauben reicht nicht!)

Wir haben die V-Leute aus den Führungsgremien abgezogen. Das war die Auflage. Ich glaube, wir sollten da gemeinsam weiter vorgehen.

Ich bitte Sie noch einmal, sich zu überlegen, unserem Änderungsantrag zuzustimmen. Ansonsten müssen wir trotz ähnlicher Position in manchen Punkten leider getrennt über die Anträge abstimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Wortbeitrag kommt von Herrn Güntzler für die Fraktion der CDU. Sie haben das Wort, Herr Güntzler.

Fritz Güntzler (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gerade am heutigen Tag, am 9. November, 74 Jahre nach der Reichspogromnacht, in der in Deutschland jüdische Synagogen in Brand gesetzt wurden und der Naziterror wütete, sollten wir gemeinsam feststellen: Es muss für uns alle Auftrag und Verpflichtung zugleich sein, dafür zu sorgen, dass der Rechtsextremismus in Deutschland niemals mehr eine Chance hat.

(Beifall)

Der Rechtsextremismus ist eine Gefahr, die die Demokratie, gerade auch nach dem Bekanntwerden der NSU-Taten, vor besondere Herausforderungen stellt.

Wir müssen dem Rechtsextremismus, wie jedem anderen Extremismus - das sage ich auch -, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln des Rechtsstaates begegnen und ihn bekämpfen. Es ist deshalb auch sehr zu begrüßen, dass Innenminister Uwe Schönemann bereits im Januar dieses Jahres eine Gesamtkonzeption gegen Rechtsextremismus unter dem Titel „Rechtsextremismus in Niedersachsen bekämpfen - Demokratie stärken“ vorgelegt hat, die sich jetzt in der Umsetzung befindet.

Meine Damen und Herren, wir wollen und dürfen nicht zulassen, dass Rechtsextremisten ihre menschenverachtenden Hassbotschaften widerspruchslos verbreiten oder sich gar mit Mitteln der Gewalt gegen andere Menschen wenden. Ein wichtiger Schritt und ein deutliches Signal wären da ein Verbot der NPD.

Ich sage deutlich: Wir wollen, dass die NPD verboten wird. Die NPD ist eine Bedrohung unserer Demokratie. Sie lehnt unsere freiheitliche Grundordnung ab und will diese beseitigen.

Es ist unerträglich - Frau Kollegin Leuschner hat darauf hingewiesen -, dass die NPD für ihre Arbeit auch noch Millionen aus der staatlichen Parteienfinanzierung erhält. Ich weise darauf hin, dass Innenminister Schönemann auch hier schon einen Vorstoß unternommen hat, um durch eine Grundgesetzänderung diese Finanzierung auch ohne ein Verbot der NPD zu verhindern. Leider hat er dafür keine Unterstützung erhalten.

Meine Damen und Herren, für uns ist auch klar, dass ein erneutes Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nicht scheitern darf. Ein Scheitern wie im Jahr 2003 können wir uns alle, können sich alle Demokraten nicht leisten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Dies würde die NPD stärken und aufwerten. Darum ist es richtig, dass sich die Ministerpräsidenten und Innenminister auf ein geordnetes Verfahren geeinigt haben.

(Thomas Adasch [CDU]: Genauso ist es!)

So soll eine endgültige Entscheidung über die Einleitung eines Verbotsverfahrens erst nach sorgfältiger Auswertung der vorliegenden Unterlagen erfolgen. Diese Auswertung - das wissen Sie alle - findet zurzeit noch statt. Das ist verantwortungsbewusstes Handeln. Es gilt nämlich der Grundsatz: Sorgfalt vor Schnelligkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich bedauere sehr, dass wir in dieser wichtigen Frage nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sind, obwohl wir im Innenausschuss sehr offen gemeinsam darüber beraten haben. Ich glaube, es wäre möglich gewesen; denn wenn man den von Frau Leuschner angesprochenen Änderungsantrag betrachtet, stellt man fest, dass er inhaltlich fast identisch mit dem Änderungsvorschlag ist, den CDU und FDP in den Innenausschuss eingebracht haben. Von daher finde ich es schade, dass Sie sich keinen Ruck gegeben und unserem Vorschlag nicht zugestimmt haben.

Sie haben in dem jetzt vorliegenden Änderungsantrag den Begriff „einleiten“, auf den Sie in Ihrer Rede mehrfach Bezug genommen haben, gestrichen und sind damit unserem Antrag sehr entgegengekommen. Denn Sie sagen, dass das Verbotverfahren intensiv aktiv vorangetrieben werden muss. Genau das steht in unserem Antrag. Von daher bitte ich Sie dringend, darüber nachzudenken, der Ausschussempfehlung doch zuzustimmen. Ich glaube, das wäre das richtige Signal.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung bringt sich auch ohne den heute zu verabschiedenden Antrag bereits aktiv in das Verfahren ein. Die Unterlagen sind geliefert worden, und es wird auch geprüft. Denn auch die Landesregierung hat das Ziel, die NPD zu verbieten. Aber, wie schon

gesagt, es muss auch gelingen. Wie Sie wissen, sind die rechtlichen Hürden hoch.

Meine Damen und Herren, es ist aber auch vor all zu hohen Erwartungen an ein Verbot der NPD zu warnen. Denn die Geschichte der Parteienverbote zeigt, dass anschließend oft Nachfolgeorganisationen gegründet worden sind. Auch kann mit dem Verbot allein die falsche und schlimme politische Gesinnung nicht bekämpft werden. Das Verbot kann somit nur ein Bestandteil eines gesamten Instrumentariums sein. Der Kampf gegen den Rechtsextremismus ist nicht nur rechtlich zu führen, sondern muss im Wesentlichen auch politisch geführt werden. Es bleibt eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Extremismus zu bekämpfen und zu ächten. Hier gilt das, was Ministerpräsident David McAllister dieses Jahr in Loccum gesagt hat: Ein Deutschland ohne NPD wäre ein besseres Land.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag des Kollegen Güntzler hat Frau Leuschner eine Kurzintervention angemeldet. Sie haben für 90 Sekunden das Wort, Frau Leuschner.

Sigrid Leuschner (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Richtigstellung: Herr Güntzler, 2003 hat das Bundesverfassungsgericht den Antrag gar nicht zugelassen. Es hat sich wegen der Problematik der V-Leute also gar nicht inhaltlich damit auseinandergesetzt. Das sollte man berücksichtigen. Denn Sie haben von einem „Scheitern“ gesprochen.

(Fritz Güntzler [CDU]: Das ist doch ein Scheitern!)

Natürlich ist allen hier klar, dass rechtsextremistisches, menschenverachtendes Gedankengut nicht durch ein Verbot verhindert werden kann. Deswegen haben wir den Entschließungsantrag „Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Antisemitismus“ vorgelegt, dem Sie leider nicht gefolgt sind. Das finde ich auch bedauerlich.

Uns geht es um das Einleiten eines Verbotsverfahrens und um ein Bekenntnis des Parlaments dazu. Ich bitte Sie, unserem Änderungsantrag die Zustimmung zu erteilen.

Natürlich ist klar, dass wir in diesem Haus alles daran setzen müssen, dass die NPD nicht weiter bestehen kann. Aus meiner Sicht könnten nach einem erfolgreichen NPD-Verbotsverfahren auch Folgeorganisationen einfacher verboten werden.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Kollege Güntzler möchte antworten. Sie haben das Wort. Bitte!

Fritz Güntzler (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Leuschner, ich glaube, für die Außenwirkung ist es völlig irrelevant, ob das Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht letztendlich an inhaltlichen oder juristischen Fragen gescheitert ist. Ein Scheitern vor dem Bundesverfassungsgericht wäre verheerend. Es gilt, dies zu verhindern.

Von daher muss man verantwortungsvoll mit diesen Dingen umgehen. Die Unterlagen werden gerade bewertet. Ich bewundere es, wie Sie in Ihrer Rede wieder die Ergebnisse vorweggenommen haben. Ich nehme an, dass Sie die 1 200 Seiten schon durchgearbeitet haben; sonst könnten Sie ja nicht zu solch einem Ergebnis kommen. Ich halte das für ein leichtfertiges Vorgehen und bin froh, dass die Landesregierung anders agiert.

Zum zweiten Punkt: In Ihrem Antrag schreiben Sie gar nicht mehr, dass das Verfahren eingeleitet werden soll. Sie schreiben nur, dass die Landesregierung ein Verbotverfahren intensiv aktiv vorantreiben soll mit dem Ziel, auf der Innenministerkonferenz Anfang Dezember 2012 gemeinsam mit den anderen Bundesländern das Verbotverfahren einzuleiten. Genau das ist doch auch unser Ziel. Aber dafür müssen wir das vorher prüfen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Dann können Sie doch zustimmen!)

- Stimmen Sie doch der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu! Es ist der Sache nicht gerecht, dass Sie versuchen, aus welchen Gründen auch immer - die kann man sich vielleicht denken -, noch mit einem Änderungsantrag Politik zu machen. Das ist schade und wird der Sache nicht gerecht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

In der Reihenfolge der Wortmeldungen hat sich das fraktionslose Mitglied des Landtages Frau Wegner zu Wort gemeldet. Ihnen stehen anderthalb Minuten zu. Bitte schön, Frau Wegner!

Christel Wegner (fraktionslos):

Danke. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist immerhin ein positives Zeichen, dass alle Fraktionen die Einleitung eines Verbotverfahrens gegen die NPD fordern. Dieses Verfahren durchzuführen und erfolgreich abzuschließen, ist von großer Bedeutung, weil dadurch die antidemokratischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Auffassungen, die von dieser Partei vertreten werden, förmlich als mit unserem Grundgesetz unvereinbar eingestuft würden.

Ein wichtiger Nebeneffekt wäre auch, dass die staatliche Subventionierung der Verbreitung solcher Ansichten über die Parteienfinanzierung wegfiel. Natürlich werden menschenverachtende Auffassungen sowie gewalttätige und terroristische Aktionen nicht mit einem NPD-Verbot beendet sein. Hinter den schrecklichen Taten, die wir in den letzten Jahren erleben mussten, stehen nicht nur einige verwirrte Einzeltäter. Wie verzweigt das Netzwerk ist, das hier organisatorisch und politisch tätig wurde, können wir bisher nur ahnen. Welche Rolle dabei die V-Leute der Organe gespielt haben, deren Aufgabe es eigentlich gewesen wäre, solche Taten zu verhindern, ist doch noch weitgehend im Dunkeln.

Wir sollten aber auch immer daran erinnern, dass die Stichwortgeber für solche Einstellungen und Taten

(Glocke des Präsidenten)

auch in den Reihen derer zu finden sind, die sich als Volksparteien bezeichnen. Das reicht von dem unsäglichen Wort Edmund Stoibers von der „durchmischten und durchrassten Gesellschaft“ bis hin zu den Schreckensbildern von den Asylbewerbern, - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Letzter Satz, bitte!

Christel Wegner (fraktionslos):

- - - die angeblich als Wirtschaftsflüchtlinge darauf abzielen, unsere Sozialsysteme auszunutzen.

So wurde das Klima geschaffen, das zu Rostock-Lichtenhagen geführt hat und den Asylsuchenden heute noch entgegenschlägt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redebeitrag kommt vom Kollegen Oetjen für die FDP-Fraktion. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Gerade heute, am 74. Jahrestag der Reichspogromnacht, ist es wichtig, dass wir ein gemeinsames Signal aus dem Niedersächsischen Landtag geben, das da lautet: Rechtsextremisten haben in unserer Gesellschaft keinen Platz und dürfen auch nie wieder einen Platz in unserer Gesellschaft haben, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Deswegen bedaure ich es, dass wir aufgrund von semantischen Unterschieden nicht dazu gekommen sind, einen gemeinsamen Antrag zu verabschieden. Ich bin trotzdem froh, dass alle Rednerinnen und Redner hier am Pult deutlich machen, dass wir gemeinsam gegen die NPD und gegen das Gedankengut, das ja nicht dadurch verschwindet, dass man eine Partei verbietet - auch diesbezüglich sind wir uns einig -, kämpfen.

Auch die FDP-Fraktion ist für ein Verbotsverfahren gegen die NPD, wenn anhand der Erkenntnisse sichergestellt werden kann, dass wir nicht vor dem Bundesverfassungsgericht scheitern. Das hat der Kollege Güntzler gerade zutreffend gesagt.

Verehrte Frau Kollegin Leuschner, es reicht nicht aus, dass man glaubt, dass genügend Erkenntnisse da sind, sondern wir müssen sie haben, beweisen und vorlegen.

(Beifall bei der CDU - Fritz Güntzler
[CDU]: So ist es!)

Von der Innenministerkonferenz und von der Ministerpräsidentenkonferenz ist beschrieben worden, wie dieser Prozess abläuft. Der Kollege Güntzler hat es auch gesagt: Diese Erkenntnisse werden gerade zusammengestellt, damit dann aufgrund dieser Fachinformationen tatsächlich entschieden werden kann, ob ein Verfahren eingeleitet wird. Denn eines ist klar: Wir dürfen vor dem Bundesverfassungsgericht nicht erneut scheitern. Das wäre

ein großer Schaden für die Demokratie, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dennoch: Trotz aller semantischen Unterschiede kämpfen wir gemeinsam gegen Rechtsextremismus und gegen die NPD. Das ist ein gutes Signal aus diesem Hause.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste hat sich Frau Zimmermann für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich finde es gut, dass wir eine ganze Menge Gemeinsamkeiten haben erarbeiten können. Trotzdem finde ich es schade, dass es jetzt doch an einem solch kleinen Wörtchen scheitern wird, zumal sich - das haben wir schon gehört - 14 Bundesländer aktiv an der Einleitung des NPD-Verbotsverfahrens beteiligen wollen.

Bereits 2003 stellte das Bundesverfassungsgericht das erste Verbotsverfahren mit dem Hinweis auf V-Leute des Verfassungsschutzes ein, die auch in der Führungsebene der Partei tätig waren. Ich sage das deshalb noch einmal, Herr Güntzler, weil Sie gesagt haben: Sorgfalt vor Schnelligkeit.

Es ist doch aber so, dass seit nunmehr neun Jahren die grundlegenden Bedingungen, also die Abschaffung besagter V-Leute, für einen erneuten Verbotsantrag vom Bundesverfassungsgericht festgestellt worden sind. Dann muss man sich auch einmal fragen, was seitdem in Niedersachsen passiert ist.

Bis zu Beginn dieses Jahres war es nämlich so, dass die mehr als fragwürdige Informationsgrundlage der besagten V-Leute für den Innenminister ein unverzichtbares sicherheitspolitisches Instrument war. Er wollte sie bis dahin gar nicht abschaffen.

Erst vor dem Hintergrund des Rechtsterrorismus und des skandalösen Scheiterns der Ämter des Verfassungsschutzes und ihres V-Leute-Systems kam dann auf einmal zu Beginn dieses Jahres die überraschende Ankündigung des Innenministers, die V-Leute aus der NPD-Führung abziehen - ganze neun Jahre nach dem Scheitern des ersten Anlaufs.

Immerhin zeigen wir uns in diesem Punkt nicht unerfreut, dass Herr Schünemann nun endlich auf eine unserer Hauptforderungen eingeht und sie umsetzt. Dass diese Kehrtwende in diesem Punkt zumindest viele Jahre zu spät kommt, will ich auch noch einmal sagen, weil es Herr Schünemann ist, der sich stetig verweigert hat und auch noch verweigert

(Thomas Adasch [CDU]: Das ist ja unerhört!)

und der für meine Fraktion und mich ein Bremsklotz in Niedersachsen ist. Wir müssen uns auch einmal in Erinnerung rufen, dass diese Neonazi-Partei während der gesamten Zeit ihr Unwesen treiben konnte, quer durch die Republik gegen unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger hetzte und sogar noch schlimmere Dinge vollbringen konnte. Ich kann nicht erkennen, dass Herr Schünemann offensiv darangeht, ein NPD-Verbotsverfahren einzuleiten.

(Thomas Adasch [CDU]: Dass Sie immer gleich polemisch werden müssen!)

- Das hat mit Polemik gar nichts zu tun. Ich weiß gar nicht, warum Sie das dahin ziehen. Man muss doch nur einmal ein bisschen weiter in den Süden gucken. Selbst der bayerische Innenminister Joachim Herrmann von der CSU, nicht gerade als antifaschistische Speerspitze bekannt, setzt sich offensiv für ein neues Verbotsverfahren ein.

Deshalb, meine Damen und Herren, kommen wir diesbezüglich endlich zur Sache und beschließen wir hier und heute, das Verbotsverfahren aktiv und konstruktiv zu unterstützen und es einzuleiten! Lassen Sie es doch bitte nicht an diesem kleinen Wörtchen „einzuleiten“ scheitern! Denn das ist doch das, worum es jetzt tatsächlich gehen muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Limburg hat jetzt das Wort für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte sehr!

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Von den meisten meiner Vorrednerinnen und Vorrednern ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass der 9. November in der deutschen Geschichte natürlich ein besonderer Tag ist. Der 9. November 1938 war der Auftakt für die physische Vernichtung der Jüdinnen und Juden in Eu-

ropa, aber auch Angehöriger zahlreicher anderer Minderheiten, z. B. der Sinti und Roma. Auch das sollte hier einmal gewürdigt werden.

Meine Damen und Herren, ehrlicherweise muss man sagen, dass die Debatte über ein NPD-Verbot bundesweit sehr komplex ist und nicht entlang der Parteilinien geführt wird. Während einige Parteifreunde von Herrn Schünemann wie z. B. die Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt schon vor einigen Jahren viel vehementer als Sie ein NPD-Verbot gefordert haben, muss ich einräumen, dass es natürlich auch Angehörige der Grünen gibt - insbesondere in den Parlamenten der neuen Bundesländer -, die bezüglich eines solchen Verfahrens viel skeptischer sind als etwa die Grünen in Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen.

Vor einem sollten wir uns hüten, meine Damen und Herren: Ein NPD-Verbot quasi als Reflex auf das Versagen der Sicherheitsorgane im NSU-Terrorkomplex wäre deplatziert und Fehl am Platz. Hier einen Zusammenhang zu sehen, wäre meiner Meinung nach völlig unzulässig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Sigrid Leuschner [SPD]: Deshalb haben wir es auch schon 2009 beantragt!)

Ich bin der Kollegin Sigrid Leuschner und der SPD - Frau Kollegin, darauf komme ich gleich noch zu sprechen - sehr, sehr dankbar dafür, dass Sie die Debatte mit diesem Antrag hier in dieses Parlament gezogen haben; denn eine der Lehren aus dem Scheitern der Weimarer Republik war doch gerade die Stärkung des Parlamentarismus im Vergleich zur früheren Präsidialverfassung, die es in der Weimarer Zeit gab. Das Parlament sollte der zentrale Ort der politischen Auseinandersetzung werden.

Darum ist es richtig, dass wir die Diskussion und auch die Würdigung des Verhaltens der NPD nicht allein der Innenministerkonferenz, also der Exekutive, überlassen, sondern dass wir als gewählte Abgeordnete hierüber streiten. Das haben Sie mit Ihrem Antrag ermöglicht und sichergestellt, Frau Kollegin.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Hier ist davon gesprochen worden, dass es nur um semantische Unterschiede gehe. An dieser Stelle muss ich Ihnen widersprechen, Herr Kollege Oetjen. Frau Zimmermann ist darauf eingegangen. Der Änderungsantrag beschreibt ganz klar das politische Ziel. Keine Einleitung um jeden Preis. Es

muss aber das politische Ziel sein. Wenn hierüber Konsens besteht, dann kann es, meine Damen und Herren von CDU und FDP, doch keinen Grund geben, unseren Änderungsantrag abzulehnen. Ich bitte Sie um Zustimmung im Sinne dieser Debatte hier.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt liegt mir noch die Wortmeldung von Herrn Minister Schönemann vor. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Minister.

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die NPD verfolgt verfassungsfeindliche Ziele. Das ist unstrittig. Sie ist undemokratisch. Ihr Agieren ist menschenverachtend. Deshalb ist es richtig und notwendig, dass wir das überall - insbesondere auch hier im Parlament - thematisieren. Wer sollte das in Zweifel ziehen?

Beim NPD-Verbotsverfahren geht es jetzt allerdings um etwas anderes. Es geht darum, ein juristisches Verfahren sorgfältig vorzubereiten.

Die Innenministerkonferenz hat am 22. März beschlossen, ein solches Verbotsverfahren sorgfältig zu prüfen. Deshalb haben wir alle Länder aufgefordert, entsprechendes Material zu liefern. 1 100 Seiten sind bis August zusammengekommen. Daraus ist jetzt eine Zusammenfassung mit etwa 130 Seiten erstellt worden.

Jetzt geht es darum, die Fakten darauf zu bewerten, ob ein Verbotsverfahren tatsächlich erfolgreich sein kann. Sie wissen: Es geht nicht darum, ob die NPD undemokratisch oder verfassungsfeindlich ist, sondern darum, ob das Aggressiv-Kämpferische aus offenen Quellen tatsächlich nachgewiesen werden kann.

Genau in dieser Phase befinden wir uns jetzt. Es gibt noch kein Votum der Bund-Länder-Gruppe. Deshalb bitte ich um Verständnis dafür, dass ich die Äußerungen zum Teil auch von Kollegen und Ministerpräsidenten nicht nachvollziehen kann, die jetzt schon wissen, wie das Ergebnis ist, obwohl noch nicht sorgfältig geprüft worden ist.

Das ist meiner Ansicht nach nicht förderlich, insbesondere dann nicht, wenn es darum geht, am

5. Dezember in der Innenministerkonferenz und am 6. Dezember in der Ministerpräsidentenkonferenz allein nach Fakten zu urteilen. Das ist der Punkt. Dass wir politisch ein Verbot der NPD wollen, steht doch außer Zweifel. Ein Scheitern - auch darin sind wir uns einig - wäre jedoch fatal.

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es nicht sinnvoll, schon jetzt über eine Bewertung zu diskutieren; denn die liegt noch nicht vor. Jetzt muss meiner Ansicht nach sehr genau geguckt werden, ob die Fakten ausreichen oder nicht. Angesichts dessen kann ich das Parlament nur immer wieder auffordern, gerade im Kampf gegen Extremismus möglichst geschlossen aufzutreten, ein klares Signal auszusenden und sich nicht aus parteitaktischen Gründen heraus einem Konsens zu verweigern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, deshalb bin ich dankbar dafür, dass wir in der Innenministerkonferenz so einen Weg gegangen sind. Frau Zimmermann, deshalb haben die Innenminister insgesamt beschlossen, V-Leute aus der Führungsebene abziehen. Das ist nicht irgendeine Kehrtwende eines niedersächsischen Innenministers; denn ich habe immer gesagt, dass V-Leute notwendig sind. Deshalb haben wir in der rechtsextremen Szene Gott sei Dank noch immer V-Leute; denn wir brauchen die Informationen. Wenn man ein NPD-Verbotsverfahren durchführen will, dann ist Grundvoraussetzung dafür, dass auf der Führungsebene parallel keine V-Leute sind. Dieses formale Argument haben wir jetzt erfüllt.

Zusammengefasst: Ich halte es für sinnvoll, wenn wir uns jetzt darauf konzentrieren würden, die Fakten nicht nur zu sammeln, sondern auch zu bewerten. Die Innenministerkonferenz wird dann - davon gehe ich aus; denn dafür steht die Innenministerkonferenz - ein einmütiges Votum fassen und das dann auch der Ministerpräsidentenkonferenz empfehlen.

Wenn die Fakten ausreichen und es dann tatsächlich zu einem NPD-Verbotsverfahren kommt, dann wäre es wirklich zielführend, wenn sich diesem Urteil nicht nur die Länder, sondern alle drei Organe, die antragsberechtigt sind, anschließen würden, damit das Signal klar ist. Ist das nicht der Fall, dann, meine Damen und Herren, sollten wir wieder das aufrufen, was wir von Niedersachsen aus bereits vor einiger Zeit auf den Weg gebracht haben: Der Bundestagspräsident soll die Möglichkeit haben, extremistische Parteien von der Parteienfi-

nanzierung auszuschließen. Das würde auf jeden Fall dazu beitragen, dass nicht auch noch Nachfolgeorganisationen in den Genuss von Steuergeldern kommen, womit deren Agitation zusätzlich ermöglicht würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich freue mich aber trotzdem darüber, dass die heutige Diskussion sehr sachlich geführt worden ist. Wir sind uns im Kern sehr einig. Deshalb würde ich mir als Innenminister wünschen, dass man über seinen Schatten springt, hier ein klares Signal setzt

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das setzen wir! - Sigrid Leuschner [SPD]: Ja, das setzen wir!)

und die Empfehlung des Innenausschusses einstimmig annimmt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit sind wir am Ende der Beratung angelangt.

Die auf Annahme in einer geänderten Fassung lautende Beschlussempfehlung entfernt sich inhaltlich weiter vom ursprünglichen Antrag als der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/5327. Wir stimmen daher zunächst über die Beschlussempfehlung ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über den Änderungsantrag ab.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden. Damit ist zugleich der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/5327 entsprechend § 39 Abs. 2 Satz 5 in Verbindung mit § 31 Abs. 3 Satz 2 unserer Geschäftsordnung abgelehnt worden.

Wir können jetzt diesen Tagesordnungspunkt verlassen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 55** auf:

Abschließende Beratung:

Fanprojekte in Niedersachsen stärken und ausbauen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/2404 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5340

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen darin einig, dass über diesen Punkt ohne Besprechung abgestimmt wird. - Ich höre und sehe dagegen keinen Widerspruch.

Daher lasse ich sofort abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 56** auf:

Abschließende Beratung:

Auswanderungstrend stoppen - Zuwanderung erleichtern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/3426 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5308

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wie Sie vorhin bereits vernommen haben, haben sich die Fraktionen darauf geeinigt, sofort über diesen Antrag befinden zu lassen. - Ich höre und sehe keinen Widerspruch dagegen. - Dann verfahren wir so.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um das Hand-

zeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung des Ausschusses ist gefolgt worden.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 57** auf:

Abschließende Beratung:

a) **Bundeswehrreform und Abzug der britischen Streitkräfte verlangen nachhaltige Konversion in Niedersachsen** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4130 - b) **Niedersachsen und die Bundeswehrreform - Kommunen brauchen Finanzhilfen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4134 - c) **Niedersachsen bleibt ein starkes Bundeswehrland** - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4144 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5342

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in geänderter Fassung anzunehmen sowie den Antrag der Fraktion der SPD und den Antrag der Fraktion DIE LINKE abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Damit treten wir in die Beratung ein. Zunächst hat sich Herr Dr. Sohn für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort. Bitte sehr!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, dass ich als Erster dazu sprechen kann, liegt nicht daran, dass ich so unglaublich schnell bin, sondern daran, dass wir dieses Thema als Erste in Antragsform in dieses Parlament eingebracht haben. Wenn Sie auf das Antragsdatum sehen, sehen Sie, dass das vor über einem Jahr der Fall war, nämlich am 27. Oktober 2011. So lange hat es gedauert, um darüber zu debattieren und sich eine Meinung zu bilden.

Ich sage das deshalb, weil die Kernzahlen seit weit mehr als einem Jahr bekannt sind. Dieses Bundeswehrstationierungskonzept bedeutet 11 000 Dienstposten weniger, ungefähr 2 000 zivile Arbeitsplätze weniger. Es bedeutet einen Komplettabzug der britischen Streitkräfte bis zum Jahr 2020.

Das halten wir übrigens für gar nicht falsch. Wir sind für den kompletten Abbau aller Armeen in

Deutschland. Insofern ist das ein Abbau, der ordentlich ist.

Aber so ähnlich wie bei der Kernenergiesache ist das natürlich eine Sache, bei der man einen Ersatz für diese Arbeitsplätze schaffen muss. Das Stichwort dafür ist „Konversion“. Deshalb fordern wir angesichts dieser Bundeswehrreform und des Abzugs der britischen Streitkräfte eine nachhaltige Konversion in Niedersachsen.

(Beifall bei der LINKEN - Unruhe bei der CDU - Jens Nacke [CDU]: Manchmal habe ich den Eindruck, Sie glauben das!)

Wenn Sie sich diesen Antrag ansehen, dann sehen Sie die ganze Blamage dieser Landesregierung an diesem Punkt. Da fordern wir seit über einem Jahr eine Machbarkeitsstudie. Was liegt vor? - Gar nichts. Da fordern wir seit über einem Jahr Grundlinien und Leitlinien, um diese Konversion zu entwickeln, und zwar arbeitsplatzsichernd. Was liegt vor? - Gar nichts. Da fordern wir einen Landeskonversionsfonds. Was liegt in finanzieller Hinsicht vor? - Gar nichts. Da fordern wir Initiativen, um auf Bundesebene zu einem Bundeskonversionsprogramm zu kommen. Was liegt vor? - Nichts. Da fordern wir, dass es in diesem Zusammenhang eine schnelle und flexible Verwertung der freigewordenen Flächen geben muss. Und was beklagen die Kommunen? - Nichts ist in der Richtung seitens dieser Landesregierung passiert.

Damit entfällt auch der letzte Punkt, den wir gefordert haben, nämlich den Landtag in regelmäßigen Abständen über die eingeleiteten Maßnahmen zu informieren. Es ist verständlich, dass es das nicht gibt, weil es nichts zu informieren gibt. Dies ist ein Dokument von einem Jahr Untätigkeit dieser Landesregierung in dieser wichtigen Frage.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Wenn Sie die russische Armee wieder hierher holen, dann haben Sie keine Probleme!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Redner ist für die CDU-Fraktion der Kollege Bley. Bitte schön, Herr Kollege, Sie haben das Wort.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich bräuchte ich eine Viertelstunde, um das zu

korrigieren, was Herr Sohn hier alles falsch dargestellt hat.

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir behandeln heute drei Anträge zur Bundeswehrreform. Die Anträge haben einige Gemeinsamkeiten, sind aber dennoch unterschiedlich. Im Ausschuss konnten wir uns nicht auf einen gemeinsamen Antrag verständigen.

Im Antrag der Fraktion DIE LINKE, der inhaltlich sehr knapp ist und der Sache bei Weitem nicht gerecht wird, geht es, wie so oft, immer nur um die Bereitstellung von Geld.

Der SPD-Antrag hat da schon mehr Substanz. Natürlich geht es auch dort um Geldforderungen. Aber es wird darüber hinaus ein Vorkaufsrecht für die Kommunen für ehemalige Bundeswehrstandorte gefordert. Die BImA beachtet diese Forderung im rechtlichen Rahmen. Aber der geforderte privilegierte Direktverkauf an die Kommunen ohne Bieterverfahren ist nicht möglich. Des Weiteren will die SPD den Standortkommunen für die Nachnutzung der betroffenen Liegenschaften ein vereinfachtes Planungsrecht einräumen. Das Baugesetzbuch enthält bereits sehr viele Möglichkeiten für vereinfachte Verfahren.

Meine Damen und Herren, ich komme jetzt zum Antrag der Fraktionen von CDU und FDP. Im Ausschuss wurde dieser positiv beraten und positiv verabschiedet. Er lautet: Niedersachsen bleibt ein starkes Bundeswehrland.

Zur Lage der Bundeswehr. Wir leben in Deutschland seit 67 Jahren in Frieden, seit 23 Jahren im vereinten Deutschland inmitten von Europa. Eine Neuausrichtung der Bundeswehr war erforderlich und notwendig. Auch die sicherheitspolitischen Rahmenbedingungen und die Haushaltspolitik erforderten eine Neuausrichtung. Die Wehrpflicht wurde ausgesetzt. Die Neustrukturierung der Streitkräfte geht einher mit einer Reduzierung der Zahl der Berufs- und Zeitsoldaten. Die Neukonzeption sieht auch eine Stärkung der Reservisten vor.

Unser Anspruch ist es, auch künftig ein souveräner, starker und verlässlicher Partner im Bündnis, in Europa und in der Welt zu sein. Mit der Reform sehe ich dies gewährleistet. Mein Dank gilt dem zuständigen Bundesminister Thomas de Maizière für den mutigen und richtigen Schritt.

Die Niedersächsische Landesregierung hat in intensiven Gesprächen auf allen Ebenen um jeden Standort gerungen und gekämpft und dabei große Erfolge verbucht, nicht so, wie es Herr Sohn hier sagte.

(Beifall bei der CDU)

Munster bleibt mit mehr als 5 000 Dienstposten größter Heeresstandort in Deutschland. Aus Zeitgründen kann ich die Dinge, die erreicht wurden, leider nicht alle vortragen. Ich danke auf jeden Fall unserem Ministerpräsidenten David McAllister und unserem Minister Uwe Schönemann, die sich bereits aktiv um die betroffenen Standorte kümmern und helfen, die Veränderungen zu bewältigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Niedersachsens Einbußen liegen unter dem Bundesdurchschnitt. Deshalb bleibt Niedersachsen Deutschlands größter Bundeswehrstandort.

Meine Damen und Herren, Niedersachsen hat mit Oberst a. D. Paul Bacher einen Konversionsbeauftragten, der sich um die Standortkommunen kümmert, der als Berater tätig ist für alle Ressorts, aber auch für den Arbeitskreis Konversion.

Ein Förderprogramm mit einem Volumen von 700 000 Euro wurde beschlossen. Auch hier ist falsch, was Herr Sohn sagte.

In dem Antrag bitten wir die Landesregierung, bei den Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass die Kommunen bei der Nachnutzung der Standorte Unterstützung finden, dass alle rechtlichen Möglichkeiten bei der Planung und Verwertung oder beim Vorkaufsrecht der Kommunen genutzt werden. Außerdem fordern wir, dass ein Konversionsprogramm des Bundes zur Unterstützung der Kommunen aufgelegt wird.

In dem Antrag stellen wir aber auch fest, dass Niedersachsen nicht überproportional von Standortschließungen betroffen ist. Auch stellen wir fest, dass der Abzug der britischen Streitkräfte Berücksichtigung bei der Reform gefunden hat.

Lassen Sie mich zum Schluss kommen. Große Freude hat uns der Besuch der Kanzlerin Angela Merkel beim Ausbildungszentrum der Bundeswehr in Munster bereitet.

(Beifall bei der CDU und von der Regierungsbank)

Sie wollte sich dort über den Leistungsstand der größten Ausbildungseinrichtung des Heeres informieren. Sie sagte - Zitat aus meiner Heimatzei-

tung -: Ich bin einfach hier, um meine Anerkennung für die Arbeit der Bundeswehr zum Ausdruck zu bringen. - Meine Damen und Herren, ich fand diesen Besuch großartig.

(Beifall bei der CDU)

Genau diesen Besuch hat die SPD-Fraktion zum Anlass genommen, aus den Verhandlungen mit uns auszusteigen und sie abubrechen. Schade! Das ist nicht nur schade, sondern traurig, Herr Bartling.

(Beifall bei der CDU - Sigrid Leuschner [SPD]: Sehr traurig!)

Ich darf Sie bitten, die Anträge der Fraktionen DIE LINKE und der SPD abzulehnen und unserem Antrag in geänderter Fassung zuzustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Janssen-Kucz. Sie haben das Wort. Bitte!

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mehrheitlich hat der Bundestag beschlossen, die Wehrpflicht in Deutschland auszusetzen. Aus dem Zwangsdienst, dem Zivildienst, wurde der Bundesfreiwilligendienst für Jung und Alt.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Gute Entscheidung!)

Es hat viel Bewegung gegeben. Klar war damit aber, dass es zu Standortauflösungen und zu Personalreduzierungen kommt. Klar war und ist uns, dass die betroffenen Kommunen vor großen Herausforderungen stehen. Wer A sagt, muss auch B sagen, wie Herr Bartling sagte. Das bedeutet für uns in Niedersachsen, sich nicht nur hier hinzustellen, sondern die Ärmel hochzukrempeln und den Kommunen unter die Arme zu greifen.

(Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE] und Heiner Bartling [SPD])

Aus diesem Grund wurden die drei Anträge eingebracht.

Die Linke forderte eine Machbarkeitsstudie zur Bundeswehrreform im Zusammenhang mit dem Abzug der britischen Streitkräfte, die Schaffung von Leitlinien für eine nachhaltige arbeitsplatz-

schaffende Konversion sowie die Einrichtung eines Konversionsfonds auf Bundes- und Landesebene.

Der Antrag der SPD-Fraktion hatte ebenfalls die Zielrichtung, darauf hinzuwirken, dass die Kommunen Finanzhilfe erhalten und dass es ein Landes- und Bundeskonversionsprogramm gibt.

Dann gab es den Antrag der CDU-Fraktion. Ich fand ihn wie einen Platzhalter: Wir stehen zur Bundeswehr und zu den Standorten. Wir bitten ... Wir danken ... - Es ging immer so weiter. Das war aber nichts Konkretes. Es wurde gerade schon gesagt: Es darf uns als Land nichts kosten. - Das ist aber nicht kostenlos machbar.

(Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Ein Jahr später - Herr Sohn, das haben Sie schön dargestellt - gibt es noch immer nichts. Es gibt eine Handreichung - wie wir erfahren haben, stehen seit Juli dieses Jahres zwei Mitarbeiter im Innenministerium als Ansprechpartner zur Verfügung -, und im Rahmen dieser Handreichung gibt es 30 Seiten mit Förderprogrammen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Haben Sie einmal an einer solchen Verhandlung teilgenommen?)

Meine Damen und Herren, ich glaube, Sie hätten in diesem Jahr viel mehr auf den Weg bringen und die Kommunen anders unterstützen können. Das reicht nicht!

(Zustimmung von Enno Hagenah [GRÜNE] und Dr. Manfred Sohn [LINKE])

Es reicht auch nicht, in Richtung Bundesebene zu sagen, wie dies in der Pressemitteilung von Herrn Bley vom 28. Oktober steht: Lieber Bund, wir brauchen ein Konversionsprogramm. - Genau das brauchen wir auch hier, und zwar im Rahmen der Städtebauförderung.

Dieser Antrag ist Feigenblattpolitik, die wir an dieser Stelle nicht mitmachen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion spricht jetzt der Kollege Oetjen. Bitte!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon mehrfach gesagt worden, dass die Bundeswehr neu ausgerichtet wurde, dass im Zuge dieses Konzepts viele Dienstposten auch in Niedersachsen gestrichen wurden und dass wir einige wenige Standorte verlieren. Insgesamt müssen wir aber feststellen, dass Niedersachsen bei dieser Reform eigentlich sehr gut weggekommen ist und dass wir froh sein können, dass Niedersachsen weiterhin ein starkes Bundeswehrland bleibt.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Dafür haben wir insbesondere der Landesregierung Dank auszusprechen; denn wir alle wissen, dass sie in den Verhandlungen, in den Diskussionen immer ein gutes Wort für unsere Standorte eingelegt hat.

(Zustimmung von Karl-Heinz Klare [CDU])

Wenn wir uns einmal anschauen, an welchen Standorten es zu Schließungen kommt - bei mir im Landkreis ist dies beispielsweise in Visselhövede der Fall -, dann muss ich deutlich sagen, dass das, was die Kollegin Janssen-Kucz und auch der Kollege Sohn hier gesagt haben, überhaupt nicht den Tatsachen entspricht.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Mit Paul Bacher haben wir einen wirklich guten Ansprechpartner für die betroffenen Kommunen.

Ich habe neulich die Bürgermeisterin von Visselhövede, Franka Strehse - sie ist in der SPD -, gefragt: Klappt das eigentlich gut? Wie ist das? - Darauf hat sie gesagt: Das ist eine super Zusammenarbeit. - Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, dem ist im Grunde genommen überhaupt nichts hinzuzufügen.

Wir erwarten jetzt noch - dies haben wir auch in unseren Antrag geschrieben -, dass die BImA die Flächen günstig, aber vor allen Dingen unbürokratisch - dies ist bei der BImA nicht immer gewährleistet - den Kommunen zur Verfügung stellt, damit die guten Konzepte, die jetzt vor Ort gemeinsam mit der Landesregierung ausgearbeitet werden, dann auch in die Tat umgesetzt werden, damit die Flächen, die dort zur Verfügung stehen, einer neuen, sinnvollen Nutzung zugeführt werden.

Ich kann wirklich nur sagen: Wir sind da auf einem sehr guten Weg. Das, was Sie hier dargestellt

haben, entspricht überhaupt nicht den Tatsachen, wie wir sie vor Ort erleben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Bartling für die SPD-Fraktion. Bitte sehr!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin zunächst einmal dem Ältestenrat dankbar, dass er für die Diskussion nur 20 Minuten zur Verfügung gestellt hat, sonst hätten wir uns die Vorlesung von Herrn Bley noch einmal in voller Länge anhören müssen.

(Fritz Güntzler [CDU]: Das kann man nachlesen!)

- Ja, das kann man nachlesen, wenn man das Protokoll des Innenausschusses liest.

Meine Damen und Herren, hinsichtlich der Zielsetzungen dessen, was wir zu diesem Thema auf den Weg gebracht haben, gibt es eine ganze Menge inhaltlicher Übereinstimmungen.

(Jens Nacke [CDU]: Der Ältestenrat hat alle Tagesordnungspunkte gleichbehandelt! Was sollen solche Anmerkungen?)

- Herr Nacke, nun bleiben Sie einmal ganz ruhig! Wenn ich so empfindlich wäre, dann müsste ich mich über Ihre Wortbeiträge noch ganz anders äußern. Lassen wir das einmal außen vor.

(Jens Nacke [CDU]: Selbstgefällig ist das!)

Meine Damen und Herren, die Zielrichtung war so, dass wir durchaus bereit gewesen wären, gemeinsam mit der CDU und der FDP einen Antrag zu beschließen. Aber was dann an Bejubelung der Landesregierung stattfand, fand seinen Höhepunkt in dem von Herrn Bley eben schon erwähnten Besuch von Frau Merkel in Munster.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Das war gut!)

- Das glaube ich. Auch ich hätte sie gerne begrüßt und mich dafür bedankt, dass sie da ist.

Aber was der Ministerpräsident dort geäußert hat, hat uns doch nachdenklich gemacht. Daraufhin waren wir der Meinung, dass wir einen solchen Antrag doch nicht mittragen können.

Ich darf einmal aus der Zeitung zitieren:

„Während die Soldaten auf den blauweißen Hubschrauber mit der Kanzlerin warten, steht McAllister den gut 100 Journalisten Rede und Antwort. Er erinnert daran, dass Niedersachsen bei der aktuellen Bundeswehrreform besser abschneidet als die übrigen Bundesländer.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Bravo!)

Er soll gerne daran erinnern. - Weiter heißt es:

„Das liegt auch daran, dass wir ein enges Verhältnis zur Kanzlerin pflegen, dass wir Bundeswehrland bleiben.“

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, übersetzt heißt das: Sei nett zu Mutti, dann bleibst großes Bundeswehrland.

(Lachen bei der SPD)

Der Geist, der aus einer solchen Bemerkung spricht, erinnert ein bisschen an eine Bananenrepublik. Das können wir nicht unterschreiben. Von daher können wir mit Ihnen nicht gemeinsam Anträge beschließen. Dafür müssen Sie Verständnis haben.

(Beifall bei der SPD)

Dass es nicht ausreicht, meine Damen und Herren, nett zu Mutti zu sein, um damit für das Land etwas zu tun, wird heute auf der Titelseite der *Deister- und Weserzeitung* deutlich, Herr Kollege. Schauen Sie einmal hinein! Herr McAllister hat deutlich gesagt, er wolle sich dafür starkmachen, dass die Briten noch ein bisschen länger bleiben. Heute bekommen wir mitgeteilt, dass sie aus Hameln ein Jahr früher abziehen, als es geplant war.

Hier brauchen wir Hilfen für die Kommunen. Sie müssen planen können, meine Damen und Herren. Da helfen Versprechungen nicht.

Wir werden unserem Antrag zustimmen und Ihren Antrag ablehnen.

(Starker Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Herr Ministerpräsident hat jederzeit die Gelegenheit zu sprechen. Ich frage ihn trotzdem, ob die Kurzintervention vorher kommen kann. Es gibt

nämlich von Herrn Dr. Sohn den Wunsch nach einer Kurzintervention auf den Beitrag von Herrn Bartling. 90 Sekunden!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Vielleicht kann der Ministerpräsident darauf eingehen.

Herr Bartling, ich habe den Verdacht - Sie erinnern sich, Herr Bäumer -,

(Jens Nacke [CDU]: Sie haben einen Verdacht?)

das könnte daran liegen, dass die Briten in ihrer Klugheit wissen, dass er dann gar nicht mehr Ministerpräsident ist. Dann können sie ja gehen, weil das besondere Verhältnis dann vorbei ist.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das lassen wir einmal so stehen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der Kollege Bartling möchte nicht antworten. Es hat sich der Herr Ministerpräsident zu Wort gemeldet. Ihm erteile ich jetzt das Wort. Bitte schön!

(Beifall bei der CDU)

David McAllister, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bartling, ich freue mich, dass der Besuch der Bundeskanzlerin in Munster auch bei Ihnen so viel Interesse und Aufmerksamkeit gefunden hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das war ein sehr beeindruckender Besuch, weil sich die Bundeskanzlerin mehrere Stunden Zeit genommen hat, um sich über den Ausbildungsstand im Heer zu informieren. Sie ist bei den Soldatinnen und Soldaten sehr gut angekommen. Wir haben eine großartige Bundeskanzlerin. Schön, dass auch Sie das erkannt haben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nun haben Sie mir am Ende Ihrer Rede vorgeworfen, ich hätte ein zu gutes Verhältnis zur Regierungschefin der Bundesrepublik Deutschland. Dann haben Sie gesagt, dass hänge auch mit den Ergebnissen der Bundeswehrreform zusammen.

(Präsident Hermann Dinkla übernimmt den Vorsitz)

Ich will Ihnen eines sagen, Herr Bartling. - Sie sind Oberstleutnant der Reserve, nicht?

(Heiner Bartling [SPD]: Ich habe nichts über die Bundeswehrreform gesagt!)

- Sie kennen aber die Bundeswehr.

Bei der Bundeswehrreform gibt es zwei Möglichkeiten, wie sich ein Ministerpräsident einlassen kann. Er kann zum einen große Interviews geben, lauthals Forderungen aufstellen, wohl wissend, dass er dadurch wahrscheinlich nichts erreicht, und kann sich kurzfristig in den Medien dafür abfeiern lassen. Ich sage Ihnen ausdrücklich: Diesen Stil pflegen manche in Deutschland. Ich pflege ihn nicht; denn für mich ist entscheidend, was am Ende herauskommt, nämlich das Ergebnis.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Bartling, ich habe mir damals kurz vor der Entscheidung des Bundesverteidigungsministers de Maizière zur Bundeswehrreform einen halben Tag Zeit genommen, bin nach Berlin gefahren, war im Verteidigungsministerium und habe in einem ganz ruhigen Vieraugengespräch mit Herrn de Maizière darauf hingewiesen, welche Konsequenzen für Niedersachsen welche Standortentscheidung haben könnte, wohl wissend, dass die Letztentscheidung der Bundesverteidigungsminister trifft und er auch die letzte Verantwortung dafür trägt.

Ich habe dem Bundesverteidigungsminister beispielsweise nochmals deutlich gemacht, dass unser Land durch den bevorstehenden Abzug der britischen Streitkräfte zusätzlich belastet ist. Mit Blick auf Standortentscheidungen des Heeres für die Lüneburger Heide habe ich ihm ferner gesagt, er möge bitte berücksichtigen, dass aller Voraussicht nach die Briten bis spätestens 2020 aus Bad Fallingb., aus Celle und aus Bergen abziehen würden. Außerdem habe ich ihm deutlich gemacht, dass die ostfriesische Halbinsel ohne weitere Präsenz der Luftwaffe in Wittmund mehr oder weniger bundeswehrfreie Zone wäre, was auch erhebliche strukturelle Auswirkungen hätte.

Am Ende weiß ich natürlich nicht 100-prozentig, wie viel Einfluss dieses Gespräch hatte. Aber ich habe festgestellt, dass wir uns mit den entscheidenden Punkten, die ich Herrn de Maizière vorgebracht hatte, trotz anders lautender Vermutungen aus dem Ministerium am Ende doch noch durchsetzen konnten.

Ich sage Ihnen noch etwas: Dass wir nach dieser Bundeswehrreform das führende Bundeswehrland in Deutschland sind, erfüllt uns mit Freude. Warum? - Weil sich in Niedersachsen immer eine politische Mehrheit an die Seite der Bundeswehr gestellt hat, und zwar in guten wie in schlechten Zeiten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir bekunden unsere Sympathie für die Soldatinnen und Soldaten nicht erst dann, wenn tatsächlich Standortschließungen bekannt gegeben werden. Insofern habe ich mich in diesem Bereich eingesetzt.

Jetzt noch eine Bemerkung zur Präsenz der britischen Streitkräfte in Deutschland: Die Ankündigung der Regierung Cameron kennen wir alle. Die endgültige Entscheidung über die Heeresstruktur der Briten wird erst im Frühjahr 2013 getroffen werden. Das habe ich bei meinem letzten politischen Besuch in London erfahren. Die jetzt zu Hameln getroffene Entscheidung ist enttäuschend. Wir hätten den Abzug gern noch ein Jahr hinausgezögert. Aber zumindest haben die Verantwortlichen in Hameln und auch in Rinteln, weil auch die Prince Rupert School betroffen sein wird, Klarheit.

Eines fällt in London durchaus auf: Zwei Bundesländer sind vom Abzug der britischen Streitkräfte betroffen, nämlich Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen. Die Briten wissen sehr wohl, welche der beiden Landesregierungen sich um dieses Thema mehr als die andere gekümmert hat. Die Briten wissen sehr wohl auch, dass die Niedersächsische Landesregierung auf der einen Seite immer wieder darauf hingewiesen hat, wie schwierig die Folgen für die betroffenen Standortkommunen sein würden. Aber auf der anderen Seite haben wir den Briten immer gesagt, dass ein kontinuierlicher Informationsprozess das Wichtigste sei.

Bei aller Kritik an den Briten: Man kann ihnen nicht vorwerfen, dass sie die verantwortlichen Stellen in Bund, Land und Kommunen nicht umfassend informieren würden. Ich finde, unsere britischen Verbindungsoffiziere in Niedersachsen leisten eine hervorragende Arbeit. Auch das sollte an dieser Stelle gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zu guter Letzt, Herr Bartling: Wir als christliche Demokraten in Niedersachsen sind stolz darauf, dass wir einen engen und vertrauensvollen Kontakt zu unserer Bundeskanzlerin haben, und wir

werden ihn auch in den nächsten Monaten intensiv pflegen.

(Detlef Tanke [SPD]: Hoffentlich erfolgreich!)

Dass Sie mit Ihrem Kanzlerkandidaten möglicherweise Probleme haben, möge Ihnen verziehen sein.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Mir liegt noch die Wortmeldung von Minister Schünemann vor. - Er verzichtet.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Dann können wir die Beratung abschließen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Unter Nr. 1 der Beschlussempfehlung geht es um einen Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in Drs. 16/4144 in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 2 der Beschlussempfehlung, bei der es um einen Antrag der Fraktion der SPD geht.

Wer der Nr. 2 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4134 ablehnen möchte, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war auch hier die Mehrheit.

Wir kommen zur Abstimmung über die Nr. 3 der Beschlussempfehlung, bei der es um einen Antrag der Fraktion DIE LINKE geht.

Wer der Nr. 3 der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen möchte und damit den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4130 ablehnen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Insofern schließen wir die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt ab.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 58** auf:

Abschließende Beratung:

28. Januar 2012: 40 Jahre „Radikalenerlass“ - politisch motivierte Berufsverbote, Bespitzelung und Verdächtigung dürfen keine Instrumente des demokratischen Rechtsstaates sein - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4350neu² - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5343 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5359 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/5359

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Es ist vereinbart worden, über diesen Antrag ohne Aussprache abzustimmen.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung des Ausschusses geht am weitesten. Ich lasse zunächst über diese abstimmen. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir über den Änderungsantrag ab.

Deshalb frage ich jetzt, wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4350 neu² ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt worden.

Ich rufe als Nächstes den **Tagesordnungspunkt 59** auf:

Abschließende Beratung:

Gebührenpflicht nach dem Waffengesetz für Niedersachsen regeln! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5176 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 16/5344

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Ich erteile der Kollegin Janssen-Kucz das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Grünen-Fraktion beantragt, endlich die Gebührenpflicht nach dem Waffengesetz in Niedersachsen zu regeln. Nach dem Waffengesetz sind die Kommunen für die Kontrolle der Waffenbesitzerinnen und -besitzer zuständig. Die Kommunen sind verpflichtet, diese Regelüberprüfungen nach § 4 Abs. 3 des Waffengesetzes vorzunehmen. Mit Inkrafttreten des neuen Bundeswaffengesetzes 2009 wurden und werden die Kontrollen verschärft.

Aus der Antwort auf unsere Anfrage an die Landesregierung vor ungefähr einhalb Jahren ging hervor, dass zwischen Juli 2009 und Dezember 2011 landesweit fast 15 000 Kontrollen von Waffenbesitzern durchgeführt wurden. Überall in Niedersachsen sind Überprüfungen intensiviert worden. In der Landeshauptstadt Hannover gibt es jährlich ca. 900 Kontrollen, bei mir im Landkreis Leer ungefähr 500 Kontrollen. Im Land Niedersachsen lag die Waffenkontrollquote damit im Schnitt bei 5,79 % und in 2011 bei 7,53 % - trotz der hohen Zahlen. Das ist bei Weitem nicht ausreichend. Die Kontrollen müssen und sollen intensiviert werden,

(Zustimmung bei der LINKEN)

so wie es das Gesetz vorsieht; denn, liebe Leute, es geht um die Sicherheit der Bevölkerung. Es geht nicht an, dass die Kosten für die notwendigen Überprüfungen von den Kommunen alleine getragen werden.

Die Gebühren nach dem Waffengesetz wurden bisher sowohl für den Bund als auch für die Länder in einer Kostenverordnung zum Waffengesetz geregelt. Mit der Änderung des Waffengesetzes müssen die Länder eigene Kostenregelungen für diesen Bereich schaffen. Die Gebührentatbestände wurden zwischen den Nordländern abgestimmt. Doch Niedersachsen hat immer noch keine Änderung auf den Weg gebracht. Hier duckt sich die Landesregierung weg, aber auch die SPD duckt sich hier weg. Sie alle wollen keine Gebühren und scheinbar auch keine regelmäßige Überprüfung der Zuverlässigkeit der persönlichen Eignung, wie es im Waffengesetz vorgesehen ist.

Meine Damen und Herren, wir fordern Sie auf: Geben Sie Ihre Blockade auf, und sorgen Sie dafür, zeitnah die niedersächsische Allgemeine Gebührenordnung im Sinne dieser Kostenvereinbarung zwischen den Nordländern und eine Gebühr für eine gesetzlich vorgesehene Regelüberprüfung

in kostendeckender Höhe für die vorgesehenen Maßnahmen zur Kontrolle auf den Weg zu bringen! Lassen Sie die Kommunen nicht im Stich! Sorgen Sie für mehr Sicherheit!

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Hausmann das Wort.

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Gebührenpflicht nach dem Waffengesetz: Das Waffengesetz regelt den Umgang mit Waffen und Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. So steht es im Gesetz. Das Waffenrecht schafft einen angemessenen Ausgleich zwischen den Sicherheitsbelangen des Staates und den berechtigten Interessen legaler Waffenbesitzer, z. B. Jägern, Sportschützen und Sammlern.

Wir haben im Waffenrecht erhebliche Änderungen gehabt. Wir haben die erste Änderung 2002 gehabt, dann umfangreiche Änderungen 2008 und nach dem Amoklauf von Winnenden zusätzliche Verschärfungen, was die Lagerung von Waffen und Munition angeht.

Betroffen davon sind immer die Waffenbesitzer und besonders - das ist für uns sicherlich eine wichtige Sache - auch die Sportschützen. Die Sportschützen wurden über Jahre mit neuen Veränderungen konfrontiert. Wenn ich über die Jahre hinweg in die Sportvereine gekommen bin, gab es immer die Diskussionen über neue Änderungen im Waffenrecht und neue Auflagen für die Sportschützen.

Wenn es um Sicherheitsauflagen geht, ist es überhaupt keine Frage, dass wir hinter den neuen Sicherheitsvorschriften stehen und sie einfordern müssen. Hier aber geht es einen Schritt weiter. Es geht um die Gebühren.

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, darf ich kurz unterbrechen? - Ich muss gar nichts mehr sagen. - Bitte!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Wie gesagt: Wir stehen hinter der Verschärfung des Waffengesetzes. Wir verantworten und vertre-

ten sie mit. Aber hier geht es um Gebühren. Es geht hier um ein Sportgerät. Die Sportler sind sensibel und können mit den Waffen umgehen. Ich glaube, das machen sie vorbildlich. Sie sagen, das ist mein Sportgerät, und fragen: Ich soll für mein Sportgerät Gebühren bezahlen?

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Es ist einmalig, Gebühren für ein Sportgerät zu bezahlen. Deshalb haben wir gesagt: Wir können diesen Wunsch nicht mittragen.

(Zustimmung bei der FDP)

Wir reden über das Thema ganz besonders vor dem Hintergrund, dass das Ehrenamt gestärkt werden soll. Gerade der Sport bei den Sportschützen wird vom Ehrenamt getragen. Einerseits sprechen wir über eine Stärkung des Ehrenamtes. Wenn aber andererseits eine Gebühr erhoben wird, tun wir genau das Gegenteil. Das wollen wir sicherlich nicht.

Abgesehen davon spricht man in dem Antrag über eine Einnahme von 1 Million Euro. Ich frage mich bei der 1 Million Euro, die eingenommen werden soll: Wie viel Bürokratieaufwand steckt dahinter? Was bleibt von dem Betrag wirklich übrig? - Hinzu kommt, dass unsere Sportvereine vom Land über den Landessportbund gefördert werden. Dann sieht es so aus: Auf der einen Seite fördern wir finanziell, und auf der anderen Seite nehmen wir den Vereinen, zumindest den Sportschützen, dieses Geld in Form von Gebühren wieder weg.

Die SPD-Fraktion möchte weiterhin verlässlicher Partner der Sportvereine und der Sportschützen sein. Wir lehnen deshalb den Antrag der Grünen ab und werden der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Ahlers das Wort.

(Zuruf von der CDU: Zeige jetzt, wo der Haken hängt! - Gegenruf von der SPD: Ihr seid voller Haken! - Zuruf: Widerhaken!)

Johann-Heinrich Ahlers (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fordert mit ihrem Antrag die Einführung von Gebühren für alle Besit-

zer legaler Waffen. Präzise ausgedrückt heißt das aber für uns: Schützen und Jäger sollen gleich dreimal zur Kasse gebeten werden.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Denn neben einer Anpassung der niedersächsischen Allgemeinen Gebührenordnung im Sinne des Waffengesetzes sollen eine zusätzliche Gebühr für die Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 des Waffengesetzes und eine Gebühr für die Kontrolle und Nachkontrolle von Maßnahmen zur sicheren Aufbewahrung eingeführt werden.

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will die Zuverlässigkeit der Waffenbesitzer nicht nur kontrollieren, sondern die Kontrolle auch mit Gebühren belegen. Ich sage: Die Rechtsmaterie ist sehr komplex. Denn Kommunen verlangen für Amtshandlungen selbstverständlich kostendeckende Gebühren.

Am Beispiel der Jäger möchte ich verdeutlichen, dass die Gebühren bereits kostendeckend bezahlt werden. Denn die Zuverlässigkeitsüberprüfung ist zwingende Voraussetzung dafür, dass z. B. der Jagdschein ausgestellt werden kann. Seit 2002 wird bei der Jagdscheinerteilung die waffenrechtliche Zuverlässigkeit überprüft. Für diese Amtshandlung bezahlen die Jäger bereits eine Gebühr. Diese Gebühr der Kommunen für die Neuausstellung des Jagdscheines ist so hoch, dass sie die Kosten der schon immer erforderlichen Zuverlässigkeitsprüfung deckt.

Ähnlich verhält es sich übrigens bei den Schützen, deren Zuverlässigkeit in regelmäßigen Abständen gemäß den Bestimmungen des Waffengesetzes nachgewiesen werden muss.

Meine Damen und Herren, die inhaltliche Debatte im Innenausschuss möchte ich nur kurz ansprechen. Sie zeigte, dass es der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in erster Linie darum ging, die kommunalen Haushalte zu entlasten, und zwar auf Kosten der Jäger und Schützen.

(Zuruf von der CDU: Unerhört!)

Die Fraktion DIE LINKE verfolgte sogar das Ziel, mit höheren Gebühren die Anzahl der legalen Waffen zu reduzieren.

(Zuruf von der CDU: Oh! - Zuruf von der LINKEN: Weil Waffen gefährlich sind!)

Herausstellen möchte ich, dass, wie eben von Herrn Hausmann vorgetragen, die SPD-Fraktion

ebenso wie wir diesen nicht nachvollziehbaren Antrag ablehnt. Aber was bedeutet das? Wer bietet die Gewähr dafür, dass es auch so bleibt, wie es ist?

(Zuruf von der SPD: Oh!)

Ein Blick in das benachbarte rot-grün regierte Bundesland Bremen muss jedem Schützen und jedem Jäger zu denken geben. Zunächst sollte dort eine hohe Waffensteuer eingeführt werden, dann war der Aufschrei bei den Schützen und Jägern sehr groß, und nun haben SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Regelüberprüfung eingeführt.

Meine Damen und Herren, abschließend: Wir debattieren hier insbesondere über die Zuverlässigkeit. Auch wenn die SPD heute diesen Entschließungsantrag ablehnt, hat Bremen gezeigt, dass ein rot-grünes Bündnis alles andere als zuverlässig für die Jäger und Schützen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir von der CDU betonen stets, dass sich die Schützen und Jäger mit ihren ehrenamtlichen Leistungen für das Gemeinwohl einsetzen und damit in Niedersachsen fest verwurzelt sind.

(Zuruf von der SPD: Das machen wir auch!)

Diese Leistungen sollen von uns nicht mit unnötigen weiteren Gebühren belastet werden. Da bleibt die CDU zuverlässig. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich gebe jetzt der Kollegin Janssen-Kucz das Wort zu einer Kurzintervention.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich habe mich zur Kurzintervention gemeldet, weil das Stichwort „Bürokratieaufwand“ fiel. Es ist überhaupt kein Problem, das wie in vielen anderen Bereichen - von Auto-TÜV-Gebühr bis sonst wohin - seitens der Kommunen ganz ordnungsgemäß abzuwickeln.

(Editha Lorberg [CDU]: Jäger und Schützen zahlen doch schon genug!)

Es ist etwas absurd, in der Hinsicht von Bürokratieaufwand zu sprechen, da es um Sicherheit, aber auch um kostendeckende Einnahmen für die Kommunen geht. Beispielsweise hat die Landes-

hauptstadt Hannover zwei zusätzliche Planstellen eingerichtet.

Ich habe mich auch noch aus einem anderen Grund gemeldet, Herr Kollege Ahlers. Ich habe nicht verstanden, weshalb Sie sich einer schriftlichen Anhörung im Ausschuss - mit den kommunalen Spitzenverbänden, gerne mit den Sportschützen und den Jägern -, um sich intensiv mit der Materie auseinanderzusetzen und das nicht einfach so abzulehnen, verweigert haben.

(Editha Lorberg [CDU]: Wir haben mit ihnen gesprochen! Wir kennen deren Meinung!)

Darauf hätte ich gerne eine Antwort von Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hausmann möchte hier ebenfalls eine Kurzintervention vortragen. Bitte!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Herr Kollege Ahlers, ich habe mich bemüht, sehr sachlich vorzutragen. Dass dann doch eine politische Veranstaltung daraus wurde, finde ich nicht ganz so gut. Wenn ich dann höre, dass Parallelen gezogen werden, muss ich Ihnen mit einem Sprichwort entgegnen: Was ich selber tue, das traue ich auch den anderen zu.

(Editha Lorberg [CDU]: Darum geht es ja!)

Ich glaube, bei Ihnen haben wir die besten Beispiele. Gerade wenn es darum geht, auf kleine Parteien zu hören, dann haben Sie das am besten vorgemacht: Mövenpick und Betreuungsgeld lassen grüßen! - Wir haben die klare Aussage gemacht, dass wir zu unseren Sportvereinen stehen. Bitte legen Sie uns nicht etwas in den Mund, was wir nicht gesagt haben!

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich frage: Möchte der Kollege Ahlers für die CDU-Fraktion antworten?

(Johann-Heinrich Ahlers [CDU]: Nein!)

- Nein. - Dann erteile ich jetzt der Kollegin Zimmermann das Wort.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Das ist doch albern! Diese Recht-

haberei! - Zuruf von Ernst-August Hoppenbrock [CDU]

- Herr Kollege Hoppenbrock, Ihre Äußerungen wie auch andere kommen hier oben an. Ich bitte, das bei den Äußerungen zu bedenken.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nicht erwischen lassen, heißt das!)

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das, was hier heute mit der ablehnenden Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Antrag von Bündnis 90/Die Grünen geschieht, könnte man auch als kollektiven Kniefall von CDU, FDP und SPD vor der Waffenlobby bezeichnen.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Mal schauen, meine Damen und Herren, wie genau diese politischen Kräfte kraftvoll und betroffen hier im Parlament reden, wenn wieder Menschen zum Opfer von Amokläufen werden!

Meine Damen und Herren, es geht hier um die Sicherheit unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger.

(Björn Thümler [CDU]: Das wird ja immer abenteuerlicher von Ihnen! - Zuruf: Das hat doch gar nichts damit zu tun!)

- Ich habe nicht alle, oder was war das gerade für ein Zwischenruf?

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Was?)

Der Vorschlag der Grünen, Gebührentatbestände im Waffengesetz zu regeln, zielt in die richtige Richtung und wird von uns ausdrücklich unterstützt. Im Wahlprogramm der Linken zur Landtagswahl wird eine sogenannte Waffenbesitzsteuer in Höhe von 100 Euro pro Waffe und Jahr vorgeschlagen. Das ist aus unserer Sicht eine gute Ergänzung zum Vorschlag der Grünen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich will nochmals unsere grundsätzliche Forderung in der Frage des privaten Waffenbesitzes zum Ausdruck bringen. Die Linksfraktion fordert die Landesregierung abermals auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Waffen und Munition künftig nur noch in entsprechend gesicherten Arsenalen von Organisationen und Vereinen aufbewahrt werden dürfen.

(Beifall bei der LINKEN - Editha Lorberg [CDU]: Das geht doch in der Realität gar nicht! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Natürlich sind Schranken überwindbar. Aber es hat sich gezeigt, dass auch der Waffenschrank von Papa oder Mama überwindbar ist. Die Tatsache, dass in Deutschland 20-mal - 20-mal! - mehr Waffen in Privathand als bei der Polizei sind, spricht doch Bände und macht die Dimension des damit verbundenen Risikos richtig deutlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Um dieses Risiko zu reduzieren, meine Damen und Herren, kann man Waffen da aufbewahren, wo sie gebraucht werden, nämlich da, wo sie Sportschützen und Jäger brauchen,

(Clemens Große Macke [CDU]: Also im Wald!)

und auf keinen Fall zu Hause.

Vielen Dank, meine Damen und Herren, für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben hier im Hause in letzter Zeit schon sehr regelmäßig über das Waffenrecht diskutiert. Anlass waren häufig sehr, sehr tragische Amokläufe an Schulen. Aber das, was Sie, Frau Zimmermann, sich hier gerade geleistet haben, schlägt wirklich dem Fass den Boden aus. Das möchte ich hier sehr, sehr deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Die Menschen, die Sie als Waffenlobby bezeichnen, sind Zehntausende Sportschützen, die für uns in Niedersachsen Partner im Sport sind und denen wir vertrauen, sind 60 000 Jägerinnen und Jäger, die vor Ort hervorragende Naturschutzarbeit leisten, ohne die wir ein so gutes, tolles und schönes Bundesland gar nicht hätten. Und das bezeichnen Sie als Waffenlobby.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich kann Ihnen wirklich nur sagen: Für CDU und FDP sind das Partner.

Wir haben in der Vergangenheit in den Diskussionen zum Waffenrecht immer wieder gehört, dass Linke, aber auch Grüne diesen Partnern, den Sportschützen und den Jägern, misstrauen. Mit dem Antrag, den Sie hier vorlegen, wollen Sie eine als Gebühr getarnte Waffensteuer durch die Hintertür einführen. Ich sage Ihnen ganz klar: Das ist mit CDU und FDP nicht zu machen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das wollen wir nicht, insbesondere im Hinblick darauf, dass die Landkreise und die kreisfreien Städte Vorortkontrollen durchführen. Ich habe das Gefühl, dass die Sportschützen und Jäger dazu auch bereit sind. Sie machen die Tür auf und sagen: Ja, kommt herein, guckt euch das an! Wir haben nichts zu verstecken. Wir wollen euch zeigen, dass bei uns alles in Ordnung ist. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen, das mit einer Gebühr zu belegen, ist wirklich der falsche Weg. Wir sollten den Weg der Kooperation und des Vertrauens gehen und hier nicht solche Misstrauensanträge stellen, wie Sie es hier machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Wir schließen damit die Beratungen ab; denn weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5176 ablehnen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit. Der Beschlussempfehlung ist insofern gefolgt.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 60**:

Abschließende Beratung:

Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber schaffen!
- Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5156 -
Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Rechts- und Verfassungsfragen - Drs. 16/5346

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein, weil mir eine Wortmeldung vorliegt. Ich erteile dem Kollegen Adler das Wort.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will Ihnen in aller Kürze mitteilen, weshalb wir uns nicht nur im Ausschuss, sondern auch hier in dieser Schlussabstimmung der Stimme enthalten.

Grundsätzlich zielt der Antrag in die richtige Richtung. Wir wollen den öffentlichen Internetzugang erleichtern und von Beschwerden befreien. Das ist auch unsere Zielrichtung.

Das Problem liegt darin, dass in dem Ihnen vorliegenden Entschließungsantrag auf eine Entschließung des Bundesrates Bezug genommen wird. Ich will Ihnen die Passage vorlesen, mit der wir Schwierigkeiten haben.

Unter den Nrn. 1 bis 3 steht in etwa das Gleiche drin, was auch in unserem Entschließungsantrag enthalten ist, nämlich dass wir die WLAN-Netze stärker nutzbar machen wollen usw. Das brauche ich jetzt nicht alles vorzulesen. Dann kommt aber folgende Passage:

„Dies soll unter Wahrung der Rechte und Rechtsverfolgungsmöglichkeiten der Inhaber von Urheberrechten und der Funktionsfähigkeit der Strafverfolgung geschehen.“

Also: „Unter Wahrung der Rechte und Rechtsverfolgungsmöglichkeiten der Inhaber von Urheberrechten“ klingt für mich wie: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass.

(Glocke des Präsidenten)

Man muss auch an das Urheberrecht heran, wenn man, wie in diesem Fall, etwas für die WLAN-Nutzer tun will. Anders wird man das Problem nicht lösen können. Dann wird man auch bei den Urheberrechten eine grundlegende Reform vornehmen müssen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, bitte jetzt den letzten Satz!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Letzter Satz. - Frau Leutheusser-Schnarrenberger hat einmal gesagt: Das Urheberrecht ist die Wirtschaftsordnung des Internetzeitalters. - Das ist

richtig. Aber gerade deshalb muss das Urheberrecht reformiert werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Stünkel das Wort.

Joachim Stünkel (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der SPD hat die Schaffung von Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber zum Thema. Ich war bis vor Kurzem davon ausgegangen, dass wir aufgrund der allgemeinen Einigkeit bei diesem Thema zu einer einstimmigen Entschließung kommen. Das ist nun nicht der Fall.

Ich denke, die Landesregierung hat im Bundesrat einen Beschluss, der von Berlin und von Hamburg initiiert wurde, sehr schnell mit umgesetzt. Hierbei ging es um die Haftungsregelung für Access-Provider gemäß § 8 des Telemediengesetzes und die Ausweitung des Haftungsrisikos auf andere Betreiber.

Der Kollege der Linken hat jetzt das Urheberrecht zur Sprache gebracht. Ich denke, das war nicht Sinn des Ganzen. Wir wollten vielmehr prüfen, ob durch die bisherige Gesetzeslage das Potenzial vorhandener WLAN-Netze stärker nutzbar gemacht werden kann. Dies ist nach unserer Auffassung besonders für die ländlichen Räume von Bedeutung, die in größerem Umfang auf private Netze angewiesen sind.

Ebenso wie das Haftungsrisiko auf den Prüfstand gestellt werden soll, sollen auch Zumutbarkeitskriterien beschränkt und konkretisiert werden. Aus diesen Gründen und damit die Haftungsfrage auch hinsichtlich der Reichweite von Prüfungspflichten für gewerbliche und private Betreiber von WLAN-Netzen besser kalkulierbar wird, stimmt die CDU dem jetzt vorliegenden geänderten Entschließungsantrag der SPD zu, der die bereits erfolgte Unterstützung dieser Initiative durch die Landesregierung begrüßt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Tonne das Wort.

(Unruhe)

- Bevor er am Mikrofon ist, noch eine Bemerkung. Wir befinden uns auf der Zielgeraden, was die

Beratungen anbelangt. Ich bitte, diese so zu gestalten, dass auch für die noch anstehende Beratung deutlich mehr Ruhe im Plenarsaal ist als jetzt. - Bitte, Herr Kollege!

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Antrag selber: Aufgrund der Bedeutung des Internets für unsere gesamte Gesellschaft ist die Frage des Zugangs zum Internet eine ganz entscheidende, die die Politik mit lösen muss. Nach unserer Auffassung kann u. a. die Stärkung von WLAN-Netzen eine Antwort auf die von mir gestellte Frage liefern.

Allerdings besteht aufgrund unterschiedlicher Gerichtsurteile derzeit eine Rechtsunsicherheit. Diese möchten wir beheben, im Sinne der Stärkung von WLAN-Netzen. Daher enthält der Entschließungsantrag die Bitte an den Bund, die Rechtsunsicherheit zu beseitigen und das Ganze im Spannungsfeld von Haftungsfragen, von urheberrechtlichen Fragen und von strafrechtlichen Fragen zu klären.

Herr Kollege Adler, Sie haben eine Passage zitiert. Diese steht auch in unserem Antrag. Das kommt daher, dass wir sagen: Das Urheberrecht an sich stellen wir nicht in Frage. Dass es reformiert werden muss, ist ebenfalls unstrittig. Aber deswegen können wir es nicht völlig beseitigen. Wir bewegen uns in diesem Spannungsfeld. Das haben wir miteinander definiert.

Von daher bitte ich heute im Plenum um genauso breite Unterstützung, wie wir sie schon im Ausschuss gehabt haben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Professor Zielke das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich mache es ganz kurz. Der Antrag der SPD war von Anfang an ein guter Antrag. Wir haben ihn im Ausschuss noch etwas verbessert. Deswegen können ihm auch offensichtlich alle Fraktionen bis auf die Linken zustimmen. Rechtssicherheit für WLAN-Betreiber ist einfach eine rundum gute Sache.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Die Haltung der Linken ist mir, muss ich ehrlich sagen, unverständlich.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Weil es technisch nicht zu realisieren ist!)

Wenn wir diesen Antrag mit der Neuregelung zum Urheberrecht verknüpfen bzw. befrachten wollen, dann werden wir - weil sich das so schnell nicht wird lösen lassen - noch in Jahren eine Rechtsunsicherheit für die WLAN-Betreiber haben. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der SPD - Zuruf von der SPD: Völlig richtig!)

Präsident Hermann Dinkla:

Nun hat Herr Kollege Adler die Möglichkeit, seine Kurzintervention vorzubringen. Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht wir möchten dieses berechtigte Anliegen mit der Problematik des Urheberrechts verbinden. Das steht in dem Antrag, den Sie hier beschließen wollen. Lesen Sie einmal Ziffer 5! Dort wird auf den Beschluss des Bundesrats Bezug genommen. Man kann doch wohl erwarten, dass man den Beschluss liest, den man mit beschließt.

(Beifall bei der LINKEN - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das steht auch im Originalantrag!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich frage Herrn Professor Zielke, ob er antworten möchte. - Nein.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Somit schließen wir die Beratung ab.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist eine klare Mehrheit für die Beschlussempfehlung des Ausschusses.

Ich rufe jetzt **Tagesordnungspunkt 61** auf:

Abschließende Beratung:

Opferschutz durch verfahrensunabhängige Beweissicherung in Niedersachsen erhöhen -

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4576 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen Drs. 16/5347

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Im Ältestenrat waren sich die Fraktionen einig, dass hierzu keine Aussprache stattfindet. - Ich höre keinen Widerspruch und lasse deshalb jetzt abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/4576 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit wurde der Beschlussempfehlung des Ausschusses gefolgt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 62** auf:

Abschließende Beratung:

Wirtschaftsmotor Mittelstand - Bürokratische Hemmnisse abbauen, effiziente Strukturen schaffen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4731 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 16/5348 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5384

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass auch hierzu keine Beratung stattfinden soll.

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen. Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD zielt auf die Annahme des Antrags in einer anderweitig geänderten Fassung ab.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Der auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Änderungsantrag entfernt sich inhaltlich weiter vom ursprünglichen Antrag als die ebenfalls auf Annahme in einer geänderten Fassung zielende Beschlussempfehlung. Wir stimmen daher zunächst über den Änderungsantrag ab. Falls er abgelehnt wird, stimmen wir anschließend über die Beschlussempfehlung ab.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/5384 zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Änderungsantrag hat keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen jetzt zur Beschlussempfehlung des Ausschusses. Wer ihr folgen und damit den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Beschlussempfehlung des Ausschusses wurde gefolgt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 63** auf:

Abschließende Beratung:

a) **Überdüngung durch Gülle und Kot wirksam verhindern - Umweltbelastung reduzieren - Güllekataster einführen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/4726 - b) **Schutz des Grundwassers vor alten und neuen Gefahren** - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4866 - c) **Grundwasser in Gefahr - Überlastung der Böden mit Gülle, Wirtschaftsdünger und Gärresten endlich stoppen** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4973 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung - Drs. 16/5349

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die Anträge in einer geänderten Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir treten in die Beratung ein. Ich erteile dem Kollegen Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben mehrfach über die Gülleproblematik und über die Grundwasserbelastung in Niedersachsen diskutiert. Ich möchte daran erinnern, dass es die Opposition war, die immer darauf hingewiesen hat, dass wir ein massives Problem haben, während die rechte Seite dieses Hauses immer gesagt hat: Es ist alles in Butter, es ist kein Problem, die Landwirte handeln überwiegend ordnungsgemäß.

Wenn man sich aber die Zahlen der Wasserverbände gerade im Westen Niedersachsens, z. B. die Zahlen vom OOWV, anschaut, weiß man, dass

wir ein flächendeckendes Nitratproblem und spätestens seit 2006 in weiten Teilen Niedersachsens wieder ein Wachstum der Nitratwerte haben. Das können auch CDU und FDP nicht weglegen. Denn das Grundwasser sagt die Wahrheit.

(Zuruf von Christian Dürr [FDP])

Das hat auch etwas mit Ihrer Förderung des Ausbaus der Massentierhaltung zu tun, nicht nur mit dem EEG, auch mit der Vermaisung. Denn die Kombination Massentierhaltung/Mais führt gerade in den betreffenden Regionen zu einem massiven Grundwasserproblem.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Zahlen zur Tierhaltung, die die Landesregierung dem Landtag vorgelegt hat, einem Schreiben der Landwirtschaftskammer zufolge nicht stimmen. Wir haben in Niedersachsen nicht 8 Millionen, sondern 10,5 Millionen Schweine, und wir haben nicht 36 Millionen Masthühner, wie vom Ministerium in der Antwort auf eine SPD-Anfrage behauptet, sondern dem Schreiben der Landwirtschaftskammer zufolge 63 Millionen Hühner in Niedersachsen. Von diesen Zahlen geht die Kammer bei ihren Berechnungen aus.

Das, was Sie jetzt vorlegen, springt zu kurz. Eine reine Verbringungsverordnung - wer kriegt was? - reicht nicht aus. Wir brauchen ein Güllekataster, in dem gespeichert wird, wo die Gülle am Ende wirklich bleibt. Das kann man bürokratiearm einrichten, weil die Landwirte die dafür benötigten Daten vorliegen haben.

Die Landesregierung löst das Problem weiterhin nicht. Wir müssen etwas tun.

(Beifall bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: „Das Grundwasser sagt die Wahrheit“ - das klingt aber sehr esoterisch! - Gegenruf von Christian Meyer [GRÜNE]: In drei Jahren werden wir es sehen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Änderungsvorschlag von CDU und FDP zu den Anträgen der Oppositionsfraktionen ist weichgespült. Kritische Anmerkungen zum äußerst dürftigen Istzustand fehlen, und der auf die Düngeverordnung bezogene Satz „Niedersachsen ist damit

seiner Vorreiterrolle auch beim Grundwasserschutz gerecht geworden“

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

ist reine Selbstbeweihräucherung.

(Clemens Große Macke [CDU]: Aber richtig!)

- Da brauchen Sie nicht zu klatschen. Das stimmt nicht.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Fragen nach dem Zustand des Grundwasserkörpers, nach den steigenden Stickstoffausträgen infolge zunehmender Vermaischung und der Konzentration der Tierhaltung, nach dem Ende der Ausnahmeregelungen zur Stickstoffausbringung und nach Regelungen zu einer verpflichtenden Fachberatung bei Nährstoffüberschüssen werden einfach ignoriert. Die mit dem Frackingverfahren verbundenen neuen Gefahren und Belastungen für die Grundwasserkörper fallen völlig unter den Tisch. Die Beschlussempfehlung ist derart dürftig, dass sie nur abgelehnt werden kann.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir können doch nicht ignorieren, dass zwei Drittel der Grundwasserkörper nach der Wasserrahmenrichtlinie gegenwärtig in einem schlechten Zustand sind. Um die schädlichen Auswirkungen der Landwirtschaft zu verringern, ist eine Verschärfung des Ordnungsrechts dringend notwendig. Der kooperative Grundwasserschutz auf der Basis der Freiwilligkeit war nur teilweise erfolgreich. Da können Sie doch nicht weggucken. Die schwarzen Schafe müssen durch Kontrollen erfasst werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die, die ordentlich arbeiten, haben doch nichts zu befürchten. Warum wollen Sie das nicht?

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die niedersächsische Verbringungsverordnung für Wirtschaftsdünger muss erweitert werden. Eine mengenbezogene Abgabe auf den in Verkehr gebrachten Wirtschaftsdünger ist sinnvoll. Diese Gebühren können doch für den Grundwasserschutz in der Landwirtschaft eingesetzt werden. Und wir bleiben dabei: Fracking ist ausnahmslos zu verbieten.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, uns lagen drei Anträge vor, die den Forderungen des Wasserverbandstages Rechnung trugen. Der Vorschlag von CDU und FDP sagt nur ganz einfach aus: Weiter so! Was schert uns das Geklage der anderen?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Oetjen das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen!

„Der Schutz der natürlichen Ressourcen, insbesondere des Grundwassers, hat in Niedersachsen eine hohe Bedeutung. Die langfristige Sicherung der Trinkwasserversorgung hat in jedem Falle Vorrang vor anderen Interessen.“

So steht es in unserer EntschlieÙung. Das hat überhaupt nichts mit „Weiter so!“ oder mit Weichspülen zu tun, sondern ist aktive Politik von CDU und FDP in Niedersachsen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Denn wir haben mit einer eigenen Landesverordnung konkrete Regeln für die Verbringung von Nährstoffen erlassen, mit dem Ziel, organischen Dünger wie Gülle und Mist umweltgerechter und effektiver zu verwenden. Auch wurde das Düngegesetz auf Initiative Niedersachsens geändert.

Wir haben mit Nordrhein-Westfalen und den Niederlanden eine länderübergreifende Regelung zu Transporten und zur Ausbringung von Gülle, Wirtschaftsdünger und Gärresten ausgehandelt. Ich verstehe nicht, Herr Kollege Meyer von den Grünen, dass Sie das kritisieren. Denn das wurde mit Minister Rimmel ausgehandelt, und der gehört schließlich Ihrer Partei an.

Außerdem unterstützen wir in Niedersachsen über das Agrarinvestitionsförderprogramm - AFP - den Ausbau von Lagerkapazitäten für Wirtschaftsdünger. Das führt zu einer besseren Nährstoffausnutzung. Gerade in diesem Bereich - das sagen wir in unserer EntschlieÙung - wollen wir noch mehr tun. Deswegen bitten wir die Landesregierung, zu prüfen, wie in zukünftigen Förderprogrammen ein

weiterer Schwerpunkt auf diesen Bereich gelegt werden kann, damit die benötigten Kapazitäten tatsächlich geschaffen werden.

Darüber hinaus wollen wir aber auch das Kooperationsmodell Trinkwasserschutz fortsetzen und weiterentwickeln, und wir wollen evaluieren, welche Auswirkungen die bisher getroffenen Entscheidungen und Maßnahmen hatten, um sicher sagen zu können: Jawohl, das Trinkwasser ist geschützt.

Deswegen kann ich hier klar sagen: Es geht überhaupt nicht um ein „Weiter so!“, vielmehr ist Minister Lindemann gerade in diesem Bereich sehr aktiv gewesen und Hand in Hand mit dem Umweltministerium und Dr. Stefan Birkner vorgegangen. Von daher, glaube ich, haben wir hier eine sehr gute Politik gemacht. Das unterstützen wir mit diesem Antrag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt der Kollegin Geuter das Wort.

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass Niedersachsen im Bereich des Grundwasserschutzes vor großen Herausforderungen steht, haben meine Vorredner richtigerweise schon angesprochen. Auch wenn wir im Bereich der Wasserrahmenrichtlinie zulässigerweise eine Fristverlängerung beantragt haben, müssen wir bis zum Ablauf der Frist das Verschlechterungsverbot einhalten. Dazu sind wir im Moment - das zeigen die Ergebnisse der Wasserwerke in meinem Wahlkreis - nicht in der Lage. Nachdem wir es in den Jahren 2002 und 2003 tatsächlich geschafft hatten, die Nitratbelastung zu reduzieren, sind wir inzwischen leider wieder in einer Situation, wie wir sie 1995 hatten.

Ich gebe gerne zu, dass die Landesregierung einige richtige Schritte auf den Weg gebracht hat.

(Zustimmung bei der CDU)

Allerdings hätten wir uns eine Ergänzung der Verbringungsverordnung gewünscht.

Die Entschließung von CDU und FDP ist absolut unzureichend. Ich will das an ganz wenigen Beispielen deutlich machen, die u. a. auf dem Feldtag „Landwirtschaft und Wasserschutz“ im September auch in meinem Wahlkreis angesprochen worden sind.

Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, loben in Ihrer Entschließung das Modell der freiwilligen Kooperation. Sie übersehen dabei aber, dass gerade in den Regionen, in denen freiwillige Kooperationen besonders dringend nötig wären, die finanziellen Rahmenbedingungen für die Landwirte absolut uninteressant sind, weil die Pachtpreise aufgrund des hohen Anteils des Maisanbaus so hoch sind, dass es sich wirtschaftlich nicht lohnt, eine freiwillige Kooperation einzugehen. Das heißt, in der momentanen Ausgestaltung ist dieses Modell ein stumpfes Schwert.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe eben mit Interesse wahrgenommen, dass Sie wieder fordern, den Ausbau von Lagerkapazitäten zu fördern. Meine Damen und Herren, wenn die rechtliche Vorgabe ist, dass nur dann gedüngt werden darf, wenn die Pflanzen den Dünger auch aufnehmen können, dann ist die Herbstdüngung in der Regel nicht mehr zulässig. Dann können wir doch nicht sagen: Wartet einmal ab, bis wir den Bau ausreichender Lagerkapazitäten fördern! - Damit benachteiligen wir im Moment diejenigen, die ausreichende Lagerkapazitäten haben. Ich denke, wir müssen dahin kommen, dass wir bei den Bauanträgen entsprechende Lagerkapazitäten fordern und fördern.

(Clemens Große Macke [CDU]: Das machen wir ja!)

- Fordern, nicht nur fördern! Denn solange man nur sagt, wir werden das fördern, das aber in der Genehmigung nicht genau vorschreibt, kommen wir damit doch nicht weiter. Denn dann, wenn ein Landwirt eine Lagerkapazität von sechs Monaten vorhält - das gilt auch für die Biogasanlagen bei den Gärresten -, wissen wir doch, dass er im Herbst in die Konfliktsituation kommt, dass er die Gülle oder die Gärreste ausbringen muss.

Ich möchte zum Schluss noch einen wesentlichen Hinweis geben, der von den Vertretern der Wasserverbände bei der von mir schon genannten Veranstaltung gemacht worden ist. Wir haben im Moment die Situation, dass wir gerade auch im Bereich des Maises selbst dann, wenn die Landwirte die Rahmenbedingungen der Düngeverordnung einhalten, zu einer zusätzlichen Nitratbelastung kommen. Dann stellt sich für mich die Frage, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, wie Sie diese Konfliktsituation lösen wollen, wenn Sie in Ihrem Antrag schreiben, dass die Trinkwasserversorgung Vorrang vor anderen Inte-

ressen hat. Darauf sind Sie bisher jegliche Antwort schuldig geblieben.

Ihr Antrag ist unzureichend. Ich denke, wir werden uns mit diesem Thema auch weiterhin zu beschäftigen haben.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Große Macke das Wort.

Clemens Große Macke (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags von CDU und FDP anzunehmen.

(Zustimmung bei der CDU)

Damit hat der Ausschuss richtig entschieden. Im Gegensatz zu Herrn Meyer bin ich nämlich nicht der Überzeugung, dass das Grundwasser sagt, was gemacht werden muss, sondern dass die Politik entscheiden muss.

Es wird ja immer so getan, als würden die Regierungsfractionen negieren, dass es in Veredelungsregionen Probleme mit den Nährstoffüberschüssen gibt. Aber in den Protokollen über die Sitzungen des Landwirtschaftsausschusses ist zu lesen, dass wir auf dieses Problem aufmerksam gemacht haben. Allerdings weisen wir im Gegensatz zu den Grünen auch darauf hin, dass es in Niedersachsen auch Regionen gibt, in denen sich die Nitratwerte in den vergangenen 20 Jahren reduziert haben. Das sagt übrigens auch der Wasserverbandstag. Insgesamt ist in Niedersachsen kein Überschuss an Nährstoffen festzustellen. Damit ist das Ganze ein Problem der Logistik, der Verbringung.

Meine Damen und Herren, wir sind der Überzeugung, dass wir uns angesichts der Endlichkeit wichtiger Nährstoffe wie Kalium und Phosphor überlegen müssen, wie wir damit umgehen. Wer nachhaltig wirtschaften will, sollte - so sagt das Landvolk zu Recht - den Sack mit dem mineralischen Dünger endlich dichtmachen.

Viele Beteiligte sind doch schon längst in Lösungsprozesse involviert. Ich nenne die Maschinenringe, den Lohnunternehmerverband, Waren-genossenschaften, Wasserverbände, den Landvolkverband, die Landwirtschaftskammer. Sie haben sich doch schon längst zusammengesetzt, um

Lösungen zu entwickeln. Diese Lösungen werden übrigens auch vom Wasserverbandstag als richtig skizziert. Bei der Gelegenheit darf ich an unsere Anhörung in der vergangenen Woche erinnern, in der Frau Schröder-Ehlers dazu nur sagte: Da bin ich aber überrascht.

In diese Lösungsprozesse sind auch Politiker eingebunden. Ich kann ja einmal fragen, ob auch Fachpolitiker der Oppositionsfractionen dabei waren. - Ich weiß, dass von den Regierungsfractionen Heiner Ehlen in diese Prozesse involviert war. Das zeigt, was Fachlichkeit ausmacht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, was haben wir in unserem Änderungsvorschlag festgehalten? - Die Landesverbringungsverordnung ist ein Schritt in die richtige Richtung und wird von den Fachleuten ausdrücklich begrüßt. Auch hierzu verweise ich auf die Ausführungen, die Herr Hennies in der Anhörung in der vergangenen Woche gemacht hat.

Mit den Niederlanden wurden endlich länderübergreifende Vereinbarungen getroffen - inklusive Nordrhein-Westfalen -, um gerade in diesem Bereich den Missbrauch abstellen zu können. Darüber bin ich froh, und darauf bin ich stolz.

Wir fördern schon im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung die Ausweitung der Lagerkapazitäten auf neun Monate. Das ist nichts Neues.

Darüber hinaus hat die Wirtschaft schon längst begonnen, auch die Transportwürdigkeit der Nährstoffe in den Fokus zu nehmen. Spezialfahrzeuge - Frau Geuter, Sie müssten es eigentlich wissen -, im Cloppenburg-Bereich gebaut, haben die Transportwürdigkeit von Nährstoffen schon mehr als verdoppelt.

Außerdem wurden Genossenschaften gegründet, die einen kontrollierten Nährstoffaustausch sicherstellen sollen.

Frau Geuter, ich bin Ihnen für Ihren sachlichen Vortrag wirklich dankbar. Ich sage Ihnen allerdings auch, dass wir bei den freiwilligen fachlichen Kooperationen - die Sie auf Kooperationen reduzieren, wie wir sie vor 20 Jahren kannten - schon einen Schritt weiter sind. Wir haben doch schon längst auch in anderen Bereichen Kooperationen.

Meine Damen und Herren, die Anträge der Opposition sind nicht zielführend, sie sind nicht nachhaltig, und vor allen Dingen sind sie häufig fachlich falsch.

Stimmen Sie unserem Änderungsvorschlag zu! Herr Hennies vom Wasserverbandstag hat Ihnen das deutlich geraten. Er hat die von uns in unserem Antrag vorgeschlagenen Maßnahmen „zielführend“ genannt.

(Zuruf von Renate Geuter [SPD])

Lediglich Verwunderung seitens der Opposition kann nicht alles sein. Ich erwarte von der Opposition mehr.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, mögen verwundert sein, CDU und FDP sind es nicht. Verständnis erwarte ich allerdings von der Opposition nicht. Die Nebelkerzen, die Rolf Meyer geworfen hat, habe ich schon angesprochen. Wie gesagt, wir erwarten nicht Verständnis; denn Verständnis heißt „verstehen“. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, verstehen wird die Opposition weder nachhaltige landwirtschaftliche Produktion noch modernes Nährstoffmanagement.

Wir stimmen über einen zukunftsweisenden Antrag ab. Wir werden ihn annehmen. So machen wir das.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt Herrn Minister Lindemann das Wort.

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich mich im Vorfeld dieser Debatte noch einmal mit den Statistiken befasst habe, konnte ich bestätigt finden, dass wir insgesamt in den weitaus meisten Landesteilen unseres Landes Niedersachsen weiter abnehmende oder stabil niedrige Nitratfrachten im Grundwasser haben. Insoweit beunruhigt mich - ich denke, dagegen müssen wir auch konsequent anarbeiten - das regionale Zunehmen der Nitratbelastung des Grundwassers.

Hier, meine Damen und Herren, hat die Landesregierung konsequent regulative Maßnahmen ergriffen, die Düngung zukunftsfähiger zu gestalten. Hierzu zählt das mit der Landesverbringungsverordnung eingeführte elektronische Meldeverfahren, das im Übrigen seit Oktober dieses Jahres funktionsfähig ist.

Das Abkommen mit den Niederlanden über die Datenlieferung exportierter Wirtschaftsdüngermengen ist inzwischen unterschrieben und gestattet laufenden Zugriff unserer Düngebehörden auf die aktuellen Daten aus den Niederlanden. Meine Damen und Herren, wir werden damit in der Lage sein, noch besser über Nährstoffströme informiert zu sein und die Kontrollen in diesem Bereich zielgerichteter durchführen zu können.

Bei der Düngeverordnung sollen Regelungslücken geschlossen werden. Die Düngungsplanung und -durchführung müssen verbindlich dokumentiert werden. Die Sperrfristen sollen verlängert werden, und Zuwiderhandlungen sollen fachrechtlich und auch im Cross-Compliance-System sanktioniert werden.

Die Zusammenarbeit mit den Landkreisen, den kommunalen Gebietskörperschaften und den Gewerbeaufsichtsämtern als den zuständigen Behörden für die Genehmigung von Stallbauten und Biogasanlagen wird verbessert und ein umfassender Datentransfer zwischen den beteiligten Behörden über die Nährstoffsituation der Betriebe geschaffen.

Viele Punkte, die in der Beschlussempfehlung aufgeführt sind, wurden bearbeitet und werden jetzt aktuell umgesetzt.

Weiterhin müssen zusätzlicher Lagerraum und Logistikkonzepte geschaffen werden, die es ermöglichen, die Pflanzennährstoffe besser in der Fläche des Landes einzusetzen.

Auch die Weiterentwicklung der erfolgreich verlaufenden Kooperationsmodelle zwischen der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft wird die Situation verbessern.

Am Ende, meine Damen und Herren, möchte ich noch kurz etwas zum gebetsmühlenartig geforderten Güllekataster sagen. Ich halte nicht viel davon.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Auch die Grünen wären meines Erachtens gut beraten, die Finger davon zu lassen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ein Güllekataster erfordert schlagbezogene Aufzeichnungen über Nährstoffzufuhr und Nährstoffentzüge durch die Abfuhr der Erntemenge. Kaufbelege oder Lieferscheine für Düngemittel und Ernteprodukte haben dagegen immer nur einen

Gesamtbetriebsbezug und können nicht plausibel einem Schlag zugeordnet werden. Die wenigsten Betriebe führen eine schlagbezogene Erfassung der Erntemengen durch. Die Daten wären damit ebenso wenig exakt kontrollierbar wie eine schlagbezogene Düngung. Mit dem Güllekataster würden wir daher lediglich mehr Bürokratie produzieren, aber keinen exakteren Überblick über die Nährstoffsituation erhalten

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

und damit, meine Damen und Herren, auch keinen Effekt für die Umwelt erzielen. Plakative Schlagworte sind kein Ersatz für konsequentes Handeln!

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, darf ich Sie kurz unterbrechen?

Gert Lindemann, Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung:

Ich bin sofort fertig. - Für Letzteres steht die Landesregierung.

Vielen Dank. - Entschuldigung, Herr Präsident!

(Heiterkeit und starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, die Unterbrechung war eigentlich in Ihrem Sinne gut gemeint. Aber dass Sie gleich fertig sind, konnte ich ja nicht wissen.

(Heiterkeit)

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Beratung ist damit abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4726, der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 16/4866 und der Fraktion der SPD in der Drs. 16/4973 in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das Erste war eindeutig die Mehrheit. Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 64** auf:

Abschließende Beratung:

Masterplan „Offshorewindenergie“ - Niedersachsen jetzt zukunftssicher aufstellen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4581 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz - Drs. 16/5350

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu diesem Antrag soll entgegen der Tagesordnung keine Beratung stattfinden.

Wir kommen damit zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der SPD in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Beschlussempfehlung gefolgt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 65**:

Abschließende Beratung:

Kein alter Wein in neuen Schläuchen - Die EU-Strukturförderung in Niedersachsen muss modernisiert werden - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4734 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien - Drs. 16/5317 - Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/5330 neu - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/5376 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/5396

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen.

Alle drei Änderungsanträge zielen auf eine Annahme des Antrags in einer jeweils geänderten Fassung.

Eine Berichterstattung und eine Beratung sind nicht vorgesehen.

Wir kommen zum Abstimmungsverfahren.

Die auf Ablehnung lautende Beschlussempfehlung ist die weitestgehende Empfehlung. Wir stimmen

daher zunächst über diese ab. Nur falls diese abgelehnt wird, stimmen wir anschließend noch über die Änderungsanträge ab.

Mit anderen Worten: Um zu einer Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU und der FDP eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Hinsichtlich der drei jeweils auf eine Annahme in geänderter Fassung abzielenden Änderungsanträge lässt sich nicht zweifelsfrei feststellen, welcher sich inhaltlich weiter von dem Ursprungsantrag entfernt. Daher halte ich Sie damit einverstanden, dass wir im Falle der Ablehnung der Beschlussempfehlung zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, im Falle von dessen Ablehnung danach über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und im Falle von dessen Ablehnung zuletzt über den Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und FDP abstimmen. - Widerspruch sehe ich nicht.

Wir kommen also jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses. Ich sage es noch einmal: Um zu einer Abstimmung über den von den Fraktionen der CDU und der FDP eingereichten Änderungsantrag zu kommen, müsste zunächst die Beschlussempfehlung abgelehnt werden.

Ich stelle also die Beschlussempfehlung zur Abstimmung. Wer der Beschlussempfehlung zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat die Beschlussempfehlung keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/5376. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat dieser Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen daher zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drs. 16/5396. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat auch dieser Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den gemeinsamen Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drs. 16/5330 neu. Wer

diesem Änderungsantrag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Änderungsantrag angenommen.

Jetzt kommen wir zu einem ganz wichtigen Punkt: Mit der erfolgreichen Abwicklung des Tagesordnungspunktes 65 haben wir auch die Tagesordnung insgesamt abgearbeitet.

(Beifall)

Meine Damen und Herren, wenn ich an den Entwurf der Tagesordnung denke, der zunächst im Ältestenrat diskutiert worden ist, und jetzt sehe, dass wir am Ende der Beratungen sind, bin ich fast versucht zu sagen: Es geschehen doch noch Zeichen und Wunder!

Der nächste, 49. Tagungsabschnitt ist vom 5. bis zum 7. Dezember 2012 vorgesehen. Ich werde den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Damit haben wir den Schluss der Sitzung erreicht. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg! Wir sehen uns im Dezember wieder!

Schluss der Sitzung: 15.08 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 47:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/5315

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 2 des Abg. Clemens Große Macke (CDU)

Welchen Stellenwert haben die Agrarumweltprogramme in Niedersachsen?

Im Rahmen der Agrarumweltprogramme und des Kooperationsprogramms Naturschutz erhalten Landwirte Zahlungen für das Erbringen zusätzlicher Leistungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz. Zu den Agrarumweltmaßnahmen zählen beispielsweise die umweltgerechte Ausbringung von Gülle, der Anbau von Zwischenfrüchten, bodenschonende Mulchsaatverfahren, die Anlage von Blühstreifen sowie die Bewirtschaftung nach den Vorgaben des ökologischen Landbaus. Für Grünlandflächen wurden eine Grünlandbewirtschaftung mit vermindertem Betriebsmitteleinsatz sowie die ergebnisorientierte Honorierung einer naturschutzfachlich wertvollen Grünlandvegetation und die Einführung von Ruhephasen und Schonstreifen auf einzelnen Grünlandflächen zum Zwecke des Wiesenvogelschutzes angeboten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Anzahl der teilnehmenden Landwirte und der einbezogenen Flächen an den verschiedenen Agrarumweltprogrammen und dem Kooperationsprogramm Naturschutz seit Beginn der jetzigen EU-Förderperiode entwickelt?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Bedeutung dieser Maßnahmen?
3. Wie sollen nach Ansicht der Landesregierung die Maßnahmen des kooperativen Naturschutzes weiterentwickelt werden?

Die Agrarumweltmaßnahmen (AUM) sind ein wesentlicher Bestandteil des Programms zur Förderung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen 2007 bis 2013 (PROFIL). Mit diesem Programm stärken wir die Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft, tragen zum Ressourcenschutz und zur Verbesserung der Umwelt bei, steigern die Lebensqualität im ländlichen Raum und fördern die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft. Ganz wesentliche Beiträge leisten in diesem Zusammenhang die Infrastrukturmaßnahmen (Flurbereinigung und Wegebau), die einzelbetriebliche Förderung (AFP), der Hochwasser- und

Küstenschutz, die Agrarumwelt- und Forstmaßnahmen sowie die integrierte ländliche Entwicklung mit Dorferneuerung sowie der Förderung von Kulturerbe und Tourismus. Der LEADER-Ansatz als vierter Schwerpunkt bietet die Möglichkeit zur Stärkung der regionalen Handlungskompetenz.

Das PROFIL-Programm ist unter Beteiligung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Umweltverbände konzipiert worden. Es bildet mit den vier Schwerpunkten ein ausgewogenes Verhältnis zu den Zielen der niedersächsischen Politik, die ökonomischen, sozialen, ökologischen und kulturellen Potenziale in allen ländlichen Teilräumen zu stärken.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit Beginn der jetzigen EU-Förderperiode PROFIL bis heute konnten sowohl die Zahl der Antragsteller als auch die geförderte Fläche deutlich gesteigert werden. So waren am Start der Förderung in 2007 ca. 8 370 Betriebe mit ca. 200 000 ha an den Agrarumweltmaßnahmen beteiligt. Nach dem heutigen Stand erreichen wir mit den Agrarumweltmaßnahmen fast 12 900 Betriebe und fördern eine Fläche von über 360 000 ha. Bei den Betrieben haben wir also einen Zuwachs von mehr als 50 %, bei der Fläche sogar ein Plus von 80 % erreicht.

Diese Zuwächse sind insbesondere darauf zurückzuführen, dass unsere Agrarumweltmaßnahmen hinsichtlich der Auflagen und der Förderkulissen immer wieder angepasst wurden, um eine breitere Umweltwirkung zu erzielen und um mehr Akzeptanz bei den potenziellen Teilnehmern - den Landwirten - zu erreichen. Auch aufgrund zusätzlich bereitgestellter Mittel im Rahmen des Health Check konnte die Teilnahme an den Agrarumweltmaßnahmen nochmals erhöht werden.

Zu 2: Diese Maßnahmen gelten im Gegensatz zu den Maßnahmen der ersten Säule nicht flächendeckend in ganz Europa, sondern sie werden speziell von den Mitgliedstaaten, Regionen oder in Deutschland von den Bundesländern entwickelt und von der Kommission genehmigt. Mit diesen AUM sind die Mitgliedstaaten bzw. Regionen in der Lage, auf die speziellen Gegebenheiten, Besonderheiten und Umweltprobleme der Region einzugehen. Je nach Problemlage können diese Maßnahmen flächendeckend oder gebietsspezifisch angeboten werden. Vor diesem Hintergrund wird von Niedersachsen jedes Jahr ein Bündel von

AUM aufgestellt und den Landwirten zur freiwilligen Teilnahme angeboten.

Mit der Förderung der umweltgerechten Ausbringung von Gülle und des bodenschonenden Mulchsaatverfahrens wurde die Einführung von zwei besonders umweltverträglichen Techniken beschleunigt. Inzwischen haben sich beide Techniken etabliert, sodass von einer erfolgreichen Förderung gesprochen werden kann.

Die Anlage von Blühstreifen, die Grünlandbewirtschaftung mit vermindertem Betriebsmitteleinsatz, die ergebnisorientierte Honorierung einer naturschutzfachlich wertvollen Grünlandvegetation und die Einführung von Ruhephasen und Schonstreifen auf einzelnen Grünlandflächen dienen primär der Stärkung der biologischen Vielfalt. Mit der Flächenförderung des ökologischen Landbaus werden Anreize zur Umstellung auf diese besonders umweltfreundliche Wirtschaftsweise gegeben.

All diese Maßnahmen haben ihre Bedeutung. Weil sich aber die allgemeinen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft und die umweltpolitischen Anforderungen im Wandel befinden, ändert sich auch die Relevanz dieser Agrarumweltmaßnahmen ständig, sodass sie in regelmäßigen Abständen angepasst werden müssen.

Zu 3: Das Kooperationsprogramm Naturschutz als Bestandteil des von der EU mitfinanzierten Programms zur Förderung im ländlichen Raum ist der wichtigste Teil des Vertragsnaturschutzes in Niedersachsen. Das Kooperationsprogramm Naturschutz muss im Hinblick auf die kommende EU-Förderperiode ab 2014 weiterentwickelt und teilweise im Sinne einer weiteren Effizienzsteigerung neu konzipiert werden. Dabei muss die niedersächsische Strategie zur Erhaltung der biologischen Vielfalt besonders beachtet werden.

Anlage 2

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 3 der Abg. Frauke Heiligenstadt (SPD)

Wie ernst ist es der Landesregierung mit der Unterstützung von Betriebskindergärten?

Im Handlungskonzept „Demografischer Wandel“ der Landesregierung ist die Einrichtung von Betriebskindergärten gemeinsam mit Bund, Land und Kommunen als wichtiger Beitrag für die Deckung des steigenden Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten, insbesondere für unter Dreijährige, erwähnt. Die Handwerkskammer

Osnabrück-Emsland wollte einen betriebseigenen Kindergarten einrichten. Sie musste dieses Vorhaben allerdings stoppen, da von aufsichtsrechtlicher Seite über das Wirtschaftsministerium darauf hingewiesen wurde, dass die Einrichtung einer Kinderbetreuung nicht in den Aufgabenbereich einer Handwerkskammer falle. In dem demografischen Handlungskonzept heißt es weiter, dass die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Unternehmerverbänden einen Leitfaden herausgeben werde, um über die praktischen und rechtlichen Anforderungen sowie über die Möglichkeiten finanzieller Förderung von Betriebskindergärten zu informieren.

Die Landeshauptstadt Hannover hat bereits einen Leitfaden zur betrieblich organisierten Kinderbetreuung vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt die Landesregierung den Widerspruch zwischen demografischem Handlungskonzept und Regierungshandeln?

2. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung in die Wege leiten, damit einrichtungswillige Organisationen, wie z. B. die Handwerkskammer, einen betriebseigenen Kindergarten einrichten können?

3. Hat die Landesregierung einen eigenen Leitfaden für Unternehmen und Betriebe bereits vorgelegt, und, wenn ja, was beinhaltet dieser Leitfaden?

Die Landesregierung wird alle privatwirtschaftlich organisierten Initiativen zur Gründung von Betriebskindergärten oder zur Schaffung von Tagespflegeplätzen ausdrücklich unterstützen. So steht auch im Handlungskonzept „Demografischer Wandel“ der Landesregierung:

„Betriebe werden darin unterstützt, eigene Betriebs-Kitas einzurichten. Denn mit der Einrichtung von Betriebskindertagesstätten leisten sie gemeinsam mit Bund, Land und Kommunen einen Beitrag dazu, den steigenden Bedarf an Betreuungsmöglichkeiten insbesondere für unter Dreijährige in den kommenden Jahren zu decken. Das Land leistet dazu durch Beratung, Unterstützung und Förderung nach dem Kindertagesstättengesetz seinen Beitrag. Die Unternehmerverbände Niedersachsen werden zudem in Zusammenarbeit mit der Landesregierung einen Leitfaden herausgeben, um über die praktischen und rechtlichen Anforderungen sowie die Möglichkeiten finanzieller Förderung zu informieren. Dabei werden

auch gelungene Beispiele zur Veranschaulichung und Anregungen abgebildet.“

Diese Aussage gilt, und sie steht nicht im Widerspruch zum Handeln der Landesregierung, insbesondere auch nicht zum Handeln im Zusammenhang mit dem Vorhaben der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland.

Eine Handwerkskammer ist kein Gewerbebetrieb, sondern eine Interessensvertretung des Handwerks in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie unterliegt der Aufsicht des Wirtschaftsministeriums.

Im Fall der Handwerkskammer Osnabrück-Emsland musste die Landeregierung im Rahmen ihrer Staatsaufsicht auf bundesrechtliche Restriktionen der Handwerksordnung hinweisen. Insbesondere war zu beachten, dass Kammerbeiträge der Mitgliedsunternehmen, die Pflichtmitglieder der HWK sind, nur für Vorhaben im Interesse des Handwerks und zum Nutzen aller Mitglieder verwendet werden dürfen.

Mit der Einrichtung der geplanten Betriebs-Kita zur Schaffung von Betreuungsmaßnahmen ausschließlich in Osnabrück wären (finanzielle) Verpflichtungen der HWK und damit aller Mitglieder einhergegangen, die der auf das wirtschaftliche Gesamtinteresse des Handwerks im gesamten Kammerbezirk ausgerichteten Handwerksordnung widersprochen hätten.

Im Übrigen gehört eine, wie in Osnabrück geplante, Beteiligung an der Errichtung einer betrieblich unterstützten Kinderbetreuung nicht zu den originären Aufgaben der Handwerkskammern nach § 91 HwO.

Das Land als oberste Landesjugendbehörde unterstützt die Kommunen in vielfältiger Weise, dem Rechtsanspruch von Kindern auf Erziehung, Bildung und Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder oder in Kindertagespflege gerecht zu werden. Dies gilt auch in der Form einer betrieblichen Tagesbetreuung.

Von den mehr als 5 000 Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen werden derzeit 34 Einrichtungen als Betriebskindertagesstätten in unterschiedlicher Trägerschaft geführt. Sie erfüllen wie alle anderen Träger von Kindertagesstätten die gesetzlichen Anforderungen des niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes. Neben der Beratung bei Planung und Betriebsführung erhalten auch die Träger von Betriebskindertagesstät-

ten Finanzhilfe des Landes mit der besonderen Bestimmung im KiTaG, dass Leistungen gewährt werden, wenn Betriebskindertagesstätten bereit sind, regelmäßig mindestens zu einem Drittel auch andere Kinder als solche von Betriebsangehörigen aufzunehmen. Auch Betriebe können Investitionsförderung für Krippen erhalten, soweit diese im Rahmen der kommunalen Planungsverantwortung berücksichtigt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Wie ausgeführt, ist ein Widerspruch zum Regierungshandeln nicht gegeben. Im Gegenteil:

Betriebe werden durch den Fachdienst des Kultusministeriums beraten, soweit diese eine betriebliche Tagesbetreuung beabsichtigen.

Im Zuge der diesjährigen Sommerreise habe ich mehrere Betriebe besucht und mir die verschiedenen Konzepte einer betrieblichen Tagesbetreuung vorstellen lassen.

Am 26. November wird im Rahmen einer Fachveranstaltung „Betriebliche Tagesbetreuung in Niedersachsen“ die Bedeutung der Unterstützung durch Betriebe hervorgehoben. Darüber hinaus soll die Tagung ein Gesprächsforum für die verschiedenen Handlungsakteure sein.

2013 wird die betriebliche Förderung im Kultusministerium ein inhaltlicher Schwerpunkt sein, um Betriebe zu motivieren, einen Beitrag zu leisten und einfache Beratungswege aufzuzeigen.

Zu 2: Zu Handwerkskammern als Träger von Einrichtungen habe ich mich bereits geäußert. Der Ausbau betrieblicher Kinderbetreuungsangebote und betrieblich unterstützter Kinderbetreuung ist ein Ziel der von der Landesregierung initiierten Qualifizierungsoffensive Niedersachsen, in der alle wesentlichen Wirtschaftsverbände und Arbeitsmarktakteure mitwirken. Mit zahlreichen gemeinsamen und organisationsspezifischen Maßnahmen haben sich die Partnerinnen und Partner für eine entsprechende Sensibilisierung und Unterstützung der Wirtschaft für eine familienbewusste Arbeitswelt eingesetzt. Die Arbeitsgruppe 3 der Qualifizierungsoffensive wird auch zukünftig intensiv an diesem Themenschwerpunkt arbeiten.

Die Landesregierung begrüßt daher auch in diesem Zusammenhang ausdrücklich Bestrebungen von Unternehmen zur Einrichtung betrieblicher Kinderbetreuungsangebote.

Zu 3: Die Landesregierung unterstützt aktuell die Erstellung eines Leitfadens der Unternehmerverbände Niedersachsen. Die Landesregierung hat keinen *eigenen* Leitfaden für Unternehmen entwickelt, da die Praxis zeigt, dass unser bewährtes Konzept der Beratung und Unterstützung vor Ort durch kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses effektiver zu einer passgenauen Lösung führt, als allgemein gehaltene Leitfäden dies ohne Beratung können. Im Internetauftritt des MK werden zudem für alle potenziellen Träger von Kindertagesstätten in Niedersachsen Ansprechpartner, gesetzliche Regelungen etc. beschrieben.

Damit Betriebe sich noch stärker angesprochen fühlen, wird der Internetauftritt zurzeit entsprechend überarbeitet.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 4 der Abg. Dr. Gero Hocker und Christian Grascha (FDP)

Voraussetzungen der Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. EEG

In den vergangenen Tagen und Wochen wurde im Zusammenhang mit der Mitte Oktober bekannt gegebenen neuen EEG-Umlage für 2013 über die Inanspruchnahme der besonderen Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. EEG durch besonders energieintensive Unternehmen diskutiert. Ein wesentlicher Bestandteil der Diskussionen ist der Sinn dieser Ausgleichsregelung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Warum werden deutsche Unternehmen teilweise von den Kosten der EEG-Umlage entlastet?
2. Welche Voraussetzungen gelten derzeit für deutsche Unternehmen, um die besondere Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. EEG in Anspruch nehmen zu können?
3. Wie sind die Anspruchsvoraussetzungen zur Anwendung der besonderen Ausgleichsregelung nach §§ 40 ff. EEG ab dem 1. Januar 2013?

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) fördert die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Die Kosten, die durch die Einspeisung und Vergütung von Strom aus erneuerbaren Energien entstehen, werden über ein mehrstufiges Umlagensystem mittels einer bundesweit einheitlichen Umlage auf die Stromlieferanten und Letztverbraucher

gewälzt. Die EEG-Umlage ist Bestandteil des vom Verbraucher zu zahlenden Strompreises.

Derzeit beträgt die EEG-Umlage 3,592 Cent/kWh. Für das Jahr 2013 wird die EEG-Umlage 5,277 Cent/kWh betragen.

Damit die internationale Wettbewerbsfähigkeit deutscher stromintensiver Unternehmen des produzierenden Gewerbes oder Schienenbahnen durch die EEG-Umlage nicht gefährdet wird, enthält das EEG eine besondere Ausgleichsregelung. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) begrenzt danach auf Antrag unter bestimmten Voraussetzungen die EEG-Umlage für diese Unternehmen. Die im Sommer 2011 beschlossene Neufassung des EEG zum 1. Januar 2012 enthält Anpassungen der besonderen Ausgleichsregelung. Ab dem Antragsjahr 2012 können die Gesetzesänderungen erstmals Berücksichtigung finden. Auf der Basis der Anträge im Jahr 2012 ergeht die Entscheidung über die Begrenzung der EEG-Umlage damit für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2013.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das produzierende Gewerbe hat in Deutschland traditionell eine sehr große Bedeutung. Laut dem Statistischen Bundesamt erwirtschaftete es im Jahr 2011 mit 26,2 % mehr als ein Viertel der gesamten Bruttowertschöpfung in Deutschland. Die Industrie ist damit ein wesentlicher Pfeiler der deutschen Volkswirtschaft und Grundstein für den Exporterfolg der deutschen Waren ins Ausland.

Es ist daher wichtig, die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrieunternehmen zu erhalten und die industrielle Wertschöpfung in Deutschland zu stärken. Hierfür ist vor allem wichtig, dass die Entwicklung der Industriestrompreise in Deutschland die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen nicht gefährdet. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes gehört Deutschland in Bezug auf die Strompreise für industrielle Verbraucher zur Spitzengruppe innerhalb Europas. Im zweiten Halbjahr 2011 mussten Industrieunternehmen mit einem Jahresverbrauch von 2 000 bis 20 000 MWh danach 11,39 ct/kWh bezahlen. Dies ist nach Zypern, Malta und Italien der vierthöchste Wert in Europa. In England mussten vergleichbare Unternehmen in diesem Zeitraum hingegen nur 9,3 ct/kWh, in Frankreich sogar nur 6,98 ct/kWh bezahlen.

Vor diesem Hintergrund kann in Fragen der Energiekosten für energieintensive Industrieunternehmen nicht von gleichen Wettbewerbsbedingungen ausgegangen werden. Um die internationale und intermodale Wettbewerbsfähigkeit der energieintensiven Industrieunternehmen zu erhalten und so den Industriestandort Deutschlands zu sichern, müssen stromintensive Industrieunternehmen deshalb auf Antrag nach den § 40 ff. EEG nicht die vollständige EEG-Umlage bezahlen.

Zu 2: Die Anspruchsvoraussetzungen der besonderen Ausgleichsregelung für das Begrenzungsjahr 2012 ergaben sich aus den Regelungen der §§ 40 und 41 des EEG 2009. Danach konnte die EEG-Umlage unter bestimmten Voraussetzungen auf 0,05 Ct/kWh begrenzt werden. Insbesondere musste der Stromverbrauch des antragstellenden Unternehmens an einer Abnahmestelle 10 GWh/a überstiegen haben. Unternehmen unterhalb dieser Schwelle konnten damit keine Begrenzung in Anspruch nehmen. Unternehmen, die an einer Abnahmestelle zwar 10 GWh/a abnahmen, deren Jahresverbrauch aber unterhalb von 100 GWh/a lag oder deren Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung weniger als 20 % betrug, wurden auf einen Selbstbehalt von 10 % verwiesen; d. h. auf 10 % der an einer Abnahmestelle entnommenen Strommenge war die volle EEG-Umlage zu zahlen.

Zu 3: Eine wesentliche Änderung gegenüber der Gesetzeslage gemäß dem EEG 2009 ist die Absenkung der unteren Schwelle der Privilegierung von 10 auf 1 GWh/a. Dadurch wird der Anwendungsbereich der besonderen Ausgleichsregelung insbesondere zugunsten mittelständischer Unternehmen ausgeweitet. Ferner wurde der Grenzwert für die Relation von Stromkosten zur Bruttowertschöpfung, ab der eine Begrenzung der EEG-Umlage gewährt werden kann, von 15 auf 14 % abgesenkt.

Die Begrenzung der EEG-Umlage erfolgt in Zukunft gestaffelt. Für den Stromanteil über 1 bis einschließlich 10 GWh/a wird die EG-Umlage auf 10 %, für den Stromanteil über 10 GWh/a bis einschließlich 100 GWh/a auf 1 % der jeweils geltenden EEG-Umlage und für den Stromanteil über 100 GWh/a auf 0,05 Ct/kWh begrenzt. Für Unternehmen, deren Stromverbrauch mindestens 100 GWh/a und deren Verhältnis der Stromkosten zur Bruttowertschöpfung mehr als 20 % beträgt, wird die EEG-Umlage für den gesamten Stromverbrauch auf 0,05 Ct/kWh begrenzt.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 5 der Abg. Ina Korter und Helge Limburg (GRÜNE)

Hat der Innenminister Beweise für seinen im Landtag geäußerten Verdacht, der Landrat des Landkreises Wesermarsch könne vertrauliche Informationen an die Presse gegeben haben?

„Minister wittert Geheimnisverrat“ überschrieb die *Nordwestzeitung (NWZ)* vom 29. September 2012 ihre Berichterstattung aus dem Landtag. „Vorwurf: Landrat verrät MOX-Termin“ titelte die *Kreiszeitung Wesermarsch* am gleichen Tag und berichtete zudem wörtlich über Vorwürfe des CDU-Fraktionsvorsitzenden Björn Thümler: „Landrat Höbrink hat schlicht die Unwahrheit gesagt, als er angab, er sei von den Landesbehörden nicht unterrichtet worden.“

„Ermittlungen gegen Landrat nach MOX-Transport“ titelte kurz danach am 4. Oktober 2012 die *Hannoversche Allgemeine Zeitung*. Nach kontroversen Diskussionen in der Öffentlichkeit und im Landtag zum Transport von MOX-Brennelementen aus dem britischen Sellafeld über den privaten Midgard-Hafen in Nordenham (Kreis Wesermarsch) zum Einsatz im niedersächsischen AKW Grohnde gehe die Polizei jetzt gegen den Landrat des Landkreises Wesermarsch vor. In Abstimmung mit der Staatsanwaltschaft werde gegen Landrat Michael Höbrink wegen möglichen Geheimnisverrats ermittelt, weil er angeblich vertrauliche Informationen über die MOX-Transporte der Presse zugänglich gemacht haben soll, berichtet die Zeitung weiter.

Landrat Höbrink hatte gegenüber der Presse und im Kreistag am 1. Oktober 2012 dazu ausgeführt, dass er im Vorfeld der MOX-Transporte nicht durch Vertreterinnen und Vertreter von Polizeibehörden oder der Landesregierung über Details informiert worden sei, sodass er keine intensiven Vorkehrungen für den Katastrophenschutz habe treffen können. Er habe keine vertraulichen Informationen an die Presse gegeben, sondern lediglich die sehr allgemeine Mitteilung von E.ON darüber, dass zwei MOX-Transporte im September und im November über Nordenham geplant seien, an die Kreistagsfraktionsspitzen weitergegeben.

Innenminister Schünemann hatte nach Meinung von Fachleuten ohne vorherige Rücksprache mit dem Wesermarsch-Landrat in der Landtagssitzung am 28. September 2012 im Rahmen der parlamentarischen Fragestunde Landrat Michael Höbrink eines möglichen Geheimnisverrats verdächtigt. Er hatte erklärt, er werde sich das Verhalten Höbrinks dienstrechtlich anschauen, und so nach Auffassung von Beobachterinnen und Beobachtern zu einer öffentlichen Vorverurteilung beigetragen. In der *We-*

Wesermarsch-Kreistagssitzung vom 1. Oktober 2012 hatte CDU-Kreistagsfraktionschef Beck Presseberichten zufolge dem Landrat vorgehalten, er sei durch den Polizeivizepräsidenten Buskohl am 2. August 2012 über Details der MOX-Transporte informiert worden, und sich, wie die *NWZ* berichtet, dabei auf Vermerke des Polizeivizepräsidenten bezogen, die in der Zeitung wörtlich wiedergegeben wurden: „In dem von mir ausdrücklich als vertraulich eingestuftem Gespräch habe ich den Landrat auch in seiner Funktion als Behördenleiter über den Transporttermin, die Transportabwicklung über den Hafen Nordenham und den weiteren Straßentransport bis nach Grohnde informiert.“ So die *NWZ*, 2. Oktober 2012, Seite 33.

Bereits in einer Sondersitzung von Wesermarsch-Kreistag und Rat der Stadt Nordenham am 17. September 2012 im Kreishaus in Brake war von CDU-Kreistagsmitgliedern die Frage gestellt worden, ob es richtig sei, dass auch der Polizeipräsident den Landrat vorab informiert habe.

Vor dem Hintergrund, dass die Verdächtigungen, der Wesermarsch-Landrat habe möglicherweise vertrauliche Informationen an die Presse weitergegeben, erstmalig vom Innenminister am 28. September 2012 öffentlich im Landtag geäußert wurden, wird von Beobachtern in der Wesermarsch jetzt die Frage gestellt, woher die Wesermarsch-Abgeordneten der CDU bereits elf Tage vorher über solche Detailkenntnisse aus der Polizeibehörde verfügten und weshalb sie im Kreistag am 1. Oktober 2012 aus einem Vermerk des Innenministeriums oder der Polizeidirektion in der Ichform zitieren konnten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat Innenminister Schönemann als oberste Dienstaufsicht vor seinen Äußerungen und öffentlichen Verdächtigungen des Wesermarsch-Landrates mit diesem über seinen Verdacht gesprochen und, wenn ja, wann und auf welchem Wege, wenn nein, warum nicht?
2. Sind interne polizeiliche Vermerke oder Vermerke des Innenministeriums an die CDU-Kreistagsfraktion Wesermarsch oder den CDU-Landtagsfraktionsvorsitzenden Thümler weitergegeben worden?
3. Wurde das inzwischen von Polizeivizepräsident Buskohl als Beweis in der Presse angeführte Telefonat mit Landrat Höbrink vom 2. August 2012 ohne dessen Wissen mitgeschnitten, aufgezeichnet oder mitgehört und, wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage?

Mit Bescheid vom 27. Juli 2012 wurde durch das Bundesamt für Strahlenschutz der Transport von unbestrahlten Mischoxidbrennelementen (MOX) für Druckwasserreaktoren aus der Wiederaufbereitungsanlage Sellafeld/Seascale (Großbritannien) zum Kernkraftwerk in Grohnde unter Auflagen genehmigt.

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport erhielt von diesem Transportvorhaben bereits im Rahmen des Genehmigungsverfahrens Kenntnis, da hinsichtlich der Sicherung des Transportes eine polizeiliche Bewertung erforderlich war. In diesem Zusammenhang wurden die vom Transportweg berührten Polizeibehörden sowie das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz über den anstehenden Transport informiert.

Die Beförderungsgenehmigungen für Transporte von MOX-Brennelementen werden grundsätzlich als „Verschlussache - Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die vertrauliche Behandlung der Anmeldung von Transporten von Kernbrennstoffen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter. Eine allgemeine Information der von derartigen Transporten berührten Kommunen und weiterer Behörden erfolgt aus Gründen des Geheimschutzes durch die Polizei grundsätzlich nicht. Auf das Erfordernis dieser Geheimhaltung ist durch die Landesregierung wiederholt hingewiesen worden.

Vor dem Hintergrund einer guten und vertrauensvollen behördenübergreifenden Zusammenarbeit informierte der Polizeivizepräsident der Polizeidirektion Oldenburg als stellvertretender Behördenleiter den Landrat des Landkreises Wesermarsch bereits am 2. August 2012 über das geplante Transportvorhaben. In dem als vertraulich eingestuftem Gespräch wurde der Landrat auch in seiner Funktion als Behördenleiter über den Transporttermin, die Transportabwicklung in Nordenham und den Straßentransport nach Grohnde informiert. Der Polizeivizepräsident wies in diesem Gespräch ausdrücklich darauf hin, dass die konkrete Transportabwicklung als Verschlussache eingestuft ist.

Ausweislich einer Berichterstattung im Internet unter der Adresse <http://www.bund-hameln.net> (Abruf am 15. August 2012, 12:51 Uhr) informierte der Landrat unter Bezugnahme auf eine Information der E.ON Kernkraft GmbH die Abgeordneten des Kreistages des Landkreises Wesermarsch schriftlich über den avisierten Transport. Die in diesem Zusammenhang am 10. August 2012 seitens des Landrates an die o. a. Abgeordneten versandte E-Mail liegt dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zwischenzeitlich in Kopie vor. Darin teilte der Landrat erste, wenn auch unkonkrete Einzelheiten zu den Transportterminen und zur Transportabwicklung mit. In der *Deister-Weser-Zeitung* vom 14. August 2012 wur-

den die bis zu diesem Zeitpunkt ausschließlich vertraulich kommunizierten Transporttermine thematisiert.

In der 147. Plenarsitzung des Niedersächsischen Landtages am 28. September 2012 wurde die Informationsweitergabe im Zusammenhang mit dem o. a. MOX-Transport unter Tagesordnungspunkt 39, Mündliche Anfragen, Drs. 16/5175, Ausführungen zur Frage 1, umfassend erörtert.

Während dieser parlamentarischen Befassung wurde darauf hingewiesen, dass der dargestellte Geschehensablauf einer rechtlichen Prüfung zu unterziehen sei. Dienstrechtlich könnte ein Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht nach § 37 des Beamtenstatusgesetzes strafrechtlich ein Verstoß gegen § 353 b StGB wegen Verletzung des Dienstgeheimnisses bei einer besonderen Geheimhaltungspflicht gegeben sein. Daher wurde im Anschluss eine kommunalaufsichtliche Prüfung in meinem Hause veranlasst.

Die Polizeidirektion Oldenburg hat die bei ihr vorliegende Schriftlage am 4. Oktober 2012 an die Staatsanwaltschaft Oldenburg mit der Bitte um strafrechtliche Prüfung des Sachverhaltes übersandt. Nach dem Ergebnis der Vorermittlungen der Staatsanwaltschaft Oldenburg besteht gegen den Landrat des Landkreises Wesermarsch der Anfangsverdacht einer Verletzung des Dienstgeheimnisses gemäß § 353 b Abs. 1 StGB. Die Staatsanwaltschaft Oldenburg hat gegen ihn deshalb ein Ermittlungsverfahren eingeleitet. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport hat die gemäß § 353 b Abs. 4 StGB erforderliche Strafverfolgungsermächtigung erteilt und prüft das Verhalten des Landrates derzeit unter disziplinarrechtlichen Gesichtspunkten.

Zu der vorliegenden Anfrage hat mir die Polizeidirektion Oldenburg berichtet. Dieser Bericht ist Grundlage meiner nachstehenden Ausführungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein, es gab keinen Anlass für ein solches Gespräch.

Zu 2: Nein, weder polizeiliche Vermerke noch Vermerke des Ministeriums für Inneres und Sport wurden an die Kreistagsfraktion oder Herrn MdL Thümler versandt. Auf Nachfrage von Herrn MdL Thümler wurden ihm seitens des Innenministeriums am 1. Oktober 2012 Auszüge aus den Gesprächsvermerken zu den Telefonaten zwischen

Herrn Polizeivizepräsidenten Buskohl und Herrn Landrat Höbrink mitgeteilt.

Zu 3: Das Telefonat zwischen dem Polizeivizepräsidenten der Polizeidirektion Oldenburg und dem Landrat des Landkreises Wesermarsch am 2. August 2012 wurde nicht mitgeschnitten, nicht aufgezeichnet und nicht mitgehört.

In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 6. September 2012 wird der Landrat des Landkreises Wesermarsch mit der Aussage zitiert, sein Landkreis habe keine behördlichen Informationen zum anstehenden MOX-Transport bekommen. Daraufhin nahm der Polizeivizepräsident am selben Tag erneut fernmündlich Kontakt zu ihm auf. Bei diesem Gespräch, in dem die Inhalte des Telefonates vom 2. August 2012 nochmals erörtert wurden, war der Leiter des Dezernates Einsatz und Verkehr der Polizeidirektion Oldenburg im Büro des Polizeivizepräsidenten zugegen. Dieser konnte dem Gesprächsverlauf anhand der Äußerungen des Polizeivizepräsidenten folgen, den Wortlaut des Landrates aber nicht mithören. Eine Aufzeichnung bzw. ein Mitschnitt dieses Telefonates ist ebenfalls nicht erfolgt.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 6 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie nimmt das Land Niedersachsen die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen vor dem Hintergrund wachsender psychischer Belastungen für Beschäftigte wahr?

Laut Experten nehmen psychische Belastungen in der Arbeitswelt durch steigenden Leistungsdruck und mitunter schlechte Arbeitsbedingungen spürbar zu. Arbeit am Abend oder am Wochenende, hohe Überstunden und ständige Erreichbarkeit werden zur Normalität. All das führt zu Stress bei der Arbeit. Das wiederum lässt viele Menschen erschöpfen und krank werden. Es bedarf nach Expertensicht wirksamer Regelungen im Arbeitsschutz sowie einer zuverlässigen Kontrolle über deren Einhaltung, um die Beschäftigten und ihre Gesundheit nachhaltig zu schützen.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat im März 2012 Ergebnisse einer Umfrage unter Beschäftigten präsentiert, wonach sich die Hälfte der Befragten bei der Arbeit gehetzt fühlt. Zwei von drei Beschäftigten geben an, seit Jahren immer mehr in der gleichen Zeit leisten zu müssen. Zwei Drittel der befragten Beschäftigten leisten

darüber hinaus Überstunden. Jede und jeder Fünfte leistet sogar mehr als zehn Überstunden pro Woche. Viele der befragten Beschäftigten arbeiten häufig in der Freizeit (15 %), noch mehr müssen in der Freizeit erreichbar sein (27 %). Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitstage durch psychische und Verhaltensstörungen stieg laut Angaben der Bundesregierung von 33,6 Millionen im Jahr 2001 auf 53,5 Millionen im Jahr 2010.

Es gibt, wie analytische Untersuchungen belegen, viele Quellen für steigende psychische Belastungen in der Arbeitswelt. Dazu gehören auch die materielle Unsicherheit durch unsichere Arbeitsverhältnisse und niedrige Bezahlung. Befristete Arbeitsverträge oder Leiharbeit verhindern Sicherheit und Planbarkeit. Auch monotone Arbeiten sind noch immer Arbeitsalltag für viele Beschäftigte.

Die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsschutzbestimmungen ist Aufgabe der Länder (Artikel 30, 83 des Grundgesetzes - GG -, § 21 des Arbeitsschutzgesetzes - ArbSchG). Die Länder nehmen diese Aufgabe als eigene Angelegenheit wahr (Artikel 83 GG). Sie legen die im Einzelnen hierfür zuständigen Aufsichtsbehörden durch Landesrecht fest und organisieren das Verwaltungsverfahren. Die Kontrolle auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes erfolgt durch Beratungs- und Revisionstätigkeiten in den Betrieben, entweder anlassbezogen (so aufgrund von Beschwerden), im Rahmen von Sonderaktionen (z. B. in Betrieben einer bestimmten Branche) oder regelmäßig im Rahmen allgemeiner Revisionen.

Dem jährlichen Bericht über Sicherheit und Gesundheit (SuGA) des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zufolge hat sich der Personalstand der Aufsichtsbehörden der Länder im Arbeitsschutz seit 2005 rückläufig entwickelt (2005: 3870; 2006: 3521; 2007: 3340; 2008: 3218; 2009: 3101; 2010: 3218). Rückfragen der Bundesregierung von Mitte 2012 bei Ländern und Unfallversicherungsträgern wiederum ergaben, dass dieses Personal der Aufsichtsbehörden der Länder eine Vielzahl von Aufgaben ergänzend zum Arbeitsschutz bzw. außerhalb des Arbeitsschutzes wahrnimmt. Diese Aufgaben seien in den letzten Jahren kontinuierlich angewachsen. Die Bundesregierung hat eingeschätzt, dass die Personalressourcen, die in den Ländern ausschließlich für den Arbeitsschutz zur Verfügung stehen, damit niedriger liegen dürften, als im SuGA dargestellt worden ist. Mancherorts, so Fachleute für Gesundheits- und Arbeitsschutz, agierten die Aufsichtsbehörden der Länder wie die Feuerwehr: Sie löscht, wenn es brennt. Präventionsaufgaben wie in Bezug auf psychische Fehlbelastungen oder auch Muskel-Skelett-Erkrankungen werden dadurch vernachlässigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die Lage auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes der Beschäftigten in Niedersachsen?

2. Wie hat sich der Personalbestand in den Aufsichtsbehörden des Landes auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes in Niedersachsen seit 2005 entwickelt (Angaben bitte in Jahresschritten)?

3. Durch welche konkreten, kontrollfähigen Sofortmaßnahmen und durch welche langfristig wirkenden Schritte sind die Aufsichtsbehörden des Landes Niedersachsen auf dem Gebiet des Arbeitsschutzes in die Lage versetzt worden, den infolge der Zunahme vor allem psychischer Belastungen weiter steigenden Verpflichtungen nachzukommen?

In der modernen Arbeitswelt sind psychische Belastungen ein Problem mit steigender Bedeutung. Alle Akteure sind sich einig, dass psychische Faktoren im Arbeitsschutz Berücksichtigung finden müssen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Beantwortung von zwei Kleinen Anfragen im Bundestag (17/9487 - LINKE - und 17/10026 - Bündnis 90/Die Grünen) deutlich gemacht, dass die Bundesländer mit den Unfallversicherungsträgern und dem Bund im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) auf Grundlage der Entscheidung der Nationalen Arbeitsschutzkonferenz (NAK) ein gemeinsames Handeln festgelegt haben.

Im September 2012 wurde die GDA-Leitlinie „Beratung und Überwachung bei psychischen Belastungen am Arbeitsplatz“ veröffentlicht. Diese wird in Zukunft auch die Basis für die Aufsichtstätigkeit der niedersächsischen Gewerbeaufsichtsverwaltung bilden.

Arbeitsrechtliche Aspekte fallen im Übrigen nicht in die Zuständigkeit der staatlichen Arbeitsschutzbehörden. Sie sind in der Regel privatrechtlicher Natur.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auch für Niedersachsen gilt der insgesamt positive Trend im Arbeitsschutz, der sich durch einen langfristigen Rückgang der Arbeitsunfälle in den letzten Jahren auszeichnet. Detaillierte Informationen zum Arbeitsschutz enthält der Bericht der Bundesregierung zum Personalstand der Aufsichtsbehörden der Länder und der Unfallversicherungsträger über Sicherheit und Gesundheit - SuGA - (<http://osha.europa.eu/fop/germany/de/statistics/statistiken>), der in der in der Vorbemerkung genannten Anfrage der Grünen (17/10026) zitiert wird.

Die Aktivitäten der niedersächsischen Gewerbeaufsicht werden in Form statistischer Angaben als Jahresbericht auf der Internetseite des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration (MS) unter <http://www.ms.niedersachsen.de/themen/arbeitschutz/jahresberichte/13898.html> veröffentlicht.

Zu 2: Die Entwicklung des Personalstandes ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Personal der 10 Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen (Staatliche Aufsichtsbehörde für den betrieblichen Arbeits- und Umweltschutz)	
2005	684
2006	669
2007	676
2008	687
2009	701
2010	690
2011	719

Zu 3: Der Arbeitsschutz beinhaltet seit jeher Schutzmaßnahmen, die der Minimierung psychischer Fehlbelastungen dienen, wie z. B. sichere und ansprechende Arbeitsplatzverhältnisse im Arbeitsstättenrecht. Mit den seit 2001 durchgeführten Systemprüfungen wird die Arbeitsschutzorganisation in den Betrieben überwacht. Klare Regelungen („Wer macht wann was?“) dienen der Vermeidung von Unsicherheiten bei der Erledigung der Arbeiten und der Vermeidung von Unfallgefahren. Die Systemprüfung ist eine effiziente Herangehensweise, mit dem vorhandenen Personal der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter eine möglichst breite Wirkung in den Betrieben zu erzielen.

Wie bereits in der Vorbemerkung dargestellt, handeln die staatlichen Arbeitsschutzbehörden und Unfallversicherungsträger abgestimmt im Rahmen der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie. Die Nationale Arbeitsschutzkonferenz hat für den Aktionszeitraum von 2013 bis 2018 insgesamt drei Schwerpunktthemen festgelegt. Eines dieser drei Schwerpunktprogramme bezieht sich auf die psychischen Belastungen am Arbeitsplatz.

Psychische Belastungen werden also in Niedersachsen wie auch in den anderen Bundesländern einen Aktionsschwerpunkt in der Aufsichts- und

Beratungstätigkeit der staatlichen Arbeitsschutzbehörden und der Unfallversicherungsträger darstellen. Die Zusammenarbeit erfolgt arbeitsteilig. Die konkreten Inhalte des Programms werden zurzeit entwickelt. Die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin wird das Programm mit Öffentlichkeitsarbeit begleiten.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Bedeutung von psychischen Belastungen am Arbeitsplatz und im Zusammenhang mit dem Aktionsplan der NAK hat die niedersächsische Gewerbeaufsicht ein umfangreiches Ausbildungsprogramm aufgelegt. Im Laufe der kommenden vier bis fünf Jahre sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Lage versetzt werden, die Angemessenheit der Gefährdungsbeurteilung hinsichtlich psychischer Belastungen am Arbeitsplatz zu beurteilen. Somit kommt der staatliche Arbeitsschutz in Niedersachsen den Erfordernissen der modernen Arbeitswelt nach und wird seiner institutionellen Schutzfunktion gerecht. Bereits in der Vergangenheit wurden die Beschäftigten der Gewerbeaufsichtsämter durch die Zentrale Unterstützungsstelle „Gewerbeärztlicher Dienst/Psychische Belastungen“ beim Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Hannover unterstützt. Auch dieses soll zukünftig noch verstärkt werden.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 7 der Abg. Jörg Hillmer und Dorothee Prüssner (CDU)

Kulturelle Bildung ist ein wichtiger Bestandteil von Kulturerhalt und Kulturentwicklung - Welche Schwerpunkte setzt Niedersachsen in der kulturellen Bildung?

Kulturelle Bildung ist das Fundament einer Gesellschaft. Ohne Kultur entsteht keine Bildung, und ohne Bildung entwickelt sich keine Kultur. Dies zeigt auch das Ergebnis des bundesweiten 2. Jugend-KulturBarometers 2012 des Zentrums für Kulturforschung. Es stellt fest, dass neben Leuchtturmprojekten auch nachhaltige kulturelle Bildungsprogramme erforderlich sind, um kulturelle Teilhabe zu ermöglichen. Kulturelle Interessen können vor allem durch lokale Vernetzung von verschiedenen Akteuren geweckt und dauerhaft erhalten werden. Laut dem 2. Jugend-KulturBarometer werden kulturelle Teilhabemöglichkeiten insbesondere in der Kooperation mit Schulen eröffnet. Die Studie rät daher zu einer stärkeren Einbeziehung von Kindertagesstätten; denn je früher der erste Kulturbesuch im Theater, in Museen oder Ausstellungen erlebt wird, desto höher ist das spätere Kulturinteresse.

Laut dem InterKulturBarometer 2012 profitiert insbesondere die dritte Migrantengeneration in Niedersachsen von den schulischen kulturellen Bildungsprogrammen des Landes und der frühen Einbindung der kulturellen Bildung in Kindertagesstätten. So beurteile sie die kulturellen Bildungsangebote in Schulen in Niedersachsen auch durchschnittlich besser als im bundesweiten Vergleich.

Die deutschstämmige niedersächsische Bevölkerung interessiert sich zudem stärker für Kulturgeschichte, Literatur und vor allem klassische Kulturangebote als im Bundesdurchschnitt. Die erste Migrantengeneration in Niedersachsen zeigt anteilig sogar noch ein stärkeres Interesse am Kulturgesehen als der bundesweite Durchschnitt.

Unter Berücksichtigung dieser Ergebnisse und eines offenen Diskurses soll 2012 und 2013 mit dem Kulturentwicklungskonzept Niedersachsen eine aktive und strategische Kulturpolitik vorbereitet, abgestimmt und umgesetzt werden. Dieser Prozess soll dazu beitragen, die kulturpolitischen Ziele des Landes zu überprüfen, zu schärfen und zu koordinieren.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Bedeutung von kulturellen Bildungsprozessen für die Persönlichkeitsentfaltung, Chancengerechtigkeit, Teilhabe und Integration?
2. Welche Maßnahmen und Initiativen hat die Landesregierung seit 2003 umgesetzt, um Kindern und Jugendlichen, aber auch älteren Generationen den Zugang zur kulturellen Bildung zu ermöglichen?
3. Wie hoch waren die bisherigen Ausgaben zur Unterstützung der Projekte zur Förderung der kulturellen Bildung in Niedersachsen seit 2003?

Wenn über kulturelle Bildung gesprochen wird, muss neben dem Bildungs- und Vermittlungsaspekt auch der Stellenwert von Kultur selbst Berücksichtigung finden. Kulturelle Bildung muss demzufolge eine wichtige Rolle in den Bildungseinrichtungen einnehmen, vorrangig in Kita und in Schule, aber auch in außerschulischen Bildungsinstitutionen und in den Kultureinrichtungen selbst. Kulturelle Bildung wird in Niedersachsen als Querschnittsaufgabe verstanden und entsprechend umgesetzt. Sie bezieht sich grundsätzlich auf alle Altersschichten, wobei Kinder und Jugendliche bei der Beantwortung dieser Anfrage besonders im Fokus stehen.

Der Bildungsbericht 2012 mit seiner Sonderuntersuchung zur kulturellen Bildung im Lebenslauf, das JugendKulturBarometer 2012 und auch das InterKulturBarometer 2012 machen eindrucksvoll die Bedeutung der kulturellen Bildung im außerschulischen und im schulischen Bereich deutlich. Die

Studien zeigen aber auch, dass die künstlerischen Interessen der Eltern, die Nationalität von Eltern und Kindern und die jeweilige soziale Lage die musisch-ästhetische Betätigung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig beeinflussen. Die Angebote kultureller Bildung mit Beteiligung des Landes sind, auch aufgrund des Flächenlandes Niedersachsen, so vielgestaltig, dass diese bei der Beantwortung der Fragen lediglich exemplarisch und mit herausragenden Beispielen dokumentiert werden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet.

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung ist sich der Bedeutung kultureller Bildung in einem umfassenden Sinn bewusst und arbeitet gezielt mit unterschiedlichen Programmen und Projekten ressortübergreifend daran, sowohl die kulturelle Vielfalt Niedersachsens, das kulturelle Erbe als auch kulturelle Innovation zu berücksichtigen und kulturelle Partizipation für alle Menschen in Niedersachsen zu ermöglichen. In allen Zielvereinbarungen, die das Land mit seinen Partnern aus dem Kulturbereich geschlossen hat, ist die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ein wesentlicher Bestandteil. Kulturelle Bildung findet heute in nahezu jedem Theater, Museum, Literaturbüro oder Kunstverein statt und wird auf unterschiedliche Art und Weise seitens des Landes Niedersachsen unterstützt. So hat beispielsweise erst im September dieses Jahres der Kunstraum Tosterglope aus der Region Lüneburg mit seinem vom Land Niedersachsen geförderten Projekt „Ambulanz“ den BKM-Preis für kulturelle Bildung erhalten. Aber auch in der Denkmalpflege und der Heimatpflege finden zahlreiche Angebote kultureller Bildung statt. Besonders die Tanz- und Trachtenvereine leisten hier bemerkenswerte Arbeit. Das Niedersächsische Kultusministerium entwickelt und fördert zudem sehr erfolgreich unterschiedliche Programme kultureller Bildung in allen Schulstufen- und -formen, oft in Kooperation außerschulischer Bildungseinrichtungen der kulturellen Bildung. Im Aufgabenbereich des Sozialministeriums finden Angebote kultureller Bildung vor allem im präventiven Bereich statt.

Zu 2: Seit 2003 hat die kulturelle Bildung in Niedersachsen insgesamt an Bedeutung gewonnen. Bei diesem Entwicklungsprozess sind besonders die Landesvereinigung für kulturelle Jugendbildung (LKJ Nds), der Landesverband der Kunstschulen (LVKN), der Landesverband der Musikschulen (LVMS), die Landesarbeitsgemeinschaft Soziokul-

tur (LAGS), der Friedrich-Bödecker-Kreis (FBK), die Büchereizentrale Niedersachsen (BZN), die Akademie für Leseförderung Niedersachsen (ALFN), aber auch die Theaterpädagogischen Zentren wichtige Partner für das Land Niedersachsen. Aber auch die regionale Kulturförderung mit den 14 Landschaften und Landschaftsverbänden, die seit 2005 mit Mitteln des Landes auch Projekte der kulturellen Bildung vor Ort fördern, ist hier zu nennen. Die nachstehend aufgeführten Beispiele sollen auch die besondere Qualität kultureller Bildung belegen.

Kulturschule Niedersachsen

Im Rahmen der Kultur- und Schulentwicklung nimmt die kulturelle Bildung einen wichtigen Part ein. Um Kultur und Schule noch besser miteinander zu verbinden, soll zum Schuljahr 2013/2014 an 30 Modellschulen gezielt die kulturelle Schulentwicklung unterstützt werden. Kultur- und Kultusministerium in Niedersachsen erarbeiten zurzeit ein entsprechendes Konzept. Um kulturelle Bildung in Schulen zu stärken, sollen bestehende Aktivitäten, Netzwerke, Strukturen sichtbar und verfügbar gemacht bzw. entwickelt werden, damit außerschulische kulturelle Akteure mit einzelnen Schulen umfassend im Sinne einer kulturellen Schulentwicklung kooperieren können. Ziel des Projektes ist es zum einen, den Schulen, die am Modellprojekt teilnehmen, eine Profilierung als „Kulturschule Niedersachsen“ und damit als eigenständiges Markenzeichen zu ermöglichen. Zum anderen sollen die außerschulischen Anbieter kultureller Bildung mit ihren Erfahrungen und Erkenntnissen für qualitativ hochwertige Angebote sorgen.

Kunstschulen

Beispielhaft ist die Förderung der Kunstschulen, bei denen das Land Niedersachsen mit den Themenschwerpunkten „Integration“ (2007 bis 2008), „Generationen verbinden“ (2009 bis 2010) sowie seit 2011 mit „Kunstschule 2020“ gezielt Projekte der kulturellen Bildung in Kooperation mit Kitas, Schulen und anderen Einrichtungen fördert. Zusätzlich wird die Entwicklung der Kunstschulen im Hinblick auf die Herausforderungen gesellschaftlicher Prozesse unterstützt.

Kunstvermittlung an Kunstvereinen

Das Land Niedersachsen hat im Jahr 2008 das Modellprojekt „Vermittlung an niedersächsischen Kunstvereinen“ ins Leben gerufen. Ziel des Projektes ist es, durch neue und innovative Formen der Kunstvermittlung Menschen für zeitgenössische

Kunst zu interessieren und zu begeistern, die bislang kaum Ausstellungen in Kunstvereinen besucht haben. Das Projekt wird verstetigt. Ab dem Jahr 2013 wird eine Voraussetzung für die Förderung der Jahresausstellungsprogramme der Kunstvereine und vergleichbarer Einrichtungen sein, dass auch Projekte zur Kunstvermittlung/kultureller Bildung angeboten werden. So vermittelt beispielsweise der Kunstraum Tosterglope auch sein Ausstellungsprogramm, vor allem bewegt er sich aber mit seinem Vermittlungsprogramm „Ambulanz“ hin zu den Schulen und in den öffentlichen Raum.

Dieser Ansatz unterscheidet sich von anderen Kunstvereinen, ist aber auch notwendig, da - bedingt durch die ländliche Lage - der Kunstraum Tosterglope sich seit Beginn zu seinem Publikum hin orientieren und bewegen musste. Der mobile Charakter des Kunstvermittlungsansatzes kommt auch in dem Titel „Ambulanz“ zum Ausdruck. Ziel ist es, Menschen - vor allem Kinder und Jugendliche - mit Strategien zeitgenössischer Kunst vertraut zu machen und sie durch die aktive Beteiligung an den Projekten zu Akteuren zu machen.

Musik

Das Musikland Niedersachsen als Gesamtkonstrukt musikalischer Bildung ist für kulturelle Bildung von herausragender Bedeutung.

„Wir machen die Musik!“

Aus diesem Grund hat das Ministerium für Wissenschaft und Kultur in Zusammenarbeit mit dem Landesverband niedersächsischer Musikschulen e. V. das Musikalisierungsprogramm „Wir machen die Musik!“ entwickelt. Das Programm wurde im Schuljahr 2009/2010 ins Leben gerufen. In Kindertagesstätten und Grundschulen erhalten die Kinder im Alter von drei bis zehn Jahren die Möglichkeit, Erfahrungen im gemeinsamen Singen und Musizieren zu sammeln.

Seit 2009/2010 konnte die Anzahl der teilnehmenden Musikschulen von 59 auf 73 erhöht werden, die der Jahreswochenstunden von 430 auf 2 000. Die Anzahl der erreichten Kinder überschreitet im Schuljahr 2012/13 die Marke von 30 000. Das Programm ist vorerst geplant bis 2016. Ziel ist es, bis dahin 80 % aller Kinder in Kitas und 30 % der Kinder in Grundschulen zu erreichen.

HAUPTSACHE:MUSIK

Das Aktionsprogramm HAUPTSACHE:MUSIK des Niedersächsischen Kultusministeriums ist seit

mehr als einem Jahrzehnt eine pädagogische Säule im Musikland Niedersachsen. Ziel des Aktionsprogramms „HAUPTSACHE:MUSIK“ ist die Vernetzung zwischen niedersächsischen Schulen, Musikschaftern und Institutionen der Musikerziehung und Musikvermittlung und damit die zunehmend stärkere Verknüpfung der schulischen Musikpädagogik mit der außerschulischen Musikerziehung. Dazu gehören u. a.:

- Profilklassen: Chorklassen ab der GS und Bläserklassen in der SEK I, Keyboardklassen, Percussion- und Orchesterklassen, auch in Förderschulen,
- Kinderchorfestival „Kleine Leute, bunte Lieder“ an 23 Regionalstandorten im Frühjahr 2012 in Kooperation mit der Landesmusikakademie (LMA),
- 8. Bläserklassentag in Emden mit insgesamt 2 500 teilnehmenden Schülerinnen und Schülern.

Musikalische Grundschule

Des Weiteren haben das Niedersächsische Kultusministerium und die Bertelsmann-Stiftung zum Schuljahr 2012/2013 das Schulentwicklungsprojekt „Musikalische Grundschule Niedersachsen“ gestartet: Innerhalb der Projektlaufzeit von zwei Schuljahren erhalten 102 Grundschulen die Möglichkeit, sich zu einer musikalischen Grundschule zu entwickeln. Es haben sich pro Regionalabteilung (Lüneburg, Braunschweig, Hannover und Osnabrück) je ca. 25 Schulen beteiligt.

Museen

Auch in Museen ist kulturelle Bildung fester Bestandteil der täglichen Arbeit. In Bezug auf die sechs niedersächsischen Landesmuseen in Braunschweig, Hannover und Oldenburg kann festgestellt werden, dass dort sowohl Programme angeboten werden, die auf die außerschulische kulturelle Bildung von Kindern zielen, als auch Angebote unterbreitet werden, die sich auf die Schulcurricula ausrichten und so eine sinnvolle Ergänzung und Erweiterung zum Unterricht in der Schule darstellen. Ein gelungenes Beispiel für kulturelle Bildung präsentiert die Kunsthalle Emden mit dem Projekt „Auf Augenhöhe“. Anlässlich der Sonderausstellung 2011 in der Kunsthalle Emden wurden zwei bis fünfjährige Kinder eingeladen, einen Ausstellungsraum zu gestalten. Die Bildauswahl erfolgte nach den Vorgaben der Kinder, die die Gemälde sowohl aus der präsentierten Sammlung als auch aus den Depots auswählten. Das Arrangieren der

Bilder erfolgte „auf Augenhöhe“ - für die Kinder bedeutete das allerdings nicht auf ihrer Augenhöhe, sondern im übertragenen Sinne: Vögel, Sonne und Mond wurden höher gehängt als Darstellungen von Pflanzen, die am Boden wachsen, oder von Menschen, die tatsächlich auf Augenhöhe gehängt wurden. Durch das Projekt erhielten nicht nur Kinder die Möglichkeit, sich mit Kunstwerken auseinanderzusetzen, auch das Museum lernte zum Teil die Bilder neu/aus Kinderaugen zu sehen.

Soziokultur

Projekte kultureller Bildung durch die 72 Einrichtungen der Soziokultur in Niedersachsen leisten sowohl im städtischen als auch im ländlichen Raum wichtige jugendkulturelle Arbeit. Beispielhaft zu nennen sind in diesem Zusammenhang zwei Projekte aus 2012:

movement research e. V./Compagnie Fredeweß, FIGHT OR FLIGHT, Jugendtanzstück

Das Projekt baut auf die seit 2005 bestehende Initiative MOTS - Moderner Tanz in Schulen - auf. FIGHT OR FLIGHT ist als ein Auftakt für ein geplantes Jugendtanzensemble zu verstehen. Jugendliche werden, trotz ihrer unterschiedlichen Herkunft, in ihrem tänzerischen Talent gefördert und geben diese Erfahrungen in Anschluss an die Vorstellung in Rahmen von Workshops an andere Schüler weiter.

Faust e. V., Wir in der Kochstraße

Das Filmprojekt orientiert sich an dem Film aus dem Jahr 1990 „Wir in der Kochstraße“ mit Bewohnern der Kochstraße in Linden. Das generationenübergreifende Projekt besteht aus Interviews, Theatervorführungen und Kunstaktionen. Multikulturelles Zusammenleben und soziokulturelles Zusammenwirken in der Großstadt sollen in diesem Fokus sichtbar werden.

Theater

Nahezu alle Theater in Niedersachsen arbeiten gezielt mit Kindern und Jugendlichen zusammen. Besonders hervorzuheben sind hier:

Staatstheater Hannover, Spielstätte Ballhof

Seit der Spielzeit 2007/2008 gibt es das junge Schauspielhannover. Mit der Spielzeit 2008/2009 wurde der Ballhof dem Kinder- und Jugendtheater als eigenständige Spielstätte gewidmet. Seitdem werden dort Stücke von und für Kinder und Jugendliche aufgeführt. Seit der Spielzeit 2010/2011

hat auch die Junge Oper dort ihre Heimat gefunden.

Während sich das Programm der ersten Spielzeit noch an Jugendliche ab zwölf Jahren richtete, werden mittlerweile auch Opern für Kinder ab vier Jahren aufgeführt.

Die Zahl der jungen Besucherinnen und Besuchern in dieser Spielstätte ist von 17 500 in der Spielzeit 2007/2008 auf über 26 000 in der Spielzeit 2009/2010 gestiegen.

Staatstheater Braunschweig: Theater.Fieber

Seit August 2010 leistet das Kooperationsprojekt „Theater.Fieber“ des Staatstheaters Braunschweig mit Schulen aus Braunschweig und dem Braunschweiger Land einen wichtigen Beitrag zur kulturellen Bildung und ästhetischen Erziehung. Der Kooperationsvertrag ermöglicht es jedem Schüler, über drei Jahre die Bandbreite der künstlerischen Arbeit des Staatstheaters zu erleben sowie in einem extra für Schüler organisierten Tag der offenen Tür das Theater als Unternehmen und potenziellen Arbeitgeber kennenzulernen. An dem Projekt sind 35 Grund- und Oberschulen mit rund 17 000 Schülerinnen und Schülern beteiligt.

Oldenburgisches Staatstheater, Kooperationsprojekte mit Schulen

Seit 2005 arbeitet das Theater mit Schulen in Oldenburg und Umgebung zusammen.

Fünf Grundschulen profitieren vom Projekt THEATERSTARTER, das Schülerinnen und Schülern der Klassen 1 bis 4 jährlich den Besuch einer Aufführung des Jungen Staatstheaters ermöglicht. Flankierend gibt es einen Theaterführerschein, der die Theatererfahrung dokumentiert, und weitere theaterpädagogische Angebote.

25 weitere Schulen nehmen am Programm ENTER teil, das Schülerinnen und Schülern der Klassen 5 bis 8 zweimal pro Schuljahr einen Theaterbesuch ermöglicht. Daneben „entern“ die Jugendlichen die Räume hinter den Kulissen und lernen die Arbeitsweise am Theater und die Entstehungsprozesse von Aufführungen kennen.

Darüber hinaus gibt es die Konzertreihe KINDER IM ORCHESTER, bei der Kinder in ausgewählten Konzerten mitten zwischen den Musikerinnen und Musikern sitzen und so hautnah erleben, wie Musik entsteht und was sie bewirken kann.

Theater Lüneburg, Bau einer Spielstätte für Kinder- und Jugendtheater

Das Theater Lüneburg hat sich dem Ausbau des Kinder- und Jugendtheaters besonders gewidmet und für diese Sparte in den Jahren 2008 bis 2009 eigene Räumlichkeiten als Anbau an das bestehende Theatergebäude errichtet. Die Eröffnung des Kinder- und Jugendtheaters erfolgte zur Spielzeit 2009/2010. Seitdem stiegen die Zuschauerzahlen dort von ca. 1 000 auf knapp 14 000 in der Spielzeit 2010/2011; die Zahl der Vorstellungen ist von 16 auf 138 gestiegen.

TPZ Lingen

Das Theaterpädagogische Zentrum (TPZ) ist eine von der Emsländischen Landschaft getragene Einrichtung. Das TPZ unterstützt und fördert die Theater-, Tanz-, Spiel- und Zirkuspädagogik, das Amateurtheater und die schulische Theaterarbeit in Niedersachsen durch Beratung und Betreuung. Es unterhält dafür u. a. eine Fachbibliothek, eine Spielberatungsstelle, einen Kostümfundus sowie technische Ausstattung. Die Fort- und Weiterbildung wird in Form von regionalen, überregionalen, zum Teil auch internationalen Lehrgängen angeboten. Das TPZ hat als Beratungs- und Fortbildungseinrichtung landesweite Bedeutung.

Leseförderung

Im Bereich der Leseförderung wird seit 2010 flächendeckend in ganz Niedersachsen das Programm „Lesestart Niedersachsen“ durch die Büchereizentrale Niedersachsen über die örtlichen Bibliotheken durchgeführt. Lesestart Niedersachsen richtet sich an junge Eltern und soll zum Vorlesen animieren.

Filmbildung

Bei den audiovisuellen Medien hat Niedersachsen ein außergewöhnliches Projekt entwickelt, die berufsbegleitende Qualifizierung zum Filmlehrer. Der Grundgedanke ist, dass sich engagierte Lehrerinnen und Lehrer aktiv mit dem Thema Filmbildung auseinandersetzen und neben der Rezeption auch das Machen von Filmen in den Vordergrund ihres Unterrichts stellen. Neben der Qualifizierung nehmen die Filmlehrer auch an Fachtagungen mit praxisorientierten Workshops teil.

Es wurde eine Plattform www.Filmlehrer.de eingerichtet. Im Internetportal werden ausgewählte Kolleginnen und Kollegen mit ihrer schulischen Medienarbeit auf der Homepage vorgestellt, Kontaktdaten und Links werden bereitgestellt, Interessierte

können diese Kollegen kontaktieren und ihre Erfahrungen austauschen. Die Qualifizierung „Filmlehrer“ hat Modellcharakter und ist bundesweit einmalig.

Jugendkongresse

Die vom Land nach der Richtlinie „Demokratie und Toleranz“ geförderten Jugendkongresse bieten diverse Beispiele für die vielfältigen Methoden kultureller Bildung, mit denen in der Umsetzung der Richtlinie Informationen zu den Themen Toleranz, Demokratieverständnis, Integration und Antirassismus vermittelt werden. Die Jugendlichen beschäftigen sich mit folgenden künstlerischen Methoden kultureller Bildung: Als Schauspielerinnen und Schauspieler im Theater-Workshop, als Schriftstellerinnen und Schriftsteller im Poetry Slam oder einer literarischen Schreibwerkstatt, als Tänzerinnen und Tänzer im Hip-Hop-Workshop, als Malerinnen und Maler im Cartoon-Workshop oder im Rahmen einer Plakataktion. Bei anderen Jugendkongressen und Veranstaltungsreihen werden die o. g. Themen u. a. durch Theateraufführungen mit professionellen Schauspielerinnen und Schauspielern, durch Musikgruppen oder durch Filme vermittelt.

Fort- und Weiterbildung

Kulturelle Bildung benötigt jedoch auch kompetente Kulturvermittler. Qualifizierte Fachkräfte und ein gut ausgebautes System der Aus- und Fortbildung sind dafür notwendig. In Niedersachsen ist an erster Stelle die Bundesakademie für kulturelle Bildung in Wolfenbüttel zu nennen. Sie ist bereits seit 1986 in diesem Bereich tätig. Zum einen koordiniert sie die Fortbildungsangebote der freien Kulturverbände in Niedersachsen, zum anderen beteiligt sie sich an der Entwicklung gemeinsamer Angebote mit den künstlerischen Fachbereichen und Hochschulen im Rahmen der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge. Aber auch die Akademie für Leseförderung Niedersachsen arbeitet im Themenfeld der qualifizierten Fort- und Weiterbildung sowie der Multiplikatorenausbildung zur Leseförderung ebenso wie die Büchereizentrale Niedersachsen mit Bibliothekaren.

Zu 3: Eine Gesamtsumme der Förderung von Maßnahmen kultureller Kinder- und Jugendbildung seit 2003 kann aufgrund des ressort- und projektübergreifenden Charakters der Förderung nicht titelscharf abgebildet werden. Die Darstellung der Landesförderung orientiert sich an den zu Frage 2 genannten herausragenden Beispielen kultureller Bildung, hier in alphabetischer Reihenfolge.

Akademie für Leseförderung

Die Akademie für Leseförderung erhält eine jährliche Unterstützung von 186 000 Euro seitens des Landes Niedersachsen.

Friedrich-Bödecker-Kreis e.V. Niedersachsen

Seit 1998 wird der Verein institutionell gefördert. Seit 2008 ist die institutionelle Förderung durch eine Zielvereinbarung geregelt. Die Höhe der Förderung beträgt in 2012 110 000 Euro.

Büchereizentrale Niedersachsen

Die Büchereizentrale erhält jährlich eine institutionelle Förderung in Höhe von 849 000 Euro. Das Projekt „Lesestart Niedersachsen“ wurde von 2010 bis 2012 mit insgesamt 700 000 Euro gefördert.

Bundesakademie für kulturelle Bildung

Die BAW wird seit Ihrer Gründung 1986 gefördert. Die Förderung wird durch eine Zielvereinbarung geregelt. In den letzten fünf Jahren ist die Förderung im Durchschnitt um 2,78 % gestiegen. Die Höhe der Förderung in 2012 beträgt 1 062 000 Euro.

HAUPTSACHE:MUSIK

Aus dem MK-Haushalt werden seit 2008 zur Projektförderung im Rahmen des Programms „HAUPTSACHE:MUSIK“ jährlich 238 000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Musikalische Grundschule wird pro Schuljahr mit 120 Anrechnungsstunden für Lehrkräfte unterstützt.

Kulturschule Niedersachsen

Für die Umsetzung des Modellprojektes sind bis zu 400 000 Euro vorgesehen.

Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung und Landesverband der Kunstschulen

Die Förderung von LKJ Nds und LVKN ist geregelt durch eine Zielvereinbarung. Die Höhe der Förderung betrug in 2012 insgesamt 413 800 Euro. Davon sind 113 000 Euro für den institutionellen Haushalt der LKJ, 126 000 Euro für das Projekt „FSJ Kultur“, 24 800 Euro für das Projekt „Kultur macht Schule“, 90 000 Euro bekommt der Landesverband der Kunstschulen Niedersachsen e. V., 60 000 Euro gehen an das Mobile Kino Niedersachsen. Die Kunstschulen in Niedersachsen werden zusätzlich durch Projektförderungen unterstützt. Projektthemen zu „Integration“ (2007 bis 2008), „Generationen verbinden“ (2009 bis 2010) sowie seit 2011 „Kunstschule 2020“ wurden mit bislang mit insgesamt 600 000 Euro gefördert.

Regionale Kulturförderung

Die regionale Kulturförderung erhält seit 2005 Mittel des Landes Niedersachsen, um direkt und vor Ort Kulturprojekte aller Sparten zu fördern. Dazu gehört auch explizit die kulturelle Bildung. In 2008 betrug die Förderung daher 21 950 Euro, in 2009 92 354 Euro und in 2010 65 757 Euro. Da aber die Landschaften ihre Projekte kultureller Bildung oft auch direkt den entsprechenden Sparten zuzuordnen, ist davon auszugehen, dass die Gesamtsummen um ein Vielfaches höher anzusetzen sind. So wurde auf gezielte Nachfrage beispielsweise bei der Ostfriesischen Landschaft eine Gesamtsumme für Projekte kultureller Bildung in 2010 von 52 600 Euro und in 2011 von 39 850 Euro benannt. Die Osnabrücker Landschaft hat in 2010 Projekte kultureller Bildung in Höhe von 27 412 Euro und in 2011 in Höhe von 32 859 Euro gefördert. Die Schaumburger Landschaft hat Ausgaben von 12 000 Euro in 2010 und 18 831 Euro in 2011 für Projekte kultureller Bildung zu verzeichnen.

Soziokultur

Insgesamt steht für Projektförderungen im Jahr 2012 ein Betrag in Höhe von 543 000 Euro zur Verfügung.

Theater Lüneburg, Bau einer Spielstätte für Kinder- und Jugendtheater

Die Baumaßnahme hatte ein Volumen von ca. 2 Millionen Euro und wurde mit knapp 1,4 Millionen Euro durch EFRE-Mittel über die Kulturförderrichtlinie des MWK finanziert.

Richtlinie „Demokratie und Toleranz“

Zuwendungen nach der Richtlinie „Demokratie und Toleranz“ wurden bislang wie folgt gewährt:

Haushaltsjahr 2009	116 812,49 Euro
Haushaltsjahr 2010	74 525,11 Euro
Haushaltsjahr 2011	72 621,22 Euro
Haushaltsjahr 2012 (Stand 23.10.2012)	108 669,14 Euro
Summe bis 23.10.2012	372 627,96 Euro

Zusätzlich wurde die Durchführung einer Veranstaltung im Rahmen von Schulkinowochen zum Thema „Gegen Rassismus - für Integration“ im Jahr 2009 mit 2 950 Euro gefördert.

TPZ Lingen

Das TPZ entwickelte sich seit 1980, zunächst aus einem auf drei Jahre befristeten Modellversuch, aus Landesmitteln und wird seitdem vertraglich gefördert. In 2011 hat das Land Niedersachsen dafür 301 876,74 Euro zur Verfügung gestellt.

Vermittlungsprogramm Kunstvereine

Seit 2008 wurden im Rahmen des Modellprojekts „Vermittlung an niedersächsischen Kunstvereinen“ Vermittlungsprojekte an 15 verschiedenen Kunstvereinen in urbanen wie ländlichen Räumen mit insgesamt 1 037 000 Euro gefördert.

„Wir machen die Musik“

An den Gesamtkosten in Höhe von 4,2 Millionen Euro beteiligt sich das Land in 2012/2013 mit 1,75 Millionen Euro.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 8 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Wann wird die Barrierefreiheit der Bahnhöfe an der Heidebahn Buchholz-Bennemühlen (KBS 123) umgesetzt?

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage vom 16. September 2009 zur Barrierefreiheit der Bahnhöfe an der Heidebahn hieß es: „Den behindertengerechten Ausbau der Stationen im Abschnitt Soltau-Buchholz strebt das Land zeitnah an, für den Abschnitt Walsrode-Soltau sollten entsprechende Verhandlungen mit der DB AG aufgenommen werden.“ Am 28. Dezember 2009 kündigte die Landesnahverkehrsgesellschaft den barrierefreien Ausbau an. Mitte März 2010 wies ein Sprecher der DB Station & Service AG darauf hin, dieser sei nur mit Landesmitteln möglich.

Meine Kleine Anfrage vom 7. April 2010 wurde seitens der Landesregierung mit Hinweis auf die nicht umgesetzten Pläne zum Ausbau der „Amerika-Linie“ Uelzen-Langwedel für den Bahnhof Soltau beantwortet, man wolle abklären, „ob ein barrierefreier Ausbau des Bahnhofs losgelöst vom Bedarfsplanprojekt erfolgen kann“. Seitdem hat die Stadt Soltau erfolglos versucht, den Ausbau zu erreichen, obwohl das Land ein Sonderprogramm für diese Zwecke aufgelegt hatte.

Aktuell schreibt der Konzernbevollmächtigte der DB für Bremen und Niedersachsen, Ulrich Bischooping, am 8. August 2012 an den SPD-Bundestagsabgeordneten Lars Klingbeil: „Die behindertengerechte Gestaltung des Bahnhofs Soltau war in der Vergangenheit Bestandteil der Planung im Zusammenhang mit dem Ausbau

der ‚Amerika-Linie‘. Wir haben in Abstimmung mit dem Land Niedersachsen nun die Modernisierung und den behindertengerechten Umbau der Station Soltau mit in die Planungen zur Heidebahn aufgenommen, da wir hiervon eine zügigere Modernisierung erwarten. Schließlich lässt die Reisendenzahl, die sich in den letzten Jahren zwischen täglich 1 300 und 1 500 bewegt hat, einen solchen Umbau mit entsprechend aufwändigen Maßnahmen wie dem derzeit vorgesehenen Einbau von Aufzügen auch zu.“ Der DB-Konzernbevollmächtigte geht des Weiteren von einem Ausbau bis Ende 2016 aus.

Allerdings sehen die Vorschläge des Landes Niedersachsen für den Bundesverkehrswegeplan 2015 - Schienennetz - vom 11. September 2012 den Ausbau der „Amerika-Linie“ Uelzen–Langwedel nicht vor, genannt wird lediglich die Strecke von Uelzen nach Stendal.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Rechtsgrundlage - trotz der rechtlichen Verpflichtung zur Umsetzung der Barrierefreiheit spätestens bei Baumaßnahmen - wurde der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Soltau seit 2006 nicht umgesetzt?
2. Welche Bahnhöfe an der Heidebahn sind bis wann noch nicht barrierefrei?
3. In welcher Höhe ist der barrierefreie Ausbau des Bahnhofs Soltau in den geplanten Baukosten für den Ausbau der Heidebahn von Soltau nach Walsrode enthalten?

Seit der Übernahme der Verantwortung des Schienenpersonennahverkehrs durch die Länder im Jahr 1996 hat sich das Verkehrsangebot in Niedersachsen qualitativ und quantitativ kontinuierlich verbessert. Da das Angebot nur so gut sein kann, wie die Infrastruktur es zulässt, unternimmt die Landesregierung erhebliche Anstrengungen, den Ausbau voranzutreiben, und unterstützt eine Vielzahl der Vorhaben auch finanziell in Millionenhöhe. Dies ist deshalb besonders beachtlich, da die eigentliche Infrastrukturverantwortung der Deutschen Bahn AG als Betreiberin bzw. dem Bund als Eigentümer obliegt.

So wurde und wird der Ausbau der Heidebahn von der Landesregierung stets mit hoher Priorität verfolgt und vom Land aus Regionalisierungsmitteln bzw. aus dem Länderanteil der Anlage 8.7 der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung finanziert. Inzwischen sind zwei der drei Ausbauabschnitte ertüchtigt, und der noch fehlende mittlere Abschnitt zwischen Walsrode und Soltau befindet sich derzeit in der Planungsphase.

Dem Land ist es dabei ein wichtiges Anliegen, dass die Stationen entlang der Strecke einen modernen und barrierefreien Standard erhalten. Dies

gilt auch für den Bahnhof Soltau. Um auch dort eine baldige Verbesserung zu erzielen, hat die DB AG in Abstimmung mit der Landesregierung den barrierefreien Ausbau in das Projekt Heidebahn aufgenommen, obwohl er in der Vergangenheit Bestandteil der Ausbauplanungen der Amerika-Linie war. Dieses Vorgehen zeigt gerade, dass Niedersachsen die Modernisierung schnellstmöglich erreichen will: denn es wird erwartet, dass der Ausbau der Heidebahn zügiger erfolgt als die Umsetzung des derzeitigen Bedarfsplanprojektes Langwedel–Uelzen. Die Ertüchtigung zwischen Walsrode und Soltau soll nach aktuellen Planungen bis Ende 2016 abgeschlossen sein.

Im Übrigen wird Niedersachsen die Amerika-Linie trotzdem im Rahmen der Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans gegenüber dem Bund anmelden. Auch in der Verbandsbeteiligung am 11. September 2012 in Hannover wurden die Teilstrecken der Amerika-Linie Visselhövede bis Uelzen und Langwedel–Visselhövede als Teil der Y-Strecke, neben Uelzen–Stendal, benannt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen. Im Übrigen sind die Eisenbahnunternehmen lediglich verpflichtet, Programme aufzustellen, wie eine möglichst weitreichende Barrierefreiheit erzielt werden kann.

Zu 2: Nach Auskunft der DB sind alle Bahnsteiganlagen der Stationen entlang der Heidebahn, bis auf Soltau, barrierefrei erreichbar. Dies gilt auch für den noch nicht ausgebauten zweiten Abschnitt zwischen Walsrode und Soltau. Der Bahnhof in Soltau wird voraussichtlich bis Ende 2016 behindertengerecht umgebaut werden. An Stationen, deren Bahnsteige nicht 55 cm hoch sind, wird der stufenfreie Zugang zu den Zügen über mitgeführte Rampen gewährleistet.

Zu 3: Nach ersten groben Schätzungen im Rahmen der Vorentwurfsplanung werden die Gesamtbaukosten am Bahnhof Soltau ca. 7,7 Millionen Euro betragen. Zu den umfangreichen Maßnahmen zählen z. B. die Erneuerung der Fußgängerunterführung sowie der Bahnsteige, die dann barrierefrei über Aufzüge erreicht werden können.

Anlage 8

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 9 des Abg. Björn Försterling (FDP)

Kontakte von Lehrern zu Schülern in sozialen Netzwerken

Unsere Mediengesellschaft ermöglicht unterschiedliche Formen der Kommunikation. Gerade junge Menschen nutzen häufig soziale Netzwerke zum täglichen Austausch. Selbstverständlich werden solche Kanäle von Personen jedes Alters und unabhängig davon genutzt, welchen Beruf sie ausüben. Auch Lehrer bewegen sich z. B. bei Facebook oder anderen Netzwerken. So kommt es auch vor, dass Lehrer sogenannte Freundschaften online zu Schülern pflegen. Auch die Organisation des Unterrichts wird teilweise über diese Medien abgewickelt.

In jüngster Vergangenheit haben sich einige Schulen durchaus kritisch mit dieser Thematik beschäftigt und mancherorts auch Konferenzbeschlüsse gefasst, die solchen Umgang untersagen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gibt es solche Konferenzbeschlüsse auch an Schulen in Niedersachsen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Nutzung von sozialen Netzwerken zur Übermittlung von schulischen Terminen, Hausaufgaben o. Ä.?
3. Wie beurteilt die Landesregierung private Kontakte über Facebook? Gibt es zu dieser Problematik Handlungsaufträge, -empfehlungen oder Auflagen?

Soziale Netzwerke wie Facebook gehören heute für Jugendliche wie für Erwachsene zur alltäglichen Form der Kommunikation. Junge und erwachsene Menschen präsentieren sich dort, tauschen Informationen aus, chatten miteinander oder verabreden sich.

Soziale Netzwerke machen auch vor der Schule nicht halt. Auch Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte nutzen soziale Netzwerke. Selbstverständlich gilt auch in sozialen Netzwerken ein grundsätzliches Distanzgebot für Kontakte zwischen Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern. In ihren jeweiligen Funktionen unterliegen sie dabei Regeln, die insbesondere der Datenschutz, aber auch andere rechtliche Regelungen, z. B. das Niedersächsische Schulgesetz, das Telemediengesetz, oder das Urheberrecht vorgeben. Es besteht in sozialen Netzwerken aber sehr wohl die Möglichkeit der Einrichtung geschlossener Gruppen (z. B. einer Klasse oder eines Kurses), in de-

nen unterrichtsbezogene Inhalte oder Termine ausgetauscht werden. Die Einrichtung solcher Gruppen kann von Lehrkräften nicht vorgeschrieben werden, sondern bedarf des Einverständnisses aller Beteiligten, gegebenenfalls auch der Erziehungsberechtigten. Personenbezogene Daten dürfen dabei nicht eingestellt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Grundsätzlich ist es der eigenverantwortlichen Schule in Niedersachsen möglich, Konferenzbeschlüsse zum schulinternen Umgang mit sozialen Netzwerken zu fassen. Es werden in Niedersachsen keine Daten über Konferenzbeschlüsse an den Schulen erhoben. Derartige Beschlüsse sind daher nicht bekannt.

Zu 2: Zahlreiche Schulen nutzen heute soziale Netzwerke, um schulrelevante Informationen auszutauschen, seien es schulische Termine oder Beiträge zu Hausaufgaben unter Schülerinnen und Schülern. Sofern kein Verstoß gegen Regelungen des Datenschutzes oder andere rechtliche Regelungen begangen wird, gibt es gegen diese Form der Kommunikation in schulischen Zusammenhängen keine Einwände. Viele Schulen nutzen allerdings auch das Schulintranet oder Plattformen auf eigenen Schulservern, um entsprechende Inhalte auszutauschen. Die Schule kann sich den modernen Formen des Informationsaustausches nicht verschließen, sondern muss diese aktiv aufgreifen, um Schülerinnen und Schülern die Chancen, aber auch die Risiken der Informations- und Kommunikationstechnologien zu vermitteln und sie in ihrer Medienkompetenz zu stärken.

Zu 3: Es steht jeder Internetnutzerin und jedem Internetnutzer frei, sich privat über soziale Netzwerke auszutauschen. Die Landesregierung kann nicht durch Handlungsaufträge, Handlungsempfehlungen oder Auflagen etwas regeln, das dem freien Recht der Nutzung unterliegt.

Folglich können auch private Kontakte über soziale Netzwerke zwischen Lehrern und Schülern ebenso stattfinden wie über andere moderne Medien (Email, SMS). Den Lehrkräften muss aber grundsätzlich klar sein, dass sie ihrer Vorbildfunktion nur dann gerecht werden, wenn sie bei Nutzung dieser Medien die entsprechende Seriosität walten lassen und keine Distanzverletzungen erfolgen.

Anlage 9

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 10 der Abg. Stefan Wenzel und Helge Limburg (GRÜNE)

Wer entscheidet über das Abstimmungsverhalten Niedersachsens im Bundesrat?

In der Beantwortung einer Kleinen Anfrage der Abgeordneten Wenzel, Klein und Limburg anlässlich der Intervention durch den damaligen Ministerpräsidenten Wulff zugunsten des Versicherungskonzerns Talanx, bei der es „Anhaltspunkte“ dafür gibt, dass er eine Kabinettsentscheidung der Landesregierung nachträglich ins Gegenteil verkehrte (Drs. 16/5227), erklärte die jetzige Landesregierung ein solches Verhalten zur „üblichen Praxis“ und für rechts- und verfassungskonform. Hierüber bestehe „eine allgemeine, stillschweigende Verständigung des Kabinetts“. Abschließend teilt die Landesregierung zum Auskunftsinteresse der Fragesteller mit: „Weder die Frage, ob in Einzelfällen oder gar als Regelfall bei Bundesratsabstimmungen abgewichen worden ist, noch gar die Frage nach solchen konkreten Einzelfällen oder den Beweggründen und Motiven solcher Abweichungen sind von der Landesregierung zu beantworten.“

Entgegen dieser Antwort der Landesregierung werden in niedersächsischen Medien andere Auffassungen von Kabinettsmitgliedern und Einzelheiten des Abstimmungsverhaltens der Landesregierung rufbar.

„Damalige Kabinettsmitglieder sprechen dagegen von einem einmaligen Vorgang. ‚Das kam sonst so gut wie nie vor‘, erklärt ein langjähriger Wulff-Kollege. ‚Ich kann mich an keinen einzigen anderen Fall erinnern‘, beteuert ein anderer.“, so der *Weserkurier* vom 28. September 2012. In der *HAZ* vom 8. Oktober 2012 ist zur Regierungspraxis Folgendes zu lesen: „Die Niedersächsische Landesregierung hält sich bei Abstimmungen im Bundesrat häufig nicht an ihre eigenen Beschlüsse. Zwischen 2003 und heute ist dies in mehr als 60 Fällen geschehen, wie aus einer internen Liste hervorgeht, die der *HAZ* vorliegt. Experten sehen darin einen Verfassungsbruch.“

Auch die Geschäftsordnung der Landesregierung sieht ein solches Verhalten nicht vor. Darin heißt es in § 23 Abs. 1: „Im Bundesrat und in seinen Ausschüssen haben die Mitglieder der Landesregierung sowie die oder der Bevollmächtigte der Landesregierung beim Bund die Richtlinien der Politik und die Beschlüsse der Landesregierung zu vertreten.“

Abweichungen von den Beschlüssen des Kabinetts sind nicht vorgesehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In wie vielen Fällen und warum hat die Landesregierung von vorherigen Kabinettsentscheidungen bei Bundesratsabstimmungen Abstand

genommen?

2. Wie sieht das Verfahren innerhalb der Landesregierung für diese Fälle aus?

3. Wie sieht die „allgemeine, stillschweigende Verständigung des Kabinetts“ für das Bundesratsverhalten aus, und warum wird sie nicht in der Geschäftsordnung der Landesregierung ausdrücklich niedergelegt?

Auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stefan Wenzel, Hans-Jürgen Klein und Helge Limburg (GRÜNE) hatte die Landesregierung in ihrer Antwort vom 24. September 2012 - Drs. 16/5227 - bereits zu Abweichungsfällen und dem Verfahren ausgeführt:

„Das“

- im Einzelnen in der vorgenannten Antwort der Landesregierung dargestellte Meinungsbildungs- und Entscheidungsverfahren der Landesregierung bei Bundesratsangelegenheiten -

„führt schon system- bzw. verfahrensbedingt dazu, dass in vielen Fällen auch nach der Kabinettsbefassung (am Dienstag) in einer Bundesratssitzungswoche Beschlüsse und Vorschläge überdacht werden müssen und dass in solchen Fällen von den bisherigen Festlegungen des Kabinetts abweichende Stimmabgaben im Bundesrat erfolgen.“

Hierin liegt kein Rechtsverstoß, sondern solche Abweichungen sind sinnvoll und geboten.

...

Das bedeutet aber nicht, dass in allen anderen Fällen - jenseits der ‚freien Hand‘ - ein Abweichen untersagt wäre. In Kenntnis der eingangs dargestellten oftmaligen Verhandlungs- und Reaktionserfordernisse auch nach der Kabinettsbefassung sind die Kabinettsbeschlüsse selbst bei einem vermeintlich klaren ‚Ja‘ oder ‚Nein‘ stets so zu verstehen, dass Bundesratsmitglieder bei wesentlicher Änderung der Tatsachen, neuen entscheidungsrelevanten Erkenntnissen oder zur Erzielung eines für Niedersachsen und seine Interessen hilfreichen Kompromisses von diesen Voten abweichen ‚dürfen‘ (Ermächtigung). Es besteht insoweit eine allgemeine, still-

schweigende Verständigung des Kabinetts über den Umgang des Stimmverhaltens im Bundesrat im Allgemeinen (vgl. auch Neumann, Niedersächsische Verfassung, 3. Auflage, Artikel 37 Randnummer 19 mit weiteren bestätigenden Nachweisen). Die ausdrückliche Protokollierung des Stimmverhaltens Niedersachsens in den Stimmbögen und deren Übersendung an die Ressorts/Mitglieder der Landesregierung gibt jedem Kabinettsmitglied zumal stets die Möglichkeit, eventuelle Abweichungen umgehend wahrzunehmen und nach den Gründen zu fragen.

Dass auch ehemalige Landesregierungen - und zwar aller parteipolitischen Prägungen - das ebenso als statthaft und richtig bewertet haben, erweist sich daran, dass auch vor 2003 in solchen Fällen ohne Bedenken auf dieselbe Weise verfahren wurde. Auch in anderen Bundesländern entspricht das - soweit das in Erfahrung zu bringen war - üblicher Praxis.“

Zu den Fragen 7 und 8 jener Anfrage, die das „Debriefing“ in vorgenannten Fällen betrifft, hatte die Landesregierung geantwortet:

„Die Vertretung des Landes Niedersachsen beim Bund unterrichtet die Staatskanzlei in Hannover - in der Regel mithilfe von Stimmlisten - über die Ergebnisse einer Bundesratssitzung. Die Staatskanzlei in Hannover unterrichtet die Ressorts. Die Ressorts regeln die hausinterne weitere Unterrichtung in eigener Zuständigkeit. Die für die Bundesratssitzung aus den Ressorts übersandten Unterlagen werden im Übrigen nach der Sitzung des Bundesrates wieder an die Ressorts zurückgesandt.

Zudem berichtet der Ministerpräsident regelmäßig unter dem TOP ‚Mitteilung des Ministerpräsidenten‘ über die Sitzungen des Bundesrates in der anschließenden Kabinettsitzung. Da es sich bei Abstimmungen im Bundesrat um eine Vielzahl von in den Ländern vorberatenen Anträgen und Vorgän-

gen handelt, werden die Regierungsmitglieder dabei nicht über alle verwaltungstechnischen Vorgänge unterrichtet, sondern nur über Belange von grundsätzlicher Bedeutung. Gleiches geschieht in aller Regel in der wöchentlichen Besprechung der Staatssekretärinnen und Staatssekretäre, die der Kabinettsitzung vorausgeht.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Stefan Wenzel und Helge Limburg im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Abgeordneten Stefan Wenzel, Hans-Jürgen Klein und Helge Limburg (GRÜNE) hatten diese Frage jedenfalls zum überwiegenden Teil bereits in der Kleinen Anfrage vom 22. August 2012 - dort zu Nr. 11 gestellt: „Wie häufig und in welchen Fällen ist seit 2003 im Bundesrat entgegen dem Votum des Kabinetts von Niedersachsen abgestimmt worden?“ Die erneute Frage hat demgegenüber außer der Motivforschung („...und warum ...“) lediglich wiederholenden Charakter. Deshalb wird zunächst auf die Vorbemerkungen der damaligen Antwort Bezug genommen:

„(Der Prozess der Meinungsbildung im Vorfeld einer Stimmabgabe fällt) in den nicht ausforschbaren Kernbereich der exekutiven Eigenverantwortung ... Wenn diese Offenheit und Bereitschaft ... allerdings erkennbar ausgenutzt werden soll, um generell den internen Meinungsbildungsprozess der Landesregierung in anderen Bundesratsfällen auszuforschen, wird die Landesregierung dem nicht nachkommen. Weder die Frage, ob in Einzelfällen oder gar als Regelfall bei Bundesratsabstimmungen abgewichen worden ist, noch gar die Frage nach solchen konkreten Einzelfällen oder den Beweggründen und Motiven solcher Abweichungen sind von der Landesregierung zu beantworten.“

Die Fragesteller haben dem gegenüber auch in den Vorbemerkungen nichts vorgetragen, was ein Abweichen von dem bisherigen - im Ermessen der Landesregierung liegenden - Auskunftsverhalten bei Fragen, die den Kernbereich der Meinungsbildung des Kabinetts betrifft, begründet.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Siehe zunächst die Vorbemerkungen. Die allgemeine, stillschweigende Verständigung des Kabinetts über den Umgang des Stimmverhaltens im Bundesrat im Allgemeinen ist ungeschriebene und (gerade) nicht in der Geschäftsordnung der Landesregierung festgehaltene Grundlage für die Stimmabgabe in Bundesratsangelegenheiten. Sie beruht erkennbar auf der Überzeugung, dass auf diese Weise ein sachgerechtes, auch gegenüber neuen Entwicklungen verantwortungsbewusstes Stimmverhalten im Bundesrat ermöglicht wird, so wie dies auch alle anderen Länder faktisch praktizieren. Als langjährige unbestrittene Praxis der Niedersächsischen Landesregierungen - und zwar aller parteipolitischer Prägungen - ist eine schriftliche Niederlegung in der Geschäftsordnung nicht erforderlich.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Karl-Heinz Klare und Dr. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)

„Service-Telefon Schule“ - Ein verlässlicher Ansprechpartner zum Thema Unterrichtsversorgung in Niedersachsen?

Erneut schaltete das Kultusministerium zum Schuljahr 2012/2013 die Hotline zur Unterrichtsversorgung. Mit dem „Service-Telefon Schule“ richtete das Kultusministerium in enger Zusammenarbeit mit der Landesschulbehörde bereits im Jahr 2007 Hotlines ein, in denen Anfragen zur Unterrichtssituation an der jeweiligen konkreten Schule beantwortet werden. Unter den aktuellen vier Hotlines der Landesschulbehörde sind Schulexperten aus den jeweiligen Regionalabteilungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück direkte Ansprechpartner für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die Anzahl der Anfragen an das „Service-Telefon Schule“ seit 2007 gewesen, und wie viele standen dabei in Bezug zum Thema Unterrichtsversorgung?
2. Wie stellt sich die Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort in diesem Zusammenhang dar?
3. Wie viele Vertretungsmittel für sogenannte Feuerwehrlehrkräfte sind vom Land seit 2007 zur Verfügung gestellt worden? Wie viele Vertretungsverträge konnten mit diesen Mitteln durch das Land Niedersachsen seit 2007 abgeschlossen werden?

Zum Schuljahr 2007/2008 hat das Niedersächsische Kultusministerium eine Hotline zur Unterrichtsversorgung eingerichtet. Mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 ist ebenfalls eine Hotline zur Unterrichtsversorgung unter dem Namen „Service-Telefon Schule“ in der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingerichtet worden. Nach einer halbjährigen Übergangsphase, in der beide Hotlines parallel bedient wurden, ist die Zuständigkeit hierfür zum zweiten Schulhalbjahr 2009/2010 vollständig auf die Niedersächsische Landesschulbehörde übertragen worden.

Sowohl für Anfragen zur Unterrichtsversorgung als auch für allgemeine Fragen im Zusammenhang mit Schule stehen erfahrene Schulexperten als direkte Ansprechpartner für Eltern sowie Schülerinnen und Schüler in den vier Regionalabteilungen Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Osnabrück der Niedersächsischen Landesschulbehörde zur Verfügung. Aufgrund des seit Einrichtung der Hotline deutlich verringerten Aufkommens an Anrufen werden diese mittlerweile in einer Regionalabteilung gebündelt. Dafür werden die Anrufe bei drei Regionalabteilungen an die vier Regionalabteilungen weitergeleitet. Nach jeweils drei Wochen werden die Anrufe turnusmäßig an die nächste Regionalabteilung umgeleitet. Somit ist eine ressourcenbewusste Lösung bei gleichmäßiger Belastung gewährleistet. Persönlich erreichbar sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hotline montags bis donnerstags in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr und freitags von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten besteht die Möglichkeit, Anfragen auf einer Mailbox zu hinterlassen, wobei diese am darauf folgenden Werktag bearbeitet werden. Hiermit wird dem Dienstleistungsgedanken, der im Rahmen der Neuausrichtung der Niedersächsischen Landesschulbehörde gestärkt wurde, Rechnung getragen. Auf den Internetauftritten der Niedersächsischen Landesschulbehörde und des Niedersächsischen Kultusministeriums wird auf dieses Angebot hingewiesen.

In den Fällen, in denen schulspezifische Fragen von den Mitarbeitern der Hotline nicht sofort beantwortet werden können, werden diese umgehend an das fachlich zuständige Dezernat zur Beantwortung weitergeleitet.

Ziel ist es, in jedem Fall die schnelle Beantwortung der Frage oder Klärung des Sachverhaltes - möglichst am selben Tag - sicherzustellen. Aufgrund der engen Zusammenarbeit der Dezernate untereinander sowie zwischen der Niedersächsischen

Landesschulbehörde und den Schulen wird dies überwiegend zeitnah erfolgreich bewerkstelligt.

Die regionalen Telefonnummern können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Braunschweig	Hannover	Lüneburg	Osnabrück
0531/4843456	0511/1066666	04131/152555	0541/314314

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nach Einführung des „Service-Telefons Schule“ im Jahr 2007 wurde aufgrund der sinkenden Zahl von Anrufen im Laufe des Schuljahres 2009/2010 die durchgängige Dokumentation und Auswertung der eingehenden Anrufe nicht weiter aufrecht erhalten. Seit Beginn dieses Schuljahres sind bis zum 31. Oktober 2012 172 Anrufe bei der Hotline eingegangen, davon betrafen 37 Anrufe die Unterrichtsversorgung einer Schule.

Zu 2: Ziel des „Service-Telefons Schule“ ist die umgehende und umfassende Beantwortung der eingehenden Fragen. Bei Hinweisen in Bezug auf gehäuften Unterrichtsausfall oder eine schlechte allgemeine Unterrichtsversorgung berät und unterstützt die Niedersächsische Landesschulbehörde nach Klärung der Sachlage die Schulen. Dies erfolgt beispielsweise in Form von Mittelzuweisung für Vertretungsverträge, Unterstützung bei der Suche von Vertretungslehrkräften, Überprüfung der Möglichkeiten von Abordnungen anderer Lehrkräfte nahe gelegener Schulen oder Beratung der Schulleitung über andere geeignete Maßnahmen, um den Unterrichtsausfall zu verringern. Durch die Einrichtung des „Service-Telefons Schule“ wird eine beschleunigte Lösung der von den Anrufern gemeldeten schulinternen Probleme ermöglicht und ein Beitrag zur Sicherung der Unterrichtsversorgung geleistet.

Zu 3: In Schule, wie auch in allen anderen Bereichen, kommt es immer wieder kurzfristig zu Unterrichtsausfällen (z. B. durch längerfristige Erkrankungen, Mutterschutzzeiten, Wahrnehmung von Elternzeit im Anschluss an Mutterschutzzeiten oder Fortbildungen). Diese können durch die Schule selbst oder mithilfe von Vertretungsverträgen kompensiert werden. Die Regelungen zur eigenverantwortlichen Schule verlangen es, dass Schulen ein geeignetes Vertretungskonzept entwickeln und somit Unterrichtskürzungen zulasten einzelner Klassen oder Fächer vermeiden. Ausfälle sind im

laufenden Schulhalbjahr zunächst grundsätzlich mit den vorhandenen Lehrkräften der Schule zu kompensieren - gegebenenfalls auch durch vorübergehende Mehrarbeit im Rahmen des flexiblen Unterrichtseinsatzes.

Dennoch entstehen selbst bei einer guten allgemeinen Unterrichtsversorgung immer wieder Situationen, in denen der Ausfall von einer oder mehreren Lehrkräften nicht mehr durch vorhandene Lehrkräfte der Schule abgedeckt werden kann. Um derartige Unterrichtsausfälle auffangen zu können, hat das Land Niedersachsen für die Kalenderjahre 2007 bis 2011 Mittel im Umfang von 145,3 Millionen Euro für Vertretungsverträge an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung gestellt.

Mithilfe dieser Mittel wurden im selben Zeitraum insgesamt fast 12 800 Vertretungsverträge abgeschlossen, was einem Mittelabfluss von rund 134 Millionen Euro entspricht. Der Haushaltsansatz, der Mittelabfluss sowie die Anzahl der Vertretungsverträge pro Haushaltsjahr für den benannten Zeitraum sind für die öffentlichen allgemeinbildenden Schulen der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Haushaltsansatz	Mittelabfluss	Anzahl der Verträge
2007	31,7	26,1	2 833
2008	27,2	27,8	2 465
2009	28,8	26,3	2 858
2010	28,9	29,2	2 962
2011	28,7	23,7	1 655
Summe	145,3	134,1	12 773

* In den Jahren 2009 bzw. 2010 wurde das Handlungsvolumen für die Vertretungsmittel aus den PKB-Mitteln um 3,0 Millionen Euro bzw. 2,0 Millionen Euro erhöht.

Für das Haushaltsjahr 2012 stehen im Haushalt rund 29,8 Millionen Euro zur Verfügung. Über den Mittelabfluss sowie die Anzahl der geschlossenen Verträge kann erst nach Abschluss des Haushaltsjahres zu Beginn 2013 berichtet werden. Aufgrund der hohen Unterrichtsversorgung seit Jahresbeginn mussten bisher im Vergleich zu den Vorjahren weniger Vertretungsverträge abgeschlossen werden. Nach jetzigem Kenntnisstand ist zu erwarten, dass nicht alle bereitgestellten Haushaltsmittel abgerufen werden.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 der Abg. Brigitte Somfleth (SPD)

Wie gehen Schulen mit den Kopfnoten um?

Berichten von Eltern zufolge, gehen Schulen - Gymnasien/Realschulen - mit Aussagen in Zeugnissen über das Arbeits- und Sozialverhalten - Kopfnoten - sehr unterschiedlich um. So verwenden z. B. Schulen im Landkreis Harburg unterschiedliche Kriterien bei der Vergabe von Kopfnoten. So gibt es Schulen, an denen die Note B mehrheitlich vergeben wird, während andere Schulen im Schwerpunkt (mit rund 60 bis 70 %) die Note C vergeben. Hamburger Schulen vergeben dem Vernehmen nach überwiegend die Note B. Dadurch werden bzw. sind Schülerinnen und Schüler von „C-Schulen“ in der Metropolregion Hamburg bei Bewerbungen für Praktikum und Ausbildungsstellen gegenüber Schülerinnen und Schülern von „B-Schulen“ benachteiligt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Daten über die schulscharfe Verteilung der Kopfnoten - Notenspiegel - vor, und wie bewertet sie diese Situation?
2. Gibt es Überlegungen, die Vergabe von Kopfnoten zu vereinheitlichen, wenn ja, welche?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, diese Situation zu ändern, insbesondere vor dem Hintergrund, dass Aussagen über das Arbeits- und Sozialverhalten nur von den Lehrkräften beschlossen werden können?

Zeugnisse zum Ende eines Schulhalbjahres und eines Schuljahres geben den individuellen Stand der Lern- und der Leistungsentwicklung einer Schülerin oder eines Schülers unter Berücksichtigung des durchlaufenen Lernprozesses wieder. Die Zeugnisse für die Schuljahrgänge 1 bis 10 enthalten auch Informationen über das Arbeits- und das Sozialverhalten. Die sogenannten Kopfnoten - sie wurden übrigens in Niedersachsen zum 1. August 2000 von der damaligen Kultusministerin (SPD) eingeführt - erfüllen eine sinnvolle ergänzende pädagogische Funktion, gehen sie doch über eine rein fachspezifische Betrachtung der individuellen Lern- und Leistungsentwicklung hinaus. Die Bewertung des Arbeitsverhaltens bezieht sich auf so wichtige lebens-, ausbildungs- und berufsrelevante Gesichtspunkte wie Leistungsbereitschaft, Ziel- und Ergebnisorientierung, Kooperationsfähigkeit, Selbstständigkeit, Sorgfalt und Ausdauer und Verlässlichkeit einer Schülerin bzw. eines Schülers.

Bei der Bewertung des Sozialverhaltens werden u. a. die Reflexionsfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Regelungskompetenz, Fairness, Hilfsbereitschaft und Achtung Anderer sowie die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung und zur Mitgestaltung des Gemeinschaftslebens in den Blick genommen.

Die Bewertung des Arbeits- und des Sozialverhaltens erfolgt in Niedersachsen in den folgenden fünf standardisierten Abstufungen: „verdient besondere Anerkennung“, „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“, „entspricht den Erwartungen“, „entspricht den Erwartungen mit Einschränkungen“, „entspricht nicht den Erwartungen“.

Die Bewertungsstufen eins bis drei sind durch die Hervorhebung einzelner Gesichtspunkte zu ergänzen, sofern die Gesamtkonferenz einer Schule - im Benehmen mit dem Schulleiternrat und dem Schülerrat - nicht im Grundsatz beschließt, davon abzuweichen oder die Bewertungsstufen eins bis fünf durch freie Formulierungen zu ersetzen.

Die Kopfnoten im Zeugnis sind eine wichtige ergänzende Rückmeldung für die einzelne Schülerin bzw. den einzelnen Schüler, für die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sowie für die Lehrkräfte. Sie geben auch den Ausbildungsbetrieben etc. aussagekräftige Fingerzeige. Die Kopfnoten, die nicht mit der herkömmlichen Notenskala verwechselt werden dürfen, haben in Niedersachsen eine breite Akzeptanz gefunden. Sie fördern bei unseren Schülerinnen und Schülern keinesfalls „Duckmäsertum“ bzw. Anpassung und Konformität. Dass die individuellen Bewertungen für das Arbeits- und das Sozialverhalten in der Regel erfreulich ausfallen, vermag zwar keine fachlichen Defizite auszugleichen, kann aber gerade etwas leistungsschwächeren Schülerinnen und Schülern helfen, einen Ausbildungsplatz zu erlangen.

In der Kleinen Anfrage wird auf einen Einzelaspekt abgehoben, nämlich auf die Frage nach der Vergleichbarkeit, sowohl der Bewertungspraxis an niedersächsischen Schulen als auch mit der an Schulen in der Freien und Hansestadt Hamburg.

Das Kultusministerium hat bei der mit Datum vom 5. Dezember 2011 vorgenommenen Aktualisierung des Erlasses „Zeugnisse in den allgemeinbildenden Schulen“ zum 1. August 2010 bereits das aufgegriffen, was in der Kleinen Anfrage indirekt thematisiert wird. Durch die zusätzlich aufgenommenen definitorischen Erläuterungen der einzelnen Bewertungsstufen wird eine noch genauere „Trennschärfe“ zwischen den einzelnen Bewertungskategorien gewährleistet. Der Erlassände-

rung ging eine umfassende Anhörung voraus. Der Entwurf fand seinerzeit eine breite Zustimmung, u. a. letztlich auch des Landeselternrats.

Weitergehende vereinheitlichende Vorgaben sind nicht erforderlich. Die individuellen Bewertungen des Arbeits- und des Sozialverhaltens der Schülerinnen und Schüler werden in *allen* Schulen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben eigenverantwortlich, verantwortungsbewusst und sachgerecht vorgenommen. Es gibt keine Veranlassung, die Gymnasien und Realschule in diesem Zusammenhang besonders in den Blick zu nehmen, die in der Kleinen Anfrage explizit erwähnt werden.

Dass die stimmberechtigten Mitglieder der in diesen Fällen zuständigen Klassenkonferenzen (d. h. die Lehrkräfte) bei den Bewertungen des Arbeits- und des Sozialverhaltens ihrer Schüler und Schülerin auch deren Alter bzw. Entwicklungsstadium im pflichtgemäßen Ermessen berücksichtigen, versteht sich von selbst.

Schulen können nicht grob simplifizierend als „B“-Schulen (d. h. „entspricht den Erwartungen in vollem Umfang“) oder „C“-Schulen (d. h. „entspricht den Erwartungen“) kategorisiert werden.

Die einleitenden Ausführungen in der Kleinen Anfrage basieren vorwiegend auf anonymen Einzelmeinungen, zum Teil auf Hörensagen. Die Aussage, Hamburger Schulen würden im Gegensatz zu nicht näher genannten Schulen in Niedersachsen, speziell im Landkreis Harburg, überwiegend die zweite Bewertungsstufe erteilen, ist aus mehreren Gründen nicht stichhaltig. Unter anderem sind die Bewertungsverfahren nicht vergleichbar. Die Zeugnisse in der Freien und Hansestadt Hamburg enthalten für die Schuljahrgänge 1 bis 9 Angaben zu drei sogenannten überfachlichen Kompetenzen (hier: Selbstkompetenz, sozial-kommunikative Kompetenz, lernmethodische Kompetenz). Grundlage dafür sind die Einschätzungen von insgesamt 24 Teilkompetenzen, die die Lehrkräfte auf einem separaten Einschätzungsbogen vorzunehmen haben, und zwar - wie anschließend zusammengefasst im Zeugnis - nach der nachstehenden Einschätzungsskala: „sehr schwach“, „schwach“, „mittel/normal“, „stark“, „sehr stark“.

Die Schulbehörde in Hamburg geht davon aus, dass die Kategorie 3 („normal“) bei den Einschätzungen dominiert. Das ergibt sich aus den schriftlichen Hinweisen für die Schulen zur Nutzung jener Einschätzungsbögen. Von einer angeblichen Benachteiligung niedersächsischen Schülerinnen und

Schülern bei Bewerbungen in der Metropolregion Hamburg kann keine Rede sein.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine Daten über die schulscharfe Verteilung der sogenannten Kopfnoten (Notenspiegel) vor. Diese und dann konsequenterweise auch alle individuellen fachbezogenen Bewertungen zu erheben und das dann auch noch regelmäßig, wäre bei über 433 000 Schülerinnen und Schülern allein im Sekundarbereich I (öffentliche allgemeinbildende Schulen, Stand 1. September 2011) für die Schulen und die Schulbehörden ein gänzlich unverhältnismäßiger, nicht vertretbarer Aufwand.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Bewertungen der fachbezogenen Leistungen einer Schülerin bzw. eines Schülers sowie die Bewertungen des Arbeits- und des Sozialverhaltens obliegen gemäß § 35 sowie § 36 Abs. 5 Nr. 2 und Abs. 7 NSchG richtigerweise den pädagogisch und rechtlich Verantwortlichen, nämlich den Lehrerinnen und Lehrern, die die Betroffenen planmäßig unterrichtet haben.

Die Schulen sind für die Thematik hinreichend sensibilisiert. Das NSchG bietet im konkreten Bedarfsfall vor Ort die erforderlichen Optionen für innerschulische Initiativen im Rahmen der rechtlichen Vorgaben.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜ-NE)

RWE Dea unter Druck - Wohin mit dem Lagerstättenwasser?

Der Energiekonzern RWE Dea plant, im Landkreis Verden (Aller) die ausgeförderte Erdgasförderbohrung Völkersen Z3 Nord künftig für die Verpressung von Lagerstättenwasser aus der Erdgasproduktion zu nutzen. Laut einem Bericht der *Kreiszeitung* vom 13. September 2012 soll an der Bohrstelle Z3 zunächst eine Probeverpressung von 10 000 m³ Lagerstättenwasser in 5 000 m Tiefe erfolgen. Das Genehmigungsverfahren für dieses Vorhaben läuft beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie

(LBEG). Die Zeitung berichtet weiter: „Verläuft die Probe erfolgreich und gibt es die Genehmigung, wolle RWE in Zukunft 120 m³ Lagerstättenwasser täglich in Völkersen verpressen.“

Bereits im März dieses Jahres war die örtliche Bürgerinitiative „No Fracking Völkersen“ durch einen anonymen Hinweis auf die Absicht des Konzerns aufmerksam geworden, an der Bohrung Z3 künftig Lagerstättenwasser verpressen zu wollen. Die Anwohner verfolgen diese Aktivitäten mit großer Sorge, weil es erst im vergangenen Jahr durch Undichtigkeiten an 13 km einer Lagerstättenwasserleitung des Konzerns zu einer Verseuchung des Bodens in der Umgebung der Leitungstrasse gekommen war. Über diese Leitung wurde jahrelang Produktionsabwasser aus Förderstellen bei Völkersen zu einer Versenkbohrung in der Gemeinde Scharnhorst befördert und dort verpresst. Insgesamt sind 287 000 m³ dieses schadstoffhaltigen Lagerstättenwassers in unmittelbarer Nähe des Trinkwassergewinnungsgebietes des Wasserwerkes Panzenberg in nur 1 000 m Tiefe verpresst worden. Es war seit längerer Zeit absehbar, dass die für den Standort Scharnhorst genehmigte Höchstmenge an Lagerstättenwasser, das dort entsorgt werden durfte, ausgeschöpft sein wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise hat RWE Dea gegenüber der Genehmigungsbehörde LBEG nachgewiesen, dass für die kommenden zwei Jahre ausreichende Möglichkeiten zur Entsorgung des bei der Erdgasförderung anfallenden schadstoffbelasteten Lagerstättenwassers vorhanden sind bzw. dass durch umfangreiche probeweise Verpressungen von Lagerstättenwasser in der Bohrung Völkersen Z3 Nord kein aktuell bestehender Engpass bei der Lagerstättenwasserentsorgung überbrückt werden soll?

2. In welcher Weise stellt das LBEG im - laut Presse - laufenden Genehmigungsverfahren sicher, dass eine mögliche Beeinträchtigung der Umwelt, insbesondere von Boden und Wasser, durch die Verpressung schadstoffbelasteter Lagerstättenwasser verhindert wird, und werden in diesem Zusammenhang auch Alternativen zur Verpressung des Lagerstättenwassers geprüft?

3. In welcher Weise wird bzw. ist beabsichtigt, die Öffentlichkeit in diesem Genehmigungsverfahren zu beteiligen bzw. die Bürgerinnen und Bürger über den gesetzlich vorgesehenen Umfang hinaus bei der Suche nach verträglichen Lösungen für die Beseitigung der Lagerstättenwasser in der betroffenen Region zu beteiligen?

Die Erdgasförderung in Niedersachsen, die seit vielen Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung in Deutschland leistet, ist zwangsweise mit der Förderung von natürlich vorkommenden Tiefenwässern (Lagerstättenwasser) verbunden, die nach der Abtren-

nung vom gewonnenen Bodenschatz zu entsorgen sind. Beim Lagerstättenwasser handelt es sich um ein Gemisch aus Wasser, Salzen, Kohlenwasserstoffen und weiteren Stoffen, die im tiefen Untergrund natürlich vorkommen. Die Entsorgung des Lagerstättenwassers erfolgt im Regelfall über Tiefbohrungen, die entweder sekundären oder tertiären Fördermaßnahmen dienen (Einpressbohrung) oder zur sonstigen Einleitung von Stoffen in den Untergrund bestimmt sind (Versenkbohrung). Dabei gilt, dass der von der Biosphäre getrennte tiefe geologische Untergrund keine Einwirkungen auf nutzbare Grundwasserhorizonte bzw. Grundwasserkörper, die der Bewirtschaftung im Sinne des Wasserhaushaltsgesetzes zugänglich sind, erwarten lässt. Aufgrund der jahrzehntelangen Erdöl- und Erdgasgewinnung in Niedersachsen findet das Versenken von Lagerstättenwasser seit jeher statt, sodass auf umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit dieser Technologie zurückgegriffen werden kann.

Im September 2012 hat die RWE Dea AG beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) einen Antrag auf Versenkung von Lagerstättenwasser in der Bohrung Völkersen Nord Z3 eingereicht. Dieser Antrag wird derzeit auf Vollständigkeit geprüft. Ferner werden durch den Geologischen Landesdienst die erforderlichen geologischen und hydrogeologischen Informationen erarbeitet und bewertet. Anschließend wird das Beteiligungsverfahren für die beantragte Versenkmaßnahme eingeleitet. Im Rahmen dieses Beteiligungsverfahrens werden dem Landkreis Verden und damit der unteren Wasserbehörde die für die Beurteilung der wasserwirtschaftlichen Belange notwendigen Informationen einschließlich einer Bewertung der geologischen und hydrogeologischen Verhältnisse zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage kann der Landkreis prüfen, ob die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis besteht. Sofern die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis gesehen wird, hat das LBEG dann im Einvernehmen mit dem Landkreis über die Erteilung dieser Erlaubnis zu entscheiden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Lagerstättenwassermanagement der RWE Dea AG für das bei der Erdgasgewinnung anfallende Lagerstättenwasser sieht vor, dass dieses in die Versenkbohrung Wittorf Z1 und in konsortiale Versenkbohrungen eingebracht sowie an zugelassene Entsorgungsunternehmen abgegeben wird. Darüber hinaus untersucht das Unter-

nehmen derzeit intensiv Verfahren zur zentralen und dezentralen Aufbereitung von Lagerstättenwasser sowie alternative Möglichkeiten der Verwertung oder Beseitigung des anfallenden Lagerstättenwassers, wie z. B. die Abgabe von Lagerstättenwasser an kommunale Abwasserentsorger.

Ergänzend dazu prüft das Unternehmen mögliche Versenkpotenziale in ausgeförderten Lagerstätten. Entsprechend soll die vom Unternehmen beantragte probeweise Einleitung von Lagerstättenwasser in der Bohrung Völkersen Nord Z3 Aufschluss darüber geben, ob und wie sich die Versenkung von Lagerstättenwasser in dieser ausgeförderten Erdgaslagerstätte umsetzen lässt.

Zu 2: Bei der behördlichen Entscheidung über die Genehmigung von Maßnahmen zur Versenkung von Lagerstättenwasser in den tiefen geologischen Untergrund - z. B. auch bei einer Umwidmung einer ehemaligen Förderbohrung in eine Einpressbohrung - sind stets die Belange des Grund- und Trinkwasserschutzes zu beachten und als öffentliches Interesse explizit zu prüfen. Grundlage hierfür sind die Regelungen des geltenden Bergrechts, nach denen die zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde die Auswirkungen von Einpress- und Versenkbohrungen auf Umwelt, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter zu überprüfen hat. Aus diesem Grund stehen in Niedersachsen bereits heute neben der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auch die Belange des Trinkwasserschutzes im Mittelpunkt der Entscheidungsfindung. Insbesondere stellt eine detaillierte Beurteilung möglicher Risiken im Genehmigungsverfahren anhand der Vorschriften des Umwelt- und Bergrechts darauf ab, dem vorsorgenden Trinkwasserschutz stets Vorrang vor den Maßnahmen der Erdgasgewinnung einzuräumen.

Darüber hinaus wurde bereits im Rahmen des ursprünglichen Genehmigungsverfahrens für die Förderbohrung der Betriebsplatz so gebaut, dass beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen eine negative Beeinträchtigung der genannten Schutzgüter nicht zu besorgen ist. Alle Angaben im Betriebsplan, die Integrität der Lagerstätte sowie der Schutz des Grundwassers werden durch zwei Fachabteilungen des LBEG geprüft, während die technischen Komponenten des Antrags durch eine weitere Fachabteilung geprüft werden.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3: Das LBEG ist grundsätzlich bereit, an öffentlichen Informationsveranstaltungen der Gemeinde oder des Landkreises teilzunehmen und darzustellen, welchen Prüfungen ein entsprechender Antrag unterzogen wird und welche genehmigungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit über die beantragte Maßnahme entschieden werden kann.

Die Erstellung von Konzepten zum Umgang mit Lagerstättenwasser obliegt den erdgasfördernden Unternehmen und nicht der Genehmigungsbehörde. Das LBEG prüft dann im Genehmigungsverfahren, ob alle gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt werden.

Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung und die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Anlage 13

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 14 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Stefan Wenzel (GRÜNE)

Unterlagen zur Wulff/Glaeseker-Affäre im Staatskanzleipanzerschrank statt bei der Staatsanwaltschaft?

In Medienberichten wurde in den vergangenen Tagen sinngleich über folgenden Vorgang informiert: „Ministerpräsident David McAllister (41, CDU) gerät wegen eines monatelang zurückgehaltenen Geheimdossiers unter Druck ...“

Das Dossier selbst war offenkundig von Olaf Glaeseker, dem früheren Regierungssprecher, im Vorfeld einer Kabinettsumbildung verfasst worden.

Der Vermerk befand sich auf einer gelöschten Festplatte von Glaesekers Dienstrechner, die im Auftrag der Staatskanzlei wiederhergestellt wurde, meldete der *Spiegel*. Und: Statt die Unterlage an die Staatsanwaltschaft weiterzuleiten, sei sie über Monate hinweg in einem Panzerschrank der Staatskanzlei aufbewahrt und erst nach einer Medienanfrage an die Staatsanwaltschaft übermittelt worden (*Bild-Zeitung*, 15. Oktober 2012).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Von wem und warum ist entschieden worden, diesen Vermerk des ehemaligen Regierungssprechers nicht an die Staatsanwaltschaft im Rahmen ihrer Ermittlungen gegen Herrn Glaeseker und den ehemaligen Ministerpräsidenten Wulff zu übermitteln, sondern in der Staatskanzlei zu verschließen?

2. Von wem und warum wurde entschieden, diese Unterlagen dann doch der Staatsanwaltschaft zur Verfügung zu stellen?

3. Im Zusammenhang mit wie vielen weiteren Unterlagen des ehemaligen Ministerpräsidenten Wulff und des ehemaligen Regierungssprechers Glaeseker wurde ebenfalls entschieden, sie nicht der Staatsanwaltschaft im Rahmen ihrer Ermittlungen zur Verfügung zu stellen?

Der in den Vorbemerkungen der Frage dargestellte Sachverhalt ist in wesentlichen Teilen unrichtig. Weder wurde eine „gelöschte Festplatte“ des Dienst-PC des ehemaligen Regierungssprechers „wiederhergestellt“, noch wurde ein „Geheimdossier“ monatelang vor der Staatsanwaltschaft „zurückgehalten“, was die Vorbemerkungen intendieren. Auch wurde weder die Festplatte noch das angebliche „Geheimdossier“ in einem „Panzerschrank“ der Staatskanzlei verwahrt. Der Sachverhalt ist vielmehr völlig unspektakulär und - um das vorwegzunehmen - auch rechtlich völlig korrekt.

Zur Klarstellung deshalb der - tatsächliche - wesentliche Sachverhalt mit Erläuterungen:

Im Zuge der staatsanwaltlichen Vermittlungen gegen Olaf Glaeseker hatte die Staatsanwaltschaft Hannover die Niedersächsische Staatskanzlei am 25. Januar 2012 um Sichtung und gegebenenfalls Herausgabe all solchen Materials gebeten, das für die Untersuchungen der Staatsanwaltschaft (maßgeblich das Engagement Glaesekers bei den Veranstaltungen des Nord-Süd-Dialoges und die Beziehungen zum Veranstalter Schmidt) eventuell belastend oder auch entlastend von Bedeutung sein könnte. Die Staatsanwaltschaft hat also die Staatskanzlei um Sichtung und Bewertung der dort vorhandenen Akten und Unterlagen gebeten und hat nicht etwa die Räumlichkeiten der Staatskanzlei durchsucht, selber in der Staatskanzlei nach potenziell be- oder auch entlastendem Material gesucht und dann etwa gefundenes Material beschlagnahmt. Vielmehr war und ist das Verhältnis zwischen Staatsanwaltschaft und Staatskanzlei von Anfang an von Transparenz und Vertrauen geprägt. Alles, was potenziell für die Untersuchungen Wulff/Glaeseker für die Staatsanwaltschaft von Relevanz sein könnte, wurde von der Staatskanzlei herausgesucht und der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt.

Im Zusammenhang mit den von der Staatskanzlei selber durchgeführten Recherchen zum Themenkomplex Nord-Süd-Dialog war Anfang 2012 auch der ehemalige Dienst-PC von Olaf Glaeseker auf mögliche Relevanz zur Aufklärung der Vorgänge

um den Nord-Süd-Dialog durchgesehen worden. Auf dem Laufwerk C wurden dabei Daten gefunden, die noch aus der Dienstzeit von Olaf Glaeseker stammten. Diese enthielten - wahrscheinlich vom ehemaligen Regierungssprecher Glaeseker verfassten bzw. gespeicherten - Mailverkehr und persönliche Texte aus Glaesekers Zeit als Regierungssprecher. Sie wurden von zwei Mitarbeitern der Staatskanzlei durchgesehen. Bis auf wenige hatten sie keinen Bezug zu den Ermittlungsgegenständen.

Das Laufwerk C ist nach der „Handlungsanweisung zur Speicherung und Sicherung von Daten“ ausdrücklich nicht für dienstliche Datenspeicherung gedacht (dazu dient u. a. das Laufwerk H), die dortigen Daten werden nicht gesichert, sie haben allein den Charakter von persönlichen Unterlagen, die keinen Aktencharakter haben sollen. Hier speichert man in der Regel z. B. persönliche Notizen, Stichworte, Vorüberlegungen, Gedanken-skizzen, Vorentwürfe, Dokumente von dritter Seite ohne Bezug zur eigenen Zuständigkeit, Vermerke, deren Originale bereits in Sachakten abgelegt sind, und Ähnliches. Beim Ausscheiden eines Mitarbeiters wird deshalb das Laufwerk C durch die Staatskanzlei auch üblicherweise gelöscht. Das war hier in 2010 beim Ausscheiden von Herrn Glaeseker versehentlich unterblieben, weshalb auch bei der Sichtung des für die Ermittlungen in Betracht kommenden Materials zunächst der Focus nicht auf die Festplatte (Laufwerk C) des inzwischen vom Nachfolger im Amt genutzten ehemaligen Dienst-PC von Herrn Glaeseker gerichtet war.

Als diese Daten auf dem ehemaligen PC von Herrn Glaeseker gefunden wurden, wurde die Staatsanwaltschaft unverzüglich darüber informiert und schlossen die Staatsanwaltschaft Hannover und die Staatskanzlei (vertreten durch den als Kontaktperson gegenüber der Staatsanwaltschaft Hannover zuständigen Abteilungsleiter 2) am 1. Februar 2012 eine Vereinbarung betreffend die Herausgabe digitaler Daten gemäß § 95 StPO durch die Niedersächsische Staatskanzlei an die Staatsanwaltschaft Hannover bzw. das Landeskriminalamt Niedersachsen. Darin wurde zunächst festgehalten, dass die Staatskanzlei der Staatsanwaltschaft Hannover alle ihr bekannten verfahrensrelevanten analogen Daten und digitalen Daten, die für die Untersuchung möglicherweise von Bedeutung sein können, herausgeben werde. Darüber hinaus vereinbarten beide Seiten, dass zusätzlich eine technische Aufbereitung und Spiegelung der auf dem

PC befindlichen Daten durch das Landeskriminalamt Niedersachsen vorgenommen werden sollte, um festzustellen, ob sich auf dem Rechner noch gelöschte Daten mit Verfahrensrelevanz befinden könnten, die dann vielleicht wiederhergestellt werden könnten. Die Staatsanwaltschaft und das Landeskriminalamt hatten indes kein Interesse daran, eine Durchsicht und Kenntnisnahme vom Inhalt aller Dateien selber vorzunehmen. Im Hinblick auf die vorgenannten Rechte des Beschuldigten Glaeseker und möglicher Dritter sollte vielmehr im Anschluss an die technische Aufbereitung und Spiegelung der Daten die Staatskanzlei den Rechner und die Daten versiegelt zurückbekommen und selber durchsehen. Es wurde festgelegt, dass die Staatskanzlei ein durch die Ermittlungsbehörden versiegeltes Exemplar der Datenspiegelung ungeöffnet lässt und ungelöscht bis zum Abschluss der strafprozessualen Untersuchung als Referenzexemplar verwahrt. Die Staatskanzlei sollte sodann die Daten hinsichtlich ihrer Verfahrensrelevanz sowie etwaiger Geheimnisse gemäß § 96 StPO sichten. Nur die verfahrensrelevanten Daten (und auch die nur insoweit, wie sie nicht § 96 StPO unterfallen) sollten dann von der Staatskanzlei an die Ermittlungsbehörden herausgegeben werden.

Mit dieser schriftlichen Vereinbarung zwischen der Staatskanzlei und der Staatsanwaltschaft war zum einen gesichert, dass die Staatsanwaltschaft auch in Bezug auf die PC-Daten von Herrn Glaeseker sämtliches für die staatsanwaltlichen Untersuchungen möglicherweise relevantes Material zur Verfügung erhält. Zum anderen waren aber auch die Rechte des Beschuldigten Glaeseker gesichert im Hinblick auf persönliche Bemerkungen und fragmentarische Gedanken, die erkennbar weder Bezug hatten zu den Gegenständen des staatsanwaltlichen Ermittlungsverfahrens noch Gegenstand von dienstlichen Akten waren.

Die Durchsicht der Daten auf dem Laufwerk C auf dem ehemaligen PC von Olaf Glaeseker erbrachte als Ergebnis, dass sich darauf tatsächlich keine Akten oder sonst welche Informationen, die dienstlich zu speichern gewesen wären, befanden. Soweit ein irgendwie auch nur ansatzweise zum Thema Nord-Süd-Dialog relevanter Inhalt erkennbar war, wurden Papierausdrucke unverzüglich an die Staatsanwaltschaft Hannover übergeben. Von den anderen Unterlagen wurden ebenfalls Papierausdrucke in der Staatskanzlei gefertigt und streng verschlossen - verwahrt. Außerdem wurde eine elektronische Kopie (Daten-Stick) aller Daten vom Laufwerk C des ehemaligen PC von Olaf

Glaeseker erstellt, und es wurde durch das LKA geprüft, ob sich noch weitere Daten auf dem PC befinden oder wiederherstellen lassen. Dies war nicht der Fall. Deshalb wurde die Festplatte (Laufwerk C) im Anschluss an diese Maßnahmen mit schriftlicher Zustimmung der Staatsanwaltschaft formatiert und einer neuen dienstlichen Verwendung zugeführt.

Der betreffende Stick befand sich bis Anfang Oktober - ebenfalls verschlossen - bei der Staatskanzlei in einem verschließbaren Aktenschrank (nicht: „Panzerschrank“) des für Ministerrecht zuständigen Referates, zu dem kein öffentlicher Zutritt besteht.

Ein Redakteur des Magazins *Der Spiegel* hat Kenntnis von der Existenz der Dateien erhalten. Er vermutet dort u. a. Werturteile von Herrn Glaeseker über (ehemalige) Mitglieder der Landesregierung und hat ein journalistisches Interesse an deren Inhalten bekundet. Eine Einsicht in die Inhalte oder auch Auskünfte über die konkreten Inhalte der Fragmente wurde ihm aber unter Hinweis auf die fehlende Rechtsgrundlage für ein solches Einsichtsrecht und die schutzwürdigen Interessen Dritter (Glaeseker) versagt.

Die Staatskanzlei hat die Staatsanwaltschaft von dem Begehren des *Spiegel* informiert. Diese entschied sich daraufhin, die gespiegelten Dateien (den USB-Stick) nun doch selber auf Relevanz für die strafrechtlichen Ermittlungen im Verfahren gegen Glaeseker und Wulff zu sichten. Dies ist inzwischen erfolgt. Der Stick befindet sich jetzt wieder bei der Staatskanzlei. Mit dieser dann doch erfolgten eigenen Inaugenscheinnahme der Daten hat sich die Staatsanwaltschaft vorsorglich über die Nichtrelevanz der ihr von der Staatskanzlei nicht übergebenen Daten für das Ermittlungsverfahren überzeugt. Die Nichtrelevanz hat die Staatsanwaltschaft inzwischen gegenüber der Staatskanzlei schriftlich bestätigt.

Es ist mithin festzuhalten:

Alle Daten vom ehemaligen PC von Olaf Glaeseker, soweit sie noch vorhanden oder wiederherstellbar waren, sind gesichert worden.

Etwaige für das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft relevante Daten sind bereits im Frühjahr 2012 direkt nach ihrem Auffinden der Staatsanwaltschaft übergeben worden.

Die für das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren nicht relevanten Daten haben keinen Aktencharakter. Sie hätten entsprechend den Aufbe-

wahrungs- und Löschungsvorschriften (in 2010) gelöscht sein müssen und dürfen daher nicht verwendet, herausgegeben oder gar in die Öffentlichkeit gebracht werden. Ein Verstoß hiergegen dürfte auch eine Verletzung von Persönlichkeitsrechten von Olaf Glaeseker und etwaiger Dritter (Betroffener) darstellen.

Die Daten sind allein deswegen noch nicht gelöscht/vernichtet, weil die Staatskanzlei im Lichte des hohen öffentlichen Interesses am „Fall“ Glaeseker ein Interesse daran hat und haben muss, notfalls nachweisen zu können, dass diese Daten tatsächlich keine Relevanz für das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren und keinen Aktencharakter haben. Dass diese Daten nicht relevant sind, hat die Staatsanwaltschaft aus Anlass der Nachfrage des *Spiegel* inzwischen rein vorsorglich selber geprüft und bestätigt.

Um andererseits dennoch die Persönlichkeitsrechte von Olaf Glaeseker zu wahren, stellt die Staatskanzlei durch streng verschlussgesicherte Verwahrung dieser Daten weiterhin sicher, dass es keine unbefugte Einsicht in diese Daten gibt und dass die unbesehene Vernichtung dieser Daten erfolgen wird, sobald das Verfahren gegen Olaf Glaeseker rechtskräftig abgeschlossen ist.

Zum Inhalt der Daten werden - zu Recht - keine Auskünfte gegeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Dr. Gabriele Heinen-Kljajić und Stefan Wenzel im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der in der Frage 1 benannte Sachverhalt trifft nicht zu. Hierzu und als Antwort siehe die Vorbemerkungen.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die Fragesteller verkennen mit der Bezugnahme auf „Unterlagen des ehemaligen Ministerpräsidenten Wulff und des ehemaligen Regierungssprechers Glaeseker“ (gemeint sind offenbar alle Unterlagen, die es mit Bezug zu Herrn Wulff oder Herrn Glaeseker in der Staatskanzlei überhaupt gibt!) die Aufgabe der Staatsanwaltschaft. Diese hat gemäß § 160 i. V. m. § 152 Abs. 2 StPO den im Hinblick auf eine mögliche Straftat relevanten Sachverhalt zu erforschen und ist, sofern zureichende tatsächliche Anhaltspunkte hierfür vorliegen, verpflichtet, wegen aller verfolgbaren Straftaten einzuschreiten. Es wäre im Hinblick darauf weder zielführend noch praktikabel, sondern sogar unverhältnismäßig, sämtliche in der Staatskanzlei

oder anderen (obersten) Landesbehörden vorhandene Vorgänge darauf zu sichten, ob sie Schriftstücke mit Urheberschaft oder Bezug auf die Personen Wulff oder Glaeseker haben könnten, und dann die Gesamtmenge all solcher Vorgänge bzw. Schriftstücke der Staatsanwaltschaft zu übergeben. Es lag vielmehr nach Kenntnis der Staatskanzlei von Beginn an im eigenen Interesse der Staatsanwaltschaft, die Sichtung systematisch auf solche Vorgänge zu beschränken, die von den Gegenständen (Themen) bzw. Inhalten her einen konkreten Bezug zu den Gegenständen der staatsanwaltschaftlichen Untersuchungen haben könnten. Andernfalls wäre bei Sichtung von Zigtausenden von Akten bzw. Vorgängen die Verwaltung - aber auch die Staatsanwaltschaft und das Landeskriminalamt - auf Monate „lahmgelegt“ worden.

Aus diesen Gründen hat die Staatskanzlei alle Unterlagen, die für die Gegenstände der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen, soweit bekannt oder erkennbar, von Bedeutung sein könnten, der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt. Naturgemäß wurde damit (mittelbar) entschieden, die um Dimensionen größere Menge der (übrigen) Akten bzw. Vorgänge, die nach ihren Aktengegenständen oder -themen keinen Bezug zu den Ermittlungsgegenständen haben dürften, der Staatsanwaltschaft nicht zur Verfügung zu stellen. Das entspricht nach Auffassung der Landesregierung aber auch dem Willen der Staatsanwaltschaft, mit der die Staatskanzlei über ihre Kontaktpersonen nach wie vor in engem Kontakt steht.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 der Abg. Jürgen Krogmann und Wolfgang Wulf (SPD)

Kurswechsel in der Bahnpolitik - Welche Konsequenzen haben die Äußerungen des Ministerpräsidenten McAllister zur Prüfung einer Bahnnummfahrung in Oldenburg?

Seit wenigen Wochen ist der JadeWeserPort in Wilhelmshaven in Betrieb. Leider ist es bislang nicht gelungen, die dringend erforderliche Elektrifizierung der Bahnstrecke Oldenburg-Wilhelmshaven, die zugleich zur Lärmvorsorge für die Anlieger und zur Beseitigung der höhengleichen Bahnübergänge zumindest im nördlichen Teil des Oldenburger Stadtgebietes führen würde, zur Planreife zu führen und die entsprechende Finanzierung im Bundeshaushalt abzusichern. Immerhin soll das Planfeststellungsverfahren für den Planfeststellungsabschnitt 1 Ol-

denburg–Rastede nun zu Beginn des Jahres 2013 eröffnet werden. Beim Eisenbahn-Bundesamt laufen die letzten Vorbereitungen für die Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens. Der Entwurf soll bereits Ende 2012 fertiggestellt sein.

Unabhängig davon lehnen in Oldenburg seit vielen Jahren Initiativen einen Ausbau der Stadtstrecke ab und sehen stattdessen in einer Bahnumfahrung die einzige Lösung zur Lärm- und Gefahrenvermeidung.

Die amtierende Landesregierung hat ebenso wie Bund und Bahn eine Bahnumgehung um Oldenburg stets mit dem Hinweis auf enorme Kosten und fehlenden Bedarf als unrealistisch abgelehnt. Nun hat Ministerpräsident David McAllister nach Presseberichten in einem Gespräch mit Vertretern Oldenburger Bahninitiativen eine erneute Prüfung dieser Frage in Aussicht gestellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche neuen Erkenntnisse führen den Ministerpräsidenten zu dieser Prüfungsabsicht?
2. Würde im Zuge der angekündigten Prüfung einer Umgehungstrasse der Ausbau der Bestandsstrecke im Planfeststellungsabschnitt 1 Oldenburg mit dem entsprechenden Lärmschutz und der Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge zurückgestellt und damit um weitere Jahre verschoben?
3. Haben vor dem Hintergrund, dass der Planfeststellungsentwurf für den Abschnitt 1 Oldenburg–Wilhelmshaven bereits in Kürze vorgelegt werden soll, seitens der Landesregierung bereits mit dem Eisenbahn-Bundesamt und dem Bundesverkehrsministerium Gespräche stattgefunden, damit die Ergebnisse einer neuerlichen Prüfung noch ins aktuelle Planfeststellungsverfahren einfließen können?

Beim Ausbau der Strecke Oldenburg–Wilhelmshaven hat die Landesregierung bislang mehr erreicht, als vor Jahren absehbar gewesen ist. Auch die Elektrifizierung, die Gestaltung der Bahnübergänge und der Lärmschutz sind in planmäßiger Vorbereitung. Die vom Land erreichte Zusage des Bundes, einen höheren Lärmschutz als rechtlich vorgeschrieben vorzusehen, ist einmalig in Deutschland. Der Bund hat für die bisherigen Abschnitte verabredungsgemäß nach den jeweiligen Planfeststellungsbeschlüssen auch die Finanzierungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn geschlossen. Es gibt keinen Anlass für Zweifel an der Zuverlässigkeit des Bundes. Nach Planfeststellung des Abschnitts 1 ist mit der Finanzierungsvereinbarung zu rechnen. Der Zeitpunkt der Einleitung dieses Planfeststellungsverfahrens wird maßgeblich von der Stadt Oldenburg und ihrer Entscheidung zur Gestaltung eines Bahnübergangs im Stadtgebiet und ihren Wünschen zur Gestaltung des

Lärmschutzes abhängen. Es ist wichtig, dass der vom Land durchgesetzte Lärmschutz rechtzeitig mit dem Anlaufen des Hafens zusammen kommt und dann die Anwohner gut vor Lärm geschützt sind, wenn der Verkehr merklich zunimmt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bislang hat das Land keine Aktivitäten für eine Umfahrung Oldenburgs entwickelt, damit der heute erreichte Stand für den Lärmschutz der Anwohner und für einen guten Anschluss Wilhelmshavens an das Hinterland nicht gefährdet wird. Außerdem sind Engpässe im Hinterland eher zwischen Bremen, Hamburg und Hannover zu erkennen. Es war daher zunächst wichtiger, hier den Handlungsbedarf zu thematisieren. Gleiches gilt für die großen Ballungsräume mit ihren schon heute spürbaren Engpässen. Da allerdings aus Oldenburg immer wieder das Ansinnen einer Umfahrung an den Ministerpräsidenten und an die Landesregierung herangetragen worden ist, hat sich der Ministerpräsident dieses Themas noch einmal angenommen. Nachdem der JadeWeserPort nun erfolgreich in Betrieb gegangen ist, wird zudem die Frage laut, ob bei einer möglichen späteren Erweiterung des Hafens die Kapazität der Bahnanbindung nach Oldenburg ausreichen wird. Diese Frage ist zu klären.

Zu 2: Die Möglichkeit einer Verzögerung für die in Planfeststellungsabschnitt 1 vorgesehene Elektrifizierung und damit auch der Lärmvorsorgemaßnahmen ist denkbar. Die Landesregierung wird alles vermeiden, was das anstehende Planfeststellungsverfahren im Abschnitt Oldenburg zeitlich gefährden könnte. Vor diesem Hintergrund bezieht sich die Aussage des Ministerpräsidenten ausdrücklich nur auf einen möglichen zusätzlichen Infrastrukturbedarf im Zusammenhang mit der Diskussion um weitere Ausbaustufen des JadeWeserPorts.

Zu 3: Der Ministerpräsident hat stets betont, dass der Ausbau der Stadtstrecke und damit auch die Durchführung der Lärmvorsorgemaßnahmen nicht gefährdet werden dürfen. Daher beruhen alle Überlegungen darauf, ob bei einer möglichen Erweiterung des JadeWeserPorts eine Umfahrung aus kapazitiven Gründen in Betracht kommen könnte.

Es ist nicht beabsichtigt, diese Überlegungen in das aktuelle Planfeststellungsverfahren für den Abschnitt 1 einfließen zu lassen. Gespräche mit

dem Bund zu einer möglichen Anmeldung für den Bundesverkehrswegeplan sind vorgesehen.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 16 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Ausbaubedarf von günstigem Wohnraum für Studierende

Bundesweit gibt es 229 000 Wohnheimplätze. Erst im September 2012 hatte das Deutsche Studentenwerk mindestens 25 000 zusätzliche, preisgünstige Wohnheimplätze gefordert, von denen derzeit 10 000 neue Plätze in Bau sind. Da die Zahl der Studierenden stetig steige, müsse auch die soziale Infrastruktur mit dieser Zahl mitwachsen. Wohnheim-, Mensa- und Beratungskapazitäten der Studentenwerke müssten mit öffentlicher Förderung ausgebaut werden, fordert das Deutsche Studentenwerk. Der Wohnungsbau wird jedoch von den Ländern sehr unterschiedlich gefördert. Das Land Bayern beispielsweise bezuschusst jeden neuen Platz mit 26 500 Euro.

Laut Medienberichten will Dr. Peter Ramsauer, Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, nun einen runden Tisch für mehr bezahlbaren Wohnraum für Studierende ins Leben rufen. An dem Tisch sollen die Länder, die Studentenwerke sowie Verbände versammelt werden und gemeinsam nach Lösungen für den derzeitigen Wohnraumengpass suchen. Dieser Vorschlag wird von den Studentenwerken ausdrücklich begrüßt, zumal das derzeitige bundesweite Studierendenhoch weiter anhalten wird und es daher auch auf lange Sicht einen Ausbaubedarf an preisgünstigem Wohnraum für Studierende gibt.

Medienberichten zufolge gab es an den niedersächsischen Hochschulstandorten zum Teil dreimal so viele Bewerbungen wie Wohnheimplätze. Die Wartelisten auf frei werdende Plätze sind lang.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Bewerberinnen und Bewerber auf einen Platz in einem Studentenwohnheim mussten zum Wintersemester 2012/2013 von den niedersächsischen Studentenwerken abgelehnt werden, d. h. wie viele Studierende haben sich beworben, aber keinen Platz bekommen?

2. Wie hoch schätzt die Landesregierung angesichts zu erwartender weiterhin hoher Studierendenzahlen den Bedarf an zusätzlich zu schaffenden Wohnheimplätzen in Niedersachsen ein?

3. Was unternimmt die Landesregierung in Sachen Wohnungsbau, um die Versorgungssituation mit Wohnheimplätzen in Niedersachsen zu verbessern?

Die seit Jahren in Niedersachsen steigenden Studierendenzahlen unterstreichen die Attraktivität der niedersächsischen Hochschulen und der von ihnen angebotenen Studiengänge.

Zugleich stellt der Studierendenzuwachs neben den Hochschulen auch die Studentenwerke vor erhebliche Herausforderungen. Die Studentenwerke fördern und beraten die Studierenden wirtschaftlich, gesundheitlich, sozial und kulturell. Als Teil der sozialen Infrastruktur für die Studierenden betreiben sie insbesondere Wohnheime, Mensen, Cafeterien und Betreuungseinrichtungen für Kinder von Studierenden.

Unsere Studentenwerke sind, wie sich bereits im letzten Wintersemester gezeigt hat, gut gerüstet, allen Studierenden beispielsweise durch Ausweitung ihrer Serviceangebote und Verlängerung von Öffnungszeiten auch aktuell die Unterstützung zu leisten, die sicherstellt, dass Studieren in Niedersachsen gleichbleibend gute Bedingungen bietet.

Mit den Wohnheimen der Studentenwerke stehen in Niedersachsen studiengerechte, häufig hochschulnahe und vor allem preiswerte Unterkünfte zur Verfügung. Nach der neuesten statistischen Übersicht „Wohnraum für Studierende“, die vom Deutschen Studentenwerk im September 2012 herausgegeben worden ist, ist in Niedersachsen mit den hier zur Verfügung stehenden 18 485 Wohnheimplätzen eine Unterbringungsquote der Studierenden im Wohnheim erreicht, die mit 11,51 % deutlich sowohl über derjenigen in den alten Bundesländern inklusive Berlin von 10,27 % als auch über der bundesweiten Unterbringungsquote von 10,63 % liegt. Im Vergleich der Flächenländer mit mehr als 150 000 Studierenden hält Niedersachsen damit prozentual mehr Wohnheimplätze für seine Studierenden vor als Bayern (10,96 %), Hessen (7,34 %) und Nordrhein-Westfalen (10,65 %). Lediglich Baden-Württemberg (13,62 %) ist unter diesen Ländern hier noch erfolgreicher als Niedersachsen.

Dieses landesweite Angebot an Wohnheimplätzen ist ungeachtet der unterschiedlichen Gegebenheiten an den einzelnen Hochschulstandorten bedarfsgerecht und entspricht nach der letzten, im März 2010 veröffentlichten Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerks sowie der ergänzenden Grundauszählung für Niedersachsen der Ent-

wicklung der studentischen Wohnformen in Deutschland seit 1991:

Danach war 2009 die Wohngemeinschaft die am häufigsten gewählte Wohnform (26 %, in Niedersachsen 30,4 %), gefolgt vom Wohnen bei den Eltern (23 %, in Niedersachsen 17,7 %). Der Anteil der Studierenden, die allein in einer eigenen Wohnung leben, betrug 17 % (in Niedersachsen 17,2 %), eine eigene Wohnung mit einem Partner oder einer Partnerin teilten sich 20 % (in Niedersachsen 20,5 %). Knapp 12 % der Studierenden (in Niedersachsen 13 %) hatten einen Platz in einem Wohnheim. Ginge es allein nach den Präferenzen der Studierenden, gaben sogar nur 9 % von ihnen an, während des Studiums im Wohnheim leben zu wollen.

Daraus wird ersichtlich, dass für die Realisierung der studentischen Wohnungswünsche der private Wohnungsmarkt einschließlich der Angebote kommunaler Wohnungsbaugesellschaften von besonderer Bedeutung ist. Die Studentenwerke tragen daneben vornehmlich zur Unterbringung finanzschwächerer und ausländischer Studierender bei, denen der Zugang zum privaten Wohnungsmarkt erfahrungsgemäß erschwert ist.

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung auch Initiativen privater Investoren zur Errichtung von Wohnanlagen für Studierende. So will nach Presseberichten die Firma „Quartier am Kläpperberg“ aus Peine noch 2012 mit den Arbeiten für einen Wohnheimneubau mit 300 Plätzen für Studierende in der hannoverschen Nordstadt beginnen. Die ca. 20 m² großen Einzelappartements sollen zu Beginn des nächsten Wintersemesters fertiggestellt sein. Ein weiteres aktuelles Beispiel für private Investitionen in studentischen Wohnraum ist der von der Gemeinnützigen Baugesellschaft (gbg) in Hildesheim errichtete Erweiterungsbau seines Studentenwohnheims in Hildesheim-Iltzum, mit dem zum Beginn des Semesters die Studierenden 24 neue Appartements beziehen konnten, um die Wohnanlage auf jetzt 143 Appartements erweitert wurde.

Infolge der Umstellung der Studienangebote auf die Bachelor- und Masterstruktur mit dem Studienbeginn üblicherweise im Herbst eines Jahres sind regelmäßig zu Beginn eines Wintersemesters alle Wohnangebote der Studentenwerke vermietet, und es entstehen „Wartelisten“ mit abgelehnten Bewerberinnen und Bewerbern um einen Wohnheimplatz. Bis zum Sommersemester ist jedoch vielerorts eine Entspannung zu beobachten, da durch

hohe Fluktuation in den Wohnheimen und Aufnahme von Studierenden durch den privaten Wohnungsmarkt freie Kapazitäten in Wohnheimen entstehen. Von studentischer Wohnungsnot in Niedersachsen kann daher nicht gesprochen werden.

So ist es beispielsweise dem Studentenwerk Ost-Niedersachsen 2011 trotz doppelten Abiturjahrgangs gelungen, alle Zimmer suchenden Studierenden unterzubringen, obwohl die Situation insbesondere in Braunschweig durch Auslastung des privaten Wohnungsmarktes zu Beginn des Wintersemesters schwierig ist. Wartezeiten gab es 2011 folglich nur zu Semesterbeginn im Herbst und bei besonders beliebten Wohnheimen.

Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Wohnheimsituation landesweit im Laufe des Wintersemesters 2012/2013 ebenfalls überwiegend entsprechend entwickeln wird.

Die Landesregierung unterstützt die Studentenwerke in ihren Bemühungen um die soziale Infrastruktur für die Studierenden vor dem Hintergrund steigender Studierendenzahlen nachhaltig: Die den Studentenwerken in Niedersachsen zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Haushalts gewährte jährliche Finanzhilfe beträgt nach Erhöhung um 0,5 Millionen Euro seit 2009 stetig 14,5 Millionen Euro. Auch für 2013 sieht der Doppelhaushalt 2012/2013 Finanzhilfeleistungen des Landes an die Studentenwerke wiederum in Höhe von 14,5 Millionen Euro vor. Dadurch haben die niedersächsischen Studentenwerke Planungssicherheit.

Die Landeszuschüsse zum laufenden Betrieb der Studentenwerke liegen damit nach den Daten des aktuellen, vom Deutschen Studentenwerk im September 2012 herausgegebenen Zahlenspiegels 2011/2012 in Niedersachsen mit 12,85 % erheblich über dem Durchschnitt aller Länder in Höhe von 10,2 %. Manche Länder sehen gar Reduzierungen ihrer Landeszuschüsse an die Studentenwerke vor. So sieht der Entwurf des Doppelhaushalts 2013/2014 in Brandenburg eine Verringerung um 0,25 Millionen Euro für 2013 und um weitere 0,5 Millionen Euro für 2014 vor. Der in Hamburg ursprünglich 2,5 Millionen Euro betragende Landeszuschuss sollte 2012 ganz gekürzt werden und wird nach teilweise zurückgenommenen Kürzungen des vorherigen Senats ab 2013 nur noch 1,2 Millionen Euro betragen.

Über die Finanzhilfeleistungen hinaus hat die Landesregierung ein Sonderprogramm zum Ausbau der studentischen Infrastruktur zur Bewältigung der

gestiegenen Studienanfängerzahlen infolge des doppelten Abiturjahrgangs und des Aussetzens der Wehrpflicht aufgelegt. Dadurch werden den niedersächsischen Studentenwerken weitere Finanzmittel in Höhe von insgesamt 6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die hälftig auf die Jahre 2012 und 2013 aufgeteilt und bedarfsorientiert entsprechend den zusätzlich eingeschriebenen Erstsemestern zugewiesen werden.

Ferner ist den Studentenwerken aufgrund eines Beschlusses der Landesregierung aus dem Jahr 2008 das Eigentum an von ihnen genutzten Grundstücken im Gegenwert von rund 20 Millionen Euro unentgeltlich übertragen worden. Daraus resultiert eine Ersparnis der zuvor an das Land zu zahlenden Erbpachtzinsen in Höhe von ca. 300 000 Euro p. a., die die Studentenwerke zur Erfüllung ihrer Aufgaben zusätzlich einsetzen können. Dadurch sind die Studentenwerke zusätzlich zu den derzeit sehr niedrigen Zinsen am Kapitalmarkt in die Lage versetzt worden, Kredite zu günstigeren Konditionen aufnehmen zu können.

Schließlich hat die Landesregierung den Studentenwerken 2009 insgesamt 4,2 Millionen Euro für Sanierungsmaßnahmen aus Mitteln des Konjunkturpakets II bewilligt, davon 3,55 Millionen Euro für die Sanierung von Wohnheimen in Braunschweig, Göttingen und Hannover.

Diese Rahmenbedingungen stärken die Studentenwerke zugunsten aller Studierenden bei der erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen für den Ausbau der sozialen Infrastruktur durch die vorübergehend anwachsenden Zahlen der Studienanfängerinnen und -anfänger vor dem Hintergrund insbesondere des doppelten Abiturjahrgangs 2011 in Niedersachsen und der Aussetzung der Wehrpflicht.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Insgesamt haben sich zum Wintersemester 2012/2013 bei den Studentenwerken 11 394 Studierende um einen Wohnheimplatz beworben. Davon haben 4 119 eine Zusage und 7 275 eine Absage erhalten. Die nach den einzelnen Studentenwerken aufgegliederten Zahlen sind in der nachstehenden Übersicht dargestellt.

Studentenwerk	Bewerbungen	Zusagen	Absagen
Ost-Niedersachsen	3 850	892	2 958
Göttingen	1 760	1 102	658
Hannover	2 626	774	1 852
Oldenburg	1 916	552	1 364
Osnabrück	1 242	799	443
Gesamt	11 394	4 119	7 275

Um die Studierenden, denen kein Wohnheimplatz angeboten werden konnte, bei der Suche nach einer Unterkunft zu unterstützen, haben die niedersächsischen Studentenwerke eine Vielzahl von Maßnahmen initiiert:

- Es finden Kooperationen mit kommunalen Wohnungsbaugesellschaften statt, d. h. interessierte Studierende werden dorthin vermittelt. Bei der Möblierung der in der Regel unmöblierten Wohnungen ist darüber hinaus das Studentenwerk Hannover behilflich.
- Es werden Onlinewohnraumbörsen auch für private Vermieter im Internetauftritt von Studentenwerken betrieben.
- In Hannover gibt es eine Kooperation mit der örtlichen Jugendherberge.
- Im Rahmen des Projekts „Wohnen für Hilfe“ in Hannover werden ältere Menschen gebeten, Zimmer für Studierende bereitzustellen. Sie können dafür Unterstützung im Haushalt, im Garten, beim Einkaufen u. Ä. (keine Pflege) von den Studierenden erwarten. Für dieses Projekt wird vom Studentenwerk Hannover beworben.
- Auch verschiedene Seniorenwohnheime haben ein „Wohnen für Hilfe“-Projekt, bei dem Studierende im Wohnheim einziehen können (GDA-Stift Göttingen, Eilenriedestift Hannover z. B.). Die Studentenwerke vermitteln.
- Studentenwerke schalten Aufrufe in den Medien mit Appellen an Privatvermieter, Zimmer zur Verfügung zu stellen, und stellen die Vermittlung her.
- Die Studentenwerke Ost-Niedersachsen, Hannover und Oldenburg haben provisorische Unterkünfte zum Semesterbeginn bereitgestellt, die jedoch nur sehr vereinzelt in Anspruch genommen worden sind.

- Wohngemeinschaften in den Wohnheimen der Studentenwerke werden zu Semesterbeginn aufgerufen, vorübergehend zusätzlich einen Studierenden bei sich aufzunehmen.
- Doppelbelegungen von Zimmern in Wohnheimen werden übergangsweise toleriert.
- Die Studentenwerke beraten auch, wie bei der Wohnungssuche verfahren werden soll, um erfolgreich zu sein.

Zu 2: Mit Ausnahme des Standortes Hannover, der mit 7,45 % eine unterdurchschnittliche Versorgungsquote mit Wohnheimplätzen hat und für den das Studentenwerk einen zusätzlichen Bedarf von 300 Wohnheimplätzen angeben hat, sind der Landesregierung keine konkreten Bedarfe an zusätzlichen Wohnheimplätzen von den Studentenwerken benannt worden, wie bereits in der Antwort der Landesregierung zur Kleinen Anfrage des Abgeordneten Perli „Zustand der Studierendenwohnheime“ vom 21. Dezember 2012, Drs. 16/3588 dargelegt worden ist.

Eine Einschätzung eines Mehrbedarfs an Wohnheimplätzen lässt sich auch nicht den „Wartelisten“ für einen Wohnheimplatz entnehmen. Die Wartelisten (Stand Mitte Oktober 2012) der einzelnen Studentenwerke zeigt die nachstehende Übersicht.

Studentenwerk	aktuelle „Warteliste“
Ost-Niedersachsen	325
Göttingen	1 523
Hannover	1 594
Oldenburg	314
Osnabrück	443
Gesamt	4 199

Für Mitte Oktober haben die Studentenwerke die Zahlen der noch offenen Bewerbungen auf „Wartelisten“ ermittelt. Beim Studentenwerk Göttingen sind dabei auch Bewerbungen aus Vorsemestern enthalten, während bei den anderen Studentenwerken die „Wartelisten“ über Rückmeldesysteme (d. h. in festgelegten kürzeren Zeiträumen müssen die Studierenden sich zur Aufrechterhaltung der Bewerbung zurückmelden) aktualisiert werden. Bei den Studentenwerken Ost-Niedersachsen, Hannover und Oldenburg sind die Zahlen danach zum Teil erheblich gesunken. Insgesamt sind von den

abgelehnten Bewerberinnen und Bewerbern für einen Wohnheimplatz zum WS 2012/2013 noch 4 199 auf den „Wartelisten“ geblieben.

Bei der Bewertung der „Wartelisten“ ist insbesondere zu berücksichtigen:

- Die gewünschte Wohnform beeinflusst die Wartezeit: Wohnplätze in sogenannten Flurgemeinschaften mit gemeinsamen Sanitäreinrichtungen und gemeinsamer Küche werden nur nachrangig und nur für einen kurzen Zeitraum gemietet, sodass in dieser Wohnform häufiger und schneller wieder Plätze verfügbar sind.
- Studierende lassen sich vorsorglich auf die Liste setzen, teilen dem Studentenwerk jedoch häufig nicht mit, wenn sie danach einen Studienplatz an einem anderen Studienort angenommen haben.
- Studierende teilen dem Studentenwerk häufig nicht mit, wenn sie eine andere passende Unterkunft gefunden haben.
- Studierende lassen sich auch dann auf die „Warteliste“ setzen, wenn sie von einer Wohnung, in der sie Unterkunft haben, in ein Wohnheim umziehen wollen.
- Das Studentenwerk Oldenburg hat ergänzend berichtet, dass viele der verbleibenden Bewerber auf der „Warteliste“ bereits einen Wohnheimplatz des Studentenwerks hätten, aber innerhalb des Studentenwerks in eine andere Wohnform (z. B. von einer Wohngruppe in ein Einzelappartement) oder in ein anderes Wohnheim umziehen wollten. Zudem, so wird der stellvertretende Geschäftsführer des Studentenwerks in der Oldenburger *Nordwest-Zeitung* am 7. November 2012 zitiert, „erleben wir es immer wieder, dass wir Zimmer in größeren WGs anbieten und teilweise bei bis zu 20 Studierenden auf unseren ‚Wartelisten‘ anfragen müssen, bis das Zimmer tatsächlich vermietet wird.“

Aus den „Wartelisten“ kann daher nicht abgeleitet werden, dass die dort verzeichneten Studierenden in gleicher Zahl keine Unterkunft während des Studiums haben.

Die Zahl der auf „Wartelisten“ der Studentenwerke stehenden Studierenden ist darüber hinaus nicht mit einem konkreten zusätzlichen Bedarf an Wohnheimplätzen gleichzusetzen.

Zu 3: Der Betrieb von Wohnheimen gehört zu den gesetzlichen Aufgaben der Studentenwerke. Die

Landesregierung unterstützt die Studentenwerke in der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben nachhaltig durch Zuschüsse in Gestalt der jährlichen Finanzhilfe in Höhe von 14,5 Millionen Euro. Mit den weiteren 6 Millionen Euro, die die Landesregierung durch oben beschriebenes Sonderprogramm den niedersächsischen Studentenwerken in den Jahren 2012 und 2013 insgesamt zur Verfügung stellt, unterstützt sie die Studentenwerke zusätzlich.

Auch die eingangs genannten Maßnahmen der unentgeltlichen Eigentumsübertragungen und der Zuweisung von Mitteln des Konjunkturpakets II gehören in diesen Kontext.

Das erleichtert den Studentenwerken den Einsatz von Eigenmitteln und Fremdkapitalmitteln zu derzeit niedrigem Zins für Zwecke der Sanierung oder Errichtung von Wohnheimplätzen. So hat das Studentenwerk Osnabrück 2012 die letzten 42 von 89 aus Eigenmitteln neu errichteten Wohnheimplätze am Standort Lingen in Betrieb nehmen können.

Vor diesem Hintergrund und angesichts der weiterhin angespannten Haushaltslage sowie eingedenk der eingangs beschriebenen Wohnpräferenzen der Studierenden, bei denen das Studentenwohnheim den geringsten Stellenwert hat, ist eine Finanzierung von Wohnheimneubauten aus Mitteln des Landeshaushalts derzeit nicht beabsichtigt.

Die der Landesregierung bisher nur aus Berichten der Presse ohne Details bekannte Ankündigung des Bundesministers für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, einen runden Tisch zur studentischen Wohnsituation u. a. mit der Wohnungswirtschaft, den kommunalen Spitzenverbänden und den Studentenwerken initiieren zu wollen, wird grundsätzlich begrüßt. Es bleibt jedoch abzuwarten, ob der Bund in diesem Zusammenhang den Ländern im Wege der Kofinanzierung auch Bundesmittel zum Ausbau der Wohnheimkapazitäten der Studentenwerke zur Verfügung zu stellen beabsichtigt.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 17 des Abg. Marcus Bosse (SPD)

Erhalt von Schwimmbädern in ländlichen Gebieten - Anerkennung als Sportstätte im Zukunftsvertrag möglich?

In der Samtgemeinde Asse im Landkreis Wolfenbüttel droht laut einem Artikel der *Braun-*

schweiger Zeitung vom 9. Oktober 2012 aktuell die Schließung zweier Schwimmbäder. Die Samtgemeinde Asse hat sich nach Abschluss des Zukunftsvertrages mit dem Land Niedersachsen verpflichtet, Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen von etwa 100 000 Euro pro Jahr vorzunehmen. Beide Schwimmbäder der Samtgemeinde - eines in Groß Denkte, eines in Remlingen - brachten zusammen zuletzt ein Defizit von 160 000 Euro. Ein Erhalt eines oder beider Bäder scheint zurzeit aus Kostengründen ausgeschlossen. In beiden Bädern übernimmt bereits jetzt jeweils ein Förderverein Unterhaltungsarbeiten, die den Kostendruck auf die Samtgemeinde senken.

Im Zukunftsvertrag gelten Schwimmbäder zu 100 % als freiwillige Leistungen, Sportstätten jedoch zu 50 %. Die Grundschulen in Remlingen und in Groß Denkte haben sich verpflichtet, Schwimmunterricht zu erteilen. Angesichts dieser Tatsache, dass in beiden Bädern Schulsport stattfindet und DLRG-Ortsgruppen vor allem Kindern das Schwimmen beibringen, ist diese Nichteinstufung als Sportstätte nach Einschätzung von Beobachtern fragwürdig. Eine Anerkennung von Schwimmbädern als Sportstätte würde gerade in ländlichen, defizitären Kommunen den Erhalt von Schwimmbädern sichern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie positioniert sich die Landesregierung zur Schließung von Schwimmbädern im ländlichen Raum aufgrund des im Zukunftsvertrag enthaltenen Sparzwanges?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung für den Erhalt von Schwimmbädern in defizitären Kommunen?
3. Warum gelten Schwimmbäder nicht als Sportstätten? Welche Bedingungen müssen erfüllt werden, um die Bezeichnung „Sportstätte“ zu erhalten?

Der Sport bildet in seiner gesellschaftlichen und sozialen Dimension einen unentbehrlichen Bestandteil jedes funktionierenden Gemeinwesens. Er ist ein fester Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge und gilt zu Recht als wichtiger sozialer und ökonomischer Standortfaktor. Die Attraktivität und der Freizeitwert einer Kommune sind in hohem Maße durch die örtlichen Sportangeboten geprägt.

Das Schwimmen bildet seit Langem - neben dem Laufen und dem Fahrradfahren - eine der elementaren Grundbewegungsformen im Breiten- und Leistungssport. Schwimmen zu lernen ist wichtig, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Gut Schwimmen zu können verhindert nicht nur Badeunfälle, gute Schwimmer sind auch in der Lage, anderen Menschen in Notfällen beizustehen und sie vor dem Ertrinkungstod zu bewahren. Gleichzeitig zählt das Schwimmen aus gutem Grund zu

den attraktivsten Sportarten, nicht zuletzt als Freizeitsport für Menschen aller Altersgruppen: Schwimmen ist gesund! Von daher ist das Vorhalten eines flächendeckenden Schwimmbäderangebotes für die Landesregierung von großer Bedeutung.

Ziel des Abschlusses von Zukunftsverträgen ist nach § 14 a NFAG die nachhaltige Sicherung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Haushalte. Um diese zu gewährleisten, werden im Rahmen der jeweils individuell mit den Kommunen geführten Verhandlungen Konsolidierungsmaßnahmen vereinbart, die geeignet sind, im Verbund mit der gewährten Entschuldungshilfe einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes der Kommunen zu bewirken.

Ein Aspekt im Zusammenhang dieser Verhandlungen ist regelmäßig auch die Betrachtung der freiwilligen Leistungen. Grundsätzlich gilt, dass - im Falle der Inanspruchnahme der Entschuldungshilfe - eine Quote von 3 % für freiwillige Aufgaben gemessen an den ordentlichen Aufwendungen einer Kommune nicht überschritten werden soll. Aufgrund besonderer Voraussetzungen, wie etwa einer erheblichen Bedeutung des Tourismus für eine Kommune oder dem notwendigen Unterhalt landesweit bedeutsamer Kulturstätten, kann auch eine höhere Quote als angemessen gelten.

Um eine landesweit vergleichbare Grundlage zu erhalten, wird im Rahmen des Zukunftsvertrages zur Bewertung der freiwilligen Leistungen eine Liste des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie zugrunde gelegt, die eine Aufteilung des Zuschussbedarfs der kreisangehörigen Gemeinden nach Aufgabenkategorien enthält. Dabei stellen die genannten Werte jeweils gerundete landesweite Durchschnittswerte dar, die zudem häufig aus einer Reihe von Unteraufgaben gemittelt sind. In der Praxis der Verhandlungen über Zukunftsverträge kann in begründeten Ausnahmefällen auch von diesen Durchschnittswerten abgewichen werden.

Unter der Rubrik „Gesundheit, Sport, Erholung“ werden die beiden Positionen „Eigene Sportstätten“ mit einem freiwilligen Anteil von 50 % und „Badeanstalten“ mit einem freiwilligen Anteil von 100 % getrennt voneinander ausgewiesen. Unter „eigene Sportstätten“ werden dabei vornehmlich Turnhallen und Sportplätze verstanden. Hintergrund einer solchen wirtschaftlichen Betrachtung ist, dass „eigene Sportstätten“ neben Freizeit, Erholung und Vereinssport in einem hohen Maße auch dem Schulsport dienen (dieser ist pflichtige

Selbstverwaltungsaufgabe). Die Badeanstalten werden als Untergruppe von den übrigen Sportstätten abgegrenzt, da deren Einrichtung und Unterhaltung im Durchschnitt der landesweiten Betrachtung in nur geringem Umfang neben Freizeit, Erholung und Vereinssport auch dem Schulsport dient.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ein „Sparzwang“ für eine defizitäre Kommune ergibt sich nicht erst aus dem Zukunftsvertrag, sondern er leitet sich in erster Linie aus dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz ab, welches in § 110 Abs. 4 bestimmt, dass der Haushalt von Kommunen in jedem Haushaltsjahr ausgeglichen sein soll. Der Zukunftsvertrag ist lediglich ein Instrument, welches es den Kommunen erleichtern soll, diese gesetzliche Bestimmung einzuhalten. Das Erzielen des strukturellen Haushaltsausgleichs ist somit eine Prämisse für den Abschluss eines Zukunftsvertrages. Der Vertrag dient ausschließlich der verbindlichen Vereinbarung über den Umfang einer konkreten Entschuldungshilfe und den seitens der Kommune zu aktivierenden eigenen Konsolidierungsbeitrag zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung. Die Auswahl der Maßnahmen zur Erreichung des Konsolidierungszieles obliegt - im Rahmen des verfassungsrechtlich garantierten Rechtes auf kommunale Selbstverwaltung - ausschließlich den zuständigen Organen der Kommune. Allerdings wird mit den Verhandlungen über den Abschluss eines Zukunftsvertrages bei zu hohen freiwilligen Ausgaben in der Regel eine Schwerpunktsetzung in diesem Bereich erforderlich und geboten sein.

Zu 2: Ob eine Kommune eine eigene Badeanstalt unterhält, ist gleichfalls eine Frage der kommunalen Selbstverwaltung, die die Kommune vor dem Hintergrund ihrer finanziellen Leistungskraft eigenverantwortlich zu entscheiden hat. Eine spezielle Landesförderung gibt es in diesem Zusammenhang nicht.

Allerdings haben gerade finanzschwächere Kommunen in Niedersachsen in den vergangenen Jahren Alternativen zu einer Schließung gefunden. Im Kern geht es dabei regelmäßig um die Übertragung der Badeanstalt auf eine privatrechtliche Organisationsform wie etwa einen privaten Trägerverein oder ein Genossenschaftsmodell. Durch eine Kombination aus ehrenamtlicher Tätigkeit und moderatem Zuschuss der Gemeinde konnte auf diese Weise bereits der Fortbestand einer Reihe

von Badeanstalten gesichert werden wie etwa in der Samtgemeinde Hattorf, der Stadt Bad Gandersheim, der Samtgemeinde Aue, der Samtgemeinde Lüchow, der Samtgemeinde Elbtalaue oder der Samtgemeinde Eschede. Vergleichbare Überlegungen gibt es derzeit auch für die Wiedereröffnung des in Uslar geschlossenen Hallenbades. In dieser Aufzählung sind auch Schwimmbäder von Kommunen enthalten, die bereits einen Zukunftsvertrag mit dem Land Niedersachsen geschlossen haben (Bad Gandersheim, Samtgemeinde Aue, Samtgemeinde Eschede, Uslar).

Eine weitere Möglichkeit für den Erhalt kommunaler Badeanstalten stellt der Ausbau der Interkommunalen Zusammenarbeit in diesem Bereich dar.

Zu 3: Wie einfühend dargestellt, gelten Schwimmbäder bei landesweiter Betrachtung durchaus auch als Sportstätten, denen in Abgrenzung zu anderen Sportstätten wie Turnhallen und Sportplätzen aufgrund ihrer nur geringen oder fehlenden Nutzung für den Schulsport jedoch ein höherer freiwilliger Aufgabenanteil unterstellt wird.

Ungeachtet dessen ist diese Frage mit Blick auf einen Zukunftsvertrag nur insofern von Bedeutung, als die Quote der freiwilligen Leistungen hiervon betroffen ist. Für die Frage der Kostentragung und des Haushaltsausgleichs ist diese Differenzierung dagegen unerheblich, da die notwendigen Aufwendungen für den Unterhalt einer eigenen Badeanstalt von der Kommune in jedem Fall getragen werden müssen. Hierbei macht es keinen Unterschied, ob die Kommune diese Aufgabe als freiwillige oder pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe erfüllt.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 18 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

Heimliche Videoüberwachung von Radfahrern in Hannover

Die *Bild* berichtete am 19. Oktober 2012, dass „noch zwölf Monate lang“ die Radfahrer in Hannover durch kleine Videokameras, die unauffällig z. B. an Verkehrsschildern angebracht sind, gefilmt werden. Verantwortlich hierfür ist offensichtlich eine Studie, die durch die Bundesanstalt für Verkehrswesen und die PGV - Planungsgemeinschaft Verkehr - aus Hannover erstellt wird. Damit soll gezeigt werden, wie sich Radfahrer im Straßenverkehr verhalten. Der

Landesdatenschutzbeauftragte hat die Videoüberwachung kritisiert, da eine Erhebung von Daten, auf denen „Gesichter oder Kennzeichen zu erkennen sind, grundsätzlich nicht erlaubt“ ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Seit wann hat die Landesregierung Erkenntnisse zu der Videoüberwachung von Radfahrern aufgrund der Studie durch die Bundesanstalt für Verkehrswesen und die PGV in Hannover und gegebenenfalls an anderen Orten in Niedersachsen?

2. In jeweils welchem Zeitraum und an welchen Orten wurden bisher bzw. werden noch Videokameras zur Überprüfung von Radfahrern installiert und genutzt, wie und wo werden die Daten gespeichert, und auf welcher Rechtsgrundlagen wird die Überwachung durchgeführt?

3. Teilt die Landesregierung die Bedenken des Landesbeauftragten für Datenschutz, und welche Maßnahmen hält sie für richtig, um die Einhaltung der verfassungsrechtlichen Vorgaben für die Überwachung zu erreichen?

Nach Presseberichten aus dem Oktober 2012 führt das in Hannover ansässige Unternehmen Planungsgemeinschaft Verkehr (PGV) im Auftrag der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) auf öffentlichen Straßen in Hannover Videoaufnahmen von Radfahrern auf Radwegen durch, um deren Verhalten auf den Radwegen für Zwecke der Sicherheitsforschung zu analysieren. Die BASt ist ein technisch-wissenschaftliches Forschungsinstitut des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS). Die PGV ist in diesem Projekt Auftragnehmer der BASt. Die BASt bleibt als Auftraggeber verantwortliche Stelle für das Vorhaben einschließlich der damit verbundenen Datenverarbeitung. Sie ist daher auch verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes, weshalb die weitere datenschutzrechtliche Prüfung in den Zuständigkeitsbereich des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit fällt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Polizeidirektion Hannover wurde mit Schreiben der PGV vom 11. Juni 2012 über das durch das BMVBS in Auftrag gegebene Forschungsvorhaben zu „Sicherheitsverbesserungen bei Nutzung von Radwegen in Gegenrichtung“ informiert und um Übermittlung statistischer Verkehrsunfalldaten gebeten. Der Bitte wurde entsprochen. Mit Zusendung der Bitte, statistisches Material zur Verfügung zu stellen, wurde der Polizeidirektion Hannover u. a. eine Kurzfassung der

Projektbeschreibung übersandt. Dieser ist zu entnehmen, dass zur Untersuchung des Verhaltens von Fahrradfahrern auch der Einsatz von Videotechnik vorgesehen ist. Über die tatsächliche Umsetzung des Projekts hat die Landesregierung erst durch die Medienberichterstattung erfahren.

Die Landesregierung verfügt darüber hinaus, nicht zuletzt aufgrund ihrer fehlenden Zuständigkeit, über keine weiteren Kenntnisse über Ort, Art und Umfang der Nutzung von Videotechnik.

Zu 3: Soweit bei einer Videoüberwachung personenbezogene bzw. personenbeziehbare Daten verarbeitet werden, ist dies gemäß § 6 b des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) nur zulässig, wenn es erforderlich ist zur Aufgabenerfüllung öffentlicher Stellen oder zur Wahrnehmung berechtigter Interessen für konkret festgelegte Zwecke und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen.

Wenn die Voraussetzungen des § 6 b BDSG nicht erfüllt sind, ist sicherzustellen, dass keine personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten wie z. B. Gesichter oder Fahrzeugkennzeichen erfasst werden. Soweit dies bei der Aufnahme doch geschieht, ist durch technische Maßnahmen sicherzustellen, dass die Bildqualität keine personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten erkennen lässt (z. B. durch Verpixelung).

Wie auch der Tagespresse zu entnehmen war (vgl. nur HAZ vom 25. Oktober 2012), wurde das in Rede stehende Projekt wegen der aufgeworfenen datenschutzrechtlichen Fragen zunächst gestoppt.

Verantwortliche Stelle im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes ist die BAST, weshalb die weitere datenschutzrechtliche Prüfung in den Zuständigkeitsbereich des Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit fällt. Dort sind die aufgeworfenen datenschutzrechtlichen Fragen zu klären. Eine Bewertung oder gar ein Vorgehen der Landesregierung vor Abschluss der Prüfungen beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz verbieten sich daher.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 19 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Ist der Neubau der B 210 n als Projekt mit „Vordringlichem Bedarf“ bei der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplanes 2015 noch haltbar?

Aktuell wird auf Landesebene die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) 2015 vorbereitet. In der vorläufigen Liste der zu betrachtenden Projekte für die Neuaufstellung des BVWP 2015 sind auch die drei Maßnahmenabschnitte der B 210 n „Verlegung südlich Emden“, „OU Aurich“ und „Verlängerung Aurich–Riepe“ im „Vordringlichen Bedarf“ aufgeführt. In der Information zu den Regionalkonferenzen des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr wird aufgeführt, dass die Bewertungsmethodik zur Ermittlung des gesamtwirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Verhältnisses weiterentwickelt wird sowie dass die Gesamtreihung der Projekte (Bundesstraßen) schließlich nach landesinternen Kriterien erfolgen wird. Tatsache ist, dass schon der bisherige BVWP überzeichnet ist. Da für die Neuaufstellung des BVWPs angestrebt wird, eine realistische und finanzierbare Liste an Projekten aufzustellen, wird eine Priorisierung bzw. Verschiebung von Projekten in den „Weiteren Bedarf“ nicht ausbleiben können.

Bereits seit 1997 wird die Trassenplanung zum Neubau der B 210 n entwickelt. Inzwischen sind maßgebliche Argumente aus der Begründung zur landesplanerischen Feststellung zum Raumordnungsverfahren widerlegt bzw. haben sich Voraussetzungen für das Projekt geändert. Diese sind beispielsweise:

- Laut Containerumschlages-Gesellschaft Euragate und der JadeWeserPort-Realisierungsgesellschaft ist die Darstellung in der landesplanerischen Feststellung, der Neubau der B 210 n diene der Anbindung des JadeWeserPorts, ist nicht zutreffend. Laut Expertinnen und Experten ist die Hafenhinterlandanbindung vor allem in der Nord-Süd-Richtung erforderlich und nicht in westlicher Richtung von Wilhelmshaven nach Emden.
- Der Güterverkehr (vor allem der Firmen Kerker und Enercon) konnte durch die Wiederinbetriebnahme der Eisenbahnstrecke Aurich–Abelitz verstärkt auf die Schiene verlagert werden. Gleichzeitig senkt dies die Verkehrsbedeutung des Projektes der B 210 n für den Güterverkehr.
- Durch Ortsumgehungen um Jever, Schortens und Wittmund und durch die Anbindung des Industriegebietes Aurich-Nord zur vorhandenen B 210 in Richtung der A 29 verliert das Neubauprojekt für die Verbindung zwischen Küste und mittelostfriesischem Raum an Bedeutung. Östlich von Aurich wurde durch den Ausbau der B 72 in Moordorf die Verkehrssituation entschärft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie den Nutzen-Kosten-Wert des Projektes B 210 n nach der oben beschriebenen Veränderung der Rahmenbedingungen und

der angekündigten Neubewertung der Berechnungskriterien durch den Bund ein?

2. Wie hoch sind die zu erwartenden Kosten der geplanten B 210 n im Vergleich zu einem alternativ möglichen Ausbau der B 72?

3. Ist zu erwarten, dass die B 210 n bei den dargestellten Veränderungen der Rahmenbedingungen jetzt nach den neuen Kriterien des Bundes in der Gesamtreihung noch als Projekt mit „Vordringlichem Bedarf“ eingeplant werden wird?

Die Bundesregierung ermittelt für die Verkehrswege des Bundes die längerfristig erforderliche Entwicklung der Infrastruktur und stellt die vorgesehenen Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan (BVWP) dar. Der BVWP ist die Grundlage für die Entwürfe der Bedarfsplangesetze, mit denen der Gesetzgeber den Bedarf für neue oder auszubauende Verkehrswege festlegt.

Für den Neubau von Bundesfernstraßen bildet das Fernstraßenausbaugesetz vom Oktober 2004 die gesetzliche Grundlage. Die Straßenbauprojekte sind in der Anlage zum Gesetz („Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen“) in einer Karte dargestellt und unterschiedlichen Dringlichkeiten zugeordnet.

Die Verlegung der B 210 südlich von Emden, die Ortsumgehung (OU) Aurich im Zuge der B 210 und die Verlegung der B 210 von Aurich bis zur A 31 bei Riepe sind im Bedarfsplan dem „Vordringlichen Bedarf“ zugeordnet. Damit hat der Deutsche Bundestag eine prioritäre Dringlichkeit für die Maßnahmen festgelegt.

Für die OU Aurich und die Verlegung der B 210 von Aurich bis zur A 31 wurde vom Landkreis Aurich ein Raumordnungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) hat gemäß § 16 des Fernstraßengesetzes die Linie am 29. August 2011 bestimmt. Zurzeit wird für die Maßnahmen die detaillierte technische Detailplanung durchgeführt.

Im IRP hat der Bund diese Maßnahmen den „Weiteren wichtigen Vorhaben“, deren Planung weiter vorangetrieben bzw. abgeschlossen werden soll, zugeordnet. Ziel des Bundes ist es, diese Projekte nach 2015 beginnen zu können.

Die angeführten „Veränderungen“ im Raum (JadeWeserPort, Reaktivierung eines Güterverkehrs auf der Bahnstrecke Aurich–Abelitz, Ortsumgehungen Wittmund, Jever und Schortens) waren zum Zeitpunkt der Durchführung des Raumordnungsverfahrens und im Linienbestimmungsver-

fahren bereits bekannt und sind somit in die jeweiligen Abwägungen mit eingeflossen. Änderungen der Planungsgrundlagen für die B 210 bei Aurich sind nicht festzustellen.

Für die Aufstellung des neuen BVWP hat das BMVBS Grundlagen bekannt gegeben. Das BMVBS erstellt bis Ende 2013 eine verkehrsträgerübergreifend koordinierte Verkehrsprognose für das Jahr 2030. Dazu werden die deutschlandweiten Verkehrsverflechtungen für das Jahr 2030 ermittelt und verkehrsträgerspezifischen Umlegungen vorgenommen.

Parallel zur Aufstellung der Verkehrsprognose wird die Bewertungsmethodik der Bundesverkehrswegeplanung vom Bund weiterentwickelt. In diesem Rahmen wurden durch das BMVBS mehrere Forschungsprojekte vergeben.

In der Bewertungsphase erfolgen die Projektanmeldungen und die Bewertungsrechnungen (inklusive Nutzen-Kosten-Analysen und Umweltbewertungen). Die Länder melden die Straßenprojekte im Jahr 2013 an, und das BMVBS bewertet die Maßnahmen auf der Grundlage der Verkehrsprognose 2030. Kern der Bewertung sind das modernisierte Verfahren zur Ermittlung gesamtwirtschaftlicher Nutzen-Kosten-Verhältnisse sowie Umweltbewertungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Einschätzung ist zurzeit aufgrund nicht abgeschlossener Forschungsvorhaben des Bundes nicht möglich. Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 2: Die Kosten für die Verlegung der B 210 von der OU Aurich bis zur A 31 werden mit Stand Linienbestimmung auf 45,2 Millionen Euro geschätzt. Die dem gegenüberzustellenden Kosten für einen Ausbau der B 72 von Aurich bis zur A 28 betragen 65,9 Millionen Euro.

Zu 3: Es wird auf die Antwort zu Nr. 1 verwiesen.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

Arbeitszeitverordnung für Förderschulleitungen

Alle Förderschultypen organisieren bzw. verwalten Lehrerstunden im eigenen Hause und

außerhalb der Förderschule als Förderzentrum. Der Umfang der Stunden im eigenen Hause (Förderschule) wird im Zuge der Umsetzung der Inklusion schrumpfen, der Umfang der Stunden, die an anderen Schulen (Förderzentrum) zu organisieren bzw. zu verwalten sind, wird zunehmen.

Die Arbeitszeitverordnung für Schulleitungen berücksichtigt bei den Anrechnungsstunden für Schulleitungsaufgaben nur die Stunden in der Förderschule. Die Stunden des Förderzentrums bleiben unberücksichtigt. Auch die Besoldung der Schulleitungen richtet sich nur nach der Schüler- und Schülerinnenzahl im Hause. Das führt dazu, dass in der Umsetzung der Inklusion immer mehr Lehrerstunden des Förderzentrums zu managen sind und immer weniger Stunden in der Förderschule.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher Grundlage wird zukünftig die Arbeitszeit der Schulleitung der Förderzentren berechnet, und wie wird der Aufwand für die Organisation der externen Lehrkräfte mit einbezogen?
2. Wird als Konsequenz der Umsetzung der Inklusion die Leiterin/der Leiter des Förderzentrums in der Besoldung herabgesetzt werden?
3. Wie viele Schulleitungen sind in welchem Stundenumfang betroffen?

Mit dem Gesetz zur Einführung der inklusiven Schule vom März 2012 wurden die Grundlagen für weitgehende Veränderungen in der sonderpädagogischen Förderung geschaffen. Sonderpädagogische Förderung kann sowohl in der allgemeinen Schule als auch in der Förderschule erfolgen. Gemäß § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes entscheiden die Eltern, welche Schulform ihr Kind besucht.

Die Fraktion der SPD hat diesem Gesetz zugestimmt. Dies wurde ausdrücklich begrüßt, weil damit ein breiter gesellschaftlicher Konsens in der Frage der Umsetzung des Artikels 24 der Behindertenrechtskonvention sichtbar wurde.

Die Rahmenbedingungen der Umsetzung werden gegenwärtig von der Landesregierung ausgestaltet. Neben den untergesetzlichen Regelungen sind konzeptionelle Überlegungen über die inklusive Schule und ihr Unterstützungssystem anzustellen. Von wesentlicher Bedeutung sind insbesondere die Förderschulen, die als sonderpädagogische Förderzentren den gemeinsamen Unterricht an allen Schulen unterstützen. Diese Aufgaben haben Förderschulen in den letzten Jahren bereits im Rahmen Regionaler Konzepte wahrgenommen.

Auf diesen Aufgabenbereich und den damit verbundenen Aufwand haben wir reagiert: Im Rahmen

der zum 1. August 2012 in Kraft getretenen Nds. ArbZVO-Schule wurden insgesamt rund 180 Vollzeitlehreinheiten (VZLE) zur Entlastung der Schulleitungen zusätzlich in das System gegeben. Davon kamen rund 12 VZLE den 239 öffentlichen Förderschulen von den insgesamt 2 871 öffentlichen allgemeinbildenden Schulen zugute. In einem ersten Schritt wurde die Förderschulsituation in Bezug auf Abordnungen von Förderschullehrkräften an die allgemeinbildenden Schulen durch die Gestaltung der Intervallgrenze einschließlich des Beginns der Intervallgrenze (siehe Tabelle 8 der Anlage 2 Nds. ArbZVO-Schule) berücksichtigt.

Bei der Weiterentwicklung der Förderschulen zu Förderzentren ist die Frage nach einer erneuten Veränderung bzw. Anpassung der Entlastung der Förderschulschulleitungen bzw. der Förderzentrenleitungen zu stellen. Es ist zu prüfen, ob für die Arbeitszeit der Förderschulleitungen künftig andere Parameter anzusetzen sind als in der Vergangenheit, da die Schülerzahlen in den Förderschulen rückläufig sein werden, zugleich aber die Aufgabenfülle im Bereich der Kooperation und Koordination der sonderpädagogischen Förderung in der allgemeinen Schule zunehmen wird.

Die Umsetzung des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule fordert weitgehende und grundsätzliche Entscheidungen über die künftige Ausgestaltung sonderpädagogischer Förderzentren. Von zentraler Bedeutung ist die Frage, wie viele Förderzentren notwendig sind, um flächendeckend die Steuerung und Koordinierung der sonderpädagogischen Förderung in der inklusiven Schule zu gewährleisten. Entsprechende Konzepte sind gegenwärtig in der Beratung. Im Hinblick auf weitere Ausgestaltungen sind entsprechende Beratungen mit den kommunalen Schulträgern notwendig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der Berechnung der Arbeitszeit der Förderschulleitungen wird der Organisationsaufwand berücksichtigt werden, der sich durch den Einsatz der Förderschullehrkräfte und der Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den anderen allgemeinbildenden Schulen ergibt.

Zu 2: Die Herabsetzung der Besoldung ist keine zwangsläufige Konsequenz der Umsetzung der Inklusion. Die Besoldungsfragen sind sowohl im Zusammenhang mit den Aufgabenstellungen der sonderpädagogischen Förderzentren als auch unter Berücksichtigung eines landesweiten Konzepts von Förderzentren zu klären.

Zu 3: Aussagen sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 21 des Abg. Uwe Schwarz (SPD)

Nachhaltige Sicherung des Sertürner-Krankenhauses in Einbeck durch die Landesregierung?

Das Einbecker Sertürner-Krankenhaus befindet sich seit einigen Jahren nach mehreren Betreiberwechseln in einer schwierigen Situation, die auch der Landesregierung bekannt ist. Die Stadt Einbeck wird nach der Fusion mit der Gemeinde Kreiensen zum 1. Januar 2013 die zweitgrößte Stadt in Südniedersachsen sein und benötigt nach Einschätzung von Beobachtern schon aus diesem Grund für die Versorgung der Bevölkerung ein Krankenhaus der Grund- und Regelversorgung. Die AWO, Landesverband Sachsen-Anhalt, hatte das Einbecker Krankenhaus sowie das Charlottenstift in Stadtoldendorf von der Gehoma übernommen. Ziele waren die Erhaltung beider Häuser und die Vorlage eines Zukunftssicherungskonzeptes. Mit dieser Begründung wurde im Sommer dieses Jahres eine sogenannte Planinsolvenz eingeleitet. Allerdings wurde bereits im August die Schließung des Charlottenstifts in Stadtoldendorf verkündet und wurden in Abstimmung mit den Kostenträgern einige Indikationsbereiche nach Einbeck verlegt. Die Geschäftsführung in Einbeck erarbeitete unter diesen neuen Vorgaben ein Fortführungskonzept für das Sertürner-Krankenhaus in Einbeck.

Ohne diese Vorlage abschließend abzuwarten, erklärte die Betreiberin bereits auf der ersten Sitzung des Gläubigerausschusses am 17. September 2012, dass den Gläubigern kein finanzielles Angebot gemacht werden würde. Am 11. Oktober 2012, also vier Tage vor der zweiten Gläubigerversammlung, teilte die AWO, Landesverband Sachsen-Anhalt, öffentlich über die Medien mit, dass sie das Einbecker Krankenhaus nicht weiterbetreiben werde. Durch die chefarztliche und die kaufmännische Leitungsebene des Hauses wurde die Fortführung des Krankenhauses zunächst sichergestellt.

In dem zwischen dem Land Niedersachsen, der Stadt Einbeck und der Gemeinde Kreiensen geschlossenen Zukunftsvertrag stellen die Vertragspartner u. a. in der Anlage 4 laufende Nr. 4 fest: „Das Sertürner-Krankenhaus ist in der Region als Haus der Grund- und Regelversorgung mit einer Spezialisierung im Bereich der ganzheitlichen onkologischen Versorgung etabliert. (...) Darüber hinaus zählt die Gesellschaft zum Kreis der größeren Arbeitgeber in den beiden Gemeinden, da sich aus den beiden Gemein-

den der größte Teil der Arbeitnehmerschaft rekrutiert. (...) Die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen haben dazu geführt, dass die Gesellschaft seit Jahren um ihre Existenz kämpft. (...) Vor diesem Hintergrund benötigt die Sertürner-Hospital Einbeck GmbH eine auf langfristigen Erhalt ausgerichtete finanzielle Unterstützung des Landes Niedersachsen. Mit dieser Unterstützung kann der begonnene Sanierungsprozess zielführend umgesetzt werden. (...) Es kann nicht zielführend sein, dass aus Ortschaften der neuen Gemeinde Krankentransportwege von mehr als 30 km in Kauf genommen werden müssen, die die Überlebenschancen bei Akuterkrankungen und Unfällen deutlich reduzieren würden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Situation des Einbecker Krankenhauses insbesondere mit Blick auf die Krankenhausstruktur in Südniedersachsen?
2. Welche Förderanträge sind durch die AWO Sachsen-Anhalt seit der Betriebsübernahme beim Land Niedersachsen, auf der Grundlage des Niedersächsischen Krankenhausgesetzes, gestellt worden?
3. Welche konkreten Hilfen, insbesondere finanzielle Unterstützung, wird das Land Niedersachsen vor allem unter Berücksichtigung des oben einleitend zitierten Zukunftsvertrages zur Sicherung des langfristigen Erhalts des Einbecker Krankenhauses zeitnah leisten?

Das Sertürner-Krankenhaus in Einbeck verzeichnet seit Jahren einen erheblichen und kontinuierlichen Belegungsrückgang. Während das Krankenhaus im Jahr 1991 noch über 195 Planbetten verfügte, sind es heute 116, von denen im Jahr 2011 nur noch rund 90 belegt waren. Das entspricht einer Auslastung im Jahr 2011 von ca. 78 %. Diese Auslastung ist für einen wirtschaftlich nachhaltigen Betrieb des Krankenhauses nicht ausreichend.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Mehrzahl der Patientinnen und Patienten im Einzugsbereich des Sertürner-Krankenhauses, die einer stationären Behandlung bedürfen, entscheidet sich für eine Behandlung in anderen regionalen Krankenhäusern wie Bad Gandersheim, Northeim oder Holzminden. Keinem der bisherigen Krankenhausträger, die zur Rettung des Standortes Einbeck angetreten waren, ist eine Trendumkehr gelungen.

Zu 2: Die AWO Sachsen-Anhalt hat bei der Landesregierung keine Einzelförderung nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhaus-

pflugesätze - Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) - für das Sertürner-Krankenhaus beantragt.

Zu 3: Solange das Sertürner-Krankenhaus als Plankrankenhaus Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch, Fünftes Buch - Gesetzliche Krankenversicherung - anbietet, wird es pauschale Fördermittel nach § 9 Abs. 3 KHG vom Land Niedersachsen erhalten. Im Jahr 2011 belief sich diese Förderung auf rund 217 000 Euro.

Die in der Anfrage zitierte Anlage 4 wurde durch die Landesregierung im § 7 des Zukunftsvertrages vom 25. Oktober 2011 zur Kenntnis genommen; eine Zusicherung finanzieller Unterstützung war nicht Gegenstand des Vertrages.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 22 der Abg. Gerd Ludwig Will, Olaf Lies, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Unterstützt die Landesregierung die Beschäftigten der niedersächsischen AKW und der kraftwerksbezogenen Dienstleister hinsichtlich Beschäftigungs- und Fachkräftesicherung?

Wie bekannt ist, befinden sich in Niedersachsen fünf Atomkraftwerke. Das AKW Grohnde wird bis zum Jahr 2021 und das AKW Emsland bis 2022 im Betrieb sein. Das AKW Unterweser ist seit August 2011, das AKW Stade seit 2003 und das AKW Lingen seit Januar 1977 außer Betrieb. Das AKW Lingen befindet sich im „sicheren Einschluss“, und in Stade soll der Rückbau bis 2015 erfolgen.

Durch die unterschiedlichen Betreiberunternehmen und -konzepte - teilweise sind Betrieb, Sicherung und Unterhaltung der Anlagen an weitere Unternehmen vergeben - haben die Stilllegungstermine und die dann folgenden Abklingzeiten, der vorläufige sichere Einschluss und der dann folgende Rückbau unmittelbare Auswirkungen auf die künftigen Beschäftigungsmöglichkeiten der jetzigen Arbeitskräfte. Bisher ist nicht geklärt, ob die Sicherung der qualifizierten Fachkräfte sowohl bei den Betreibern der AKW als auch bei den externen Dienstleistern, z. B. bei den Sicherheits- und Bewachungsdiensten, bereits jetzt in den Fokus genommen werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Mitarbeiter sind bei den Betreiberfirmen der Kraftwerke und in den Dienstleistungsgesellschaften im Hinblick auf die geplanten Ausstiegsszenarien jeweils direkt betroffen?

2. Welche Pläne verfolgen die jeweiligen Betreiber bzw. Dienstleister an den jeweiligen Standorten zur Sicherung des Know-hows und der Arbeitsplätze dieser qualifizierten Fachkräfte in Niedersachsen?

3. Mit welchen Maßnahmen begleiten Landes- und Bundesregierung die konkrete Umsetzung des Atomausstiegs bezüglich der Fachkräftesicherung in Niedersachsen?

Weltweit gibt es hinreichend Erfahrung beim Rückbau von kerntechnischen Anlagen. Insgesamt wurden nach Angaben der Internationalen Atomenergie-Organisation von 2011 bisher über 500 Reaktoren und etwa 275 Einrichtungen der nuklearen Ver- und Entsorgung außer Betrieb genommen. Der eigentliche Rückbau einer Anlage beginnt, sobald die erforderliche Stilllegungsgenehmigung vorliegt. Bis dahin vergehen in der Nachbetriebsphase noch etwa fünf Jahre.

Erfahrungsgemäß dauern die eigentlichen Arbeiten zur Stilllegung eines Kernkraftwerks dann noch mindestens ein Jahrzehnt. Inklusive der notwendigen Genehmigungsphase muss mit einer Dauer von mindestens 15 bis 20 Jahren gerechnet werden, sodass sich die Betreiber und auch externe Dienstleister auf die Situation einstellen können.

Die Sicherung des notwendigen Personals einschließlich der qualifizierten Fachkräfte wird nach den Bestimmungen des Atomgesetzes durch die Betreiber der Kernkraftwerke wahrgenommen. Dieses gilt auch für alle denkbaren Phasen der Stilllegung, wie für den Restbetrieb, einen etwaigen sicheren Einschluss und den Abbau der Anlage.

Die atomrechtliche Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde legt auf der Grundlage von zwischen Bund und den Ländern abgestimmten Leitfäden und Richtlinien Art und Umfang der erforderlichen Fachkunde nach den Erfordernissen der Stilllegungsphase fest und kontrolliert die hinreichende Ausstattung mit qualifiziertem Personal.

Dieses Vorgehen hat sich in der Praxis bewährt. Mängel sind aus den Erfahrungen mit den bereits langjährigen Stilllegungsverfahren bei den Kernkraftwerken Lingen und Stade nicht ersichtlich. Für das nach den Bestimmungen der 13. Atomgesetznovelle abgeschaltete Kernkraftwerk Unterweser wurde diese Aufgabe frühzeitig in den Fokus genommen. Die erforderlichen Festlegungen sind bereits getroffen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat keine amtlich erlangte Kenntnis über den angefragten Sachverhalt. Nach Auskunft der Betreiber der Kernkraftwerke in Niedersachsen stellt sich der angefragte Sachverhalt wie folgt dar:

Kernkraftwerk	Im Hinblick auf geplanten Ausstiegsszenarien direkt betroffene Mitarbeiter	
	Betreiber	Dienstleistungsgesellschaft
Lingen ⁱ	8	50 ^{ii,iii}
Stade	450 ^v	
Unterweser	700 – 750 ^v / 450 ^{vi}	
Grohnde	700 – 750 ^{vii} / 450 ^{viii}	
Emsland	390 ^x	300 ^{iii,x}

- ⁱ Nicht direkt vom Ausstiegsszenario betroffen, da bereits seit 1977 stillgelegt
- ⁱⁱ Partnerfirmen
- ⁱⁱⁱ Jahresdurchschnitt
- ^{iv} Durchschnittlicher Personalstand während des Rückbaus (Betreiber und Dienstleister)
- ^v Während des Betriebs im Schnitt (Betreiber und Dienstleister)
- ^{vi} Während des Rückbaus im Schnitt nach Erfahrung aus Stade und Würgassen erwartet (Betreiber und Dienstleister)
- ^{vii} Während des Betriebs im Schnitt (Betreiber und Dienstleister)
- ^{viii} Während des Rückbaus im Schnitt nach Erfahrung aus Stade und Würgassen erwartet (Betreiber und Dienstleister)
- ^{ix} Während des Leistungsbetriebes (ohne Auszubildende); für Nachbetriebs- und Stilllegungsphase liegen noch keine Personalkonzepte vor
- ^x Fremdfirmen für Objektschutz, Wartungsarbeiten, Werkstattunterstützung bzw. Instandhaltung u. a.

Zu 2: Anhand der im Kernkraftwerk Emsland (KKE) jährlich durchgeführten langfristigen Personalplanung werden nach Unternehmensangaben qualitative und quantitative Personalbedarfe identifiziert. Innerhalb dieser Personalplanungskonzepte werden „personenscharfe“ Nachfolgeplanungen unter Berücksichtigung von zum Teil jahrelangen Einarbeitungszeiten vorgenommen. Dabei wird die Si-

cherung des Know-hows der Stammbetriebsgesellschaft durch permanente Qualifizierungsmaßnahmen u. a. im Rahmen von RWE-internen und -externen Bildungsmaßnahmen nach gültigen BMU-Richtlinien sichergestellt. In Abhängigkeit der KKE-spezifischen personellen Entwicklung und je nach Rückbaukonzept ab 2022 kommen beim KKE entsprechend erforderliche Mitarbeiter zum Einsatz. Arbeitsplätze werden in der Nachbetriebs- bzw. Stilllegungsphase im erforderlichen Umfang erhalten. Konzepte hierzu liegen derzeit noch nicht vor.

Nach Angaben der KWL GmbH besteht für die derzeit beschäftigte Personalstärke kein Handlungsbedarf. Für den Übergang aus der Betriebsabfallentsorgung zum Abbau ergeben sich nach Angaben des Unternehmens keine Änderungen für die prinzipielle Arbeitsweise oder in Bezug auf die Personalstärke oder die Qualifikation.

Beim direkten Rückbau, den die E.ON Kernkraft GmbH für das Kernkraftwerk Unterweser beantragt hat, ist nach Angaben des Unternehmens sichergestellt, dass das Anlagen-Know-how auch für den Rückbau zur Verfügung steht und genutzt werden kann. Aus den Rückbauprojekten der Kraftwerke Würgassen und Stade sowie aus dem Kompetenzzentrum Stilllegung und Entsorgung stehen zudem rückbauerfahrene Mitarbeiter zur Verfügung. Für die erforderlichen Dienstleistungen existiert ein funktionierender Wettbewerb. Zudem ist festzustellen, dass sich neue Dienstleistungsgesellschaften im Wettbewerb positionieren wollen. Ein personeller Engpass ist nach Unternehmensangaben daher derzeit nicht zu erkennen.

Zu 3: Bund und Länder haben in den vergangenen Jahren umfangreiche Aktivitäten zur Fachkräftesicherung ergriffen und dabei auch zahlreiche Förderprogramme zur Qualifizierung und Weiterbildung entwickelt. Diese Programme stehen allen Beschäftigten kleiner und mittlerer Unternehmen offen und gelten auch für die Energiewirtschaft. Von den großen Energiekonzernen erwartet die Landesregierung hingegen, dass Sie im Rahmen der Umsetzung des Atomausstiegs selbst frühzeitig nach den Bestimmungen des Atomgesetzes die Qualifizierung und Weiterbeschäftigung ihrer Beschäftigten sicherstellen. Hier werden keine staatlichen Unterstützungsmaßnahmen für erforderlich gehalten und sind daher seitens der Landesregierung auch nicht vorgesehen.

Anlage 22

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 23 des Abg. Gerd Ludwig Will (SPD)

Grenzüberschreitende Programmempfang zwischen den Niederlanden und Deutschland

Seit geraumer Zeit können die niederländischen TV-Programme aus dem deutschen Kabelnetz nicht mehr in der Grenzregion empfangen werden, obwohl viele Niederländer in grenznahen Bereichen in Niedersachsen wohnen.

Bisher wurde der Grenzraum auch immer mit den niederländischen Fernsehprogrammen versorgt. Eine Grenzregion, die um gute nachbarliche, grenzüberschreitende Verbindungen und Schaffung eines gemeinsamen Kultur- und Wirtschaftsraumes bemüht ist, bedarf auch eines Austausches über die wichtigsten Medien, wie dies z. B. über die niederländisch-deutschen TV-Programme möglich ist. Sie sind besonders geeignet, Einblick und Verständnis in die Lebensweise der Menschen der Grenzregion länderübergreifend zu fördern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie will die Landesregierung sicherstellen, dass private Netzbetreiber wie Kabel Deutschland alle örtlich und regional relevanten Sender ihren Kunden in Zukunft wieder anbieten?
2. Wie kann der demarkationsfreie Zugang wie in der Vergangenheit ohne Erhöhung z. B. von Rundfunkgebühren realisiert werden?
3. Welche medienpolitischen Ansätze einer grenzüberschreitenden gemeinsamen Kultur- und Wirtschaftsregion sieht die Landesregierung in den Bereichen der Euregio- und Ems-Dollart-Region?

Schon heute ist über den Netzbetreiber Kabel Deutschland das niederländische TV-Programm BVN in digitaler Qualität zu empfangen. Es handelt sich hierbei um einen öffentlich-rechtlichen Fernsehsender, der sich vor allem an im Ausland lebende Niederländer und Flamen richtet. Kabel Deutschland bietet dieses Programm im Rahmen des Pakets „Kabel Digital - Free International“ im deutschen Kabelnetz an.

Analog wurde bis Ende des Jahres 2006 das niederländische Programm NOS in zahlreiche niederländische Kabelnetze an der Grenze zu den Niederlanden eingespeist. Nachdem die terrestrische Fernsehausstrahlung in den Niederlanden auf digitale Technik (DVB-T) umgestellt worden war, hatte die niederländische Seite auf eine weitere Einspeisung verzichtet - mutmaßlich aus Kostengründen. Gegen diesen Schritt hat es - soweit

bekannt - keine nennenswerten Proteste der betroffenen Kabelkunden gegeben. Deshalb geht die zuständige Landesmedienanstalt davon aus, dass zurzeit sowohl von niederländischer als auch von deutscher Seite wenig Interesse an einem analog verbreiteten Programm besteht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM) trifft nach § 34 des Niedersächsischen Mediengesetzes (NMedienG) eine Belegungsvorgabe für analoge Kabelanlagen. Die eigentliche Entscheidungskompetenz liegt in der Hand der Versammlung der NLM. Sie legt die Kabelbelegung fest und berücksichtigt dabei alle relevanten Aspekte und Interessenlagen. Die Versammlung der NLM ist geprägt durch ihre plurale Zusammensetzung aus Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, die in ihren unabhängigen Entscheidungen nur an das Gesetz gebunden sind. Wegen der verfassungsrechtlich garantierten Staatsferne des Rundfunks verbietet sich eine Einflussnahme durch die Landesregierung auf Entscheidungen des zuständigen Gremiums.

Voraussetzung für eine mögliche Berücksichtigung eines niederländischen Fernsehprogramms bei der analogen Kabelbelegung ist eine starke Nachfrage der betreffenden Kabelkunden. Außerdem muss ein infrage kommender ausländischer Veranstalter sein ausdrückliches Interesse an einer Einspeisung seines Programms bekunden. Beides liegt nicht im Verantwortungsbereich der Landesregierung. Auf die Höhe der Rundfunkgebühr oder des Kabelnutzungsentgelts hat die mögliche Einspeisung eines niederländischen TV-Programms keinen Einfluss.

Zu 3: Gäbe es eine deutliche Nachfrage nach niederländischen Fernsehprogrammen, hätte die NLM dies bei der von ihr für analoge Kabelkanäle zu treffenden Belegungsvorgabe als regionales länderübergreifendes Informationsbedürfnis zu berücksichtigen. Eine entsprechende Regelung findet sich hierfür in § 34 NMedienG. Mit dieser Gesetzesvorgabe wird staatlicherseits eine grenzüberschreitende Programmeinspeisung ins Kabel erleichtert, ohne den Beurteilungsspielraum der für die Kabelbelegungsentscheidung allein zuständigen Versammlung der NLM einzuschränken.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 24 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Warum stehen die Konversionsmittel den betroffenen Standortkommunen bis heute nicht zur Verfügung?

Im vergangenen Jahr hat der Bund das neue Stationierungskonzept für die Bundeswehr bekannt gegeben. Für Niedersachsen ergeben sich daraus erhebliche Auswirkungen. Vor allem die betroffenen Standortkommunen haben unter dem Abzug der Bundeswehr zu leiden und erarbeiten z. B. Nachnutzungskonzepte.

In der Zeitung *Die Norddeutsche/Weser-Kurier* wurde am 25. Oktober 2012 berichtet, dass die Landesregierung mit der Verteilung der Konversionsmittel „nicht in die Puschen kommt“. Bis heute seien für die Kommunen die bürokratischen Hürden noch nicht zu überwinden. Die Gemeinde Schwanewede, in der die Lützow-Kaserne sowie das Bundeswehr-Dienstleistungszentrum komplett geschlossen werden, warte z. B. auf Fördermittel, um ein Fachbüro mit der Begleitung des Konversionsprozesses beauftragen zu können. Zudem seien die Förderkriterien immer noch nicht klar. In dem Bericht heißt es: „Einerseits soll die Gemeinde schnell ein Fachbüro beauftragen, so der Rat des Landeskonversionsbeauftragten. (...) Die Förderkriterien für die 700 000 Euro Konversionsmittel (...) sind noch nicht festgelegt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Zur Unterstützung betroffener Standortkommunen stellt das Land für die Finanzierung von Bestandsaufnahmen, Rahmenplänen, Umnutzungsgutachten und integrierten Entwicklungskonzepten Haushaltsmittel im Umfang von 700 000 Euro bereit. Die entsprechende Zuwendungsrichtlinie ist am 1. August 2012 in Kraft getreten. Warum sind die Förderkriterien noch nicht festgelegt?

2. Wann können die betroffenen Standortkommunen mit der Entscheidung über die Verteilung dieser Mittel rechnen, und wann steht ihnen das Geld für die o. a. Planungsaufgaben zur Verfügung?

3. Wie bewertet die Landesregierung den in der Zuwendungsrichtlinie festgelegten Höchstbetrag von 30 000 Euro angesichts des Planungsaufwandes, den Standortkommunen bei der Schließung einer Kaserne betreiben müssen?

Nach Veröffentlichung der Realisierungsplanung durch den Bundesminister der Verteidigung führte der von der Landesregierung eingesetzte interministerielle Arbeitskreis „Konversion“ am 18. Juli 2012 eine Informationsveranstaltung im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport für die betroffenen Kommunen durch. Dabei wurden

die Kommunen u. a. ausführlich zu der fraglichen Zuwendungsrichtlinie und zum Antragsverfahren informiert.

Die in dem Artikel der Zeitung *Die Norddeutsche/Weser-Kurier* vom 25. Oktober 2012 getroffene Aussage, wonach die Förderkriterien zur Vergabe der Mittel noch nicht festgelegt seien, ist unzutreffend. Die Förderkriterien sind in der Zuwendungsrichtlinie des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport vom 30. Juli 2012 (Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Gemeinden, die vom Abzug der britischen Streitkräfte und von Standortschließungen oder -reduzierungen der Bundeswehr betroffen sind) festgelegt worden. Die Richtlinie ist am 1. August 2012 in Kraft getreten und wurde im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 28/2012 auf Seite 634 veröffentlicht.

Zu der in o. g. Zeitungsartikel erwähnten Gemeinde Schwanewede ist anzumerken, dass auf Wunsch des Bürgermeisters der Gemeinde Schwanewede am 11. Oktober 2012 eine ausführliche Einweisung in den Konversionsprozess durch den Konversionsbeauftragten des Landes Niedersachsen, Herrn Oberst a. D. Bacher, im Beisein der verantwortlichen Amtsleiter und Stellvertreter sowie des Konversionsbeauftragten der Gemeinde Schwanewede stattfand. Darin wurde seitens des Vertreters des Innenministeriums darauf hingewiesen, dass die Gemeinde einen Antrag stellen müsse, um eine Zuwendung zu erhalten.

Eine Vertreterin der Bewilligungsbehörde (Regierungsvertretung Lüneburg) hat am 25. Oktober 2012 ein weiteres Gespräch mit dem zuständigen Konversionsbeauftragten der Gemeinde Schwanewede sowie einem weiteren Vertreter der Gemeinde geführt. Den Vertretern der Gemeinde Schwanewede war dabei die Zuwendungsrichtlinie bekannt, und die Zuwendungsvoraussetzungen wurden besprochen.

In diesem Zusammenhang wurde auch darauf hingewiesen, dass nach der Verwaltungsvorschrift zur Landeshaushaltsordnung (LHO) Zuwendungen zur Projektförderung nur für solche Vorhaben bewilligt werden dürften, die noch nicht begonnen worden sind. Durch die Vertreterin der Bewilligungsbehörde wurde weiterhin darauf hingewiesen, dass ausnahmsweise ein vorzeitiger Vorhabenbeginn zugelassen werden könne. Auch dazu bedürfe es eines Antrages. Die Vergabe eines Auftrags ohne Antrag und ohne darauf folgende Genehmigung der Bewilligungsbehörde bedeute

einen Verstoß gegen die LHO, sodass ein möglicher Anspruch auf Bewilligung einer Zuwendung verwirkt sei. Dies entspricht der geltenden Rechtslage.

Die Haushaltsmittel in Höhe von 700 000 Euro zur Bewilligung von Zuwendungen nach der o. g. Richtlinie stehen zur Verfügung. Bislang haben zwei niedersächsische Gemeinden einen Antrag auf Zulassung eines vorzeitigen Vorhabenbeginns nach der o. a. Richtlinie gestellt.

Sofern entsprechende Anträge eingehen, werden diese nach Eingang umgehend von der zuständigen Bewilligungsbehörde geprüft. Eventuell fehlende Unterlagen und Informationen werden nachgefordert. Die Anträge werden zeitnah beschieden.

Für die Anträge gibt es kein Formular, sie erfolgen formlos. Als Arbeitshilfe wird aktuell für die Kommunen durch die Regierungsvertretung Lüneburg eine Checkliste erstellt, die die Kommunen nutzen können.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Förderkriterien sind in der o. g. Zuwendungsrichtlinie vom 30. Juli 2012 festgelegt.

Zu 2: Um eine Zuwendung nach der o. g. Richtlinie vom 30. Juli 2012 erhalten zu können, müssen betroffene Kommunen einen Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung an die zuständige Bewilligungsbehörde (Regierungsvertretung Lüneburg) stellen. Nach Prüfung und Erteilung eines Bewilligungsbescheides wird die beantragte Zuwendung durch die Bewilligungsbehörde an den Antragsteller ausgezahlt.

Zu 3: Der Höchstbetrag von 30 000 Euro ist angesichts der marktüblichen Gesamtkosten für entsprechende Bestandsaufnahmen, Rahmenpläne, Umnutzungsgutachten und integrierte Entwicklungskosten angemessen. Zu beachten ist, dass es sich bei der Zuwendung des Landes um einen Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung zur Projektförderung handelt, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 25 des Abg. Marcus Bosse (SPD)

Wann wird die Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zur Lebensmittelchemikerin und zum Lebensmittelchemiker geändert?

Nach § 3 Abs. 3 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zur Lebensmittelchemikerin und zum Lebensmittelchemiker (APVOLM-Chem) muss die berufspraktische Ausbildung beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit erfolgen. Dieses führt in der Ausbildungspraxis und in der Vergabep Praxis dazu, dass Bewerber nicht angenommen werden können. Nach Aussagen von Betroffenen führt dies sogar dazu, dass Studierende bis zu einem Jahr auf einen Ausbildungsplatz im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit warten müssen und damit rein rechtlich eine Ausbildung nicht abschließen können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich nach Auffassung der Landesregierung die dargelegte Ausbildungssituation der Lebensmittelchemiker und Lebensmittelchemikerin dar?

2. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung bezüglich der Vergabep Praxis auf einen Ausbildungsplatz im Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zu unternehmen?

3. Wird die Landesregierung aufgrund der Ausbildungspraxis die APVOLMChem ändern? Und wenn ja, wie?

Im Rahmen der Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Lebensmittelchemikerin/Lebensmittelchemiker erfolgt in der Regel nach dem abgeschlossenen Hochschulstudium eine einjährige berufspraktische Ausbildung in Einrichtungen der amtlichen Überwachung. Ausbildungsbehörde ist in Niedersachsen das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES). Das Hochschulstudium wird mit dem Abschluss „Diplomlebensmittelchemiker/-in“ ordnungsgemäß beendet. An der TU Braunschweig stehen 25 Studienplätze pro Jahr für NI zur Verfügung. Für den Abschluss „staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker/-in“ ist das anschließende einjährige berufspraktische Jahr erforderlich, welches mit dem zweiten Staatsexamen (dritter Prüfungsabschnitt) beendet wird.

Derzeit werden in Niedersachsen durch das LAVES 20 Ausbildungsplätze pro Jahr vergeben. Das Auswahlverfahren ist aus verfassungsrechtlichen Gründen für Bewerber/-innen aller Bundesländer mit entsprechender Qualifikation offen. Die Anzahl der Ausbildungsplätze in NI orientiert sich an den Studienplatzzahlen der TU Braunschweig und den Ausbildungskapazitäten des LAVES.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Mit Abschluss des zweiten Prüfungsabschnitts an der Hochschule verfügen die Absolventen über eine abgeschlossene Berufsausbildung als „Diplom- Lebensmittelchemiker/-in“.

Für die weitergehende Qualifizierung im Rahmen der berufspraktischen Ausbildung mit dem Abschluss des zweiten Staatsexamens sind entsprechende Ausbildungsplätze in den Ländern erforderlich. Die in NI zur Verfügung stehende Anzahl von Ausbildungsplätzen für die berufspraktische Ausbildung ist hinsichtlich der Anzahl der Studienplätze mit der Hochschule abgestimmt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Studienplätze pro Jahr bis zum Abschluss zum Diplomlebensmittelchemiker/-in genutzt werden (Studienabgänger) und nicht alle Absolventen/-innen einen Platz in der berufspraktischen Ausbildung anstreben. NI kommt der Verantwortung, ausbildungsentsprechende Voraussetzungen für die berufspraktische Ausbildung vorzuhalten, damit nach.

Die Situation zwischen Ausbildungszahl der Hochschulen und Anzahl der Plätze für die berufspraktische Ausbildung stellt sich in anderen Bundesländern zum Teil abweichend dar, sodass aufgrund der höheren Bewerberzahlen für die in NI zur Verfügung stehenden Plätze nicht alle Bewerbungen berücksichtigt werden können und dadurch Wartezeiten entstehen können.

Zu 2: Aus verfassungsrechtlichen Gründen wird das Auswahlverfahren für alle geeigneten Bewerber geöffnet bleiben. Bei gleicher Eignung der Bewerber/-innen wird der Ausbildungsplatz an Absolventen/-innen aus NI vergeben.

Zu 3: Nein, die Dauer und die Inhalte der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (APVOLMChem) werden von der Landesregierung als ausbildungsrelevant bewertet.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 26 des Abg. Klaus Schneck (SPD)

Probleme bei der Ausstellung des Parkausweises „aG-light“

Im Jahr 2009 wurden Neuregelungen für Park erleichterungen zugunsten besonderer Gruppen schwerbehinderter Menschen beschlossen. Dabei wurde auch ein neuer Parkausweis ein-

geführt, der in der Umgangssprache mit „aG-light“ bezeichnet wird. Im Nachgang zur Kleinen Anfrage zu dem Komplex vom 16. April 2012 (Drs. 16/4817) frage ich die Landesregierung:

1. Bleibt sie auch nach dem Urteil des Verwaltungsgerichts Braunschweig vom 6. Juni 2012 (Kugland gegen die Stadt Wolfsburg) bei ihren Positionen, wie sie bei der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage dargelegt wurden, oder schließt sie sich der in dem genannten Urteil vertretenen Meinung des Gerichts an, dass in Anbetracht dieser Situation nicht die Rede davon sein könne, dass das Verfahren „eindeutig geregelt“ sei?

2. Beabsichtigt die Landesregierung, das Verfahren der Ausstellung des Parkausweises „aG-light“ zu verändern und für die Betroffenen ein eindeutiges und einfacheres Prozedere zu schaffen?

3. Wann und in welcher Form ist der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen bei der Erstellung der bestehenden Verfahren für die Ausstellung des Parkausweises „aG-light“ beteiligt worden?

Die Erteilung eines Parkausweises für schwerbehinderte Menschen ist eine Ausnahme von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (StVO). Das Verfahren für die Genehmigung einer solchen Ausnahme ist in der Straßenverkehrsordnung und den Verwaltungsvorschriften zur Straßenverkehrsordnung geregelt. Zuständig für die Ausstellung des Parkausweises sind die Straßenverkehrsbehörden, Voraussetzung sind ein Schwerbehindertenausweis mit bestimmten Merkzeichen und - in bestimmten Fällen - bestimmte Grade der Behinderung für einzelne gesundheitliche Beeinträchtigungen. Diese Feststellungen werden von den für die Durchführung des Bundesversorgungsgesetzes zuständigen Behörden (Versorgungsämter), in Niedersachsen vom Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, getroffen.

Die Antragsteller müssen den Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde stellen und ihren Schwerbehindertenausweis sowie - falls die Feststellungen im Schwerbehindertenausweis nicht ausreichen - den Feststellungsbescheid vorlegen. Das Verfahren für die Ausstellung des Parkausweises ist somit klar und eindeutig festgelegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Soweit das Verwaltungsgericht Braunschweig in dem zitierten Urteil ein „nicht eindeutig geregeltes Verfahren“ anspricht, bezieht sich dies nicht auf das Verfahren zur Erteilung eines Parkausweises, sondern auf die bislang nach Auffas-

sung des Gerichtes rechtlich nicht eindeutig geklärt Frage, inwieweit Feststellungen der Versorgungsämter zu Voraussetzungen des Straßenverkehrsrechtes für die Verwaltungsgerichtsbarkeit bindend sind. Eine obergerichtliche Entscheidung zu diesem Fragenkomplex wird abzuwarten sein.

Zu 2: Das Verfahren zur Ausstellung eines Parkausweises sowie die Zuständigkeiten sind bundesrechtlich in der StVO und den Verwaltungsvorschriften zur StVO vorgegeben. Die Landesregierung sieht angesichts der bundesrechtlichen Regelungen keine Möglichkeit, aber auch keine Veranlassung, das Verfahren zu ändern.

Zu 3: Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen ist nicht beteiligt worden, da es sich um bundesrechtliche Regelungen handelt.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 27 der Abg. Renate Geuter (SPD)

EU-rechtliche Ziele zum Grundwasserschutz wurden mit bisherigen rechtlichen Regelungen nicht erreicht - Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung verhindern, dass auch eine bedarfsgerechte Düngung im Mais zu weiteren Grundwasserbelastungen führt?

Immer wieder haben gerade auch in den letzten Wochen und Monaten die Vertreter der Wasserversorger ihre Sorge vor einem weiteren Anstieg der Nitratwerte im Grundwasser deutlich gemacht. Obwohl es in den Jahren 2001 bis 2006 gelungen ist, durch Maßnahmen des Wasserschutzes die Nitratkonzentration im oberflächennahen Grundwasser zu reduzieren, steigen seit 2006 die Werte wieder an. Als Gründe dafür werden auch die weitere Ausweitung der Maisflächen - auch in Wasserschutzgebieten - und eine abnehmende finanzielle Attraktivität von freiwilligen Vereinbarungen genannt.

Der Vertreter des OÖVV mahnte beim Feldtag „Landwirtschaft und Wasserschutz“ im September dieses Jahres dringend an, die Frage zu klären, ob bedarfsgerechte Düngung im Mais der Definition der ordnungsgemäßen Landwirtschaft entspricht und das Grundwasser belasten darf. Nach eigenen Untersuchungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, die im Rahmen dieser Veranstaltung vorgestellt wurden, führt selbst eine den derzeitigen Regeln entsprechende Stickstoffdüngung beim Mais bis zum Sollwert zu einem Anstieg der Nitratkonzentrationen.

Eine Reduzierung der Stickstoffdüngung beim Maisanbau wird daher als eine besonders effektive Strategie zur Senkung von Nitratbelastungen im Grundwasser angesehen. Allerdings müssen Landwirte, die diesem Wunsch nach einer reduzierten Stickstoffdüngung Folge leisten, mit - wenn auch geringen - Ertragsverlusten rechnen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit sieht die Landesregierung vor dem Hintergrund der Untersuchungen des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie die Notwendigkeit, die Vorgaben der bedarfsgerechten Stickstoffdüngung beim Maisanbau zu verändern bzw. verändern zu lassen und, wenn nein, warum nicht?

2. Wie müssen die Vorgaben für eine bedarfsgerechte Stickstoffdüngung bei Mais nach Ansicht der Landesregierung gestaltet sein, damit es zukünftig nicht - trotz Einhaltung der Regeln - zu einer weiteren Belastung des Grundwassers kommt?

3. Plant die Landesregierung eine Verbesserung der derzeitigen freiwilligen Vereinbarungen zum Grundwasserschutz zur Verbesserung der Attraktivität dieser Maßnahme, und, wenn ja, wie soll diese gestaltet sein?

Die ordnungsgemäße, nach dem N-Sollwertkonzept durchgeführte Maisdüngung führt im Allgemeinen nicht zu Nährstoffüberhängen, die eine nachteilige Veränderung des Grundwassers zur Folge haben. Das N-Sollwertkonzept setzt voraus, dass die Ertragserwartung realistisch eingeschätzt wird, der N-min-Vorrat im Boden berücksichtigt wird und die dem N-Sollwertsystem zugrunde liegenden Korrekturfaktoren zur Anwendung gelangen. Die sachgerechte Anwendung dieses Düngesystems trägt dazu bei, dass die gedüngten Nährstoffe den Maispflanzen zeitgerecht und weitest möglich in einer dem Nährstoffbedarf der Pflanzen entsprechenden Menge zur Verfügung stehen. Die Beratung empfiehlt auf austragsgefährdeten Standorten zudem die Aussaat von Untersaaten, damit Nährstoffe im Winterhalbjahr nicht ausgewaschen werden.

Neben der Höhe der Düngung sind es jedoch auch suboptimal gewählte Düngetermine, insbesondere wenn diese nach der Ernte der Hauptfrucht erfolgen, die zu einem Anstieg der Nitratwerte im Herbst und Winter beitragen können.

Das EU-rechtliche Ziel des guten chemischen Zustands des Grundwassers wird nicht für alle Grundwasserkörper bis 2015 zu erreichen sein. Deutschland hat deshalb eine Fristverlängerung für alle Grundwasserkörper, die in einem schlechten chemischen Zustand sind, beantragt. Dies ist

jedoch nicht gleichzusetzen mit einer Verletzung der Anforderungen der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), da die Fristverlängerung ein von der WRRL vorgesehene Instrument darstellt. Insbesondere für Fälle wie die Nährstoffbelastung des Grundwassers, für die die Maßnahmenwirkung aufgrund der sehr langen Fließzeiten von der Bodenoberfläche zur Messstelle im Grundwasser erst Jahre bis Jahrzehnte nach der eigentlichen Maßnahme nachweisbar sein wird, ist die Fristverlängerung aufgrund der natürlichen Gegebenheiten ein zwingendes Erfordernis.

Eine erste landesweite Analyse der Entwicklung der Nitratgehalte in den letzten Jahren hat keine klare Tendenz erkennen lassen. Im Zeitraum 2000 bis 2010 ist der Anteil an Grundwassermessstellen mit abnehmendem Nitratgehalt landesweit von 56 % auf 65 % angestiegen und die Anzahl mit ansteigendem Nitratgehalt entsprechend von 44 % auf 35 % zurückgegangen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Vorgaben der bedarfsgerechten Düngung können durch die Anwendung des N-Sollwertsystems für alle Anbaukulturen eingehalten werden. Das System ist bundesweit fachlich abgestimmt und bildet die Planungsgrundlage einer standort- und anbaubezogenen Düngung, mit der ein Gleichgewicht zwischen Düngung und Pflanzenentzug hergestellt werden kann.

Die geplante Änderung der Düngeverordnung soll künftig eine allgemeinverbindliche Dokumentationspflicht der Planungsgrundlagen für eine ordnungsgemäße Düngung vorsehen.

Werden im Rahmen von Betriebskontrollen erhöhte Nährstoffsalden festgestellt, soll für den auffällig gewordenen Betrieb des Weiteren eine Düngeberatung verbindlich vorgeschrieben werden.

Zu 2: Die Höhe der Düngung ist mit dem N-Sollwertsystem fachlich ausreichend bestimmbar. Werden trotzdem erhöhte Nitratwerte im oberflächennahen Grundwasser festgestellt, können diese auch durch suboptimale Düngungszeitpunkte bedingt sein. Insbesondere die Düngung nach der Ernte der Hauptfrucht bedarf in diesem Zusammenhang einer erhöhten Aufmerksamkeit.

Eine nach Mais angebaute Winterung kann den Nährstoffbedarf vor dem Winter in aller Regel aus dem Bodenvorrat decken. Sollte dennoch ein Düngebedarf vorliegen, ist dieser mit maximal der Nährstoffmenge abzudecken, die 40 kg Ammoni-

umstickstoff oder 80 kg Gesamtstickstoff pro Hektar entspricht.

Die Änderung der Düngeverordnung sieht eine Vorverlegung und Verlängerung der Sperrfristen vor und wird die heute noch übliche Ausgleichsdüngung zu auf dem Acker verbliebenem Getreidestroh künftig nicht mehr zulassen.

Zu 3: Dem besonderen Schutz des Trinkwassers misst die Landesregierung von je her einen hohen Stellenwert bei. Die Ausgaben für freiwillige Maßnahmen mit der Landwirtschaft, die im Rahmen des Kooperationsmodells Trinkwasserschutz aufgewendet wurden, stiegen in den Jahren 2004 bis 2010 von ca. 10,8 Millionen Euro auf 12,1 Millionen Euro jährlich an. Daneben erfolgte eine Wasserschutzzusatzberatung in Höhe von ca. 6 Millionen Euro/Jahr.

Das Angebot der freiwilligen Vereinbarungen wird aktuell überarbeitet. Dies ist einerseits erforderlich, um die Vereinbarungen den neuen Rahmenbedingungen anzupassen (z. B. Greening im Rahmen der neuen ELER-Förderperiode ab 2014), und andererseits dient es der Optimierung der Vereinbarungen zur Steigerung der Effizienz. Die Überarbeitung ist noch nicht abgeschlossen.

Neben den freiwilligen Vereinbarungen zum Trinkwasserschutz werden seit 2010 zur Umsetzung der WRRL in einer hierfür eingerichteten Zielkulisse Agrarumweltmaßnahmen und eine unterstützende Beratung zur grundwasserschonenden Landbewirtschaftung angeboten. Es handelt sich um vier Maßnahmen innerhalb des Niedersächsisch/Bremischen Agrarumweltprogramms NAU/BAU. Da diese Maßnahmen nicht in dem erhofften Umfang nachgefragt werden, ist eine Überarbeitung des Maßnahmenangebotes vorgesehen. Hierbei sind eine Effizienzsteigerung, die Anpassung an neue Rahmenbedingungen und die Erhöhung der Attraktivität vorgesehen. Dies umfasst neben der Anpassung bestehender Maßnahmen eine Ergänzung um weitere Maßnahmen mit Bezug zum Grundwasserschutz.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 28 der Abg. Renate Geuter (SPD)

„Finanzierung, Analyse, Schilfpolder, Flächenankäufe, landwirtschaftliche Einträge ...“ - und viele Versprechungen - Was macht die Landesregierung am Dümmer See?

Nach den kritischen Gewässergütwerten im Sommer 2011 wurde kontinuierlich seitens verschiedener Organisationen und Anwohner Unterstützung zur Verbesserung des Zustandes des Dümmer Sees eingefordert.

Eine flächengenaue Verortung der Eintragspfade in dem über 330 km² großen Einzugsgebietes ist bisher nicht möglich. Im Zuge der Fortsetzung der Dümmeranierung soll der Kenntnisstand verbessert werden. Dazu sind entsprechende Untersuchungen durchzuführen.

Als eine dringende Maßnahme wird die Anlage eines großen Schilfpolders diskutiert. Hierzu heißt es in der Antwort auf die Kleine Anfrage:

„Gemäß Vorentwurf Schilfpolderanlage - Obere Hunte des StAWA Sulingen von 1997 - werden Investitionskosten je nach Variante von 25,8 Millionen DM bis 31,8 Millionen DM ausgewiesen, bei Betriebskosten von rund 420 000 DM bis 650 000 DM (Preisstand 1997).“

Die Landesregierung beabsichtigt, die früheren Planungen für die Schilfpolderanlage zu analysieren und gegebenenfalls zu ergänzen und dabei auch Planungsvarianten zu prüfen. Erst auf dieser abgesicherten Grundlage kann eine Investitionsentscheidung getroffen werden.“

Da die Flächenverfügbarkeit ausgesprochen knapp sei, heißt es in der Antwort: „Gezielter Flächenankauf sollte mit in Betracht gezogen werden, wenn die genauen Quellen im über 330 km² großen Einzugsgebietes des Dümmer bekannt sind.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Was genau hat die Landesregierung seit Beantwortung der Anfrage tatsächlich von ihren selbst benannten zu erledigenden Aufgaben unternommen in Bezug auf die Verbesserung des Kenntnisstandes zur Problematik der landwirtschaftlichen Einträge, weitere Untersuchungen, Analyse und Prüfungen bisheriger Planungsunterlagen zum Schilfpolder und Alternativplanungen, Flächenverfügbarkeit für den Ankauf und zur flächengenaue Verortung der Eintragspfade sowie vor allen Dingen zur Sanierung des Einzugsgebietes des Dümmer Sees?
2. Wann ist mit einer gesicherten Grundlage zu rechnen, von der die Landesregierung in ihrer Antwort spricht, um eine Investitionsentscheidung zu treffen?
3. Die Aussage zur Finanzierung des Schilfpolders von Staatssekretärin Ulla Ihnen u. a. in der *Neuen Osnabrücker Zeitung* vom 12. Oktober 2012 „Diejenigen, die profitieren, müssen ihren Beitrag leisten“ steht im Gegensatz zur Aussage, die auf der Podiumsdiskussion von Vertretern der Regierungsfractionen am 20. Oktober

2012 in Hude geleistet wurde, nämlich, dass mit dem Instrument der Verpflichtungsermächtigung alle notwendigen Mittel für den Bau eines Schilfpolders in den Landeshaushalt eingestellt worden seien. Wie erklärt die Landesregierung diesen Widerspruch?

Die Landesregierung hatte den Landtag anlässlich der Beantwortung der Kleinen Anfrage „Was tut die Landesregierung in der Angelegenheit Dümmer See?“ (Drs. 16/4190), auf die in der vorliegenden Mündlichen Anfrage Bezug genommen wird, über die aktuellen Probleme am Dümmer unterrichtet. Unter anderem auf der Grundlage der dort gemachten Ausführungen wird zurzeit ein Rahmenentwurf zur Fortsetzung der Dümmeranierung erstellt. Die örtlichen Akteure sind in die Erarbeitung eingebunden. Hierzu wurde ein Dümmerbeirat eingerichtet, der die Arbeiten auf bisher sieben Sitzungen intensiv begleitet hat.

Die Landesregierung beabsichtigt, noch in der laufenden Legislaturperiode über die weiteren Schritte zur Fortsetzung der Dümmeranierung zu entscheiden. Zur finanziellen Absicherung erforderlicher Maßnahmen ist im Haushaltsplan 2012/2013 bereits eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung ausgebracht. Um Beeinträchtigungen insbesondere für den Fremdenverkehr in der Dümmerregion zu verringern, wurden 2012 außerdem sogenannte Sofortmaßnahmen geprüft und in Zusammenarbeit mit den Kommunen und Verbänden vor Ort umgesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Als Grundlage für weitere Maßnahmen zur Fortsetzung der Dümmeranierung soll ein Rahmenentwurf dienen. Mit der Aufstellung wurde im Herbst 2011 begonnen. Der Rahmenentwurf wird derzeit federführend vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (Betriebsstelle Sulingen) aufgestellt. Beteiligt sind außerdem der Landesbetrieb für Geoinformation und Landentwicklung (Regionaldirektion Sulingen), das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie und die Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Darüber hinaus wurde eine Reihe von Gutachten an Externe vergeben. Im Rahmenentwurf sollen insbesondere folgende Einzelpunkte (sogenannter 16-Punkte-Plan) betrachtet werden:

1. aktuelle Nährstoffbilanzierung, bezogen auf den Wasserkörper „Dümmer“, einschließlich der atmosphärischen Deposition,

2. Identifizierung von lokalen Nährstoffeintragspfaden im Einzugsgebiet der oberen Hunte unter Verwendung der im NLWKN vorliegenden Nährstoffbilanzierungsmodelle, insbesondere des Modells der Leibniz Universität Hannover,
3. Maßnahmen zur Reduzierung des Nährstoffeintrags aus Dränungen,
4. Ausweisung von Gewässerrandstreifen in Abstimmung mit den Landkreisen Osnabrück, Diepholz und Vechta und den Wasserverbänden; Überprüfung, ob und welcher Erschwernisausgleich an Gewässern dritter Ordnung zulässig ist,
5. Gewässerentwicklungs-/renaturierungsmaßnahmen im Bereich der Oberen Hunte,
6. weitere Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft im Einzugsgebiet des Dümmers in Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer Niedersachsen,
7. Maßnahmen im Bereich der Fischerei in Abstimmung mit der Fischereiverwaltung,
8. Installierung einer Gewässerschutzberatung im Einzugsgebiet des Dümmers,
9. Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für besonders nährstoffgefährdete Bereiche im Dümmereinzugsgebiet (einschließlich Kalkulation anfallender Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungseinschränkungen),
10. Extensivierungsmaßnahmen in besonders überschwemmungsgefährdeten Bereichen im Dümmereinzugsgebiet,
11. Überprüfung und Aktualisierung der Vorplanung des StAWA Sulingen (1997) über die Errichtung eines Schilfpolders, insbesondere hinsichtlich Kosten und Realisierungsmöglichkeit in Bezug auf Flächenerwerb, Unterhaltung und Betrieb sowie Entsorgung anfallender Abfälle; Beurteilung der Erfolgsaussichten eines Schilfpolders,
12. Überprüfung der Errichtung mehrerer kleiner dezentraler Schilfpolder in Belastungsschwerpunkten anstelle eines großen Schilfpolders,
13. Darstellung und Diskussion alternativer (innovativer) Möglichkeiten zur Bekämpfung der Eutrophierung im Dümmer und zur Vermeidung akuter Beeinträchtigungen des Fremdenverkehrs,

14. Fortsetzung von Entschlammungsmaßnahmen,
15. Darstellung und Einschätzung der genehmigungsrechtlichen Aspekte,
16. Kostenermittlung.

Nach Erteilung des Planungsauftrags wurde Anfang 2012 ein weiterer (17.) Punkt in das Untersuchungsprogramm aufgenommen, der sich mit Möglichkeiten der Nährstoffeintragsreduzierung in den Dümmer durch Hochwasserbewirtschaftungsmaßnahmen befasst.

Die Planungsarbeiten befinden sich kurz vor dem Abschluss (siehe Antwort zu Frage 2).

Die Maßnahme gemäß Punkt 8 (Installierung einer Gewässerschutzberatung im Einzugsgebiet des Dümmers) wurde bereits vorzeitig umgesetzt. Seit dem 1. September 2012 findet eine entsprechende Beratung statt, damit diese bereits bei der Frühjahrsbestellung 2013, die von den Landwirten derzeit geplant wird, Wirkung entfalten kann.

Zu 2: Die Landesregierung erwartet die Vorlage des Rahmenentwurfs zur Fortsetzung der Dümmersanierung im Dezember 2012. Auf der 8. Sitzung des Dümmerbeirats am 4. Dezember 2012 sollen die Ergebnisse erörtert werden.

Zu 3: Die Landesregierung sieht keinen Widerspruch in den zitierten Aussagen.

Im Haushaltsplan 2013 ist zur Fortsetzung der Dümmersanierung eine Verpflichtungsermächtigung zulasten der Haushaltsjahre 2014 und 2015 in Höhe von jeweils 7,5 Millionen Euro ausgebracht. Mit dieser Veranschlagung ist ein finanzieller Handlungsrahmen aufgestellt, indem die Umsetzung der in Betracht kommenden Sanierungsprojekte aus dem Einzelplan 15 erfolgen kann.

Unabhängig davon ist die Realisierung einzelner Maßnahmen zur Reduzierung von Nährstoffeinträgen im Einzugsgebiet oder zur Durchführung von Sofortmaßnahmen (vor allem zur Verringerung von Geruchsbelästigungen nach Algenblüten) nach dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu beurteilen. Hierzu gehört auch, dass alle öffentlichen und privaten Stellen einen finanziellen Beitrag an kommenden Vorhaben leisten, die insbesondere Vorteile aus weiteren Sanierungsmaßnahmen am Dümmer ziehen.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 29 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Stand der Umsetzung des Projekts NiedersachsenGEN

Das seit 2008 an vier Stützpunktschulen in Hannover laufende Projekt HannoverGEN, mit dem die Bewertungskompetenzen der Schülerinnen und Schüler zum Thema Gentechnik gefördert werden sollen, wird nach Meinung von Kritikern seinen Ansprüchen nicht gerecht. In dem mit Haushaltsmitteln des Landes geförderten Projekt werde Akzeptanzbeschaffung für die Gentechnik betrieben, so das Ergebnis einer von dem Bündnis für gentechnikfreie Landwirtschaft Niedersachsen, Bremen und Hamburg am 9. Oktober 2012 vorgestellten Studie. Zusammen mit Greenpeace Hannover fordert das Bündnis daher, die unter dem Namen „NiedersachsenGEN“ geplante Ausweitung des Projekts auf ganz Niedersachsen zu stoppen.

Wie aus der Antwort der Landesregierung vom 14. März 2012 auf die Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer „Wird das geplante Projekt HannoverGEN auf ganz Niedersachsen ausgeweitet?“ (Drs. 16/4633) hervorgeht, sollte in der zweiten Jahreshälfte 2012 ein Konzept für die Ausweitung des Projekts HannoverGEN auf ganz Niedersachsen abschließend erarbeitet werden. Dabei könne auch daran gedacht werden, außerschulische Standorte einzubinden. Bei einer Ausweitung solle das Projekt zu 100 % staatlich gefördert werden, heißt es in der Antwort weiter. Allein im Jahre 2012 hat das Projekt ausweislich der genannten Antwort der Landesregierung knapp 115 000 Euro aus Landesmitteln für die vier Projektschulen zuzüglich sechzehn Anrechnungsstunden für acht das Projekt betreuende Lehrkräfte gekostet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sind der aktuelle Planungsstand und Zeitplan zur landesweiten Ausweitung des Projekts HannoverGEN, bzw. in welchen Gremien wurde das Konzept schon mit welchem Ergebnis diskutiert?
2. Sind schon Schulen und/oder außerschulische Standorte als Stützpunkte des Projekts NiedersachsenGEN angefragt worden oder haben bereits ihr Interesse bekundet?
3. Mit welchen Kosten (Investitionen, Freistellungen von Lehrkräften, begleitende Forschung) ist für die Realisierung des Projekts NiedersachsenGEN zu rechnen?

Nach einhelliger Meinung der am Vorgängerprojekt HannoverGEN beteiligten Lehrer und Wissenschaftler sowie des unabhängigen Evaluators ist die Maßnahme als voller Erfolg zu bezeichnen.

Aus diesem Grund ist die Idee entstanden, die Konzeption inhaltlich und räumlich auszuweiten und zu verstetigen. In diesem Zusammenhang ist beabsichtigt, das im Projekt eingesetzte Unterrichtsmaterial zu prüfen und auf breiter Basis über Möglichkeiten zur Weiterentwicklung des Projektansatzes zu diskutieren. Es ist vorgesehen, einen Beirat einzurichten, in dem die verschiedenen fachlichen Sichtweisen vertreten sind.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aus den Erfahrungen mit HannoverGEN heraus hat ML bereits im Oktober 2011 einen ersten Entwurf für ein denkbare Konzept für den Fall einer landesweiten Implementierung erstellt. Dieser ist auf Fachebene diskutiert worden. Da aufgrund des Doppelhaushalts 2012/13 die Einbringung eines solchen Vorhabens zunächst nicht möglich war, haben sich die zuständigen Ressorts darauf verständigt, die Ausgestaltung des Projekts, die Finanzierung und die Zuständigkeit in Vorbereitung auf die Haushaltsaufstellung 2014 - also im Frühjahr 2013 - abzustimmen. Vorab müsste MK den grundsätzlichen Wunsch nach einem solchen Vorgehen äußern.

Zu 2: Seitens der Projektleitung sind bisher keine Schulen oder außerschulische Standorte konkret angefragt worden, da es hierzu noch zu früh wäre. Vereinzelt wurden von dortigen Seiten Interessensbekundungen vernommen.

Zu 3: Kosten entstehen vor allem für die Einrichtung und den Betrieb der Schullabore, für Personal für die technische Assistenz und die wissenschaftliche Begleitung sowie für die Anrechnungsstunden der Lehrkräfte. Die Gesamtkosten hängen vom Umfang der Durchführung, namentlich von der Anzahl der zu betreibenden Labore ab. Da die Abstimmung darüber noch bevorsteht, sind die entstehenden Kosten bisher nicht bezifferbar. In dem o. g. ersten Entwurf für ein Konzept wurden als Kosten für die Einrichtung eines Labors 30 000 Euro angenommen, für eine wissenschaftliche Kraft 60 000 Euro p. a. Es ist nicht beabsichtigt, vor einem grundsätzlichen Einvernehmen beider Ressorts Finanzierungsfragen zu klären; dies wäre Aufgabe des MK.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 30 der Abg. Patrick-Marc Humke und Marianne König (LINKE)

Welche möglichen Folgen erwachsen in Niedersachsen durch Konzentrationstendenzen im Gesundheitswesen, z. B. durch die Verwobenheit der Konzerne Helios und Fresenius als Fresenius Helios?

Die Entwicklung hin zu einer Privatisierung des Gesundheitswesens wird laut Berichterstattungen durch Zusammenschlüsse und Übernahmen von Unternehmen durch Konzerne vorangetrieben. Beschleunigt werden diese Tendenzen u. a. durch die Bildung eigener Konzernbereiche nach dem Zusammenschluss von Krankenhaus- und Pharmakonzernen. Ein Beispiel ist der im Jahr 2008 gebildete Konzernbereich Fresenius Helios. Der Zusammenschluss führte zur Übernahme bzw. Schließung von Krankenhausstandorten, um das Unternehmen aus betriebswirtschaftlicher Sicht profitabler zu gestalten. Zum anderen konnte nach Expertenmeinung damit ein eigener Absatzmarkt für eigene pharmazeutische Produkte geschaffen werden.

In Niedersachsen verfügt Helios über einige Krankenhausstandorte, wie z. B. in Bad Gandersheim, Northeim oder Helmstedt. Der Konzern strebt nach Medienberichterstattungen weitere Übernahmen von Krankenhausstandorten auch in Niedersachsen an. Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di spricht davon, dass in der Folge der Übernahmen die Beschäftigten Gehaltseinbußen von bis zu 35 % hinnehmen sollen.

Im Sommer letzten Jahres ermittelte die Staatsanwaltschaft Berlin wegen mutmaßlichen Abrechnungsbetruges zum Nachteil der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin. Ging es hier um die Schließung von Versorgungslücken in der ambulanten Behandlung, gehen Experten davon aus, dass mit der Bildung von Fresenius Helios auch in der Versorgung mit pharmazeutischen Produkten Missbrauch betrieben werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Umstand, dass der Pharmakonzern Fresenius seinen Absatzmarkt für seine Produkte (z. B. Pharmaka) durch den Kauf von Krankenhäusern schafft bzw. geschaffen hat?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Forderung von Expertinnen und Experten, kartellrechtlich vorzugehen, um einer weitergehenden Konzentration von Krankenhaus- und Pharmakonzernen in Niedersachsen entgegenzuwirken?

3. Welche Auswirkungen sieht die Landesregierung für die Kosten des Gesundheitssystems und damit für die Krankenkassenbeiträge, und wie will sich die Landesregierung einbringen, wenn das privatisierte Gesundheitssystem entflochten werden muss, damit ein mögliches Preisdiktat verhindert werden kann?

Das Kartellrecht sieht mit den Regelungen zur Zusammenschlusskontrolle wirksame Möglichkeiten vor, Konzentrationsbestrebungen in allen Wirtschaftsbereichen entgegenzuwirken. Nach § 35 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sind Unternehmenszusammenschlüsse, die bestimmte vom Umsatz der am Zusammenschluss beteiligten Unternehmen abhängige Schwellenwerte überschreiten, vorab beim zuständigen Bundeskartellamt anzumelden. Das Bundeskartellamt prüft daraufhin die Auswirkungen des Zusammenschlusses auf den jeweils betroffenen Markt. Sofern von dem Zusammenschluss zu erwarten ist, dass er eine marktbeherrschende Stellung begründet oder verstärkt und somit überwiegend negative Auswirkungen auf den Wettbewerb hat, ist er vom Bundeskartellamt zu untersagen. Andernfalls darf der Zusammenschluss erst nach Freigabe durch das Bundeskartellamt vollzogen werden.

Die Helios Kliniken GmbH betreibt in Niedersachsen vier Kliniken in Bad Gandersheim, Cuxhaven, Helmstedt und Northeim mit zusammen 726 Betten. Sie besitzt damit einen Marktanteil von 1,78 % der Krankenhausplanbetten in Niedersachsen.

Unternehmen des Fresenius-Konzerns sind weltmarktführender Anbieter verschiedener Gesundheitsprodukte insbesondere im Dialysebereich. Die Produkte der Fresenius-Gruppe kommen in den meisten Krankenhäusern Niedersachsens - unabhängig von der Trägerschaft - zum Einsatz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Absatzmarkt der niedersächsischen Helios-Krankenhäuser dürfte für die übrigen Unternehmen des Fresenius-Konzerns von geringer wirtschaftlicher Bedeutung sein.

Zu 2: Die niedersächsische Krankenhauslandschaft ist durch eine große Trägervielfalt gekennzeichnet. Die Landesregierung erkennt hier keine kartellrechtlich relevante Besonderheit.

Zu 3: Die Landesregierung sieht das Gesundheitssystem weder durch Fresenius noch durch Helios in Gefahr und somit auch keine Entflechtungsnotwendigkeit.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 31 der Abg. Marianne König (LINKE)

Wie steht die Landesregierung zur Vergabe der Ausbildungsplätze im dritten Ausbildungsabschnitt zum staatlich geprüften Lebensmittelchemiker?

Die Lebensmittelsicherheit gewinnt in der öffentlichen Wahrnehmung einen zunehmenden Stellenwert. Niedersachsen als großes Flächenland mit intensiver Produktion tierischer und pflanzlicher Lebensmittel steht nach Einschätzung von Beobachtern in der Kritik von Verbrauchern, Medien und Pressure groups. Die „Visionen 2021 - Für ein innovatives Niedersachsen“ des Landesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung erklären die Lebensmittelsicherheit zu einer zentralen Aufgabe der niedersächsischen Politik.

Die Ausbildung von staatlich geprüften Lebensmittelchemikern an den Hochschulen Niedersachsens stellt einen Eckpfeiler der langfristigen Sicherstellung der Überwachungs- und Lenkungscompetenz des Landes in Bezug auf die Lebensmittelsicherheit dar. Die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Lebensmittelchemiker vom 10. Februar 2003 gliedert die Ausbildung in drei Abschnitte, in das Grundstudium in Chemie, das Hauptstudium in Lebensmittelchemie, gefolgt von dem dritten Abschnitt, der aus einer einjährigen berufspraktischen Ausbildung in einem Untersuchungsamt des Niedersächsischen Landesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) besteht und mit einer staatlichen Prüfung am LAVES vor dem Prüfungsausschuss für den dritten Prüfungsabschnitt abschließt.

In Niedersachsen werden derzeit pro Jahr 25 Studierende der Lebensmittelchemie ausgebildet. Die für den dritten Ausbildungsabschnitt verantwortlichen Untersuchungsämter des LAVES nehmen pro Jahr jedoch nur 20 Absolventen des zweiten Ausbildungsabschnitts auf, sodass in logischer Konsequenz dessen regelmäßig 20 % der Studierenden ihre Ausbildung nicht regelgerecht abschließen können und dadurch dem Arbeitsmarkt in der amtlichen Überwachung, in Handelslaboratorien wie auch in der Industrie nicht zur Verfügung stehen. Eine Absolvierung des dritten Ausbildungsabschnitts in einem Untersuchungsamt der anderen Bundesländer ist nur bedingt möglich, da hier oftmals eigene Landeskinder bevorzugt werden. Im Gegensatz dazu lassen die Untersuchungsämter Niedersachsens auch Bewerber aus anderen Bundesländern zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gedenkt die Landesregierung sicherzustellen, dass die niedersächsischen Studierenden

den der Lebensmittelchemie ihr Studium einschließlich des dritten Ausbildungsabschnittes regelgerecht in der vorgesehenen Studien- und Ausbildungszeit beenden können?

2. Warum akzeptiert das Land Niedersachsen, vertreten durch das LAVES, Absolventen aus anderen Bundesländern, obwohl andere Bundesländer niedersächsische Absolventen grundsätzlich ausschließen, und wie kann diese Inkompatibilität der Vergabepraktiken so geändert werden, dass niedersächsische Studierende nicht benachteiligt werden?

3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Vergabe von Ausbildungsplätzen des dritten Ausbildungsabschnitts des Studiums der Lebensmittelchemie zentral über das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit vornehmen zu lassen, um so eine gerechte Verteilung aller zur Verfügung stehenden Ausbildungsplätze in der Bundesrepublik Deutschland zu gewährleisten?

Im Rahmen der Ausbildung zur/zum staatlich geprüften Lebensmittelchemikerin/Lebensmittelchemiker erfolgt in der Regel nach dem abgeschlossenen Hochschulstudium eine einjährige berufspraktische Ausbildung in Einrichtungen der amtlichen Überwachung. Ausbildungsbehörde ist in Niedersachsen das Niedersächsische Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES). Das Hochschulstudium wird mit dem Abschluss „Diplomlebensmittelchemiker/-in“ ordnungsgemäß beendet. An der TU Braunschweig stehen 25 Studienplätze pro Jahr für NI zur Verfügung. Für den Abschluss „staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker/-in“ ist das anschließende einjährige berufspraktische Jahr erforderlich, welches mit dem zweiten Staatsexamen (dritter Prüfungsabschnitt) beendet wird.

Derzeit werden in Niedersachsen durch das LAVES 20 Ausbildungsplätze pro Jahr vergeben. Das Auswahlverfahren ist für Bewerber/-innen aller Bundesländer mit entsprechender Qualifikation offen. Die Anzahl der Ausbildungsplätze in NI orientiert sich an den Studienplatzzahlen der TU Braunschweig und den Ausbildungskapazitäten des LAVES.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die in NI zur Verfügung stehende Anzahl von Ausbildungsplätzen für die berufspraktische Ausbildung ist hinsichtlich der Anzahl der Studienplätze mit der Hochschule abgestimmt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nicht alle Studienplätze pro Jahr bis zum Abschluss zum Diplomlebensmittelchemiker/-in genutzt werden (Studienabgänger)

und nicht alle Absolventen einen Platz in der Berufspraktischen Ausbildung anstreben. NI kommt der Verantwortung, ausbildungsentsprechende Voraussetzungen für die berufspraktische Ausbildung vorzuhalten, damit nach.

Zu 2: Das Auswahlverfahren für die berufspraktische Ausbildung ist in NI aus verfassungsrechtlichen Gründen für alle geeigneten Bewerber/-innen offen. Eine bevorzugende Auswahl der niedersächsischen „Landeskinder“ würde diesem Grundsatz widersprechen. Bei gleicher Eignung der Bewerber/-innen wird der Ausbildungsplatz an Absolventen/-innen aus NI vergeben.

Einzelne Bundesländer haben aufgrund der länderspezifischen Ausgestaltungskompetenz spezielle Prüfungsmodalitäten, welche im Auswahlverfahren für die berufspraktische Ausbildung zugrunde gelegt werden und dazu führen können, Bewerber/-innen anderer Hochschulen im Einzelfall nicht zu berücksichtigen. Entsprechende Leistungen müssen gegebenenfalls absolviert werden.

Zu 3: Die Gestaltung des Auswahlverfahrens obliegt den Ländern, wahrgenommen durch die Ausbildungsbehörden der Länder. Neben den leistungsbezogenen Kriterien berücksichtigen die Länder auch weitergehende Kompetenzen und länderspezifische Voraussetzungen. Diese sind über ein zentrales Auswahlverfahren einer Bundesbehörde nicht erreichbar.

Anlage 31

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 32 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Drohende Schließung der Grundschule Friedrichstraße in Helmstedt - Was sagt die Landesregierung?

Die Stadt Helmstedt mit dem Bürgermeister Wittich Schobert (CDU) will zum Schuljahr 2013/2014 die Grundschule Friedrichstraße schließen. Die Stadtverwaltung begründet dies damit, dass sie vor dem Hintergrund von § 106 Abs. 1 des Schulgesetzes aufgrund zurückgehender Schülerzahlen zu dieser Entscheidung gezwungen sei und keinen Spielraum habe. Die Grundschule Friedrichstraße ist die einzige Grundschule in ihrem Stadtgebiet im Westen Helmstedts, eine Schließung würde zu längeren Schulwegen für die Grundschülerinnen und -schüler führen. Zudem zeigt die Prognose der Schülerentwicklung, dass die Anmeldezahlen am Standort Friedrichstraße stabil bleiben werden und von 2012 bis 2017 sogar um über 10 % steigen werden. Die Zweizügigkeit der

Grundschule ist durchgehend gesichert. Ebenso werden die Ganztagsangebote der Schule in diesem sozial schwierigeren Stadtteil immer besser angenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Rechtsauffassung der Stadtverwaltung Helmstedt, wonach die Stadt rechtlich gezwungen sei, eine Grundschule zu schließen, und es keinen Ermessensspielraum gebe?

2. Steht die Landesregierung weiterhin zu den Worten des Kultusministers, dass die Landesregierung keine Kommune zwingen werde, eine Grundschule zu schließen?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Integrationsleistung bzw. die Angebote und Möglichkeiten einer Ganztagsgrundschule, die die einzige Grundschule in einem Stadtteil ist, der zudem von sozial schwierigen Verhältnissen geprägt ist?

Die Verwaltung der Stadt Helmstedt hat mit der Vorlage V138/12 vom 31. August 2012 dem Rat der Stadt ein Konzept zur Weiterentwicklung der Grundschulen ab dem Schuljahr 2013/2014 vorgelegt, das Maßnahmen zur Grundschulentwicklung im Lichte der demografischen Entwicklung aufzeigt. Zu diesem Konzept sind von der Stadtverwaltung in den vergangenen Wochen Stellungnahmen eingeholt worden. Mit der Vorlage V138a/12 vom 23. Oktober 2012 wird dem Rat und den beratenden Ausschüssen nunmehr das Ergebnis des Beteiligungsverfahrens vorgestellt. Die Vorlage beinhaltet den Beschlussvorschlag, die Grundschule Friedrichstraße zum 31. Juli 2015 aufzuheben.

Die Grundschule Friedrichstraße ist eine von insgesamt fünf Grundschulen in der Stadt Helmstedt, sie wird zurzeit schwach zweizügig geführt. Die Schülerzahlen der Stadt sind seit Jahren rückläufig, die Verwaltung prognostiziert auch für die kommenden Jahre einen Rückgang.

Die Ratsvorlage steht für den 8. November 2012 auf der Tagesordnung des Ausschusses für Jugend, Familie, Schule und Soziales, der Verwaltungsausschuss tagt am 15. November 2012, der Rat hat am 22. November 2012 seine nächste Sitzung. Ob, in wie weit und mit welchem Ergebnis die Vorlage an diesen Terminen behandelt wird, ist der Landesregierung gegenwärtig nicht bekannt. Jedenfalls liegt momentan weder ein Ratsbeschluss über die Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße vor, noch wurde bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde ein entsprechender Antrag zur Genehmigung vorgelegt.

Meinungsbildung und Entscheidungsfindung sind bei der Stadt Helmstadt als Schulträger der Grundschulen zurzeit noch nicht abgeschlossen. Aus Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung wird die Landesregierung in dieser Angelegenheit des eigenen Wirkungskreises augenblicklich keine nähere Bewertung von möglichen Maßnahmen und deren Auswirkungen vornehmen.

Sofern die Stadt Helmstedt einen Antrag auf Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße stellen sollte, wird die Schulbehörde den Antrag schulfachlich und schulrechtlich prüfen und sodann bescheiden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Nach § 101 Abs. 1 NSchG haben die Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten. Die Schulträger sind ausdrücklich nach § 106 Abs. 1 NSchG verpflichtet, Schulen zu errichten, zu erweitern, einzuschränken, zusammenzulegen, zu teilen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist sowohl Maßstab als auch verpflichtender Anlass für die vorgenannten schulorganisatorischen Entscheidungen der kommunalen Schulträger.

Bei rückläufigen Schülerzahlen stehen bei Grundschulen letztlich die Maßnahmen Zusammenlegung oder Aufhebung zur Ausführung an. Ob und inwieweit eine Auswahl zwischen den Maßnahmen oder Standorten überhaupt eröffnet ist, ist vom Schulträger im eigenen Wirkungskreis auch unter Beachtung der Vorgaben des § 101 Abs. 1 NSchG zu prüfen und zu entscheiden.

Zu 2: Wie zuvor erwähnt, sind die kommunalen Schulträger nach § 106 Abs. 1 NSchG zu bestimmten schulorganisatorischen Entscheidungen gesetzlich verpflichtet. Die Kommunen sind unter Umständen auch gehalten, Grundschulen aufzuheben. Der Gesetzesauftrag richtet sich offenkundig an die Kommunen und nicht an die Landesregierung. Um den Schulträgern zu ermöglichen, die Anzahl ihrer Grundschulen und deren Standorte im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben selber frei zu bestimmen, hat das Land Niedersachsen keine endgültige Regelung zur Größe der einzelnen Schulen vorgegeben. Im Gegenteil: Mit der Möglichkeit, jahrgangsübergreifende, kombinierte Klassen einzurichten, steuert das Land einen wesentli-

chen Anteil für den Erhalt der kleinen Grundschulstandorte bei.

Zu 3: In der Stadt Helmstedt gibt es zurzeit fünf Grundschulen, von denen zwei - die Grundschule Friedrichstraße und die Ludgerigrundschule (Schule für Schülerinnen und Schüler katholischen Bekenntnisses) - als offene Ganztagschulen geführt werden. Landesweit steigt die Nachfrage von Eltern im Primarbereich nach verlässlicher Betreuung in Verbindung mit zusätzlichen Bildungs- und Freizeitangeboten, sodass nicht nur die Anmeldezahlen an bestehenden Ganztagschulen steigen, sondern auch ein Großteil der Neuanträge aus dem Grundschulbereich kommt. Eine Grundschule mit ganztägigem Angebot verringert bei regelmäßiger Teilnahme an mindestens drei Tagen in der Woche problematisches Sozialverhalten und das Risiko für Klassenwiederholungen. Sie ermöglicht allen Kindern - unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft -, über ein regelmäßiges warmes Mittagessen und eine angeleitete Lernzeit zum Erledigung der Hausaufgaben hinausgehend, die Entfaltung der Persönlichkeit durch Teilhabe an kulturellen, naturwissenschaftlichen, sportlichen oder anderen Angeboten. In Bezug auf die in Erwägung gezogene Aufhebung der Grundschule Friedrichstraße bleibt die Entscheidung der zuständigen Gremien, einschließlich der Überlegungen, wie und in welchem Umfang ganztägige Angebote in der Stadt Helmstedt angesichts der aufgezeigten Entwicklung vorgehalten werden sollen, abzuwarten.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 33 der Abg. Patrick-Marc Humke und Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Wie begegnet die Landesregierung den Vorwürfen von Rechtsverstößen im Zusammenhang mit Mobilitätsbeschränkungen bei Menschen mit Behinderungen im ÖPNV in der Wesermarsch auf der Bahnstrecke Bremen-Nordenham?

Nach der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN BRK) durch die Bundesrepublik Deutschland sind die darin formulierten Inhalte gültiges und einklagbares Recht auch in Niedersachsen geworden. Dies gilt auch in den Bereichen Teilhabe und Mobilität von Menschen mit Behinderungen.

Nach einem Besuch in der Wesermarsch und nach Gesprächen mit dem Vorsitzenden des

Behindertenbeirats des Landkreises Wesermarsch auf dem Bahnhof in Brake (siehe auch NWZ vom 25. Oktober 2012) wurde deutlich, dass die Landesregierung und die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen (LNVG) als 100-prozentige Tochter des Landes aus Sicht vieler betroffener Menschen mit Behinderungen für Einhaltung der Barrierefreiheit für Nachbesserungen sorgen sollte.

Die bisherigen Zwischenlösungen und Rampen für den Ein- und Ausstieg haben sich nach Ansicht von Betroffenen als unzweckmäßig erwiesen, die zusätzlichen Probleme wie die Sicherung des barrierefreien Gleiswechsels, der Weg zum Ausgang des Bahnhofs und stellenweise fehlendes Zugpersonal verfestigen deshalb den Eindruck, dass dieses Problem seit der Auftragsvergabe an die NordWestBahn nur unzureichend bearbeitet werde.

Eine feste Zeitplanung zur zeitnahen Lösung der vielfältigen Probleme ist nicht bekannt, und es werden von Betroffenen Vorwürfe gemacht, dass ein Rechtsverstoß vorliege, wenn die UN BRK nicht eingehalten werde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Mit welchen Kriterien hat die LNVG sichergestellt, dass bei der Auftragsvergabe an die NordWestBahn im Jahr 2012 ein barrierefreies Ein-, Aus- und Umsteigen auch für Menschen mit Behinderungen sichergestellt wurde?
2. Wie erreicht die LNVG, dass bei Zuga- und -abfahrten am Bahnhof Brake auf Gleis 2 ein barrierefreier Gleiswechsel und der barrierefreie Weg zum Ausgang des Bahnhofs ermöglicht werden?
3. Welche Maßnahmen zur Einhaltung der UN-Behindertenrechtskonvention ergreift die Landesregierung, um die bisher für eine Zwischenlösung eingesetzten Rampen zu ersetzen, damit mobilitätseingeschränkte Menschen ohne fremde Hilfe ein- und aussteigen können?

Die Barrierefreiheit auf der Bahnstrecke Bremen-Nordenham war bereits Gegenstand einer Kleinen Anfrage vom 2. Juli 2012. In der Antwort vom 3. August 2012 - Drs. 16/5092 - ist u. a. dargelegt, dass die Verantwortung für die Schieneninfrastruktur, zu der auch die Stationen zählen, beim Bund und der bundeseigenen DB AG liegen. Dem Land bzw. der LNVG obliegt demgegenüber allein die Organisation des Bedienungsangebotes, das seinen Niederschlag u. a. im Fahrplan findet. Im Interesse eines attraktiven Verkehrsangebotes fördert das Land darüber hinaus auf freiwilliger Basis den Ausbau von Stationen; im Rahmen des Programms „Niedersachsen ist am Zug II“ sollen im Jahr 2014 u. a. die Stationen Nordenham, Brake und Hude behindertengerecht ausgebaut werden. Für den Ausbau der übrigen Stationen entlang dieser Bahnstrecke wird mit der DB Station & Ser-

vice ein Finanzierungsvertrag verhandelt. Ziel ist, bis 2018 im Rahmen eines Programms S2-S4 alle Stationen im Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen-Netz behindertengerecht auszubauen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der Auftragsvergabe an die NordWestBahn GmbH (NWB) im Jahr 2008 hat sich das Unternehmen verpflichtet, die geltenden Bestimmungen zur Behindertengerechtigkeit zu erfüllen. Neben der Beschaffung von Rampen hat die NWB zusätzliche Fahrdienste für mobilitätseingeschränkte Personen vertraglich zugesichert. Die Gewährleistung eines barrierefreien Zugangs zu den Stationen und den Bahnsteigen wie z. B. dem Mittelbahnsteig im Bahnhof Brake ist aufgrund der eingangs dargestellten Zuständigkeiten nicht Gegenstand der Auftragsvergabe an die NordWestBahn.

Zu 2: Die Züge der Regio-S-Bahn Bremen/Niedersachsen fahren regelmäßig in das Gleis 1 im Bahnhof Brake, dessen Bahnsteig auch von mobilitätseingeschränkten Personen ohne fremde Hilfe erreicht werden kann. Das Land und die NWB haben im Rahmen ihrer Verantwortungsbereiche alle Voraussetzungen geschaffen, um behindertengerechte Reiseketten zu ermöglichen.

Zu 3: Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Zur Sicherstellung der Mobilität bietet die NWB als Teil des von der LNVG geforderten Leistungsangebotes - wie in der Beantwortung zu Frage 1 dargestellt - zusätzliche Fahrdienste an, die nach aktuellen Informationen regelmäßig genutzt werden.

Anlage 33

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 34 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Haushaltssperre im Kultusministerium

Die Haushaltssperre für die sächlichen Verwaltungsausgaben im Kultusministerium galt laut Pressemitteilung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) vom 24. Oktober 2012 auch für die Tätigkeiten des Personalrats. Beispielsweise wurde die Finanzierungszusage für Entsendungen zur Schulung von Personalräten und zu einer Personalversammlung verwehrt. Als Reaktion auf den öffentlichen Protest der GEW stellte Kultusminister Dr. Bernd Althusmann klar, dass die Haushaltssperre nicht für die Tätigkeiten des Personalrats gelte.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat die dargestellte Haushaltssperre im Bereich des Kultusministeriums für welche Mittel wann erlassen, und wann hatte der zuständige Minister welche Kenntnis von diesem Vorgang?
2. In welchem Umfang waren die Tätigkeiten des Personalrats im Kultusministerium von der Haushaltssperre betroffen bzw. sind es immer noch?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die Haushaltssperre, soweit sie die Tätigkeiten des Personalrats betraf/betrifft, rechtswidrig war/ist (bitte mit Begründung)?

Eine Haushaltssperre im Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben des Einzelplanes 07, Kultusministerium, besteht nicht. Vor dem Hintergrund einer sich abzeichnenden Überschreitung wurden für diesen Bereich allerdings durch den Beauftragten für den Haushalt des Ressorts Bewirtschaftungsvorgaben ausgesprochen.

Der Bewirtschaftungserlass richtet sich an die haushaltsführenden Dienststellen im Geschäftsbereich des Kultusministeriums. In dem von den Bewirtschaftungsvorgaben betroffenen Deckungskreis sind auch die finanziellen Mittel für Fortbildungs- und Reisekosten von Personalvertretungen veranschlagt.

Personalvertretungen nehmen ihre Tätigkeiten selbstständig, eigenverantwortlich und frei von Weisungen wahr. Das Kultusministerium respektiert und beachtet selbstverständlich diese unabhängige Organstellung der Personalvertretungen. Gemäß § 37 Abs. 1 des Niedersächsischen Personalvertretungsgesetzes (NPersVG) trägt die Dienststelle die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden notwendigen Kosten nach Maßgabe des Haushaltsplans. Es ist das in langjähriger Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bestätigte Recht der kostentragenden Dienststelle, aber auch deren Verpflichtung, zu prüfen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen der Kostentragungspflicht erfüllt sind.

Alle Mitglieder einer Dienststelle unterliegen dem Gebot der sparsamen Verwendung öffentlicher Mittel. Allgemein übliche Praxis bleibt die Prüfung der Kostenübernahmen nach § 37 NPersVG, wonach die notwendigen Kosten nach Maßgabe des Haushaltsplans übernommen werden. Das Kultusministerium hat die Hauptpersonalvertretungen lediglich gebeten, für das restliche Jahr die Notwendigkeit im Entsendungsbeschluss jeweils kurz zu bestätigen, so wie auch alle anderen Mitarbeite-

rinnen und Mitarbeiter die Notwendigkeit begründen müssen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: In dem Deckungskreis der sächlichen Verwaltungsausgaben sind neben den allgemeinen Sachausgaben und Reisekosten auch die finanziellen Mittel für Fortbildungs- und Reisekosten von Personalvertretungen veranschlagt. Die Bewirtschaftungsvorgaben wurden durch das Kultusministerium Anfang Oktober 2012 ausgesprochen.

Der Minister ist allgemein über die zu erwartende Deckungslücke bei den sächlichen Verwaltungsausgaben und der hieraus resultierenden Notwendigkeit von Maßgaben zur Bewirtschaftung der veranschlagten Haushaltsmittel zuvor am 1. Oktober 2012 informiert worden. Er legte erheblichen Wert darauf, dass alle Dienstreisen, die unmittelbar Unterrichtszwecken oder der Anwärter- und Referendarausbildung dienen, uneingeschränkt stattfinden können. Auswirkungen auf die Personalvertretungen wurden nicht erörtert.

Zu 2: Die Bewirtschaftungsvorgaben sind nicht gegen die Aufgabenerfüllung der Personalvertretungen gerichtet. Die Tätigkeiten des Personalrats waren zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt. Für die von der Fragestellerin genannten Entsendungen des Schulhauptpersonalrats ist die Erklärung der Übernahme der Kosten seitens des Kultusministeriums nach Bestätigung der Notwendigkeit durch den Schulhauptpersonalrat erfolgt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Es hat keinerlei rechtswidriges Handeln des Kultusministeriums gegeben. Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 35 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Wie ernst nimmt es die Landesregierung mit dem Informationsrecht von Abgeordneten?

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur militärischen und sicherheitstechnischen Forschung in Niedersachsen seit 2009 (Drs. 16/5042) führt die Landesregierung aus, dass es mehrere Forschungsprojekte gebe, die aus Gründen der Vertraulichkeit nicht genannt werden dürften. Die Landesregierung hat weder den Titel der Projekte oder das Finanzvolumen

noch weitergehende Einzelheiten mitgeteilt. Im nicht öffentlichen Teil einer Sitzung des Wissenschaftsausschusses verweigerte die Landesregierung nach Rücksprache mit der Universität Hannover, die diese Forschungsprojekte durchführt, ebenfalls eine inhaltliche Antwort, sodass nähere Informationen nur in einem vertraulichen Sitzungsabschnitt am 1. Oktober mitgeteilt wurden. Am 4. Oktober berichtete die *Neue Presse* über diese Forschungsprojekte und zitierte indirekt den Vizepräsidenten der Hochschule, der sowohl den Inhalt der Forschungsprojekte nannte (Sensorforschung aus dem Bereich der Elektrotechnik und des Maschinenbaus) sowie das Auftragsvolumen (rund 2,5 Millionen Euro).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe gibt es dafür, dass die Landesregierung die Auskunft über die Forschungsprojekte in einer nicht vertraulichen Sitzung ablehnt, aber der Vizepräsident der forschenden Hochschule Auskunft über dieselben Projekte gegenüber einer Zeitung gibt?
2. Hält die Landesregierung an ihrer Position fest, dass Informationen zu den Forschungsprojekten weder öffentlich noch in einer nicht öffentlichen Ausschusssitzung mitgeteilt werden können, und welche Konsequenzen zieht sie daraus gegenüber dem Fragesteller und dem Landtag?
3. Wie lauten Titel, Auftraggeber und Finanzvolumen der Forschungsprojekte, und welche Gründe sprechen im Fall der Antwortverweigerung vor dem Hintergrund der Rechtsprechung zu Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung gegen die Beantwortung dieser Anfrage eines Landtagsmitglieds?

Die Landesregierung hat in der Beantwortung der in der Anfrage genannten Kleinen Anfrage vom 5. März 2012 die Vorhaben zur Sicherheitsforschung an niedersächsischen Hochschulen und Forschungseinrichtungen dargestellt. In der Beantwortung wurde auch auf Forschungsprojekte verwiesen, die von der Universität Hannover als vertraulich eingestuft wurden.

Auf Antrag des Abgeordneten Perli hat sich der Ausschuss für Wissenschaft und Kultur des Niedersächsischen Landtages (AfWuK) am 17. September 2012 mit der Frage beschäftigt, ob sich der Ausschuss über die von der Leibniz Universität Hannover als vertraulich eingeschätzten Projekte informieren lassen soll. Der Ausschuss kam überein, sich in seiner nächsten Sitzung durch die Landesregierung zunächst in einem nicht öffentlichen Sitzungsteil über die Gründe für die Vertraulichkeit der entsprechenden Projekte unterrichten zu lassen und sodann die Unterrichtung über die Kerndaten der Projekte gegebenenfalls in einem vertraulichen Sitzungsteil anzuschließen.

In der nächsten AfWuK-Sitzung am 1. Oktober 2012 hat die Landesregierung zunächst mit Bezug auf Artikel 24 Abs. 3 der Landesverfassung mögliche Einschränkungen ihrer Auskunftspflicht dargestellt. Sie hat sich dabei insbesondere auf die Schutzwürdigkeit der Interessen Dritter bezogen. Zur Abwägung dieser Interessen hat sie sich mit dem Vizepräsidenten der Leibniz Universität Hannover verständigt, der dem Ausschuss daraufhin zur Frage der Vertraulichkeit nähere Angaben gemacht hat, wonach mit den betroffenen Unternehmen für die in Rede stehende Projekte Verträge abgeschlossen worden sind, die Klauseln enthalten, nach denen die Informationsweitergabe zum Inhalt des jeweiligen Vertrages nur im Zusammenhang mit der Vertragserfüllung erfolgen darf. Zusätzlich sind bei einigen Projekten Regelungen zur Geheimhaltung in den Zuwendungsbescheiden enthalten („nur für den Dienstgebrauch“ bzw. „geheim“).

Anschließend ist die vom Ausschuss erbetene Unterrichtung über die Kerndaten sämtlicher betroffener Projekte (Finanzvolumen, Projekttitel, Auftraggeber und Laufzeit) in einem vertraulichen Sitzungsabschnitt erfolgt.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu1: Die Landesregierung geht davon aus, dass der Fragesteller an einer vollständigen und umfassenden Antwort interessiert war und ist. Diese war nur in einer vertraulichen Ausschusssitzung möglich. Eine Globalaussage, wie sie in dem vom Fragesteller angesprochenen Zeitungsartikel durch den Vizepräsidenten der Universität Hannover getroffen wurde, wäre auch bereits in der Ausschusssitzung am 17. September 2012 in öffentlicher Sitzung möglich gewesen.

In der Presseberichterstattung wurden die Gesamtsumme, Themenfelder der Forschung und die Zahl der Projekte genannt. Der Ausschuss wurde hingegen im Hinblick auf die Frage des Abgeordneten über die Kerndaten sämtlicher betroffener Projekte (Finanzvolumen, Projekttitel, Auftraggeber und Laufzeit) unterrichtet. Insofern sind die Informationen aus dem genannten Presseartikel und aus der vertraulichen Ausschusssitzung nicht vergleichbar.

Zu 2: Die Landesregierung hält an ihrer Position fest, dass die erbetenen Informationen nicht in öffentlicher oder nicht öffentlicher Sitzung mitgeteilt werden konnten. Als Konsequenz daraus hat sie dem AfWuK Auskunft in vertraulicher Sitzung er-

teilt, um dem legitimen Informationsbedürfnis des Abgeordneten gerecht zu werden. Zur Frage der Vertraulichkeit wird auf die obige Darstellung verwiesen.

Zu 3: Die Landesregierung bleibt dabei, dass Titel, Auftraggeber und Finanzvolumen der Forschungsprojekte nicht außerhalb einer vertraulichen Sitzung genannt werden können. Hierfür sprechen nach wie vor folgende Gründe:

Bei fünf Projekten steht dem nicht vertraulichen Zugang der Ablehnungsgrund „Nachteile für das Wohl des Landes oder Bundes“ entgegen (Artikel 24 Abs. 3, 2. Alt. Niedersächsische Verfassung [NV]). Bei den Projekten handelt es sich um Verschlussachen. Von diesen sind drei als „geheim“ und zwei als „Verschlussachen nur für den Dienstgebrauch“ klassifiziert. Die Landesregierung ist nicht verpflichtet, Verschlussachen dem Landtag vorzulegen oder geheimhaltungsbedürftige Tatsachen vorzutragen, wenn der Landtag nicht den von ihr für notwendig gehaltenen Geheimschutz hinreichend gewährleistet (so ausdrücklich Neumann, Niedersächsische Verfassung, 3. Auflage 2000, Artikel 24 Rn. 23 m.w.N.).

Bei allen Projekten liegt ferner der Ablehnungsgrund Artikel 24 Abs. 3, 3. Alt. NV („Gefahr der Verletzung schutzwürdige Interessen Dritter“) vor. Sämtliche Projekte betreffen hoch innovative und kostenintensive Forschungs- und Geschäftsideen der Projektpartner. Bei einer nicht vertraulichen Bekanntgabe wäre die Verletzung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ernsthaft zu befürchten. Aus diesem Grund finden sich in allen Verträgen für die in Rede stehenden Projekte Regelungen, nach denen die Weitergabe von Informationen beschränkt ist. In drei Fällen dürfen danach Kenntnisse, Unterlagen, Aufgabenstellungen und Geschäftsvorgänge nicht an Dritte weitergegeben werden. In zwei Fällen besteht die Verpflichtung, den Inhalt des Vertrages Dritten nur mitzuteilen, wenn und soweit dies für die Erfüllung des Vertrages notwendig ist.

Im Übrigen würde das Abweichen von Vertragsregelungen auch für die Universität einen großen Schaden darstellen und damit dem Wohl des Landes Nachteile zufügen. Denn damit würde die Glaubwürdigkeit der Universität als Kooperationspartner infrage gestellt. Die Universität beginge einen Vertrauensbruch und riskierte, dass sie zukünftig keine entsprechenden Forschungsaufträge mehr erhalte.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Will die Landesregierung den Katastrophenschutz am AKW Grohnde gemäß den Bedenken von Landrat Rüdiger Butte (Landkreis Hameln-Pyrmont) verbessern, und wann gibt es Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe dazu?

Der Landrat des Landkreises Hameln-Pyrmont, Rüdiger Butte, hat in einer Antwort auf Fragen der Bundestagsabgeordneten Jutta Krellmann (DIE LINKE) und der Linken-Kommunalabgeordneten Kurbjuweit, Mex und Pook bezüglich des Katastrophenschutzsonderplans zum Gemeinschaftskernkraftwerk Grohnde Folgendes ausgeführt:

„Meine Bedenken, dass die in diesen Rahmenempfehlungen vorgesehenen Maßnahmen nach den Erkenntnissen aus Fukushima nicht ausreichend sind, habe ich erstmals mit Schreiben vom 11. April 2011 gegenüber dem niedersächsischen Innenministerium zu Ausdruck gebracht.

Bund und Länder haben aufgrund der genannten Ereignisse entsprechende Arbeitsgruppen gebildet, die zurzeit prüfen, inwieweit die jetzt getroffenen Vorplanungen ausreichen oder ergänzt werden müssen.

Bis die Ergebnisse der Arbeitsgruppen in neue Rahmenempfehlungen münden, sind die Landkreise als Katastrophenschutzbehörden an die Vorgaben der aktuell gültigen Rahmenempfehlungen gebunden. (...)“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Arbeitsgruppe beschäftigt sich auf Bund-Länder-Ebene mit dem Thema Katastrophenschutz für Atomkraftwerke, wer nimmt für das Land Niedersachsen daran teil, wann tagte die AG, und wann will sie zu Ergebnissen kommen?

2. Welche Bedenken hatte Landrat Butte dem niedersächsischen Innenministerium übermittelt, und wie werden sie von den niedersächsischen Teilnehmern in der AG vertreten?

3. Welche Schlüsse hat das niedersächsischen Innenministerium selbst aus dem Super-GAU in Fukushima bezüglich Katastrophenschutz an Atomkraftwerken gezogen, wie werden sie in den Ergebnissen der AG Berücksichtigung finden?

Deutsche Kernkraftwerke verfügen über Sicherheitseinrichtungen sowie vorgeplante Maßnahmen, die das Eintreten eines kerntechnischen Unfalls mit relevanten radiologischen Auswirkungen in der Umgebung kerntechnischer Anlagen praktisch ausschließen sollen. Zu einem solchen Ereignisab-

lauf kann es nur dann kommen, wenn die vorhandenen, mehrfach gestaffelten Sicherheitsmaßnahmen nicht greifen sollten und die zusätzlichen Maßnahmen zur Verhinderung schwerer Kernschäden und zur Eindämmung ihrer radiologischen Folgen nicht erfolgreich wären.

Die Gewährleistung eines effektiven Katastrophenschutzes hat für die Landesregierung höchste Priorität. Das Ziel aller Katastrophenschutzplanungen der Landesregierung ist es, unmittelbare Folgen der Auswirkungen eines kerntechnischen Unfalls auf die Bevölkerung zu verhindern oder zu begrenzen. Die mit Rundschreiben des Bundesumweltministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 27. Oktober 2008 veröffentlichten (GMBI. Nr. 62/63 vom 19. Dezember 2008) neu gefassten Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen hat die Landesregierung in Niedersachsen mit Runderlass vom 7. Juli 2009 (Nds. MBl. 2009 S. 678) für verbindlich erklärt und ergänzende Regelungen getroffen.

Diese Regelungen und die damit verbundenen Übungsszenarien sind kontinuierlich zu überprüfen und aufgrund der Erfahrungen aus Fukushima neu zu bewerten. Einfließen in die Überprüfung müssen auch Erkenntnisse aus durchzuführenden Katastrophenschutzübungen, wie die in diesem Jahr stattfindende Übungsserie „Kernkraftwerk Grohnde“. Dies habe ich Landrat Butte mit Schreiben vom 14. April 2011 mitgeteilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Strahlenschutzkommission (SSK) beauftragt, das fachliche Regelwerk zum anlagenexternen nuklearen Notfallschutz umfangreich zu überprüfen. Die SSK hat dazu die Arbeitsgruppe 510 „Erfahrungsrückfluss Fukushima“ eingerichtet. Die Mitglieder dieser Arbeitsgruppe wurden durch das BMU persönlich berufen, u. a. der Referatsleiter des für radiologische Fragen des Katastrophenschutzes zuständigen Referates im Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz. An den Sitzungen des übergeordneten Notfallausschusses der SSK nehmen Ländervertreter als Gäste teil. Im Übrigen verweise ich auf die BT-Drs. 17/10535, Seite 59 ff., Antwort der Bundesregierung auf die Anfrage der Abgeordneten Kottling-Uhl (Bündnis 90/Die Grünen) zur Ausgestaltung des vergebenen Forschungsvor-

bens zur Unterstützung der Arbeitsgruppe 510 der Strahlenschutzkommission vom 17. August 2012.

Daneben hat der Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz eine länderoffene Arbeitsgruppe beauftragt, zu prüfen, ob die bestehenden Planungen und Vorhaltungen der Länder und des Bundes auf der Grundlage der Erkenntnisse aus Japan weiterentwickelt werden müssen. In der Arbeitsgruppe bzw. den gebildeten Unterarbeitsgruppen arbeiten der Referatsleiter und ein weiterer Mitarbeiter des für den Bevölkerungsschutz zuständigen Referates im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport mit.

Die Arbeitsgruppe hat einen Zwischenbericht vorgelegt, der erste Schlussfolgerungen enthält, insbesondere zur Erstellung eines länderübergreifenden bundesweiten und einheitlich radiologischen Lagebildes, das auch mit einer Bewertung sowie Maßnahmeempfehlungen verbunden sein sollte. Im Übrigen empfiehlt die Arbeitsgruppe, vor endgültigen Schlussfolgerungen die fachlich fundierten Ergebnisse der Arbeitsgruppen der Strahlenschutzkommission abzuwarten.

Da die Landesregierung nicht in allen Arbeitsgruppen bzw. Unterarbeitsgruppen vertreten ist, hat sie keine Kenntnis über alle Sitzungen.

Zu 2: Landrat Butte hat mit seinem Schreiben vom 11. April 2011 darauf hingewiesen, dass der Störfall im Kernkraftwerk Fukushima gezeigt habe, dass die vorgesehenen Vorplanungen bei Weitem nicht ausreichen und anhand der gewonnenen Erkenntnisse möglichst kurzfristig überdacht werden müssten. Im Ergebnis halte er bei Großschadenslagen oder Katastrophen mit überregionalen Auswirkungen grundsätzlich eine koordinierende Funktion des Landes, gegebenenfalls sogar des Bundes durch einen zentralen Stab für erforderlich.

Bereits mit Schreiben vom 14. April 2011 habe ich dem Landrat des Landkreises Hameln-Pyrmont u. a. mitgeteilt, dass aufgrund der Erfahrungen aus Fukushima die Katastrophenschutzplanungen überprüft werden müssen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu 1. verwiesen.

Zu 3: Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport arbeitet in der vom Arbeitskreis V der Innenministerkonferenz eingerichteten Arbeitsgruppe mit, sodass die Schlussfolgerungen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport in die Arbeitsergebnisse dieser Arbeitsgruppe einfließen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 sowie die ausführliche Unterrichtung des

Ausschuss für Inneres und Sport des Niedersächsischen Landtages über die Katastrophenschutzmaßnahmen im Umkreis von aktiven Atomkraftwerken in Niedersachsen durch die Landesregierung am 18. Oktober 2012 verwiesen.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur die Frage 37 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Beteiligung Niedersachsens an Forschung zur Bekämpfung von Piraterie

Das 70-Millionen-Euro-Forschungsprojekt „F&E und Echtzeitdienste für die maritime Sicherheit“ verfolgt u. a. das Ziel, die „Abwehr von Piraterie“ zu verbessern. 60 Millionen Euro stellt der Bund für dieses Projekt bereit, die übrigen 10 Millionen Euro teilen sich die Länder Bayern, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Das Vorhaben soll in einem Forschungsverbund des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt (DLR) an den DLR-Standorten Neustrelitz, Bremen, Oberpfaffenhofen und Braunschweig koordiniert und realisiert werden. Die Beteiligung von Hochschulen und privaten Firmen ist beabsichtigt. Start des Projekts soll laut Planung der 1. Oktober 2012 gewesen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen finanziellen Anteil aus welchem Haushaltstitel trägt das Land Niedersachsen auf Grundlage welches Beschlusses zu diesem Forschungsprojekt bei?
2. Welche Hochschulinstitute und außeruniversitären Forschungseinrichtungen aus Niedersachsen beteiligen sich an diesem Forschungsprojekt in welchem Teilprojekt?
3. Welche privaten Unternehmen beteiligen sich an dem Forschungsverbund in welchen Teilprojekten?

Der DLR-Verbund Maritime Sicherheit - „F&E und Echtzeitdienst für die maritime Sicherheit“ bündelt und erweitert die an den DLR-Standorten Neustrelitz (Mecklenburg-Vorpommern), Bremen, Oberpfaffenhofen (Bayern) und Braunschweig angesiedelten Aktivitäten zum Thema maritime Sicherheit. Vorgesehen ist eine Laufzeit von 2012 bis 2021 bei einem Mitteleinsatz von 70 Millionen Euro. Die beteiligten Länder stellen, bezogen auf die Laufzeit, 10 Millionen Euro (jeweils 250 000 Euro p. a.) zur Verfügung. Das Projekt wird 50 bis 60 Arbeitsplätze schaffen, davon 10 bis 15 am Standort Braunschweig.

Die Anfrage des Abgeordneten verkürzt die Ziele des Forschungsverbundes auf das Stichwort „Piraterie“. Daher werden die Leitthemen und das übergeordnete Ziel des Forschungsverbundes noch einmal dargestellt:

„Das DLR ist bestrebt, mit seinem Forschungsprojekt ‚F&E und Echtzeitdienste für die Maritime Sicherheit‘ bereits bestehende Forschungsaktivitäten verschiedener DLR-Institute und Fachbereiche für die maritime Sicherheit zu bündeln, fach- und programmübergreifend auszubauen und neue Forschungsfelder in Abstimmung und Kooperation mit seinen industriellen und wissenschaftlichen Partnern zu bearbeiten. Maritime Sicherheit wird dabei definiert als ein den zivilen, maritimen Sektor möglichst ganzheitlich umfassendes Konzept. Diesem Verständnis nach wird die Thematik durch die folgenden sechs im ‚Nationalen Masterplan Maritime Technologien‘ genannten Leitthemen beschrieben: Hafen- und Verkehrssicherheit, Schiffssicherheit, Logistikssicherheit, Offshoresicherheit, Umweltsicherheit und Ressourcensicherheit. Übergeordnetes Ziel der Forschungsaktivitäten ist die begleitende und nachfolgende Technologie- und Systementwicklung für die maritime Sicherheit im Verbund von Wissenschaft und Industrie. Vier grundlegende Zielstellungen stehen hierbei im Vordergrund. Die Forschungsvorhaben sollen dazu dienen, die Erstellung maritimer Lagebilder zu verbessern, die Sicherheit im Schiffsverkehr zu erhöhen, die Hafen- und Offshoresicherheit zu gewährleisten sowie den Küsten- und Meeresschutz zu unterstützen.“

(Auszug aus dem Projektantrag)

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Auf der Grundlage eines an den Bund und die beteiligten Länder gerichteten Antrags des DLR sind für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 zusätzliche Mittel in Höhe von jeweils 250 000 Euro in den Haushalt bei Kapitel 06 07 Titel 685 97 eingestellt. Vorbehaltlich der Bereitstellung der

Mittel durch den Haushaltsgesetzgeber ist eine künftige Kofinanzierung des Projektes beabsichtigt.

Zu 2: Es handelt sich bei dem Forschungsverbund um ein reines DLR-Projekt, in dem aus Niedersachsen die beiden Braunschweiger DLR-Institute (DLR-Institut für Flugführung, DLR-Institut für Flugsystemtechnik) eingebunden sind; weitere niedersächsische Hochschulinstitute und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sind nicht beteiligt.

Zu 3: Private Unternehmen aus Niedersachsen beteiligen sich nicht an dem Forschungsverbund.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 der Abg. Kreszentia Flauger und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Weitere Unterstützer des neonazistischen Terrortrios in Niedersachsen - Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung?

In einem Beitrag des Onlineportals „blick nach rechts“ vom Juli 2012 wird darüber berichtet, dass der hannoversche Unterstützer des neonazistischen Terrortrios NSU, Holger Gerlach, diesem nicht nur mit der Beschaffung von Ausweisen half, sondern dazu auch ein befreundetes Paar aus Hannover nutzte. Die Neonazistin Beate Zschäpe benutzte als eine Aliasidentität demnach die Krankenkassenkarte von „Silvia Rossberg“ aus Hannover, mit welcher Zschäpe in Halle/Saale zu einem Zahnarzt ging. Rossberg soll laut dem Beitrag des Onlineportals „blick nach rechts“ der Mädchenname der Ehefrau eines ehemaligen militanten Neonazis aus dem Bereich der „Kameradschaft 77“ mit Kontakten zu „Blood and Honour“ und dem Rockermilieu sein. Holger Gerlach soll mit dieser Person befreundet gewesen sein. Nach uns vorliegenden Informationen handelt es sich bei dieser Person um Herrn Alexander Sch. In dem Beitrag heißt es, dass Gerlach gegenüber der Polizei behauptete, der Freundin die Krankenkassenkarte etwa 2006 für 300 Euro „abgequatscht“ zu haben, weil Beate Zschäpe schwer krank war und zum Arzt musste. Das Neonazitrio soll über Rossbergs aktuellen Wohnort ständig informiert gewesen sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung die in dem genannten Beitrag enthaltenen Informationen, und wie bewertet sie diese?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über das erwähnte Ehepaar insbesondere hinsichtlich der Unterstützung des neonazistischen Terrortrios NSU?

3. Welche weiteren Erkenntnisse hat die Landesregierung über aus Niedersachsen stammende Unterstützung für das neonazistische Terrortrio NSU, welche über die Person Holger Gerlachs hinausgehen?

Die lückenlose Aufklärung der Taten der terroristischen Vereinigung „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) und die umfassende Analyse von Verbindungen zu anderen rechtsextremistischen Gruppierungen/Gewalttätern sowie möglicherweise weiteren Tötungsdelikten, Waffen- und Sprengstoffdelikten, Banküberfällen und anderen Verbrechen haben für die Niedersächsische Landesregierung höchste Priorität. Ich habe nach Aufdeckung der NSU den Präsidenten des Landespräsidiums für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz und den Präsidenten der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde u. a. damit beauftragt, alle noch vorhandenen oder rekonstruierbaren Erkenntnisse über den in Niedersachsen ansässigen Beschuldigten Holger G., über weitere Personen und Strukturen, die gegebenenfalls mit der NSU im Kontakt standen, sowie über mögliche Kontakte und Verbindungen zur NPD zusammenzutragen und zu bewerten. Darüber hinaus sind sämtliche Maßnahmen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden sowie die Zusammenarbeit mit anderen Sicherheitsbehörden, die damaligen Entscheidungsprozesse, Zuständigkeiten und Beteiligten zu untersuchen.

Die Untersuchungen sind abgeschlossen. Die dazu vom Verfassungsschutz und Landeskriminalamt als Verschlussache „Geheim“ klassifizierten Berichte liegen mir vor.

Der Generalbundesanwalt hat am 11. November 2011 ein Ermittlungsverfahren gegen Beate Zschäpe und andere wegen des Verdachts der Bildung einer terroristischen Vereinigung gemäß § 129 a des Strafgesetzbuches (StGB), Mordes gemäß § 211 StGB sowie anderer Straftaten eingeleitet und das Bundeskriminalamt mit den Ermittlungen beauftragt. Vor dem Hintergrund der aktuell noch durch die Bundesanwaltschaft geführten strafprozessualen Ermittlungen ist es der Niedersächsischen Landesregierung unter Beachtung der strafprozessualen Vorschriften zur Auskunftserteilung (§ 474 ff. der Strafprozessordnung) nicht möglich, in dem laufenden Verfahren Auskunft zu beteiligten Personen und deren möglichen Kontakten zu geben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung auf der Grundlage der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Niedersachsen wie folgt:

Zu 1 bis 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 39 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen des Tonstudios „Art of Sounds“ in Schwarme (Landkreis Diepholz) zur neonazistischen Musikszene?

Laut Medienberichten wurden im Tonstudio „Art of Sounds“ in Schwarme (Landkreis Diepholz) CDs der bei Neonazis beliebten Band „Kategorie C - Hungrige Wölfe“ aufgenommen. Zudem gibt es Hinweise darauf, dass der Sänger der neonazistischen Band „Stahlgewitter“, Daniel Giese, mit seinem Nebenprojekt „Gigi und die braunen Stadtmusikanten“ dort Aufnahmen vorgenommen hat. Auf dieser CD ist auch das Stück „Dönerkiller“ über die NSU-Morde zu finden. Das Tonstudio soll nach den Medienberichten auch von weiteren Neonazi- und Rechtsrockbands genutzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Verbindungen des Tonstudios „Art of Sounds“ in Schwarme (Landkreis Diepholz) zur neonazistischen Musikszene?
2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang über Beziehungen des Tonstudios zur mittlerweile verbotenen neonazistischen „Blood and Honour“ und zur sogenannten Hammerskin-Szene?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ergriffen bzw. ergreift sie, um zu verhindern, dass dieses Tonstudio weiterhin neonazistische Musik produziert und somit zur Verbreitung beiträgt?

Die Niedersächsische Landesregierung geht mit einem breiten Bündel an repressiven und präventiven Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus in Niedersachsen vor. Zielrichtung ist dabei auch die nachhaltige Verhinderung der Verbreitung von rechtsextremistischen Tonträgern, da diese einen bedeutenden Integrationsfaktor für die rechte Szene darstellen und eine Grundlage für den Zusammenhalt rechtsextremistischer Organisationen schaffen.

Die Planung und die Aufnahme von rechtsextremistischen Tonträgern erfolgen überwiegend konspirativ. Sofern den Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit dem Tonstudio „Art of Sounds“ Hinweise auf rechtsextremistische Musik bekannt werden, nutzen sie die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten konsequent, um gegen Produktion und Verbreitung dieser Musik vorzugehen.

Um die Frage einer möglichen strafrechtlichen Relevanz (rechtsextremistischer) Texte abschließend bewerten zu können, bedarf es zunächst der Veröffentlichung bzw. Verbreitung des aufgenommenen Materials. Die aus der Bewertung sich ergebenden staatlichen Handlungen können zum einen die Einleitung eines Indizierungsverfahren durch die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien, zum anderen - bei Vorliegen der gesetzlichen Tatbestandsmerkmale - die Einleitung eines strafrechtlichen Verfahrens sein.

Während die in der Vorbemerkung der Mündlichen Anfrage erwähnte Band „Kategorie C - Hungrige Wölfe“ bei Liveauftritten rechtsextremistische Liedpassagen vorträgt, veröffentlicht sie auf ihren Tonträgern nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen keine rechtsextremistischen Texte. Soweit eine strafrechtliche Relevanz der Veröffentlichungen der Musikgruppe festgestellt wird, werden strafrechtliche Ermittlungen hinsichtlich der Tonaufnahmen bzw. Tonträger unverzüglich eingeleitet.

Dies vorangestellt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen Erkenntnisse vor, dass das Tonstudio „Art of Sounds“ auch von Teilen der rechtsextremistischen Musikszene für die Produktion von Tonaufnahmen genutzt wird. Es ist nicht davon auszugehen, dass es sich hierbei um eine ausschließliche Nutzung durch die rechtsextremistische Szene handelt. Vielmehr lassen die vorliegenden Erkenntnisse den Rückschluss zu, dass die Existenz des Tonstudios „Art of Sounds“ allein durch die dort durchgeführten Tonaufnahmen rechtsextremistischer Musikgruppen nicht möglich wäre.

Zu 2: Der Niedersächsischen Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen und Antwort zu Frage 1.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LIN-KE)

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen bis zum 30. September 2012

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge ist Beobachtern zufolge eine gängige Praxis des Landes Niedersachsen, um den Aufenthalt von Flüchtlingen im Land zu beenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Flüchtlinge wurden vom 1. Januar 2012 bis zum 30. September 2012 durch das Land Niedersachsen zwangsweise auf welche jeweilige Art und Weise in welches Land zurückgeführt?
2. Welche Kosten sind dem Land für welche Form der Rückführung in diesem Zusammenhang entstanden?
3. Zieht die Landesregierung im Vergleich zu Antworten auf gleichlautende Anfragen zu zwangsweisen Rückführungen im ersten und zweiten Quartal 2012 andere Schlussfolgerungen hinsichtlich der Abschiebep Praxis aufgrund veränderter Bedingungen in Ländern, in welche abgeschoben worden ist?

Personen, denen in Deutschland Asylrecht nach Artikel 16 a des Grundgesetzes oder der Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wurde oder die subsidiären Schutz erhalten, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Von zwangsweisen Rückführungen (Abschiebungen) sind ausschließlich vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer betroffen, bei denen in einem rechtsstaatlichen Verfahren festgestellt wurde, dass sie kein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten können, und die ihrer Verpflichtung zur Ausreise nicht freiwillig nachgekommen sind. Die vorausgegangenen Ausreiseaufforderungen und Abschiebungsandrohungen sind regelmäßig von den Verwaltungsgerichten geprüft und bestätigt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Vom 1. Januar 2012 bis zum 30. September 2012 wurden aus Niedersachsen 392 ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige abgeschoben, davon 377 Personen auf dem Luftwege,

12 Personen auf dem Landwege und 3 Personen auf dem Seewege.

Die Abschiebungen wurden in die nachfolgend aufgeführten Zielländer, differenziert nach Flug-, See- und Landabschiebungen, durchgeführt:

Zielland	Flugabschiebungen 01.01. bis 30.09.2012	Bemerkungen	Abschiebungen auf Land- und Seewege 01.01. bis 30.09.2012
Ägypten	7		
Albanien	23		
Algerien	3		
Armenien	2		
Aserbaidshjan	1		
Belarus	3		
Belgien	1	Drittstaatsangehöriger	
Bosnien-Herzegowina	5		
Bulgarien	5		
China VR	4		
Dänemark	12	nur Drittstaatsangehörige	1
Estland	2		
Frankreich	1	Drittstaatsangehöriger	
Gambia	1		
Georgien	9		
Ghana	1		
Griechenland	1		
Großbritannien	1	Drittstaatsangehöriger	
Haiti	1		
Indien	1		
Italien	21	davon 20 Drittstaatsangehörige	
Jordanien	1		
Kasachstan	1		
Kosovo	42		
Kroatien	2		
Lettland	1		
Litauen	5	davon 1 Drittstaatsangehörige	

Zielland	Flugabschiebungen 01.01. bis 30.09.2012	Bemerkungen	Abschiebungen auf Land- und Seewege 01.01. bis 30.09. 2012
		riger	
Marokko	2		
Mazedonien	1		
Moldau	1		
Montenegro	13		
Niederlande	1	nur Drittstaats- angehörige	9
Nigeria	4		
Norwegen	3	nur Drittstaats- angehörige	
Österreich	3	nur Drittstaats- angehörige	
Pakistan	1		
Polen	17		2
Portugal	2	davon 1 Dritt- staats- angehöriger	
Rumänien	7		
Russische Föderation	6		
Schweden	3	nur Drittstaats- angehörige	3 (Seeweg)
Schweiz	6	nur Drittstaats- angehörige	
Serbien	80		
Sierra Leone	1		
Slowakei	1	Drittstaats- angehöriger	
Spanien	5	nur Drittstaats- angehörige	
Sri Lanka	1		
Tschechische Rep.	2	davon 1 Dritt- staatsange- höriger	
Türkei	40		
Tunesien	1		
Uganda	1		
Ukraine	2		
Ungarn	3	davon 1 Dritt- staatsange- höriger	

Zielland	Flugabschiebungen 01.01. bis 30.09.2012	Bemerkungen	Abschiebungen auf Land- und Seewege 01.01. bis 30.09. 2012
Vietnam	13		
Gesamt	377	0	15
Abschiebungen vom 01.01. bis 30.09. 2012	392		

Zu 2: Dem Land Niedersachsen sind Kosten in folgender Höhe für den Vollzug der Abschiebungen entstanden:

395 151,10 Euro für Flugbuchungen, Stornokosten und medizinische Begleitung der Abgeschobenen
(vom 01.01. bis 30.09.2012)

1 010 491,00 Euro Personal- und Sachkosten bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Abschiebungen
(vom 01.01. bis 31.08.2012)

Die Personal- und Sachkosten bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen können auf der Grundlage eines für die Beantwortung dieser Anfrage eingeholten Zwischenberichtes (Stichtag: 31. August 2012) nur bis zum 31. August 2012 genannt werden. Die Erfassung dieser Kosten wird regelmäßig quartalsweise abgeschlossen. Die Abschlussarbeiten für ein Quartal erfordern einen Zeitaufwand von rund sechs Wochen, sodass die Ergebnisse des dritten Quartals noch nicht vorliegen. Eine Differenzierung der Kosten zwischen Abschiebungen auf dem Landweg oder dem Luft- bzw. Seeweg ist nicht möglich, da insofern keine getrennte Kostenerfassung erfolgt.

Zu 3: In den Ländern, in die aus Niedersachsen in der Zeit vom 1. Januar 2012 bis 30. September 2012 ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer zurückgeführt wurden, hat es keine veränderten Bedingungen gegeben, aus denen Konsequenzen für die Abschiebepaxis zu ziehen wären.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 41 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Soll die mittlere Elbe naturnah erhalten werden oder mit 1,60 m Fahrrinnentiefe ganzjährig schiffbar gemacht werden?

Von verschiedenen Akteuren werden immer wieder unterschiedliche Ziele für die mittlere Elbe benannt. Dabei werden unterschiedliche Begriffe verwendet, die zu Unklarheiten insbesondere in der Region der mittleren Elbe führen. Die Einrichtung eines Biosphärenreservats und auch der Beschluss des Landtags 2007 geben dabei dem Erhalt des Flusses als letztem naturnahen großem Strom in Deutschland den Vorrang.

Auch der niedersächsische Umweltminister Dr. Stefan Birkner hat bei seinen Besuchen in Lüchow-Dannenberg und insbesondere bei der Elbebefahrung am 15. Juni 2012 deutlich gemacht, dass die mittlere Elbe unter naturschutzfachlichen Gesichtspunkten erhalten werden soll. Der Schiffsverkehr auf der Elbe sollte nach seinen Ausführungen dabei im Wesentlichen über den Elbeseitenkanal und über das Scharnebecker Schiffshebewerk geführt werden, das dafür ausgebaut werden müsse.

Dem stehen die Zielsetzungen und Verlautbarungen verschiedener Repräsentanten von Verbänden und von Politikern auf Bundes- und Landesebene entgegen, die immer wieder eine Vertiefung der Fahrrinne auf 1,60 m fordern, um eine „ganzjährige Schiffbarkeit“ zu gewährleisten.

Die dafür notwendigen Maßnahmen werden dabei oft als „Unterhaltung“ bezeichnet. Das gibt Anlass, die Begriffe „Ausbau“ und „Unterhaltung“ genau zu definieren bzw. voneinander abzugrenzen. Auch die Zielsetzungen für die Entwicklung der Elbe müssen eindeutig bestimmt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen bzw. Initiativen will sie den Landtagsbeschluss von 2007 in Hinsicht auf die naturnahe Erhaltung der mittleren Elbe umsetzen, und welche Art von Schiffsverkehr verträgt sich damit (Größe, Tiefgang und Tonnage von Schiffen sowie Jahresgesamttonnagen)?

2. Welche Maßnahmen genau sollen auf der sogenannten Reststrecke zwischen Dömitz und Hitzacker erfolgen, was ist dabei als Ausbau und was als Unterhaltung einzuordnen?

3. Welche Maßnahmen wären angesichts der vielen Tage mit Niedrigwasserständen an der Elbe vorgesehen bzw. tauglich, um eine „ganzjährige Schiffbarkeit“ und eine 1,60 m tiefe Fahrrinne zu gewährleisten?

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) haben im Sommer 2011 einen Vorschlag zur Erarbeitung eines Strategischen Konzepts für den Flussraum der frei fließenden Binnenelbe zwischen dem Wehr Geesthacht und der Grenze zur Tschechischen Republik vorgelegt. Dieses Eckpunktepapier von BMVBS und BMU wurde in vier Besprechungen zwischen Bund und Elbanrainerländern erörtert und überarbeitet.

Das Land Niedersachsen hat sich schriftlich zu den Entwürfen geäußert und die in Niedersachsen geltenden politischen Rahmenbedingungen dargelegt. Dabei ist insbesondere noch einmal auf die Landtagsentschließung vom Dezember 2007 verwiesen (Drs. 15/4358) worden, in der es u. a. heißt:

„Der Landtag bittet die Landesregierung,

- sich bei der Bundesregierung für eine Verbesserung der Anbindung der Seehäfen über Schiene und Wasserwege einzusetzen, und zwar insbesondere durch die Beseitigung des Engpasses für die Schifffahrt am Zugang zum Elbeseitenkanal durch Neubau eines weiteren Schiffshebewerkes oder einer Schleuse, nicht jedoch durch weiteren Ausbau der mittleren Elbe,
- gemeinsam mit den anderen Elbanrainerländern Länder übergreifende Konzepte zu entwickeln, um die einzigartige Flusslandschaft als Anziehungspunkt für naturnahen Tourismus, als Modellregion für Klimaschutz und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung zu präsentieren und europaweit bekannt zu machen,
- sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass zwar notwendige Unterhaltungsmaßnahmen, nicht jedoch weitere Ausbaupläne unterstützt bzw. durchgeführt werden.“

Vor diesem Hintergrund steht die Zustimmung der Landesregierung zu den „Eckpunkten für ein Gesamtkonzept Elbe des Bundes und der Länder -

Strategisches Konzept für den Flussraum der Binnenelbe zwischen dem Wehr Geesthacht bei Hamburg und der Grenze zur Tschechischen Republik“ unter dem Vorbehalt, dass die Formulierung „Ein Ausbau zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse findet auch künftig nicht statt“ Aufnahme findet. Das Gleiche gilt für die Aufnahme der Formulierung: „Wegen der herausragenden verkehrlichen Bedeutung des Elbeseitenkanals im Verhältnis zur Elbe sind besondere Anstrengungen zu unternehmen, den Elbeseitenkanal in seiner Funktionsfähigkeit zu erhalten und zu verbessern.“

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Bereits in der Vergangenheit hat sich die Landesregierung für eine Optimierung und Anpassung des Elbeseitenkanals an die Anforderungen der heutigen Binnenschifffahrt eingesetzt.

Der Bitte des Landtages entsprechend, haben sich der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und der Minister für Umwelt und Klimaschutz in einem gemeinsamen Schreiben vom 19. Juni 2008 beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dafür eingesetzt, dass die Unterhaltungsmaßnahmen an der Mittelelbe nur im notwendigen Umfang und unter Berücksichtigung ökologischer Erfordernisse erfolgen, weitere Ausbaupläne nicht mehr verfolgt werden und stattdessen ein verstärktes Augenmerk auf die Optimierung der Nutzbarkeit des Elbeseitenkanals gerichtet wird.

Hierzu ist es erforderlich, im Bereich Scharnebeck ein zweites Schiffshebwerk oder eine Schleuse zu errichten, um den dort bestehenden einzigen Engpass im Elbeseitenkanal für die aktuellen Schiffsgrößen zu beseitigen.

Zu diesem Zweck hat sich auch der Ministerpräsident mit Schreiben vom 10. Februar 2012 an den Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung gewandt und darauf hingewiesen, dass der Elbeseitenkanal in den konzeptionellen Überlegungen der Landesregierung eine zentrale Rolle spielt, und die Bitte geäußert, trotz der angespannten Haushaltssituation die technischen Planungen für den Neubau einer Schleuse zu verstärken sowie die notwendigen Schritte für das Erreichen des Baurechts zeitnah einzuleiten.

Die Landesregierung wird sich auch weiterhin für eine entsprechende Optimierung des Elbeseitenkanals einsetzen. So wird sie in Absprache mit anderen Ländern den Neubau einer Schleuse bei

Lüneburg für den nächsten Bundesverkehrsweplan anmelden.

Die Fragen 1 (zweiter Halbsatz) bis 3 können nur von der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes beantwortet werden. Die zuständige Wasser- und Schifffahrdirektion Ost in Magdeburg wurde um entsprechende Informationen gebeten. Eine Antwort steht bisher aus. Nach deren Erhalt wird diese schriftlich nachgereicht.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 42 der Abg. Dr. Manfred Sohn und Patrick-Marc Humke (LINKE)

Wie verhält sich die Krankenhausinvestitionsförderung des Landes zu den Gesamtausgaben der niedersächsischen Krankenhäuser?

Dem Mitteilungsblatt *fakten & aspekte* des BKK Landesverbandes Mitte vom Oktober 2013 ist zu entnehmen, dass der Anteil der Krankenhausfinanzierung, den die Bundesländer über die Krankenhausinvestitionsförderung tragen, seit Einführung der dualen Finanzierung von durchschnittlich über 20 % in den 1970er-Jahren auf unter 4 % heutzutage gefallen ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich der Anteil der niedersächsischen Krankenhausinvestitionsförderung, gemessen an den Gesamtausgaben der niedersächsischen Krankenhäuser, von 1970 bis heute entwickelt (bitte mindestens die letzten zehn Jahre in einzelnen Jahresschritten auflisten)?

2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass mit der anteiligen Absenkung der Landesfinanzierung folgerichtig zugleich der Anteil der Steuerfinanzierung der Krankenhäuser zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung und der wirtschaftlichen Stabilität der Kliniken rückläufig ist?

3. Gedenkt die Landesregierung den Anteil der Landesförderung in der Krankenhausfinanzierung kurz- oder mittelfristig wieder anzuheben, wenn ja, in welcher Höhe?

Seit der Einführung des Gesetzes zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze - Krankenhausfinanzierungsgesetz des Bundes (KHG) vom 29. Juni 1972 - unterliegen deutsche Krankenhäuser der dualen Finanzierung.

Zweck der Krankenhausfinanzierung und des KHG ist gemäß § 1 KHG die wirtschaftliche Sicherung der Krankenhäuser zur bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu sozial tragbaren Pflegesätzen unter Beachtung der Trägervielfalt (öffentlich-rechtliche, freigemeinnützige und private Krankenhäuser).

Charakteristisch für die duale Finanzierung ist die Trennung der Kosten in Investitionskosten, die durch die Bundesländer aufgebracht werden, und pflegesatzfähigen Kosten, die von den Versicherten bzw. deren Krankenkassen zu tragen sind. Basis der Investitionsfinanzierung ist der jeweilige Krankenhausplan des Bundeslandes. Zusammen mit den aufgestellten Investitionsprogrammen sichern diese die Finanzierung der Investitionskosten von Krankenhäusern. Die Betriebskosten der Krankenhäuser werden gemäß § 4 KHG von den Patientinnen und Patienten über ihre Krankenkassen durch Erlöse aus Pflegesätzen getragen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Statistische Daten zu den Gesamtausgaben der Krankenhäuser (sogenannte bereinigte Kosten), aufgeteilt nach Ländern, werden erst seit 1991 erhoben (vgl. Statistisches Bundesamt, Gesundheitswesen, Fachserie 12, Reihe 6.3 Kostennachweis der Krankenhäuser für die jeweiligen Jahre, abrufbar unter www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/Gesundheit/Krankenhaeuser/GrunddatenKrankenhaeuser2120611117004.html).

Danach ergibt sich für die niedersächsischen Krankenhäuser folgendes Bild:

Jahr	Krankenhausinvestitionsfinanzierung in Mio. Euro	Ausgaben von Krankenhäusern (bereinigte Kosten) in Mio. Euro	Verhältnis der Länderinvestitionen zu den Gesamtkosten der Krankenhäuser in %
1972	71,02		
1973	162,90		
1974	164,38		
1975	155,48		
1976	185,50		
1977	150,06		
1978	172,51		
1979	145,41		
1980	164,99		
1981	180,69		

Jahr	Krankenhausinvestitionsfinanzierung in Mio. Euro	Ausgaben von Krankenhäusern (bereinigte Kosten) in Mio. Euro	Verhältnis der Länderinvestitionen zu den Gesamtkosten der Krankenhäuser in %
1982	221,90		
1983	193,98		
1984	194,44		
1985	213,00		
1986	212,65		
1987	170,41		
1988	178,70		
1989	197,05		
1990	203,95		
1991	207,99	3.411,97	6,1
1992	217,61	3.699,04	5,9
1993	222,62	3.884,13	5,7
1994	225,53	4.060,07	5,6
1995	221,44	4.208,41	5,3
1996	216,38	4.327,67	5,0
1997	224,00	4.327,47	5,2
1998	229,67	4.401,66	5,2
1999	249,31	4.494,97	5,5
2000	235,91	4.565,91	5,2
2001	229,47	4.693,90	4,9
2002	188,00	4.822,54	3,9
2003	186,45	4.864,97	3,8
2004	232,19	4.916,62	4,7
2005	190,90	4.926,02	3,9
2006	246,90	5.131,30	4,8
2007	213,96	5.311,98	4,0
2008	185,53	5.493,73	3,4
2009	283,26	5.837,38	4,9
2010	279,18	6.031,90	4,6
2011	238,74		
2012	258,47		

Für die Jahre 2011 und 2012 liegen noch keine Daten des Statistischen Bundesamtes zu den Gesamtausgaben der Krankenhäuser vor.

In der Spalte „Krankenhaus-Investitionsfinanzierung“ sind für die Jahre 2004 bis 2007 die tatsächlichen Fördersummen dargestellt. Die Förderung erfolgte in diesem Zeitraum kreditfinanziert und lag tatsächlich deutlich über den öffentlich zugänglichen, jährlichen Haushaltsansätzen (2004 87,39 Millionen Euro, 2005 97,27 Millionen Euro, 2006 100,43 Millionen Euro und 2007 121,39 Millionen Euro).

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass bei Einführung des KHG des Bundes die größte finanzielle Herausforderung für die Länder in der Übernahme der Darlehenskosten für diejenigen Investitionen der Krankenhausträger bestand, die diese den 1950er- und 1960er-Jahren kreditfinanziert hatten. Für diese „Alte Last“ wurde in den 1970er-Jahren rund ein Drittel der Krankenhausinvestitionsfördermittel der Länder eingesetzt. Im Jahr 1991 wurden hierfür noch über 15 Millionen Euro bereitgestellt. Im Jahr 2012 ist dieser Anteil auf ein Minimum zurückgegangen. Die Länderausgaben bilden die reale Investitionstätigkeit der Krankenhäuser im jeweiligen Haushaltsjahr somit nicht ab.

Zu 2: Wie bereits einleitend erwähnt, ist charakteristisch für die duale Finanzierung die Trennung der Kosten in Investitionskosten, die durch die Bundesländer aufgebracht werden und pflegesatzfähige Kosten, die von den Versicherten bzw. deren Krankenkassen zu tragen sind.

Zu 3: Die Landesregierung stellt den Krankenhausträgern in den Jahren 2004 bis 2013 1,1 Milliarden Euro in Förderprogrammen zur Verfügung. Damit gibt sie den Krankenhausträgern die notwendige Planungssicherheit, um auch krankenhausergreifende Lösungen zu realisieren.

Die Landesregierung wird auch künftig ihrer Verantwortung zur bedarfsgerechten Versorgung der Bürgerinnen und Bürger des Landes mit leistungsfähigen Krankenhäusern gerecht werden.

Zurzeit besteht ein Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2012 und 2013. Wie sich die Krankenhausfinanzierung weiterentwickelt, wird sich in den Beratungen zum Haushalt für das Haushaltsjahr 2014 erweisen.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Welche Aktivitäten finden im ehemaligen Kalibergwerk Giesen im Landkreis Hildesheim statt?

Seit 1978 ist das zu Beginn des 20. Jahrhunderts erschlossene Kaliwerk Giesen außer Betrieb. Seit dem Sommer 2012 gibt es im Landkreis immer wieder aufflammende Diskussionen um eine mögliche Reaktivierung des Bergwerks. Nach wie vor, so berichten Anwohner, werde in die Schächte eingefahren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der gegenwärtige Zustand des Bergwerkes Giesen, insbesondere der Kammern, aus denen früher Kali abgebaut wurde, unter Berücksichtigung von Wassereinbrüchen und hinsichtlich ihrer Standfestigkeit?
2. Welche Messungen und Aktivitäten finden zurzeit in Giesen über bzw. unter Tage statt?
3. Ist in den letzten fünf Jahren irgendwo im Verantwortungs- oder Kenntnisbereich der Landesregierung erwogen worden, Fässer aus der Asse oder anderen radioaktiven Abfall im alten Kaliwerk in Giesen einzulagern?

Aufgrund der weltweit steigenden Nachfrage nach Kalidüngemitteln beabsichtigt das Unternehmen K+S AG, das im Jahr 1987 stillgelegte Kalibergwerk Siegfried-Giesen wieder in Betrieb zu nehmen. Dieses Bergwerk wurde bisher als potenzielles Reservebergwerk offengehalten, wobei das Grubengebäude sowie die nicht entfernten übertägigen Tagesanlagen den betrieblichen Verhältnissen angepasst und weitestgehend auf einen notwendigen Restbetrieb reduziert wurden. Die offenen Grubenbaue befinden sich zwischen der 400-m- und der 1 050-m-Sohle und wurden in den letzten Jahrzehnten regelmäßig befahren. Alle versatzpflichtigen Abbauhohlräume aus der Betriebszeit sind verfüllt.

Nachdem die technischen, betriebswirtschaftlichen und marktseitigen Aspekte in einer umfangreichen Machbarkeitsstudie vom Unternehmen positiv beurteilt wurden, wird nun die Genehmigungsfähigkeit des Projekts geprüft. Die Einleitung des Raumordnungsverfahrens hat der zuständige Landkreis Hildesheim mit der Antragskonferenz am 11. Oktober 2012 vorbereitet. Die Aufnahme des Planfeststellungsverfahrens (Antragskonferenz) für die Wiederinbetriebnahme des Bergwerkes beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie soll voraussichtlich im März 2013 erfolgen.

Die K+S AG vermutet am Standort rund 53 Millionen t an Kalirohsalzen, die einen Betrieb des Bergwerkes bis zu 40 Jahren ermöglichen würden. Zudem könnten in dem Werk 500 bis 700 neue Arbeitsplätze entstehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Einstellung des Betriebes wurden die versatzpflichtigen Abbauhohlräume vollständig mit Steinsalz verfüllt. Nicht mehr benötigte Grubenbaue wurden abgesperrt. Die Hauptverbindungswege zwischen den vier Schachtanlagen unter Tage werden weiterhin unterhalten. Insgesamt

befinden sich die offengehaltenen Strecken im Grubengebäude in einem betriebssicheren Zustand.

Zu 2: Im Rahmen der Offenhaltung des Bergwerkes finden regelmäßig Befahrungen über und unter Tage statt. Notwendige Inspektions-, Wartungs- und Reparaturarbeiten werden auf der Basis bergrechtlicher Betriebspläne kontinuierlich durchgeführt. Dazu gehören die Sicherung der zugänglichen Grubenbaue, die Aufrechterhaltung der Wetterführung (Belüftung) und die Unterhaltung der Schächte Giesen, Glückauf-Sarstedt, Fürstenhall und Rössing-Barnten.

Im September 2012 wurden aerogeophysikalische Messungen (Befliegung mittels Hubschrauber) im Gebiet des Bergwerks Siegfried-Giesen durchgeführt. Die Auswertung dieser Daten soll weitere Erkenntnisse zu den geologischen und hydrogeologischen Gegebenheiten im Untergrund des Salzstockes Sarstedt erbringen.

Zu 3: Derartige Absichten sind weder im Verantwortungsbereich der Landesregierung erwogen noch sind sie ihr nach derzeitigem Kenntnisstand von dritter Seite aus bekannt gemacht worden.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 44 des Abg. Clemens Große Macke (CDU)

Welche Alternativen gibt es zur betäubungslosen Ferkelkastration?

Männliche Ferkel für die Schweinemast werden bisher sowohl auf konventionell und als auch auf ökologisch wirtschaftenden Betrieben in der Regel kastriert. Dieses geschieht insbesondere aufgrund der sensorischen Veränderungen von Eberfleisch, etwa in Geruch und Geschmack. Diese werden vom Verbraucher abgelehnt. Aus Tierschutzgründen werden seit längerem Ersatzverfahren zur betäubungslosen Kastration von Ferkeln diskutiert.

Zur Diskussion stehen derzeit u. a. die CO₂- oder Isoflurannarkose. Diese Verfahren werden von den berufständischen Vertretungen, etwa dem DBV oder der ISN, kritisch beurteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die betäubungslose Kastration sowie die verschiedenen Narkoseverfahren aus tierschutzrechtlicher Sicht?

2. Welche Risiken resultieren für die Landwirte und Tierärzte aus der Anwendung verschiedener Betäubungsverfahren?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Praxistauglichkeit einzelner Betäubungsverfahren und den generellen Verzicht auf die Kastration?

Als Alternative zur betäubungslosen Kastration von Ferkeln werden gegenwärtig vor allem

- die Ebermast,
- die Zucht von Schweinelinien mit geringem Ebergeruch,
- das Sperma-Sexing, d. h. die Bestimmung des Geschlechts bei der Nachkommenserstellung von Tieren durch Auftrennung des Spermas in männliche und weibliche Spermien, und die dadurch mögliche Mast ausschließlich weiblicher Tiere,
- die Impfung gegen Ebergeruch („Immunkastration“) und
- die chirurgische Kastration mit Betäubung diskutiert.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach dem deutschen Tierschutzgesetz und der Richtlinie 91/630/EWG über Mindestanforderungen für den Schutz von Schweinen ist das Kastrieren ohne Betäubung nur bis zum siebten Lebensstag zulässig. Die Zulässigkeit operativer Eingriffe an Ferkeln wie auch bei Jungtieren anderer Tierarten ohne Betäubung ging von der Annahme aus, dass die Schmerzempfindung aufgrund nicht ausgebildeter Schmerzrezeptoren bei diesen wesentlich geringer als bei Adulten ist. Neue Untersuchungsergebnisse widerlegen inzwischen diese Annahme: Wissenschaftlich ist festgestellt worden, dass Jungtiere ein ausgeprägtes Schmerzempfinden haben.

Die Kastration ist als ein schmerzhafter operativer Eingriff anzusehen, bei dem gut innerviertes Gewebe durchtrennt wird. Vor diesem Hintergrund sieht der Tierschutzplan Niedersachsen den Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration vor.

Als Narkoseverfahren sind in Bezug auf die chirurgische Kastration vor allem die Inhalationsnarkose mit einem Kohlendioxid-Sauerstoff-Gemisch oder mit Isofluran sowie die Injektionsnarkose mit Azaperon in Kombination mit Ketamin in der Diskussion. Die Auswirkungen der Betäubung mittels eines Kohlendioxid-Sauerstoff-Gemisches beim Saugferkel während der Kastration sind u. a. von der Tier-

ärztlichen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München auf eine mögliche Reduzierung der Schmerz- und Stressbelastung des chirurgischen Eingriffs und auf die Tierschutzkonformität der Betäubungsmethode hin untersucht worden. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass die Kohlendioxid-Betäubung die Forderung nach einer stress- und schmerzlindernden Wirkung nicht erfüllt. Stattdessen wurde ein erheblich belastendes Potenzial festgestellt und eine Folgebeeinträchtigung des Wohlbefindens der Ferkel als wahrscheinlich erachtet: deutliche Mehrbelastung in Form einer massiven Stressreaktion, angestrengte Schnappatmung und Atemnot sowie Abwehrbewegungen bzw. Exzitationen. Verzögerte Rekonvaleszenz und eingeschränkte Fluchreflexreaktionen nach Betäubung werden zudem als zusätzliches Risiko für Saugferkel gedeutet, von der Muttersau erdrückt zu werden. Die Betäubung mittels eines Kohlendioxid-Sauerstoff-Gemisches bei der Kastration von Saugferkeln kann demnach nicht empfohlen werden.

Die Injektionsnarkose mit Azaperon und Ketamin führt zwar zu einer Reduktion des Kastrationschmerzes und -stresses, ist aber mit einem langen Nachschlaf, erhöhter Erdrückungsgefahr für die Ferkel und Kosten in Höhe von ca. 2,50 Euro pro Ferkel verbunden. Im Vergleich zur Inhalationsnarkose mit Isofluran treten zudem auch bei sachgemäßer Anwendung häufiger Narkosezwischenfälle mit Tierverlusten auf. Die Injektionsnarkose darf nach geltendem Tierschutzgesetz nur von einem Tierarzt durchgeführt werden und kann derzeit nicht als Verfahren für einen großflächigen Einsatz angesehen werden.

Isofluran ist bei fachgerechtem Einsatz ein verlässliches und sicheres Narkotikum. Isofluran ist bisher jedoch in Deutschland arzneimittelrechtlich nur für das Pferd und nicht für das Schwein zugelassen. Die Isoflurannarkose stellt bei der Anwendung mit einem Narkosegerät besondere Anforderungen an die Überwachung der Tiere (z. B. Körpertemperatur, Atmung, Herzschlag), die Geräte und die Sachkenntnis der anwendenden Person. Da Isofluran über eine geringe schmerzlindernde Wirkung verfügt, sind für eine hinreichende Narkosewirkung und die Linderung des postoperativen Schmerzes die zusätzliche Gabe eines Schmerzmittels angezeigt. Die Erholungszeit ist kurz. Nach geltendem Tierschutzrecht darf die Isoflurannarkose nur vom Tierarzt durchgeführt werden.

Neben der Injektions- und Inhalationsnarkose wird auch eine Kastration unter Lokalanästhesie disku-

tiert. Eine sichere Schmerzausschaltung kann durch Applikation eines Lokalanästhetikums im Bereich des Samenstrangs erreicht werden. Diese Vorgehensweise ist bei Rindern und Schafen gängige Praxis, da der Samenstrang anatomisch leicht zugänglich ist. Dies ist bei Schweinen nicht der Fall. Eine alternative Applikation des Lokalanästhetikums in den Hoden selbst hat sich norwegischen Studien zufolge als so schmerzhaft erwiesen, dass sie mit der betäubungslosen Kastration gleichzusetzen ist. Eine Kastration beim Schwein unter Lokalanästhesie kann demnach nicht empfohlen werden.

Zu 2: Aufgrund o. a. Ausführungen kommt zur Betäubung von Ferkeln gegenwärtig grundsätzlich nur die Inhalationsnarkose mit Isofluran in Betracht. Mögliche gesundheitliche Risiken für die Anwender werden gegenwärtig wissenschaftlich untersucht: Isofluran ist sehr leicht flüchtig. Darum ist darauf zu achten, dass kein Isofluran entweichen kann. Die Räume, in denen Isofluran eingesetzt wird, sollen gut belüftet und mit einem aktiven Abzug ausgerüstet sein. Bei der Befüllung des Narkosegerätes und dem Umfüllen von Isofluran muss darauf geachtet werden, dass kein entwichenes Narkosegas eingeatmet werden kann.

Isofluran kann einen schädigenden Einfluss auf das Klima (Zerstörung der Ozonschicht) haben. Es ist für die Zerstörung der Ozonschicht mit verantwortlich. Daher ist bei den in der Schweiz zugelassenen Präparaten festgelegt, dass Isofluran nicht direkt in die Umgebungsluft gelangen darf, sondern die isofluranhaltige Abluft über Aktivkohle gefiltert werden soll.

Zu 3: Die Landesregierung befürwortet grundsätzlich den Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration. Trotz erster Züchterfolge sind bei der genetischen Selektion auf Schweinelinien mit geringem Ebergeruch deutliche Züchterfolge frühestens in fünf bis zehn Jahren realisierbar, wobei mithilfe züchterischer Verfahren voraussichtlich keine 100-prozentige Vermeidung des Ebergeruchs erzielt werden kann. In Bezug auf das Sperma-Sexing besteht noch Forschungs- und Entwicklungsbedarf für etwa zehn Jahre. Insofern kommen derzeit die Ebermast, die Immunokastration und die chirurgische Kastration mit Isofluran, kombiniert mit einem Schmerzmittel, grundsätzlich als Alternativen zur betäubungslosen Kastration in Betracht.

Bei der Ebermast mit einem üblichen Lebendgewicht von bis zu 130 kg werden die männlichen und weiblichen Tiere getrennt, da die Ebermast in

der Regel ein geändertes Management erfordert (z. B. höheres Aggressionspotenzial von Ebern als kastrierte Tiere, anderes Fütterungsregime). Zugleich werden ein höherer Magerfleischanteil und eine bessere Futtermittelverwertung erzielt. Es ist anzunehmen, dass ein Verzicht auf die betäubungslose Kastration dazu führen wird, dass ein Großteil der männlichen Tiere bei Verzicht auf die bisherige betäubungslose Kastration künftig als Eber gemästet wird. Schlachtbetriebe schlachten bereits in nicht geringem Umfang Tiere aus der Ebermast. Allerdings ist nicht abzusehen, wie der Verbraucher reagieren wird, wenn er vermehrt mit geruchsbelastetem Fleisch konfrontiert wird, da die derzeitigen Methoden dessen 100-prozentige Identifikation nicht gewährleisten.

Sofern Isofluran in größerem Umfang zur Narkose beim Schwein Anwendung finden würde, ist mit einer arzneimittelrechtlichen Zulassung des Narkosemittels auch beim Schwein zu rechnen. Die Anwendung des mobilen Narkosegeräts ist in der Handhabung relativ einfach. Wichtig ist jedoch, dass die Geräte bzw. die Atemmaske der unterschiedlichen Größe der Ferkel angepasst werden kann. Gegenüber der Kastration ohne Narkose ist mit Mehrkosten in Höhe von 4 bis 8 Euro pro Ferkel zu rechnen. Ein Großteil der Kosten entfällt auf den Tierarzt.

Die Impfung gegen Ebergeruch („Immunokastration“) ist ein in anderen Staaten bereits praktiziertes Verfahren. Der „Impfstoff“ ist in Australien, Neuseeland, Philippinen, Südafrika, Mexiko, Brasilien, Schweiz und in der EU zugelassen. Dabei erhalten die Eber nacheinander zwei Impfungen. Nicht geklärt ist jedoch, ob Verbraucher dieses Schweinefleisch wegen fälschlicher Assoziierung mit „Hormonfleisch“ akzeptieren.

Bei Weiterentwicklung der Alternativen zur großflächigen Praxistauglichkeit erscheint derzeit ein Ausstieg aus der betäubungslosen Kastration bis zum Jahre 2016/2017 realisierbar.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 45 des Abg. Jörg Hillmer (CDU)

Die European Medical School - Ein internationales Erfolgsmodell in der Medizinerbildung?

Am 23. Oktober 2012 wurde die European Medical School in Oldenburg feierlich eröffnet. Ab

dem Wintersemester 2012/2013 startet an den Universitäten Groningen und Oldenburg ein neuer Modellstudiengang der Humanmedizin mit jeweils 40 Studenten. Wahlweise können die Studenten den Bachelor- und Masterabschluss in Groningen oder das Staatsexamen in Oldenburg erwerben. Die Medizinerbildung wird durch eine enge Kooperation mit regional ansässigen Krankenhäusern erfolgen. Für dieses Projekt stellt das Land in den kommenden Jahren 57 Millionen Euro zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die europapolitische Bedeutung der European Medical School? Wie schätzt sie den Vorbildcharakter der EMS für weitere grenzüberschreitende wissenschaftliche Gemeinschaftsprojekte in Deutschland und Europa ein?
2. Wo sieht die Landesregierung die Potenziale der European Medical School insbesondere für Niedersachsen?
3. Wie werden sich die zusätzlichen Ausbildungskapazitäten aus Sicht der Landesregierung auf den in manchen ländlichen Regionen steigenden Bedarf an Hausärzten auswirken?

Die European Medical School (EMS) stellt eine gemeinsame grenzüberschreitende Medizinerbildung der Universitäten Oldenburg und Groningen dar, die in dieser Art und nach der Struktur des Lehrkonzepts deutschland- und europaweit einzigartig ist. Am 1. Oktober 2012 hat die EMS an der Universität Oldenburg den Studienbetrieb aufgenommen. In der Erprobungsphase bis zur Evaluation durch den Wissenschaftsrat werden an den Standorten Oldenburg und Groningen 40 Studierende pro Studienjahr mit dem Studium der Humanmedizin beginnen. Jeweils zwei Semester dieser Studienzeiten haben die Medizinstudierenden an der anderen Partneruniversität zu absolvieren.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die EMS ist in ihrer Art europaweit einzigartig und bietet den Ansatz, neue Wege in der Medizinerbildung zu erproben. Es handelt sich um den ersten grenzüberschreitenden Medizinstudiengang in der EU, bei dem Bachelor- und Masterabschluss in den Niederlanden (Groningen) und medizinisches Staatsexamen in Deutschland (Oldenburg) angeboten werden. Ein Teil des Studiums soll jeweils in Oldenburg oder Groningen absolviert werden, sodass neben den verschiedenen Gesundheitssystemen auch Sprach- und Kulturkenntnisse des jeweiligen Nachbarlandes vermittelt werden. Durch die Zusammenarbeit mit der Universität Groningen wird die Internationalisierung beider Hochschulstandorte ausgebaut und gestärkt, es

werden neue Impulse für Forschung und Lehre gesetzt, wodurch insgesamt weitere grenzüberschreitende Projekte zu erwarten sind.

Die EMS ist eines der herausragenden Ergebnisse der guten Beziehungen zwischen den Niederlanden und Niedersachsen; mit ihr wird ein weiterer Schritt der europäischen Integration und der engen und freundlichen Zusammenarbeit der Staaten in Europa gegangen.

Zu 2: Die EMS wird gemeinsam von der Rijksuniversiteit Groningen und der Universität Oldenburg angeboten. Das Lehrkonzept der EMS lehnt sich an das Studienkonzept der international sehr erfolgreichen Rijksuniversiteit Groningen an. Durch die Zusammenarbeit dieser beiden Universitäten über die Grenzen hinweg findet ein regelmäßiger und intensiver Austausch der verschiedensten Themen in Lehre und Forschung statt, von dem auch Niedersachsen profitiert. Für den medizinischen Bereich an der Universität Oldenburg sind zwei Forschungsschwerpunkte vorgesehen: zum einen der bereits bestehende interdisziplinär angelegte Schwerpunkt der Neurosensorik, zum anderen wird auf dem Gebiet der Versorgungsforschung ein zweiter Forschungsschwerpunkt aufgebaut, der die Disziplinen von der Informatik bis zur Allgemeinmedizin verbindet. Vorteilhaft wirkt sich dabei aus, dass über die EMS Zugang zu zwei europäischen Gesundheitssystemen besteht. Mit der Universität Groningen steht der Universität Oldenburg dabei ein renommierter Partner zur Seite, der nicht nur in der Medizin international eine hohe Reputation besitzt.

Die Bevölkerung der Stadt Oldenburg und der Region wird von den zukünftigen Erkenntnissen und Erfolgen der medizinischen Forschung und der Lehre profitieren. Auch wird die EMS die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Universität Oldenburg voranbringen. Es ist davon auszugehen, dass sich Forschungseinrichtungen und medizinische Einrichtungen in Oldenburg und der Region niederlassen werden. Die EMS wird somit zu einer Wachstumsdynamik im Bereich der Gesundheitswirtschaft führen. Bereits jetzt arbeiten in der Region Oldenburg 12 % der Erwerbstätigen in der Gesundheitswirtschaft.

Niedersachsen hat durch die Gründung der EMS einen dritten Medizinstandort neben Hannover (Medizinische Hochschule) und Göttingen (Universitätsmedizin Göttingen) etabliert. Damit setzt sich die Landesregierung verstärkt für die Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern in Niedersach-

sen ein, was eine Bereicherung der niedersächsischen Hochschullandschaft bedeutet.

Neben dem medizinischen Aspekt unterstreicht die Gründung der EMS, wie bereits eingangs erwähnt, die guten Beziehungen zwischen den Niederlanden und Niedersachsen.

Zu 3: Mit Etablierung der EMS wird angestrebt, dass sich Medizinabsolventen später in Oldenburg und der Region als Ärzte niederlassen und die Versorgung im ländlichen Raum stärken. Im Lehrkonzept der EMS sind daher allgemeinmedizinische Themen breit verankert. Entsprechend dem erfolgreichen Groninger Modell ist eine starke Vernetzung mit Hausarztpraxen vorgesehen. Eine Vielzahl von niedergelassenen Ärzten der Region ist in die Mediziner Ausbildung eingebunden und wird u. a. Patienten in Lehrveranstaltungen vorstellen. Durch diesen besonderen Ausbildungsansatz und die frühzeitige Nähe und Einbindung in die Hausarztstätigkeit ist sichergestellt, dass die Studierenden schon früh während des Studiums einen Einblick in den Arbeitsalltag eines Hausarztes bekommen. Resultierend daraus ist zu erwarten, dass das Interesse der Absolventen an diesem Berufsbild geschärft und vertieft wird und die Entscheidung über ihren künftigen Einsatz positiv beeinflussen wird. Auf diesem Wege können hoch qualifizierte Ärztinnen und Ärzte für den Nordwesten des Landes und den ländlichen Raum gewonnen werden.

Zudem stammen mehr als die Hälfte der Studierenden der ersten Kohorte aus dem Nordwesten. Ein Großteil davon hat bereits eine medizinbezogene Ausbildung absolviert (Rettungssanitäter, Hebammen, Krankenpfleger usw.). Insbesondere bei diesen Studierenden ist davon auszugehen, dass sie sehr bewusst den Studienort Oldenburg gewählt haben. Auch aufgrund des bereits gefestigten Lebensmittelpunktes ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass die Studierenden nach Abschluss ihrer Ausbildung in der Region verbleiben.

Mittel- bis langfristig wird es durch die EMS zu einer deutlich verbesserten Qualität der medizinischen Versorgung der Bevölkerung in der Weser-Ems-Region kommen, zumal es bislang im Umkreis von 150 bis 200 km von Oldenburg kein Universitätsklinikum gab.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 46 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

SEK-Einsatz in der Gemeinde Rollshausen - Sturm auf Verdacht

Die HAZ berichtete am 29. Oktober 2012 über den Einsatz eines Spezialeinsatzkommandos (SEK) in der Gemeinde Rollshausen bei Duderstadt. Demnach brach das SEK mit gezogenen Waffen in der Nacht von Mittwoch, 24. Oktober, auf Donnerstag, 25. Oktober, zunächst die Tür einer falschen Wohnung auf und fesselten die dort schlafenden Mieter im Bett. Hinzukommende Polizisten in Zivil stellten im Anschluss den Irrtum fest und entschuldigten sich.

Daraufhin zog das SEK ab, um die Wohnung einen Stock tiefer zu stürmen. Dort wurde die Tür aufgebrochen und wurde der Vater vor den Augen seiner Tochter zu Boden gerissen und mit Kabelbindern und Handschellen gefesselt. Dabei soll sich der Mann eine Sehne in seiner Schulter gerissen haben. Dem Mann wurde ein Fuß in den Nacken gesetzt, eine Waffe auf die Schulter gedrückt, und ein Beamter kniete sich auf ihn nieder. Bei dem Einsatz wurde dem Mann „ein Elektroschocker in den Rücken gedrückt“, wodurch der Mann Verbrennungen davontrug.

Auslöser des SEK-Einsatzes ist nach Angabe der Polizei ein Anrufer gewesen, der behauptete, ihm sei im Streit um eine Mietangelegenheit eine Waffe an den Kopf gehalten worden. Nach Angaben des *Eichsfelder Tageblattes* sei „bei der Durchsuchung keine Waffe gefunden worden“.

Die große Härte des Vorgehens begründete die Polizei mit einer „Bedrohungslage“ und einer Anordnung des Amtsgerichts Göttingen, die Wohnung zu durchsuchen. Als Folge der laut Polizei „gefährdungsausschließenden Vorgehensweise“ wurden die Mieter der Wohnungen traumatisiert.

Auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung Nr. 34 der Abgeordneten Janssen-Kucz vom 26. April 2012 hinsichtlich der SEK-Einsatzkriterien antwortete Innenminister Schünemann, dass ein Einsatz des SEK laut des Runderlasses vom 27. Februar 2008 „insbesondere zur Bekämpfung besonderer Erscheinungsformen der Kriminalität“ so wie folgt in Betracht kommt, und zwar:

- „a) zur Durchführung gefahrenabwehrender und strafprozessualer Maßnahmen mit hohem Gefährdungsgrad, u. a. bei der Bewältigung von Sonderlagen wie Entführungen, Geiselnahmen, Einsatz bei herausragenden Erpressungen, Bedrohungslagen sowie im Personen- und Objektschutz,
- b) zur Durchführung polizeilicher Rettungsmaßnahmen für Menschen oder besonders

wertvolle Güter in außergewöhnlichen Lagen mit hohem Gefährdungsgrad,

- c) bei Einsätzen gegen terroristische Gewalttäter,
- d) bei Einsätzen zur Bekämpfung der schweren und organisierten Kriminalität und
- e) zur Durchführung verdeckter oder offener Schutzmaßnahmen in polizeilichen Sonderlagen.“

Des Weiteren machte Innenminister Schünemann deutlich, dass alle Polizeivollzugsbeamten - auch die des SEK - „bei ihrer Aufgabewahrnehmung die allgemeinen Rechtmäßigkeitsvoraussetzungen - insbesondere die Wahrung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes und die Wahl des ‚mildesten‘ Mittels zu beachten“ haben. „Dazu erfolgt jeweils vor Einsatzbeginn (...) zwischen dem Einheitsführer des SEK und dem Polizeiführer der einsatzführenden Behörde/Dienststelle eine konkrete Absprache. In dieser verbindlichen Absprache werden die Einsatztaktik, die möglichen Zugriffsvarianten und die Intensität des möglicherweise anzuwendenden unmittelbaren Zwangs gegen Sachen und Personen erörtert und festgelegt.“ (vgl. Stenografischer Bericht über die 137. Plenarsitzung am 10. Mai 2012).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche „besondere Erscheinungsform der Kriminalität“ stellt die vom Amtsgericht Göttingen angeordnete und am 25. Oktober 2012 durchgeführte Wohnungsdurchsuchung im Zusammenhang mit einer „Bedrohungslage“ dar, und mit welchem der im Runderlass vom 27. Februar 2008 genannten Punkte der SEK-Einsatzkriterien wird der Einsatz genau begründet?
2. Wie und mit welchen verbindlichen Ergebnissen wurde die SEK-Einsatzleitung von der Polizeiführung vor Ort über die genaue Lage der Zielwohnung und „die Intensität des möglicherweise anzuwendenden unmittelbaren Zwangs gegen Sachen und Personen“ informiert?
3. Welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung einleiten, um angesichts der vorgegebenen Kriterien bei SEK-Einsätzen Irrtümern bei Zugriffen zukünftig zu vermeiden?

Zur Beantwortung dieser Anfrage habe ich mir von der Polizeidirektion (PD) Göttingen und vom Landeskriminalamt Niedersachsen (LKA NI) Bericht erstatten lassen.

Der Niedersächsische Landtag ist im Rahmen einer erbetenen Unterrichtung des Ausschusses für Inneres und Sport am 2. und 9. Februar dieses Jahres, der Beantwortung der Mündlichen Anfrage Nr. 34 der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz (vgl. Stenografischer Bericht der 137. Sitzung vom 10. Mai 2012, Mündliche Anfragen - Drs. 16/4745 -, Anlage 32) und durch Beantwortung der

Kleinen Anfrage der Abgeordneten Meta Janssen-Kucz (LT-Az. II/72 - 1478), eingegangen am 3. September 2012, durch die Landesregierung am 30. Oktober 2012 bereits umfassend u. a. über die Vorschriftenlage, die möglichen Einsatzanlässe und die Einsatzgrundsätze für das Spezialeinsatzkommando Niedersachsen (SEK NI) unterrichtet worden.

Nach einem Bericht des LKA NI wurde das dort organisatorisch angesiedelte SEK NI im Jahr 2012 bis zum 29. Oktober 2012 von den einsatzführenden Dienststellen und Behörden in insgesamt 127 Einsatzlagen herangezogen. Davon waren 79 Einsätze Sofortlagen und 48 sogenannte Zeitlagen, also mit längerem Planungsvorlauf.

Insgesamt 27 Sofortlagen basierten auf qualifizierten Bedrohungslagen, bei denen überwiegend Waffen eine Rolle spielten. Davon war in elf Fällen die konkrete Gefährdung Unbeteiligter zu besorgen. Bei diesen 127 SEK-Einsätzen erfolgten 50 Festnahmen und 61 Ingewahrsamnahmen.

In Niedersachsen sind durch das SEK NI bisher aufgrund der besonderen und oftmals sehr schwierigen Einsatzlagen (besondere Eilbedürftigkeit, Einsatzdynamik, irrationales Verhalten von Gefährdern, unklare Einsatzlage, Dunkelheit, Unübersichtlichkeit von Objekten usw.) seit Dezember 2011 in zwei Fällen in Leer am 20. Dezember 2011 - siehe o. a. Unterrichtung des Innenausschusses 2./9. Februar 2012 - und in Rollshausen am 25. Oktober 2012 jeweils „falsche“ Wohnungen Zielobjekt eines Einsatzes gewesen.

Fehleinsätze sind ohne jeden Zweifel zutiefst bedauerlich. Sie zu verhindern, ist das erklärte Ziel der Polizei Niedersachsen und der Niedersächsischen Landesregierung. Gleichwohl zeugt die insgesamt positive Bilanz der SEK-Einsätze (mindestens 125 „positive“ Einsätze mit gewünschter und geordneter Lagebereinigung bei einem Fehleinsatz in 2011 und bislang einem in 2012) insgesamt von einer hohen Professionalität, einem hohen Ausbildungsstand des SEK NI und dem ausgezeichneten Einsatzwert des Kommandos.

Die Einsatzerfolge, die Lagebereinigung und die Verhinderung von Lageausweitungen bzw. Eskalationen sind häufig auf das konsequente und entschlossene polizeiliche Handeln zurückzuführen. Dabei spielt die Ausnutzung des Überraschungsmoments zumeist eine wesentliche Rolle, die das Ergebnis maßgeblich bestimmt.

Auch vor dem Hintergrund der notwendigen und mitunter schwierigen Abwägung zwischen der zugrunde liegenden Gefährdungslage, der Wahl des „mildesten Mittels“ und der stets immanenten Gefahr einer ungewollten Beeinträchtigung unbeteiligter Dritter, erwartet die Landesregierung von den eingesetzten Kräften eine detaillierte Gefährdungs- und Einzelfallbeurteilung, das Ausloten von Alternativmöglichkeiten, die Prüfung von abgestuften Einsatzmöglichkeiten und - soweit dieses vor dem Hintergrund der Eilbedürftigkeit des Zugriffs möglich ist - eine detaillierte Aufklärung der Örtlichkeit. Diese dient auch der Minimierung von Verwechslungsgefahren.

Einsätze werden intern, u. a. auch im Zusammenwirken mit den jeweils einsatzführenden Behörden, nach- und aufbereitet. Dies erfolgt grundsätzlich im unmittelbaren Anschluss an den jeweiligen Einsatz. Die lückenlose Nachbereitung und Analyse sollen etwaige Fehler für die Zukunft mit einem Höchstmaß an Wahrscheinlichkeit ausschließen. Die gewonnenen Ergebnisse und Erkenntnisse führen regelmäßig zu einer weiteren Verbesserung des Ausbildungsstandes des SEK. Gleichzeitig fließen sie in die Ausbildung zukünftiger SEK-Kräfte ein.

Am Abend des 24. Oktober 2012 kam es in Rollshausen, Ziegeleistraße 22, zu einem Polizeieinsatz. Anlass war eine Mietauseinandersetzung, in deren Verlauf der Lebensgefährte einer Mieterin den Lebensgefährten der Vermieterin unter Vorhalt einer Schusswaffe bedroht haben soll. Daraufhin verständigte der Geschädigte die Polizei.

Das Objekt Ziegeleistraße 22 ist ein dreigeschossiges Mehrfamilienhaus (Erdgeschoss, 1. OG und 2. OG, zugleich Dachgeschoss) mit insgesamt sieben Mietwohnungen und zwei Treppeneingängen. Über den zur Zielwohnung im 1. OG führenden Treppeneingang sind noch eine weitere Wohnung im 1. OG sowie drei Wohnungen im 2. OG erreichbar.

Polizeilichen Erkenntnissen zufolge war der Beschuldigte/Gefährder bereits mehrfach in Erscheinung getreten. Darüber hinaus ließen weitere der Polizei vorliegende Erkenntnisse den Schluss zu, dass eine Eigen- sowie eine Fremdgefährdung nicht auszuschließen waren.

Das Betreten der Wohnung sowie eine Durchsuchung mit dem Ziel der Ergreifung des Tatverdächtigen nebst Beschlagnahme möglicher Tatmittel war über die Staatsanwaltschaft Göttingen vom AG Göttingen zuvor fernmündlich angeordnet worden.

Nach Abstimmung zwischen der polizeilichen Einsatzleitung vor Ort und der Lage- und Führungszentrale der Polizeidirektion Göttingen wurde das SEK NI für den Einsatz zur Durchsetzung des Durchsuchungsbeschlusses sowie zur Festnahme des Täters angefordert. Zeitgleich wurden auch Teilkkräfte der Verhandlungsgruppe der Polizeidirektion Göttingen alarmiert.

Nach einer durch Beamte der Polizeidirektion Göttingen durchgeführten umfangreichen Lage-/Orts- und Tatobjekteinweisung mit detaillierter Beschreibung der Wohnung (eine handschriftlich gefertigte Grundrisssskizze der Eigentümerin/Vermieterin lag vor) sowie deren Lage in dem Miethaus verschafften sich zwei Beamte des SEK zusätzlich einen persönlichen Überblick von der Lage der Wohnung sowie dem Umfeld.

Danach erfolgte der Zugriff durch das SEK. Dabei wurde irrtümlicherweise eine „falsche“ Wohnung, nämlich die im 2. OG (Dachgeschoss) gewählt. Die SEK-Kräfte erachteten aufgrund des Umstandes, dass sich im Erdgeschoss keine Wohnungen befanden, das 1. OG als Hochparterre und drangen somit in eine Wohnung im 2. OG ein. Das richtige Zielobjekt wäre jedoch die Wohnung im 1. OG gewesen. Die Wohnungstür im 2. OG wurde mittels einer Ramme gewaltsam geöffnet, eine männliche Person zu Boden gebracht und mit Plastikhandfesseln fixiert. Nach zwei Minuten stellte sich heraus, dass die falsche Wohnung geöffnet und damit auch die falsche Person von der polizeilichen Maßnahme betroffen war.

Unmittelbar danach wurde durch ein erneutes Vorgehen des SEK die „richtige“ Wohnung geöffnet und die Zielperson fixiert. Eine Waffe wurde bei der Wohnungsdurchsuchung nicht gefunden; allerdings wurden in Rahmen von Zufallsfunden strafrechtlich relevante Substanzen sichergestellt. Die Ermittlungen zu der Frage, ob der Verdächtige eine Waffe besitzt und gegebenenfalls wo diese sich befindet, dauern an.

Bei den Betroffenen aus beiden Wohnungen erfolgten unmittelbar nach dem Einsatz eine Betreuung durch Beamte der Verhandlungsgruppe sowie eine medizinische Versorgung durch den anwesenden Notarzt und die Rettungssanitäter.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage auf der Grundlage der Berichterstattungen der Polizeidirektion Göttingen und des Landeskriminalamtes Niedersachsen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei dem zugrunde liegenden Sachverhalt handelte es sich um eine Bedrohungslage gemäß § 241 StGB unter Nutzung einer Schusswaffe. Daneben war auch aufgrund vorhandener Vorerkenntnisse des Tatverdächtigen (auf die aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes nicht näher eingegangen werden kann) von einem besonders gefahrgeneigten Einsatz auszugehen. In diesem Zusammenhang waren sowohl eine Eigengefährdung des Tatverdächtigen als auch Fremdgefährdungen anderer Personen nicht auszuschließen. Der fernmündlich ergangene Durchsuchungsbeschluss des AG Göttingen bezog sich auf die Ergreifung des Tatverdächtigen sowie das Auffinden und die Beschlagnahme des Tatmittels, nämlich einer Schusswaffe.

Der Einsatz des SEK erfolgte somit gemäß Buchstabe a) des von der Fragestellerin zitierten Erlassauszuges.

Zu 2 und 3: Die SEK-Einsatzleitung wurde umfangreich in die Einsatzlage und das Tatobjekt eingewiesen. Die Lage des Gebäudes, der Wohnung und die Anfahrt/Zuwegung dorthin wurden, u. a. basierend auf einem von der Eigentümerin erstellten Wohnungsgrundriss, intensiv erörtert. Darüber hinaus wurden die Aufklärer des SEK persönlich vor und im Objekt von den örtlichen Kräften eingewiesen. Alternative Vorgehensweisen wurden diskutiert und als ungeeignet verworfen. Es war der gemeinsame Entschluss von örtlicher und SEK-Führung, schlagartig in die Wohnung einzudringen, um das Überraschungsmoment zu nutzen. Dabei wurde auch die Anwendung unmittelbaren Zwanges gegen Personen und Sachen seitens der örtlichen Polizeiführung freigegeben.

Das Eindringen in die „falsche“ Wohnung erfolgte nach derzeitigem Sachstand - trotz intensiver Vorbereitung, Lageeinweisung und Aufklärung - aufgrund eines sehr bedauerlichen Irrtums.

Im Rahmen der Nachbereitung wurde dieser Einsatz inhaltlich aufbereitet.

Im Übrigen siehe hierzu auch die Ausführungen in den Vorbemerkungen.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 47 der Abg. Helge Limburg, Filiz Polat und Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

„Racial Profiling“ auch in Niedersachsen?

Vor einigen Monaten erregte ein Urteil des Verwaltungsgerichtes Koblenz bundesweite Aufmerksamkeit und löste eine Debatte über Racial Profiling in der Polizeiarbeit aus. Das Verwaltungsgericht hatte entschieden, dass es zulässig sei, Menschen z. B. in Zügen allein aufgrund ihrer Hautfarbe zu kontrollieren. Grundlage war der Fall eines schwarzen Studenten, der von Polizisten der Bundespolizei allein aufgrund seiner Hautfarbe in einem Zug kontrolliert und durchsucht wurde. Das Urteil wurde vielfach scharf kritisiert, weil es der Diskriminierung durch Polizeikontrollen Tür und Tor öffne. Im Oktober 2012 jedoch wurde das Urteil durch das Oberverwaltungsgericht (OVG) Rheinland-Pfalz aufgehoben. Das OVG erklärte, entsprechende Polizeikontrollen aufgrund der Hautfarbe verstießen gegen das Diskriminierungsverbot aus Artikel 3 des Grundgesetzes.

Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten begrüßten das Grundsatzurteil des OVG. Innerhalb der Polizeigewerkschaften stieß der Richterspruch auf ein geteiltes Echo: Ein Sprecher der Gewerkschaft der Polizei (GdP) erklärte, Menschen dürften grundsätzlich nicht ausschließlich wegen ihrer Hautfarbe kontrolliert werden, und das Urteil sei in Hinblick auf den konkreten Fall nachvollziehbar. Demgegenüber übte der Bundesvorsitzende der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPolG), Rainer Wendt, scharfe Kritik. Er bezeichnete das Urteil als „schöngeistige Rechtspflege“, die praxisfern sei und die Polizeiarbeit erschwere.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind der Landesregierung Fälle von Racial Profiling wie der oben beschriebene durch niedersächsische Polizistinnen und Polizisten bekannt, und, wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage erfolgen diese?
2. Sind der Landesregierung laufende oder abgeschlossene Gerichtsverfahren in Niedersachsen bekannt, die ähnliche Konstellationen wie die oben beschriebene betreffen?
3. Teilt die Landesregierung die Aussage des DPolG-Bundesvorsitzenden Rainer Wendt, das Urteil „erschwere die Polizeiarbeit“, und, wenn ja, inwiefern wird die Polizeiarbeit dadurch voraussichtlich erschwert?

Die Anfrage nimmt Bezug auf einen Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes Rheinland-Pfalz vom 29. Oktober dieses Jahres (Az.: 7 A 10532/12. OVG). Die Landesregierung war hieran nicht verfahrensbeteiligt. Ihr sind dieses Verfahren und der zugrunde liegende Sachverhalt daher nur insoweit bekannt, als sie über die Pressemitteilung des Gerichts und der begleitenden Berichterstattung publik gemacht wurden.

Gegenstand des Verfahrens waren demnach Kontrollmaßnahmen von Beamten der Bundespolizei

auf der Grundlage des Bundespolizeigesetzes. Der Kläger, ein 26-jähriger Deutscher, hat mit seiner Klage geltend gemacht, er sei allein wegen seiner dunkleren Hautfarbe kontrolliert worden. Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat in der Berufungsverhandlung nach Abschluss der Beweisaufnahme zu erkennen gegeben, dass das an den Kläger gerichtete Ausweisverlangen rechtswidrig war, weil die Hautfarbe des Klägers das ausschlaggebende Kriterium für die Ausweiskontrolle gewesen sei. Diese Maßnahme habe daher gegen das Diskriminierungsverbot in Artikel 3 Abs. 3 des Grundgesetzes verstoßen. Nachdem sich die Vertreter der Bundespolizei bei dem Kläger für die Kontrolle im Zug entschuldigt hatten, erklärten die Verfahrensbeteiligten den Rechtsstreit in der Hauptsache für erledigt. Durch den Beschluss des Oberverwaltungsgerichtes wurde das erstinstanzliche Urteil aufgehoben und wurden der beklagten Behörde die Kosten des Verfahrens auferlegt.

Für Kontrollmaßnahmen sind die Befugnisse für die niedersächsische Polizei insbesondere in den § 11 ff. des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung geregelt. Darüber hinaus enthalten verschiedene Fachgesetze Befugnisnormen zur Durchführung von Personenkontrollen oder Identitätsfeststellungen. Personenkontrollen stellen einen Eingriff in Persönlichkeitsrechte der jeweils Betroffenen dar und bedürfen in jedem Fall einer sorgfältigen Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen anhand der im Einzelfall vorliegenden tatsächlichen Gesamtumstände. Kontrollen aufgrund von Religionszugehörigkeit, Hautfarbe, Ethnie, Geschlecht oder weiteren äußerlich wahrnehmbaren Merkmalen der betroffenen Person sind nicht zulässig und werden durch die Polizei Niedersachsen nicht vorgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung auf der Grundlage der Berichterstattung der niedersächsischen Polizeidirektionen und der Auskunftserteilung durch das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht und die Verwaltungsgerichte in Niedersachsen wie folgt:

Zu 1: Nein. Derartige Kontrollen sind in Niedersachsen weder zulässig (vgl. Vorbemerkungen), noch sind in den niedersächsischen Polizeidirektionen entsprechende Fälle bekannt.

Zu 2: Nein. Entsprechende oder vergleichbare Verfahren sind beim Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht und bei den Verwaltungsgerichten in Niedersachsen nicht anhängig.

Zu 3: Die Landesregierung sieht keinen Anlass, die zitierte Äußerung eines Gewerkschaftsvertreters zu kommentieren. Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 48 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Der Fall „Bernd Kirchner“/Maßnahmen des Zeugenschutzes

Im Rahmen der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Helge Limburg und Ursula Helmhold zu dem Komplex um den ehemaligen V-Mann G06 „Bernd Kirchner“ vom 28. September 2012 berichtet diese u. a., Herr Kirchner habe sich im Rahmen des Zeugenschutzes „nicht kooperativ“ verhalten. Außerdem führte die Landesregierung aus, er habe keinerlei Schulzeugnisse oder Ausbildungsunterlagen vorgelegt. Demgegenüber erklärte Herr Kirchner, er habe sich sehr wohl kooperativ verhalten, und dieses sei ihm auch mehrfach von Polizeibeamten bestätigt worden. Außerdem seien seine Ausbildungsunterlagen und Zeugnisse bei der Polizeidirektion Hannover verloren gegangen. Er habe zur Rekonstruktion der Abschlüsse mehrfach Auflistungen der geleisteten Abschlüsse angefertigt und diese der Polizei ausgehändigt. Dennoch sei keine Rekonstruktion der Abschlüsse erfolgt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Worauf genau beruht die Aussage der Landesregierung, Herr Kirchner habe sich „nicht kooperativ“ verhalten?
2. Welche Maßnahmen hat das LKA oder die Polizeidirektion Hannover unternommen, um Herrn Kirchner bei der Rekonstruktion der verloren gegangenen Ausbildungsunterlagen zu unterstützen?
3. Wenn keinerlei Unterstützungsmaßnahmen gemäß Frage 2 getroffen wurden: Warum nicht?

Zunächst verweise ich auf die Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 49 der Abgeordneten Limburg und Helmhold (GRÜNE), „Der Fall Bernd Kirchner - Umfang und Maßnahmen des Zeugenschutzprogramms“ zu TOP 49 der 147. Sitzung des Niedersächsischen Landtages durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage aufgrund der Berichterstattung des Landeskriminalamtes Niedersachsen und der Polizeidirektion Hannover namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aus den der Landesregierung vorliegenden Berichten des Landeskriminalamtes Niedersachsen und der Polizeidirektion Hannover geht hervor, dass Herr Kirchner durch sein Verhalten nahezu während der gesamten Zeit in den Jahren 2004 bis 2011 eine Durchführung sowohl von Zeugenschutzmaßnahmen als auch von gefahrenabwehrenden Schutzmaßnahmen unmöglich gemacht hat.

Zu 2 und 3: Nach Beendigung der Zusammenarbeit mit Herrn Kirchner durch das Landeskriminalamt Niedersachsen im März 2005 schloss sich die gefahrenabwehrende Schutzmaßnahme der Polizeidirektion Hannover an. Das Landeskriminalamt Niedersachsen stellte der Polizeidirektion Hannover einen erfahrenen Zeugenschutzbeamten zur Verfügung, der wiederkehrend auf Anforderung der Polizeidirektion Hannover beratend und unterstützend bis zur Beendigung der Schutzmaßnahme im Mai 2011 tätig geworden ist.

In Vorbereitung eines erneuten Umzuges der Eheleute Kirchner im Jahr 2007 wurde u. a. ein besonderes Augenmerk auf die Unterstützung bei der Vermittlung einer Arbeitsstelle gelegt. Dadurch rückte das Thema der Ersatzbeschaffung der Ausbildungsunterlagen in den Fokus, welches umgehend in der Polizeidirektion Hannover bearbeitet wurde. So wurde Herr Kirchner gebeten, für seine Ehefrau und sich zu konkretisieren, um welche Unterlagen es sich handelt. Die Informationen wurden am 18. Januar 2007 telefonisch bei Herrn Kirchner abgefragt und notiert.

Eine schriftliche Aufstellung wurde der Polizeidirektion Hannover durch die Familie Kirchner zu keinem Zeitpunkt übermittelt.

Nach Abstimmung mit dem Zeugenschutzbeamten des Landeskriminalamtes Niedersachsen wurde den Eheleuten Kirchner von der Polizeidirektion Hannover mitgeteilt, dass sie die Unterlagen/Dokumente eigenständig unter Verwendung der ursprünglichen Personalien zu beschaffen haben. Die dazu erforderliche begleitende Unterstützung (Recherchen, Finanzen, Beratung) wurde angeboten. Mit dieser Vorgehensweise erklärte sich Herr Kirchner im Rahmen eines Treffens am 23. März 2007 einverstanden. Gleichwohl nahmen die Eheleute Kirchner die angebotenen Unterstützungsmaßnahmen der Polizeidirektion Hannover nicht in Anspruch.